

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung "zugelassene kommunale Träger" und "Arbeitsgemeinschaft": Untersuchungsfeld I, "Deskriptive Analyse und Matching" ; Jahresbericht 2006 an das BMAS

Dann, Sabine; Hamacher, Christine; Klee, Günther; Kleimann, Rolf; Kirchmann, Andrea; Rosemann, Martin; Strotmann, Harald; Arntz, Melanie; Winterhager, Henrik; Wilke, Ralf

Veröffentlichungsversion / Published Version

Forschungsbericht / research report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dann, S., Hamacher, C., Klee, G., Kleimann, R., Kirchmann, A., Rosemann, M., ... Wilke, R. (2006). *Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II - Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle Aufgabenwahrnehmung "zugelassene kommunale Träger" und "Arbeitsgemeinschaft": Untersuchungsfeld I, "Deskriptive Analyse und Matching" ; Jahresbericht 2006 an das BMAS.* (Forschungsbericht / Bundesministerium

Nutzungsbedingungen, F350). Tübingen: Institut für Angewandte Arbeitsmarktforschung e.V. (IAW); Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) GmbH. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63524-p0168-ss0ar-2-05240>
Dieser Text unter einer **Deposit Licence** (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Institut für
Angewandte
Wirtschaftsforschung e.V.

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

Jahresbericht 2006

an das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle
Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeits-
gemeinschaft“

**Untersuchungsfeld I:
„Deskriptive Analyse und Matching“**

Projekt-Nr.: 42/05

Tübingen und Mannheim, im Juli 2006

IAW Tübingen
Ob dem Himmelreich 1
72074 Tübingen
Projektleitung: Dr. Harald Strotmann
Tel.: 07071/9896-23
Fax: 07071/9896-99
E-Mail: harald.strotmann@iaw.edu

ZEW Mannheim
L 7,1
D-68161 Mannheim
Projektleitung ZEW: Dr. Ralf Wilke
Tel: 0621/1235-363
Fax: 0621/1235-225
E-Mail: wilke@zew.de

Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II –
Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle
Aufgabenwahrnehmung „zugelassene kommunale Träger“ und „Arbeitsgemeinschaft“

Untersuchungsfeld I:
„Deskriptive Analyse und Matching“

Beteiligte am Projektvorhaben



Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) Tübingen

Sabine Dann

Christine Hamacher

Günther Klee

Rolf Kleimann

Andrea Kirchmann

Martin Rosemann

Dr. Harald Strotmann (Projektleitung IAW und Gesamtprojekt)

ZEW

Zentrum für Europäische
Wirtschaftsforschung GmbH

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim

Melanie Arntz

Henrik Winterhager

Dr. Ralf Wilke (Projektleitung ZEW)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Vorgehensweise	5
2. Bundesweite E-Mail-Befragung aller SGB II-Trägereinheiten	7
2.1 Hintergrund, Ziele und Grundkonzeption der Befragung	7
2.2 Vorbereitung der Befragung, Konzeption der Fragebogen und Pretests.....	8
2.3 Feldphase und Qualität des Rücklaufs	17
3. Ergebnisse der E-Mail-Erhebung zur organisatorischen Umsetzung des SGB II.....	20
3.1 Spezielle Charakteristika von ARGEn	20
3.2 Spezielle Charakteristika von zugelassenen kommunalen Trägern	32
3.3 Einschätzung des Ausmaßes externer Einflüsse bei ARGEn und zugelassenen kommunalen Träger im Vergleich.....	36
3.4 Spezielle Charakteristika der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung	38
3.5 Formen der Kooperation vor dem SGB II	42
3.6 Personalausstattung und Weiterbildung	43
3.7 Organisation der Kundenbetreuung.....	48
3.8 Ablauf der Kundenbetreuung.....	62
3.9 Art und Umfang der Stellenakquise	67
3.10 Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung und Arbeitgeberkontakte.....	70
3.11 Arbeitsmarktpolitische Ziele und Strategien	75
3.12 Flankierende soziale und sozialintegrative Leistungen	78
3.13 Schnittstellen	81
3.14 Controlling und Evaluation.....	83
3.15 Ausgewählte Aspekte des Gender Mainstreaming.....	87
4. Organisationstypologisierung	90
4.1 Grundsätzliches Vorgehen bei der Typologisierung	90
4.2 Variante A: Typenbildung für alle Formen der Aufgabenwahrnehmung.....	91
4.2.1 Organisationstypen für Hauptaspekt I: Organisation der Kundenbetreuung	92
4.2.2 Organisationstypen für Hauptaspekt II: Intensität der Leistungserbringung	102
4.2.3 Organisationstypen für Hauptaspekt III: Schnittstellen	108

4.2.4	Zusammenführung der drei Hauptaspekte zu einer Organisationstypologie	116
4.3	Variante B: Spezielle Typenbildungen für die einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung.....	120
4.3.1	Spezielle Organisationstypologie für ARGEn	120
4.3.2	Spezielle Organisationstypologie für zugelassene kommunale Träger	129
4.3.3	Spezielle Organisationstypologie für getrennte Aufgabenwahrnehmungen.....	132
5.	Regionenmatching – Methodische Vorgehensweise und Ergebnisse.....	136
5.1	Datengrundlagen und Bestimmung der Stichprobe.....	137
5.2	Regionaldaten.....	142
5.3	Methodische Vorgehensweise.....	144
5.4	Unterschiede zur bisherigen Vorgehensweise	148
5.5	Ergebnisse des Regionenmatchings	150
5.6	Abschließende Bemerkungen.....	152
6.	Stichprobenziehung.....	154
6.1	Hintergrund und Ziele der Stichprobenziehung	154
6.2	Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Arbeitstypen	157
6.3	Vorgehen bei der Stichprobenziehung und Ergebnisse der Stichprobenziehung	159
7.	Regelmäßige Berichterstattung	167
7.1	Quartalsbericht (März 2006): Schwerpunktthema Ausgangslage der Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger.....	167
7.2	Quartalsbericht (Juli 2006): Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosigkeit im Vergleich der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung.....	170
8.	Literatur	178
	Anlagenverzeichnis.....	180

Die Kapitel 1 bis 4 sowie 6 bis 7 wurden vom IAW Tübingen bearbeitet, das Kapitel 5 vom ZEW Mannheim.

1. Einleitung und Vorgehensweise

Die Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll die Implementation und Durchführung des SGB II durch die Träger beobachtet und dokumentiert werden. Zum anderen gilt es, die Wirkungen der Experimentierklausel zu analysieren und die zugrunde liegenden Wirkungszusammenhänge herauszuarbeiten.

Im Kern soll dabei die Frage beantwortet werden, ob die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Stabilisierung der SGB II-Klientel in den ARGE n oder bei den zugelassenen kommunalen Trägern besser gelingt. Im Mittelpunkt steht dabei die vergleichende Evaluation der Modelle „Optierende Kommune“ und „ARGE“, gleichzeitig ist jedoch auch innerhalb beider Grundtypen der Aufgabenwahrnehmung von zum Teil erheblichen Unterschieden in der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Tätigkeiten auszugehen.

Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) obliegt dabei die Aufgabe, die Wahrnehmung der Aufgaben in den Arbeitsgemeinschaften im Vergleich zu den mit der Experimentierklausel betrauten zugelassenen kommunalen Trägern zu untersuchen. Das Evaluationskonzept zur Experimentierklausel sieht neben der Unterstützung und wissenschaftlichen Beratung des BMAS durch einen externen Koordinator und der Bereitstellung der Daten durch die BA vier Untersuchungsfelder vor.

- Feld 1: Deskriptive Analyse und Matching,
- Feld 2: Implementations- und Governanceanalyse,
- Feld 3: Wirkungs- und Effizienzanalyse,
- Feld 4: Makroanalyse und Benchmarking.

Der vorliegende Bericht informiert als Jahresbericht über den Stand der Arbeiten und die bisherigen Ergebnisse in Untersuchungsfeld 1 (Deskriptive Analyse und Matching). Im Folgenden wird einleitend ein kurzer Überblick über den Inhalt und die Gliederung dieses Jahresberichts gegeben:

Da aus bereits vorhandenen Datenquellen über die konkrete organisatorische Umsetzung des SGB II in den SGB II-Trägereinheiten nur sehr wenige flächendeckende Informationen vorliegen, ist es eine wichtige Aufgabe von Untersuchungsfeld 1, durch eine bundesweite E-Mail-Befragung aller SGB II-Trägereinheiten zentrale Charakteristika der organisatorischen Umsetzung des SGB II in den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung zu erfassen und darzustellen. **Kapitel 2** dieses Jahresberichts informiert daher über die Konzepti-

on, die Vorbereitung, die Durchführung sowie die Qualität des Rücklaufs der ersten Welle der IAW-SGB II-Organisationserhebung. Diese wurde von März 2006 bis Juni 2006 durchgeführt und informiert über den Stand der Umsetzung bis zum 31.12.2005.

In **Kapitel 3** werden dann auf der Grundlage der IAW-SGB II-Organisationserhebung flächendeckende Informationen zu wesentlichen Aspekten der Umsetzung des SGB II aufbereitet. Diese Ergebnisse sind gerade deshalb von besonderem Interesse, da in vielfacher Hinsicht nun erstmals quantitative Aussagen über die SGB II-Umsetzung vor Ort möglich werden, über die bislang keine hinreichend statistisch belastbaren Angaben vorlagen. Ein besonderes Augenmerk wird dabei jeweils auf die Frage gelegt, ob und in welchem Maße zwischen den ARGE n und den zugelassenen kommunalen Trägern Unterschiede bei der Umsetzung des SGB II bestehen.

Kapitel 4 stellt die Ergebnisse einer ersten Typologisierung der SGB II-Trägereinheiten vor, die das IAW auf der Grundlage der SGB II-Trägerbefragung vorgenommen hat. Von zentraler Bedeutung ist insbesondere eine Typisierung der SGB II-Einheiten nach wichtigen Charakteristika der Organisation der Kundenbetreuung. Darüber hinaus wurden auch Typisierungen für die Intensität der Leistungserbringung sowie für die Zusammenarbeit an Schnittstellen vorgenommen, die in die weiteren Analysen jeweils einzeln oder kombiniert einfließen können. Ergänzend wurden auch Organisationstypologien hinsichtlich der speziellen Organisationsaspekte für die einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung entwickelt, die ebenfalls in diesem Kapitel vorgestellt werden. In Zusammenarbeit mit Feld 2 sollen diese Typen im weiteren Projektverlauf weiter verfeinert und präzisiert werden.

In **Kapitel 5** werden im Überblick die Vorgehensweise sowie wesentliche Ergebnisse des ZEW-Regionenmatchings vorgestellt. Das ZEW hatte bereits Anfang April 2006 einen ausführlichen Ergebnisbereich seines Projektmoduls „Regionenmatching“ an den Auftraggeber geliefert, so dass hier im Jahresbericht eine knappere und weniger methodische Zusammenfassung der Vorgehensweise und der Ergebnisse gegeben wird.

Eine wichtige Aufgabe für Feld 1 war im ersten Projektjahr schließlich auch die Ziehung einer Stichprobe von regionalen SGB II-Einheiten für die Implementations- und Governance-Analysen in Untersuchungsfeld 2. Das IAW hat dem Auftraggeber Ende Juni 2006 einen schriftlichen Vorschlag für die Stichprobenziehung gemacht, der inzwischen auf der 4. Sitzung des Arbeitskreises Evaluation am 13./14. Juli 2006 in Berlin beschlossen wurde. In **Kapitel 6** werden zentrale Aspekte der Stichprobenziehung sowie die Stichprobe selbst zusammenfassend dargestellt.

Kapitel 7 informiert über die bisherige regelmäßige Berichterstattung des IAW und die in diesem Projektmodul geplante weitere Vorgehensweise.

2. Bundesweite E-Mail-Befragung aller SGB II-Trägereinheiten

2.1 Hintergrund, Ziele und Grundkonzeption der Befragung

Wie einleitend ausgeführt, soll die Evaluation der Experimentierklausel (§ 6c SGB II) primär eine Antwort auf die Frage geben, ob die (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt, die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Stabilisierung der SGB II-Klientel in den ARGEen oder in den zugelassenen kommunalen Trägern besser gelingt. Darüber hinaus bestehen auch innerhalb dieser beiden Hauptformen der Aufgabenwahrnehmung erhebliche Unterschiede hinsichtlich der organisatorischen Ausgestaltung, der Organisation der Kundenbetreuung, der arbeitsmarktpolitischen Strategien, der Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen, der Ausgestaltung von Entscheidungsprozessen sowie der Intensität des personellen und finanziellen Mitteleinsatzes.

Eine methodisch fundierte Wirkungsforschung, wie sie im Rahmen des Gesamtvorhabens angestrebt wird, muss diesen Unterschieden Rechnung tragen. Nur dann können die im Forschungsvorhaben vorgesehenen Mikro- und Makroanalysen zu Tage fördern, welche Ursachen – neben den strukturellen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts – hinter möglicherweise unterschiedlichen Integrationserfolgen (inklusive der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit) der Grundformen der Aufgabenwahrnehmung stehen. Und nur so können daraus konkrete Empfehlungen über die weitere Ausgestaltung der SGB II-Umsetzung und für die Arbeitsmarktpolitik abgeleitet werden. Eine fundierte Datengrundlage über die organisatorische Umsetzung des SGB II in den regionalen Einheiten ist jedoch auch notwendig, um eine geeignete Grundlage zur Stichprobenziehung für die Implementations- und Governanceanalysen des Feldes 2 zu erhalten (vgl. dazu Kapitel 6).

Bisher waren jedoch nur wenig belastbare Daten vorhanden, die einen fundierten Einblick in die unterschiedliche organisatorische Umsetzung des SGB II in der Fläche ermöglichten. Das IAW hat deshalb im Rahmen von Untersuchungsfeld 1 der §6c SGB II-Evaluation den Auftrag, diese Datenlücke durch flächendeckende Wiederholungsbefragungen in den Jahren 2006, 2007 und 2008 in allen 444 regionalen SGB II-Trägereinheiten (Stand 31.12.2005) zu schließen.

Da der Erfolg des gesamten Forschungsvorhabens entscheidend von der Kooperationsbereitschaft der Befragten in den regionalen Einheiten abhängt, muss bei der Konzeption des Fragebogens ein guter Kompromiss gefunden werden zwischen der Erfordernis nach möglichst viel und möglichst guter Detailinformation und der Anforderung, den Fragebogen nicht zu lang und dabei möglichst präzise zu gestalten, um den Aufwand für die Verantwortlichen in den SGB II-Trägereinheiten vertretbar zu halten.

2.2 Vorbereitung der Befragung, Konzeption der Fragebogen und Pretests

Um die organisatorische Vielfalt bei der Umsetzung des SGB II erfassen und anschließend zu Organisationstypen (vgl. Kapitel 4) bündeln zu können, war es in einem ersten Schritt notwendig, die vielfältigen Aspekte aufzubereiten und im Hinblick auf die Befragung sinnvoll zu strukturieren. Dazu wurden neben eigenen Vorüberlegungen und Literaturstudien im November 2005/Dezember 2005 verschiedene Expertengespräche durchgeführt.

So führte das IAW in insgesamt neun regionalen SGB II-Trägereinheiten Expertengespräche mit Personen auf Leitungs- und Mitarbeiterebene im Bereich Fallmanagement (vgl. Kasten 1). Dabei wurden alle Formen der Aufgabenwahrnehmung berücksichtigt (einschließlich der getrennten Aufgabenwahrnehmung). Darüber hinaus wurde darauf geachtet, sowohl SGB II-Trägereinheiten in Landkreisen als auch in kreisfreien Städten zu befragen sowie eine Streuung über die Regionaldirektionen der BA und nach West- und Ostdeutschland zu erreichen. Darüber hinaus wurden bei den ARGE n und den zugelassenen kommunalen Trägern jeweils sowohl Teilnehmer als auch Nicht-Teilnehmer des Modellversuchs MoZArT in die Expertengespräche einbezogen.

Kasten 1: Expertengespräche in SGB II-Trägereinheiten zur Vorbereitung der SGB II-Trägerbefragung

- **4 ARGE n, davon mindestens 1 Großstadt-ARGE, 1 Ost-ARGE, 1 MoZart-Kommune**

Essen	(Großstadt/MoZArT/West/NRW),
Dresden	(Großstadt/keinMoZArT/Ost/Sachsen),
Elbe-Elster	(LK/MoZArT/Ost/Brandenburg)
Unterallgäu	(LK/KeinMoZArT/West/Bayern),

- **3 Optierende Kommunen, davon mindestens 1 ländliche, 1 städtische, 1 Ost-Kommune, 1 MoZart-Kommune**

Wiesbaden	(Großstadt/MoZArT/West/Hessen)
LK Oldenburg	(LK/keinMoZArT/West/Niedersachsen)
Anhalt-Zerbst	(LK/KeinMoZArT/Ost/Sachsen-Anhalt)

- **2 getrennte Aufgabenwahrnehmungen (Stadt/Land)**

Ahrweiler	(LK/KeinMoZArT/West/RLP)
Heilbronn	(SK/KeinMoZArT/West/Ba-Wü)

Darüber hinaus wurden Expertengespräche geführt

- mit ausgewählten zuständigen Landesministerien (Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen)
- mit dem BMAS
- mit den kommunalen Spitzenverbänden
- und mit der BA.

Auf Basis dieser Expertengespräche wurden die als relevant eingeschätzten Aspekte durch das IAW in einem hierarchischen Schema (Hauptaspekte/Aspekte/Unteraspekte) systematisiert (vgl. Tabelle 2.1).¹ Bei der notwendigen Verdichtung und Eingrenzung der Themenfelder wurde auf solche Aspekte der Umsetzung besonderer Wert gelegt,

- bei denen in der Praxis für die SGB II-Trägereinheiten tatsächlich dispositive Handlungsspielräume bestehen und somit eine Differenzierung der regionalen Einheiten möglich ist, und
- die für den Erfolg/Misserfolg hinsichtlich der Ziele des SGB II relevant sein könnten.

¹ Dieses Schema diente später auch als Grundlage für die Bildung einer Organisationstypologie.

Tabelle 2.1: Aspekte der Organisation und Umsetzung des SGB II in den SGB II-Trägereinheiten

Hauptaspekte	Aspekte	Unteraspekte	Hypothesen
I. Organisation der Kundenbetreuung	I.1. Ablauforganisation und Kundenstrommanagement	I.1a. Grundtypen der Ablauforganisation – Leistungserbringung, Beratung, Betreuung und Vermittlung: Grad der Anwendung des Prinzips der einheitlichen Ansprechperson	Umfassende Betreuung durch einheitliche Ansprechpersonen
			Funktionsübergreifende Teams
			Generalisierte Betreuung
			Zugangssteuerung
		Spezialisierung nach arbeitsmarktpolitischen Zielgruppen	
		I.1b. Direkte versus zentrale Arbeitgeberkontakte	Direkte Arbeitgeberkontakte
		I.1c. Ausrichtung der Eingliederungsplanung an den Kundenanforderungen	Kundenausrichtung (Bildung von Kundengruppen und auf diese ausgerichtete Maßnahmenempfehlungen)
	I.2. Beauftragung externer Träger mit der Betreuung und Vermittlung	I.1d. Umgang mit Bedarfsgemeinschaften	Betreuung durch eine einheitliche Ansprechperson
			Gemeinsame Einbestellung
			Einsatz SGB II-interner Mitarbeiter
I.3. Dezentralität		Profiling (Assessment) und anschließende Betreuung aus einer Hand	
		Dezentrale Organisation	
II. Qualität und Intensität der Leistungserbringung	II.1. Intensität und Schnelligkeit der Beratung, Betreuung und Vermittlung	II.1a. Intensität und Schnelligkeit	Rasches Erstgespräch
			Vollständiges Erstgespräch/Profiling (Assessment)
			Durchschnittliche Kontaktdichte
			Erstangebot
			Häufigkeit des Abschlusses von und Zeitpunkt der Eingliederungsvereinbarung
			Vorbereitung der Eingliederungsvereinbarung
			Betreuungsrelation gesamt
			Betreuungsrelation für Einzelgruppen
		Umgang mit Personen, die nicht zur Arbeit verpflichtet sind	

		II.1b. Finanzielle Ressourcen	Höhe des Gesamtbudgets	
			Zusätzliche Fördermittel	
	II.2. Gewährleistung von Beratung, Betreuung und Vermittlung durch qualifiziertes Personal und durch geeignete Weiterbildung/ Personalentwicklungsmaßnahmen	II.2a. Herkunft und Ausgangsqualifikation der Mitarbeiter		Fachfremde Mitarbeiter
				Personal mit sozialpädagogischer Ausbildung und Vermittlungsbackground
				Personal aus dem Bereich „Personal- und Organisation“
				Kompetente Geschäftsführung
		II.2b. Mitarbeiterschulungen		Eigenes Schulungskonzept
				Weiterbildungstage
		II.2c. Interne Personalentwicklungsmaßnahmen / Kollegialer fachlicher Austausch		Fallbesprechungen
				Tandembildung Agentur-Kommune
			Tandembildung Fachkundige/Fachfremde	
			Regelmäßige Mitarbeitergespräche	
			Regelmäßige externe Supervision und Coaching	
	II.2d. Personalfuktuation		Häufigkeit des Personalwechsels	
	II.3. Intensität der Kontakte zu Arbeitgebern	II.3a. Intensität der Arbeitgeberkontakte durch Mitarbeiter im operativen Geschäft		Aktive Stellenakquise im operativen Geschäft
		II.3b. Institutionalisierte Kooperation mit Arbeitgebern und Wirtschaft		Zusätzliche Stellenakquise
			Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung	
II.4. Bedeutung der flankierenden sozialintegrativen Leistungen			Zugriffsmöglichkeiten auf flankierende sozialintegrative Leistungen	
			Institutionalisierte Zusammenarbeit	
			Fallbezogene Kooperation	

III. Kooperationsbeziehungen und Einflüsse	III.1. Grad der Unabhängigkeit der SGB II umsetzenden Stelle: Operative Ebene, Entscheidungsebene vor Ort, Einfluss von Kommune und BA	III.1a. Grad der Unabhängigkeit der Geschäftsführung im operativen Geschäft	Vertragsform/Institutionelle Form
			Eigenes Personal
			Kompetenzen der Geschäftsführung
		III.1b. Einfluss durch Agentur und Kommune	Herkunft der Geschäftsführung
			Anteil an BA-Mitarbeitern/Kommunalen Mitarbeitern
			Mehrheit in der Trägerversammlung und Vorsitz
		III.1c. Orientierung an überregionalen Standardisierungen	Orientierung an HeGa
			Fallmanagement-Konzept der BA / Fallmanagement-Konzept des deutschen Vereins
	Weiterbildungsprogramm der BA		
	III.1d. Nutzung zentraler BA-Dienste	Nutzung zentraler BA-Dienste	
	III.2. Verzahnung, Kooperation und Schnittstellenbewältigung zwischen SGB II-Stelle und weiteren Institutionen, insbesondere in Bezug auf die Themen Übergang von Alg I zu Alg II, Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen sowie Rehabilitation	III.2a. Übergang vom Alg I zu Alg II	Übergang von Alg I zu Alg II
			Aufstocker
		III.2b. Schnittstellen bei der Betreuung von Jugendlichen	Institutionelle Kooperation
			Formalisierte Kooperation im operativen Geschäft
			Gemeinsame Angebote
		III.2c. Schnittstellen im Bereich Rehabilitation	Institutionelle Kooperation
Formalisierte Kooperation im operativen Geschäft			
Gemeinsame Angebote			
III.2d. Schnittstellen zum SGB XII		Institutionelle Kooperation	
		Formalisierte Kooperation im operativen Geschäft	
	Ansiedlung der SGB II-Stelle beim SGB XII oder getrennt		
III.2e. Schnittstellen im Fall getrennter Aufgabenwahrnehmung	Institutionelle Kooperation		
	Formalisierte Kooperation im operativen Geschäft		
	Gemeinsame Anlaufstelle oder gesamte Leistungsgewährung unter einem Dach		

Zusatzaspekte	1. Controlling, Steuerung und Evaluation (einschl. Kontrolle von Dritten) ²	1a. Interne Ergebnissteuerung	Festlegung und Nutzung von Ergebnisindikatoren
		1b. Evaluation	Eigene Evaluation
			Teilnahme an weiteren Evaluationsvorhaben
		1c. Kontrolle der Beauftragung externer Träger	Koordination
	Kontrollen		
	Ausschreibungen		
	2. Arbeitsmarktpolitische Strategien – Zielgruppenprioritäten und Maßnahmenmix	2a. Zielgruppenpriorisierung	Zielgruppenpriorisierung
		2b. Maßnahmenmix	1. AM versus 2. AM
		2c. Zusätzliche Maßnahmen nach § 16, 2	Zusätzliche Maßnahmen nach § 16, 2
		2d. Sanktionen	Sanktionshäufigkeit
	3. Gender Mainstreaming	3.a. Weibliche Beschäftigte	Anteil der weiblichen Beschäftigten an allen Beschäftigten
			Anteil der weiblichen Führungskräfte
	3.b. Spezielle Stellen	Beauftragte für Chancengleichheit, Gleichstellungsbeauftragte	
Hintergrundvariablen	1. Stand der Umsetzung: Umsetzungsverlauf in 2004/2005	1a. Gründung der ARGE/Aufnahme der Arbeiten der SGB II-Stelle	ARGE-Gründung und Einsatzfähigkeit
			Geschäftsführung steht fest
			Frühe Klärung der Zuständigkeiten
		1b. Räumlichkeiten, Hard- und Software	Bezug von Räumlichkeiten
			Vorhandensein von Hard- und Software
		1c. Personal	Personalverfügbarkeit
			Qualifizierungsbeginn
		1d. Arbeitsmarktprogramm	Arbeitsmarktprogramm
		1e. Start der Arbeiten	Abschluss der Leistungsberechnung
			Erstgespräche
Beginn mit Integration und Vermittlung			
	2. Frühere Schnittstellen zwischen örtlicher Agentur für Arbeit und kommunaler Sozialhilfe sowie Jugendhilfe	Kooperation vor SGB II	

² Kann ggf. noch in den Hauptaspekt II (Qualität und Intensität der Leistungserbringung) eingebaut werden. Dies hängt von der Qualität der Befragungsdaten ab.

Zu den als relevant erachteten organisatorischen Aspekten wurden jeweils Hypothesen und soweit möglich auch konkurrierende Gegenhypothesen aufgestellt. Ziel der Erhebung ist es, fundierte Daten zu erhalten, mit denen später die verschiedenen Hypothesen über erfolgsrelevante Aspekte der Umsetzung des SGB II empirisch überprüft werden können. Die eigentliche Überprüfung verschiedener Hypothesen wird jedoch erst im Rahmen der mikro- und makroökonomischen Wirkungsforschung in den Untersuchungsfeldern 3 und 4 erfolgen.

Aufbauend auf dieser Strukturierung der Themenfelder hat das IAW die Fragebogen zur Befragung der jeweiligen Leitungspersonen der SGB II-Stellen erarbeitet. Dabei mussten insgesamt vier Fragebogen (für ARGE n, zugelassene kommunale Träger, Agenturen bei getrennter Aufgabenwahrnehmung sowie Kommunen bei getrennter Aufgabenwahrnehmung) konzipiert werden. Diese sind in großen Teilen identisch, in Teilen jedoch auch bewusst auf die Besonderheiten der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung zugeschnitten.

Entwürfe der Fragebogen wurden im Januar 2006 und Februar 2006 mit den kommunalen Spitzenverbänden, der BA, dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Forschungsfeld 2 sowie dem Projektkoordinator ISG abgestimmt, diskutiert und in einem iterativen Verfahren verbessert und präzisiert. Außerdem wurden die Fragebogen den zuständigen Landesministerien zur Kenntnis gebracht.

Eine erste Pretest-Phase folgte vom 27. Februar 2006 bis zum 3. März 2006 in verschiedenen regionalen Einheiten. Dabei wurde berücksichtigt, dass alle Formen der Aufgabenwahrnehmung bei den Pretests vertreten waren. Die Fragebogen wurden dabei von den Führungskräften der ausgewählten SGB II-Einheiten ausgefüllt, wobei diese gebeten wurden „laut zu denken“. Aufgrund der Pretests wurden einzelne Schwachstellen sowie mögliche Verständnisprobleme in den Frageformulierungen aufgedeckt. Zusätzlich wurde die Ergebnisse der Pretests mit den Probanden in einem anschließenden Gespräch diskutiert.

Aufgrund der Ergebnisse der Pretests wurden die Fragebogen nochmals an einigen Stellen überarbeitet. Zum einen wurden Änderungen an der Formulierung der Fragen vorgenommen, zum anderen wurden einige Fragen vollständig gestrichen, aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst oder aber inhaltliche Änderungen vorgenommen. Bei den notwendigen Kürzungen des Fragebogens wurde insbesondere berücksichtigt, ob der jeweilige Aspekt die Organisation der regionalen Einheiten entscheidend determiniert und somit zwingend in die vom IAW in Feld 1 zu bildende Organisationstypologie eingehen sollte, wie stark die Relevanz im Hinblick auf die Ziele des SGB II von den befragten Experten eingeschätzt wurde,

und ob sich der Aspekt in einer quantitativen Befragung ausreichend abbilden lässt. Die überarbeitete Version der Fragebogen wurde dann noch ein weiteres Mal in zwei regionalen Einheiten einem abschließenden Pretest unterzogen.

Letztlich wurde hinsichtlich der Länge des Fragebogens ein sinnvoller Kompromiss erarbeitet, der einerseits eine hinreichend detaillierte Abbildung zentraler Aspekte der organisatorischen Umsetzung des SGB II erlaubt, andererseits aber auch der Tatsache Rechnung trägt, dass ein hoher Rücklauf, der für die Auswertungen zwingend erforderlich ist, nur dann zustande kommen kann, wenn die Fragebogen möglichst kurz und präzise sind. Die Fragebogen sind dem Jahresbericht als Anlagen 1 bis 4 beigefügt.

Kasten 2: Themengruppen in den Fragebogen der Welle 2006 der IAW-SGB II-Organisationserhebung

Hauptaspekte:

- I. **Organisation der Kundenbetreuung:** Informationen zur organisatorischen Gestaltung der jeweiligen SGB II-Einheiten mit einem Schwerpunkt auf der organisatorischen Ausgestaltung des Prozesses der Kundenbetreuung bzw. des Leistungsprozesses.
- II. **Intensität der Leistungserbringung:** Durch die regionalen Einheiten eingebrachte personelle (auch qualitativ) und finanzielle Ressourcen bei der Kundenbetreuung, Schnelligkeit und Intensität der Abläufe bei der Kundenbetreuung sowie Intensität der Arbeitgeberkontakte und der Stellenakquise.
- III. **Kooperationsbeziehungen und Einflüsse:** Dieser Hauptaspekt umfasst sowohl Informationen zu den Kooperationsbeziehungen zwischen der das operative Geschäft durchführenden SGB II-Stelle und den Trägern der Grundsicherung (Kommune und/oder Agentur), insbesondere ihren Unabhängigkeitsgrad, als auch die Kooperationsbeziehungen zu externen Stellen und dabei insbesondere die Ausgestaltung von Schnittstellen sowie die Orientierung an überregionalen Standards, z.B. den Mindeststandards gemäß der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze zur Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften. Speziell für die ARGEen kommt die Frage hinzu, ob diese stärker durch Agenturstandards oder kommunale Vorgehensweisen geprägt sind sowie die Frage nach dem Einfluss der beiden Träger auf die Geschäftspolitik der ARGE. Bei der getrennten Aufgabewahrnehmung wurden die Kooperationsbeziehungen zwischen beiden Trägern der Grundsicherung abgefragt.

Zusatzaspekte

- 1) **Controlling, Steuerung und Evaluation:** Abfrage der Existenz eines internen Controllings in Form der Messung von Zielgrößen und der Existenz von Zielvereinbarungen innerhalb der SGB II-Stelle; Teilnahme an externen Evaluationsvorhaben oder Benchmarkings, Kontrolle der mit Integrationsmaßnahmen beauftragten externen Träger.
- 2) **Arbeitsmarktpolitische Strategien – Zielgruppenprioritäten und Maßnahmenmix:** Hierbei wurde die Existenz und der Inhalt arbeitsmarktpolitischer Strategien, die Art der Strategie hinsichtlich des Maßnahmeneinkaufs sowie der geschäftspolitische Stellenwert einzelner arbeitsmarktpolitischer Instrumente abgefragt. Diese Aspekte stellen Zusatzinformationen dar, da es sich hier um Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik und nicht um Fragen der organisatorischen Ausgestaltung handelt. Es soll aber geprüft werden, ob zwischen beiden Aspekten ein Zusammenhang besteht. Zudem können diese Informationen als zusätzliche Einflussgrößen bei der mikroökonomischen Wirkungsanalyse verwendet werden.
- 3) **Gender Mainstreaming:** Die Expertengespräche im Vorfeld der Befragung haben gezeigt, dass sich die regionalen Einheiten bisher fast gar nicht mit dem Thema Gender Mainstreaming beschäftigt haben. Dennoch sollte abgefragt werden, ob und wie die Frage der Chancengleichheit am Arbeitsmarkt explizit in der Arbeit der regionalen Einheit berücksichtigt wird. Durch die Wiederholungsbefragungen in den Jahren 2007 und 2008 können dann Entwicklungen in diesem Bereich beobachtet werden.

Neben diesen inhaltlichen Aspekten wurden im Rahmen der E-Mail-Befragung auch Informationen über den Stand der organisatorischen Entwicklung der einzelnen regionalen Einheiten eingeholt. Das Jahr 2005 war in allen regionalen Einheiten im Wesentlichen Aufbauphase. Teilweise wurden ARGEen erst im zweiten Halbjahr 2005 gegründet. Aus diesem Grund sind für alle Forschungsfelder Daten insbesondere aus dem ersten Halbjahr 2005 mit größter Vorsicht zu genießen. Dies ist auch der Grund dafür, dass bei Fragen nach der Ausgestaltung und der zeitlichen Dimension von organisatorischen Abläufen bei der IAW-Befragung bewusst eine Einschränkung auf das zweite Halbjahr 2005 erfolgte. Die expliziten Fragen zum Stand der Umsetzung des SGB II in den regionalen Einheiten dienen dazu, solche Einheiten zu identifizieren, bei denen die Umsetzung des SGB II später erfolgte. Sie werden im Datensatz für die weiteren Forschungsfelder besonders gekennzeichnet. Einheiten die erst im Jahr 2006 die Aufbauphase beendet haben, wurden von vorneherein im Datensatz nicht erfasst.

2.3 Feldphase und Qualität des Rücklaufs

Das Versenden der Fragebogen an die Geschäftsführer/innen aller ARGE n und die operativen SGB II-Leiter/innen aller zugelassenen kommunalen Träger und somit der Start der Feldphase war der 23. März 2006, die SGB II-Leiter der Agenturen und Kommunen in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung wurden einige Tage später, am 27. März 2006, angeschrieben.

Das Anschreiben des IAW sollte dabei die regionalen Einheiten für die Bedeutung der Erhebung im Rahmen der gesetzlichen Wirkungsforschung sowie deren Ziele sensibilisieren. Besonders hingewiesen wurde darauf, dass die Ergebnisse der Befragung an den Auftraggeber und den Arbeitskreis Evaluation nur in aggregierter Form weitergeleitet werden, um so die Anonymität der einzelnen regionalen Einheiten gewährleisten zu können. Die Mikrodaten werden daher ausschließlich im Rahmen des wissenschaftlichen Forschungsverbundes der §6c SGB II-Evaluation genutzt. Besonders wichtig für den Rücklauf war, dass die kommunalen Spitzenverbände, die Bundesagentur für Arbeit sowie das BMAS und die Länder jeweils die Erhebung in einem Empfehlungsschreiben ausdrücklich unterstützten. Diese Empfehlungsschreiben wurden zusammen mit dem jeweiligen Fragebogen an alle regionalen Einheiten verschickt.

Um ein möglichst umfassendes Bild von der organisatorischen Umsetzung des SGB II in den einzelnen regionalen Einheiten zu erhalten, das gleichzeitig Voraussetzung für die Qualität der zu ziehenden Stichprobe ist, war ein weitgehend vollständiger Rücklauf der Fragebogen notwendig. Zudem ist insbesondere für die Bildung einer Organisationstypologie die Vollständigkeit und Konsistenz der Antworten erforderlich. Das IAW hat deshalb eine intensive Rücklaufkontrolle durchgeführt und bei unvollständigen oder widersprüchlichen Angaben bei den Befragten per E-Mail und/oder telefonisch teilweise mehrfach nachgefasst.

Tabelle 2.2 gibt einen Überblick über die *vollständig* zurückgesandten Fragebogen nach den Formen der Aufgabenwahrnehmung sowie nach Bundesländern. Dank der Unterstützung durch die angesprochenen Empfehlungsschreiben und dank intensiver Rücklaufkontrollen von Seiten des IAW konnte bei der ersten Welle der SGB II-Trägerbefragung ein ganz hervorragender Rücklauf erreicht werden: Insgesamt liegen von 390 oder 88% aller SGB II-Trägereinheiten vollständig verwertbare Fragebogen vor, darunter von 303 oder 85,4% aller ARGE n und von allen 69 zugelassenen kommunalen Trägern. Für die 19 Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung liegen Angaben aus 19 Agenturen und 18 Kommunen vor.

Tabelle 2.2: Rücklauf bei der IAW-SGB II-Organisationserhebung 2006 nach Bundesländern

	ARGE n		zkT		Getrennte Wahrnehmung		
	insgesamt	Rücklauf	insgesamt	Rücklauf	insgesamt	Rücklauf Agenturen	Rücklauf Kommunen
Schleswig-Holstein	13	7	2	2	0	-	-
Hamburg	1	1	0	-	0	-	-
Niedersachsen	30	26	13	13	3	3	3
Bremen	2	2	0	-	0	-	-
Nordrhein-Westfalen	44	37	10	10	0	-	-
Hessen	14	13	13	13	0	-	-
Rheinland-Pfalz	29	29	2	2	1	1	1
Baden-Württemberg	28	25	5	5	11	11	11
Bayern	87	74	4	4	2	2	1
Saarland	5	3	1	1	0	-	-
Berlin	12	9	0	-	0	-	-
Brandenburg	13	11	5	5	0	-	-
Mecklenburg-V.	17	14	1	1	0	-	-
Sachsen	23	19	6	6	0	-	-
Sachsen-Anhalt	17	15	5	5	2	2	2
Thüringen	20	18	2	2	0	-	-
Insgesamt	355	303	69	69	19	19	18
Rücklauf in %		85,4		100		100	94,7
Rücklauf insgesamt				390			
Rücklaufquote insgesamt in %				88,0			

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen.

Die überwiegende Mehrzahl der gestellten Fragen konnte von den Verantwortlichen in den SGB II-Trägereinheiten ohne größere Schwierigkeiten beantwortet werden. Größere Schwierigkeiten hatten die Befragten lediglich bei den folgenden Bereichen:

- Entscheidungskompetenz innerhalb der ARGE bzw. SGB II-Stelle bei einzelnen Sachverhalten, da vielfach nicht nur einer sondern mehrere Entscheidungsträger an der Entscheidung beteiligt waren und außerdem einzelne abgefragte Sachverhalte bisher nicht zur Entscheidung standen;
- Besoldungsstufen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- Angabe der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die dem Arbeitsmarkt nach § 10 Abs. 1, Satz 3-5 SGB II nicht zur Verfügung stehen mussten, aufgrund eines zu großen Interpretationsspielraums;
- Abstimmung der ARGE mit kommunalen Stellen und Trägern bei sozialintegrativen Leistungen, da die Rolle der kommunalen Stellen selbst sehr unterschiedlich ist;
- Ansiedlung der verschiedenen Aufgabenbereiche in örtlich getrennten Anlaufstellen;
- Angabe der örtlich getrennten Anlaufstellen für U25-Kunden/innen.

Mit Hilfe der IAW-E-Mail-Erhebung zur organisatorischen Umsetzung des SGB II konnte erstmals ein umfassendes Bild der Organisationsvielfalt innerhalb der drei Grundformen der Aufgabenwahrnehmung gewonnen werden. Die entsprechenden deskriptiven Auswertungen finden sich im folgenden Kapitel 3 dieses Berichts.

3. Ergebnisse der E-Mail-Erhebung zur organisatorischen Umsetzung des SGB II

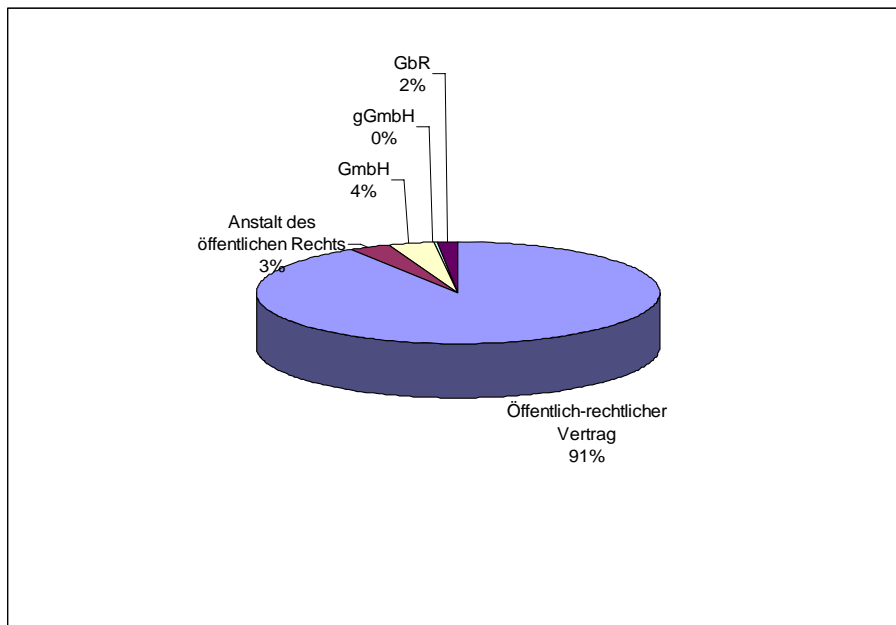
Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der IAW-SGB II-Organisationserhebung präsentiert. Da diese in diesem Jahresbericht erstmals vorgestellt werden, nimmt deren Vorstellung einen relativ großen inhaltlichen Raum ein. Es ist jedoch geplant, diesen Teil des Jahresberichts auch als Einzelbericht aufzubereiten, damit er ggf. gesondert der interessierten Öffentlichkeit durch das BMAS zugeleitet werden kann.

In den Abschnitten 3.1 bis 3.4 werden zunächst solche Aspekte der Befragung dargestellt, die speziell auf einzelne Formen der Aufgabenwahrnehmung zutreffen. Die Abschnitte 3.5 bis 3.15 wenden sich dann einer Untersuchung der Themenfelder und Aspekte zu, die auf alle Formen der Aufgabenwahrnehmung in gleichem Maße zutreffen und für die man die verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung auch untereinander vergleichen kann.

3.1 Spezielle Charakteristika von ARGEn

Rechtsform

Abbildung 3.1: Verteilung der ARGEn nach Rechtsform zum 31.12.2005



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Die überwiegende Zahl der ARGEn basierte zum 31.12.2005 auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende (91%) (vgl. Abbildung 3.1). Die zweithäufigste Form bestand in der Gründung einer GmbH (4%). Darüber hinaus

waren unter den 303 ARGEn, die bei der IAW-Befragung geantwortet haben, zehn Anstalten öffentlichen Rechts (3%), eine gemeinnützige GmbH und fünf Gesellschaften bürgerlichen Rechts (2%).

Räumliche Ansiedlung

Mit 126 (42%) waren die meisten ARGEn räumlich getrennt von beiden Trägern angesiedelt. Nur unwesentlich weniger, 120 ARGEn (40%), waren räumlich ausschließlich bei der Agentur für Arbeit angesiedelt (vgl. Tabelle 3.1), weitere elf (4%) unterhielten sowohl Niederlassungen bei der Agentur als auch von den Trägern räumlich getrennte Niederlassungen. 14 ARGEn (5%) waren hingegen ausschließlich bei der Kommune angesiedelt, eine unterhielt neben Niederlassungen bei der Kommune weitere räumlich getrennte Niederlassungen. 24 ARGEn (8%) unterhielten Niederlassungen sowohl bei der Agentur als auch bei der Kommune, sieben weitere (2%) unterhielten zusätzlich noch von den Trägern räumlich getrennte Niederlassungen.

Tabelle 3.1: Verteilung der ARGEn nach räumlicher Ansiedlung zum 31.12.2005

Räumliche Ansiedlung der ARGE						
Ausschließlich bei der Agentur für Arbeit	Bei der Agentur für Arbeit und getrennte räumliche Ansiedlung	Ausschließlich bei der Kommune	Bei der Kommune und getrennte räumliche Ansiedlung	Bei der Agentur für Arbeit und der Kommune	Bei der Agentur, der Kommune und getrennte räumliche Ansiedlung	Ausschließlich von den Trägern getrennte räumliche Ansiedlung
120 (40%)	11 (4%)	14 (5%)	1 (0%)	24 (8%)	7 (2%)	126 (42%)

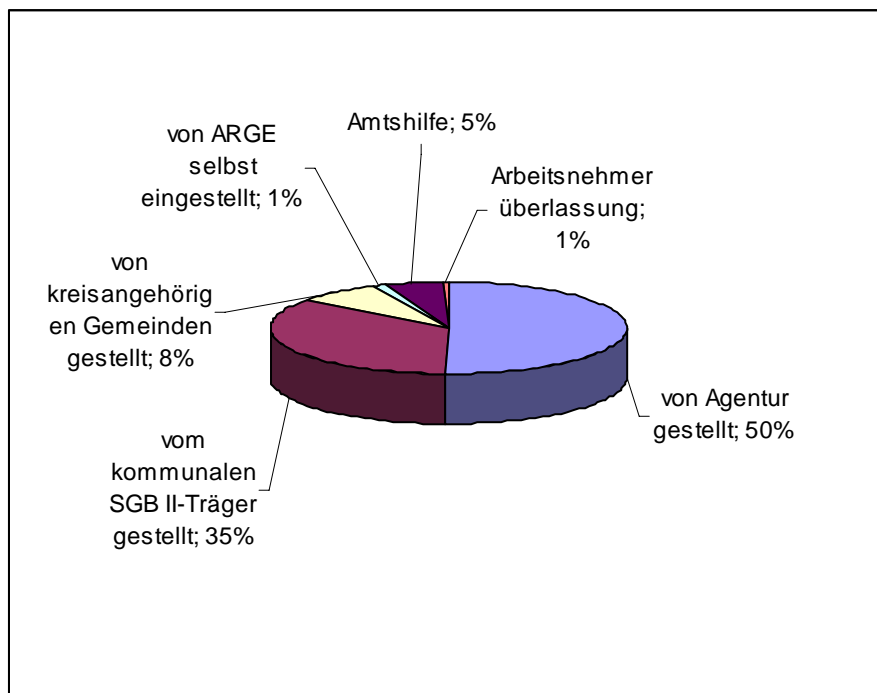
Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Personalzusammensetzung (eigenes Personal, Amtshilfe)

Die Größenunterschiede unter den ARGEn waren im Jahr 2005 beträchtlich. Zum Gründungszeitpunkt hatte die kleinste ARGE in Vollezeiteinheiten gerade mal zwei Beschäftigte, die größte 1051. Zum 31.12. 2005 verfügten die beiden kleinsten ARGEn jeweils über 18 Beschäftigte in Vollezeiteinheiten, die größte über 1388.

Betrachtet man die Struktur des Gesamtpersonals in den ARGEn zum 31.12.2005 in Vollzeitäquivalenten, so erkennt man, dass etwa 50% von der Agentur für Arbeit gestellt wurden, durchschnittlich 35% des Personals vom kommunalen SGB II-Träger stammte und im Mittel 8% von den kreisangehörigen Gemeinden gestellt wurde (vgl. Abbildung 3.2). Im Mittel nur 1% des gesamten Personals in den ARGEn zum 31.12.2005 wurde von den ARGEn selbst eingestellt.

Abbildung 3.2: Zusammensetzung des Personals der ARGEn zum 31.12.2005 in Vollzeitäquivalenten



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Auf der Ebene einzelner ARGEn sah das Bild hinsichtlich der Personalzusammensetzung zum 31.12.2005 dagegen sehr unterschiedlich aus. In fast 59% der ARGEn wurden mehr Beschäftigte (in Vollzeiteinheiten) durch die Agentur gestellt als durch die Kommune (einschließlich kreisangehöriger Gemeinden). Im Durchschnitt aller 303 ARGEn ergab sich zum 31.12.2005 ein Anteil der durch die Agentur bestellten Beschäftigten von rund 50%, der über dem Anteil der von kommunaler Seite gestellten Beschäftigten von knapp 43% lag. Der Anteil der Agenturbeschäftigten streute in den ARGEn zwischen 17% und rund 87%, der Anteil der kommunalen Beschäftigten zwischen etwa 10 und 79%.

Bei rund 75% der ARGEn arbeiteten zum 31.12.2005 auch Beschäftigte im Rahmen der Amtshilfe (Post, Bahn, Vivento). Dagegen besaßen nur 17 ARGEn (6%) eigenes Personal, bei denen die ARGE selbst der Arbeitgeber war. Darunter befanden sich jedoch keine GmbHs.

Entscheidungskompetenzen bei überlassenem Personal

Für das von den beiden Trägern der Grundsicherung entliehene Personal verfügten die ARGE-Geschäftsführungen zum 31.12.2005 über eine recht große Entscheidungskompetenz. Im Hinblick auf Urlaubsgenehmigungen und Vertretungsregelungen lag die Kompetenz in über 90% aller Fälle bei den ARGEn selbst (vgl. Tabelle 3.2). Lediglich die Aufgabenzuweisung lag nur in rund 85% der Fälle bei den Vorgesetzten innerhalb der ARGEn. Lag die Kompetenz im Hinblick auf das überlassene Personal nicht direkt bei der ARGE, so war in

der Mehrzahl der Fälle jeweils eine Absprache zwischen ARGE und Dienstherrn erforderlich. Nur in ganz wenigen Fällen wurden die Entscheidungen in Bezug auf Urlaub, Vertretung und Aufgabenzuweisung ausschließlich von den Trägern getroffen. Diese Ergebnisse gelten unabhängig davon, ob es sich um Personal der BA oder kommunales Personal handelte.

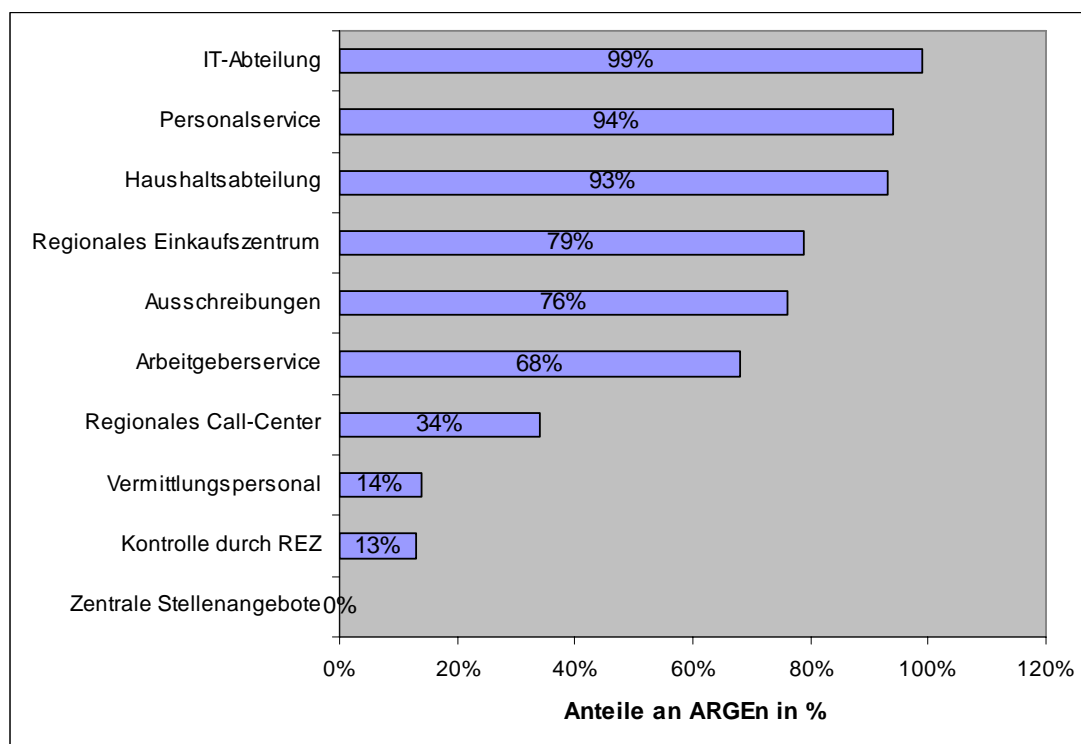
Tabelle 3.2: Wer bestimmte in der Praxis bei überlassenen Personal des kommunalen Trägers und der BA jeweils über Urlaubsgenehmigungen, Vertretungsregelungen und Aufgabenzuweisung? (31.12.2005)

Entscheidungskompetenz bei	Agenturmitarbeiter/innen			Kommunale Mitarbeiter/innen		
	Urlaubsgenehmigungen	Vertretungsregelungen	Aufgabenzuweisung	Urlaubsgenehmigungen	Vertretungsregelungen	Aufgabenzuweisung
Vorgesetzten in ARGE	92%	95%	83%	92%	92%	86%
Träger	3%	1%	8%	2%	1%	4%
beiden	5%	4%	9%	6%	3%	10%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Nutzung von BA-Diensten und Einrichtungen

Abbildung 3.3: Nutzung von BA-Diensten und Einrichtungen (31.12.2005)



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

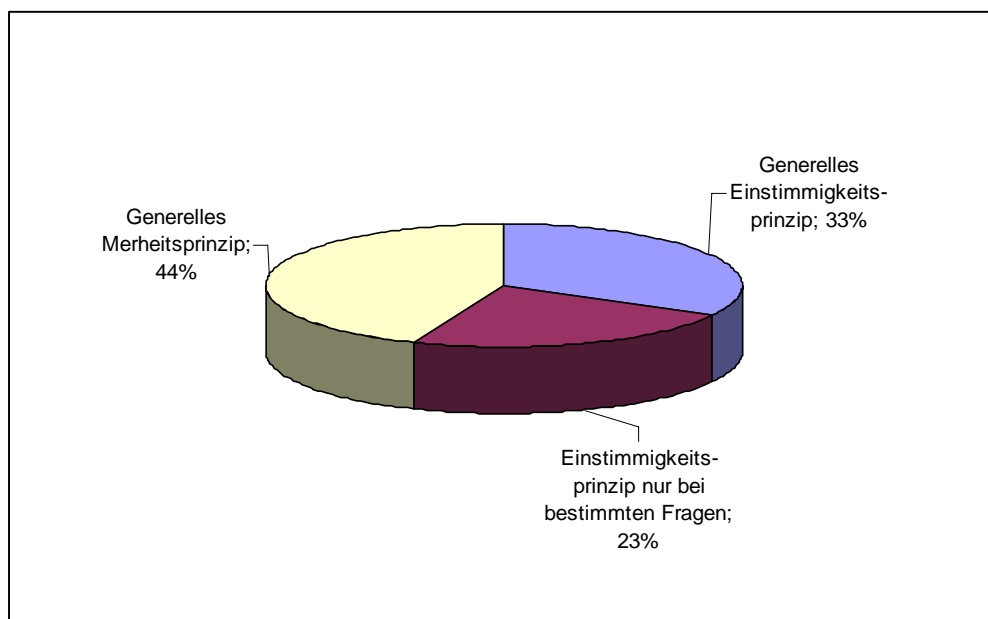
Im Rahmen der Befragung wurde auch erhoben, ob und in welchem Maße die ARGE in im zweiten Halbjahr 2005 zentrale Dienste und/oder Einrichtungen der BA nutzten. Dabei zeigte sich, dass etwa zwei Drittel aller ARGE den Arbeitgeberservice der örtlichen Agentur nutzte

(vgl. Abbildung 3.3). Fast überhaupt nicht in Anspruch genommen wurden dagegen die zentralen Stellenangebote (nur eine ARGE) und Vermittlungspersonal der Agentur (14%). Fast 80% der ARGEN gebrauchten für Ausschreibungen das Regionale Einkaufszentrum (REZ). Etwa 75% der ARGEN führten Ausschreibungen gemeinsam mit dem SGB III-Bereich der Agentur durch. Das regionale Call-Center nutzte dagegen nur rund ein Drittel der ARGEN, während Personalservice, Haushalts- und IT-Abteilung der Agentur jeweils von deutlich über 90% der ARGEN genutzt wurden.³

Mehrheitsverhältnisse, Entscheidungsfindung und Einflüsse

Die meisten ARGEN (44%) sahen in der Trägerversammlung generell Mehrheitsentscheidungen vor (Stand 31.12.2005). In 33% aller ARGEN wurden die Entscheidungen dagegen generell einstimmig getroffen. In weiteren 23% der ARGEN hing es von der konkreten Thematik ab, ob einstimmige Entscheidungen oder Mehrheitsentscheidungen Anwendung fanden (vgl. Abbildung 3.4).

Abbildung 3.4: Wie wurden in der Träger-/ Gesellschafterversammlung Entscheidungen getroffen? (31.12.2005)



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

In der überwiegenden Zahl der ARGEN hatten die kommunale Seite und die zuständige Agentur für Arbeit gleich viele Sitze in der Trägerversammlung. Nur in neun ARGEN (3%) wurde von diesem Prinzip abgewichen, indem die kommunale Seite hier die Mehrheit in der Trägerversammlung stellte. Bei fünf davon handelte es sich um ARGEN, bei denen in der Trägerversammlung generell Mehrheitsentscheidungen getroffen wurden.

³ Die IT-Abteilung der Agentur wird nur von zwei ARGEN nicht genutzt.

Fast zwei Drittel aller ARGEen lösten bei Mehrheitsentscheidungen eine Pattsituation dadurch auf, dass die Stimme des/der Vorsitzenden entschied (vgl. Tabelle 3.3). Dies galt unabhängig davon, ob auch die ARGEen einbezogen wurden, bei denen die kommunale Seite die Mehrheit in der Trägerversammlung besaß.

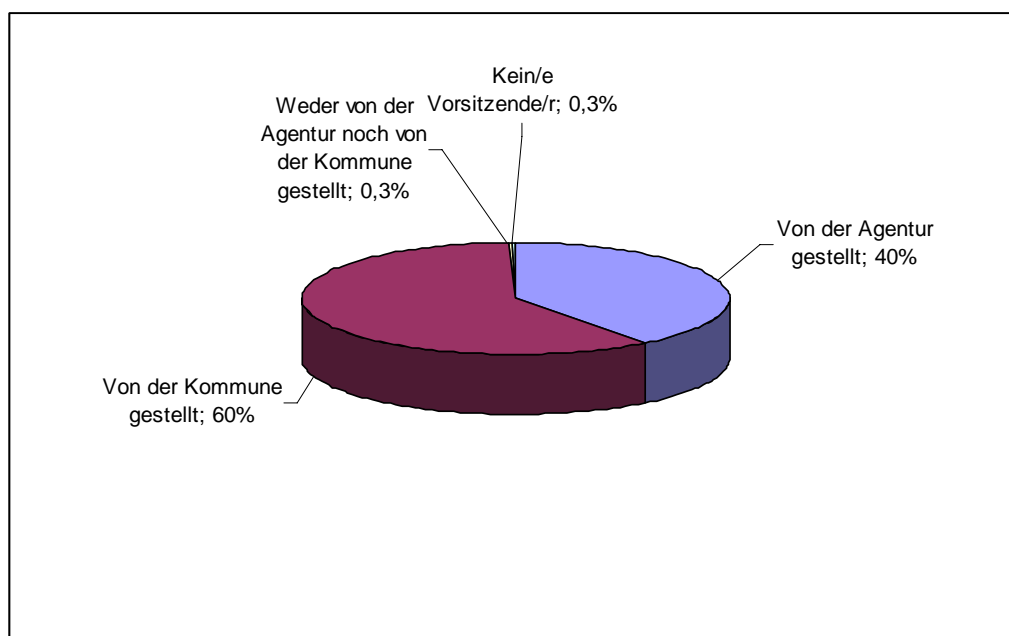
Tabelle 3.3: Ist die Stimme des/der Vorsitzenden der Trägerversammlung bei Pattsituationen ausschlaggebend? (31.12.2005)

Stimme des/der Vorsitzenden ausschlaggebend	ARGEen mit Mehrheitsentscheidungen in der Trägerversammlung	
	Insgesamt	Gleiche Stimmenanteile von Agenturseite und kommunaler Seite
ja	65%	65%
nein	35%	35%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

In fast 60% aller ARGEen stellte die kommunale Seite den/die Vorsitzende/n in der Trägerversammlung, in lediglich knapp 40% der ARGEen die Agenturseite (vgl. Abbildung 3.5). Nur in einer ARGE wurde ein/e Vorsitzende/r bestellt, der/die weder von der Agentur noch von der Kommune stammte. In einer ARGE wurde dagegen überhaupt kein/e Vorsitzende/r bestellt.

Abbildung 3.5: Wer stellte den Vorsitzenden in der Trägerversammlung zum 31.12.2005?

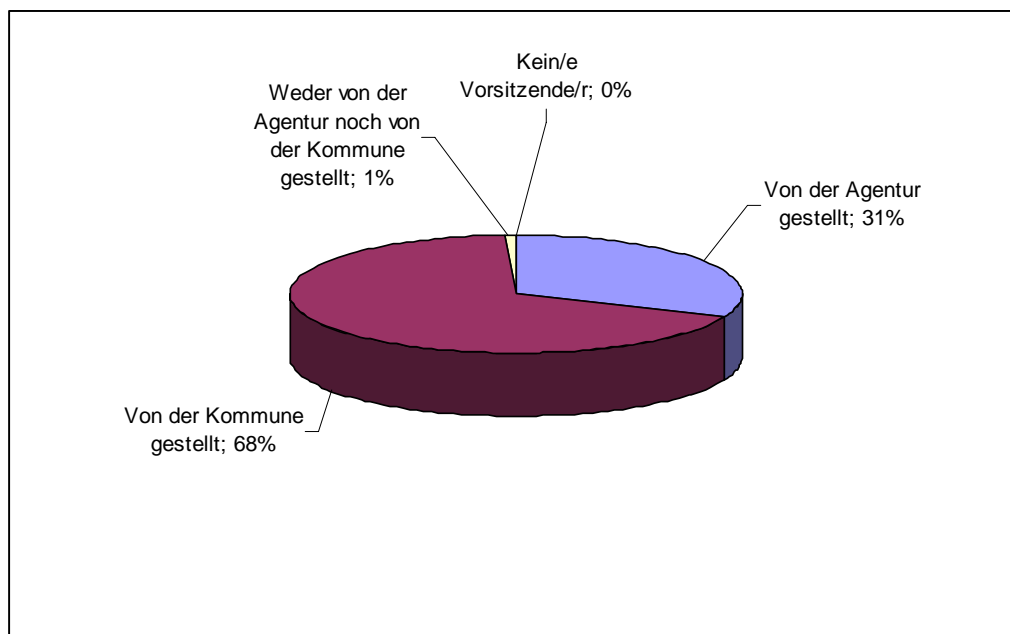


Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Unter den ARGEen, in denen keine Seite über die Mehrheit in der Trägerversammlung verfügte, Mehrheitsentscheidungen getroffen wurden und die Stimme des/der Vorsitzenden in Patt-

situation ausschlaggebend war, war der Anteil der ARGEen, bei denen der/die Vorsitzende von der Kommune gestellt wurde, mit rund 68% sogar noch höher (vgl. Abbildung 3.6).

Abbildung 3.6: Wer stellte den Vorsitzenden in der Trägerversammlung zum 31.12.2005 in den SGB II-Einheiten, bei denen der/die Vorsitzende bei Pattsituationen ausschlaggebend war?



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Insgesamt war nur bei rund der Hälfte der ARGEen ein regelmäßiger Wechsel im Vorsitz der Trägerversammlung zwischen den Trägern vorgesehen (Stand 31.12.2005, vgl. Tabelle 3.4). Der Anteil sank dabei mit zunehmender Bedeutung von Mehrheitsentscheidungen und betrug bei denjenigen ARGEen, bei denen die Stimme des/der Vorsitzenden in Pattsituationen entscheidend war, nur ca. 40%.

Tabelle 3.4: Ist in den ARGEen vorgesehen, dass der/die Vorsitzende abwechselnd von der Agentur und der Kommune gestellt wird? (31.12.2005)

Art der ARGEen	Anteil der ARGEen, die einen Wechsel im Vorsitz der Trägerversammlung zwischen den Trägern vorsahen, in %
Insgesamt	52%
ARGEen mit generellem Einstimmigkeitsprinzip in der Trägerversammlung	62%
ARGEen mit Einstimmigkeitsprinzip bei einem Teil der Fragen	54%
ARGEen mit generellen Mehrheitsentscheidungen	44%
ARGEen mit Mehrheitsentscheidungen, bei denen die Stimme des/der Vorsitzenden in Pattsituationen entscheidet	42%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Geschäftsführungsmodell, Zusammensetzung der Geschäftsführung und Vorsitz in der Trägerversammlung

Die überwiegende Mehrheit der ARGEN (96%) hatte zum 31.12.2005 ein Führungsmodell mit einem/r Geschäftsführer/in und einem/r Stellvertreter/in (vgl. Tabelle 3.5). In 3% aller ARGEN gab es hingegen zwei gleichberechtigte Geschäftsführer/innen, in 1% der ARGEN nur eine/n einzige/n Geschäftsführer/in. Von den drei ARGEN mit nur einem/r Geschäftsführer/in hatten zwei die Rechtsform einer GmbH. In zwei von diesen Fällen stammte der/die Geschäftsführer/in von der kommunalen Seite, in einem Fall von der Agentur für Arbeit.

Gab es eine/n Geschäftsführer/in und eine/n Stellvertreter/in, so stammte der/die Geschäftsführer/in bei der Mehrheit der ARGEN (57%) aus der Agentur für Arbeit und nur in rund 43% aller Fälle von der Kommune. Wurde in diesem Geschäftsführungsmodell der/die Geschäftsführer/in von der Agentur für Arbeit gestellt, so stellte in 97% aller Fälle die Kommune dann den/die Stellvertreter/in. Lediglich in fünf ARGEN wurden sowohl der/die Geschäftsführer/in als auch der/die Stellvertreter/in von der Agentur für Arbeit gestellt. Wurde der/die erste Geschäftsführer/in hingegen von der Kommune gestellt, so stellte in 97% aller Fälle die Agentur den/die Stellvertreterin. Lediglich in vier ARGEN wurden sowohl der/die Geschäftsführer/in als auch der/die Stellvertreter/in von der Kommune gestellt.

Bei zwei gleichberechtigten Geschäftsführer/innen stammte stets der/die eine aus der Agentur, der/die andere aus der Kommune.

Tabelle 3.5: Woher kamen zum 31.12.2005 der/die Geschäftsführer/innen der ARGEN?

Nur ein/e GF		Ein/e GF, ein/e Stellvertreter/in				Zwei gleichberechtigte GF
1 %		96 %				3 %
Aus Agentur für Arbeit	Aus Kommune	GF und Stellv. aus Agentur	GF aus Agentur, Stellv. aus Kommune	GF aus Kommune, Stellv. aus Agentur	GF und Stellv. aus Kommune	Eine/r aus Agentur, eine/r aus Kommune
0%	1%	2%	52%	40%	1%	3%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

In knapp 85% der ARGEN, in denen es eine/n erste/n Geschäftsführer/in gab, wurde dieser/diese jeweils von dem Träger gestellt, der nicht den/die Vorsitzende in der Trägerversammlung stellte (vgl. Tabelle 3.6). In 18 ARGEN stellte die Agentur für Arbeit sowohl den/die Vorsitzende/n der Trägerversammlung als auch den/die erste/n Geschäftsführer/in, in 34 ARGEN wurden beide Führungsebenen von kommunaler Seite eingenommen.

Tabelle 3.6: Gegenüberstellung des Vorsitzes in der Trägerversammlung und der Herkunft des ersten Geschäftsführers (31.12.2005)

Woher kommt der/die GF bei einem/r GF oder GF und Stellv.?	Vorsitz in der Trägerversammlung durch		
	Agentur für Arbeit	Kommune	Weder Agentur noch Kommune
Agentur für Arbeit	15%	84%	0%
Kommune	85%	16%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Ein Wechsel der Geschäftsführung zwischen den beiden Trägern war in rund 30% aller ARGEN vorgesehen.⁴ Bei den ARGEN, bei denen der Vorsitz in der Trägerversammlung rotiert, war auch in 52% der Fälle überdurchschnittlich häufig ein Wechsel der Geschäftsführung vorgesehen (vgl. Tabelle 3.7). In den ARGEN, in denen beim Vorsitz der Trägerversammlung keine Rotation vorgesehen ist, ist dagegen ebenfalls auch nur in 6% aller Fälle ein Wechsel in der Geschäftsführung geplant.

Tabelle 3.7: Gegenüberstellung des geplanten Wechsels in der Geschäftsführung und der geplanten Rotation des Vorsitzes in der Trägerversammlung der ARGEN (31.12.2005)

	Wechsel in der GF vorgesehen	Wechsel in der GF nicht vorgesehen
Bei ARGEN mit Rotation beim Vorsitz der Trägerversammlung	52%	48%
Bei ARGEN ohne Rotation beim Vorsitz der Trägerversammlung	6%	94%
Insgesamt	29%	71%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

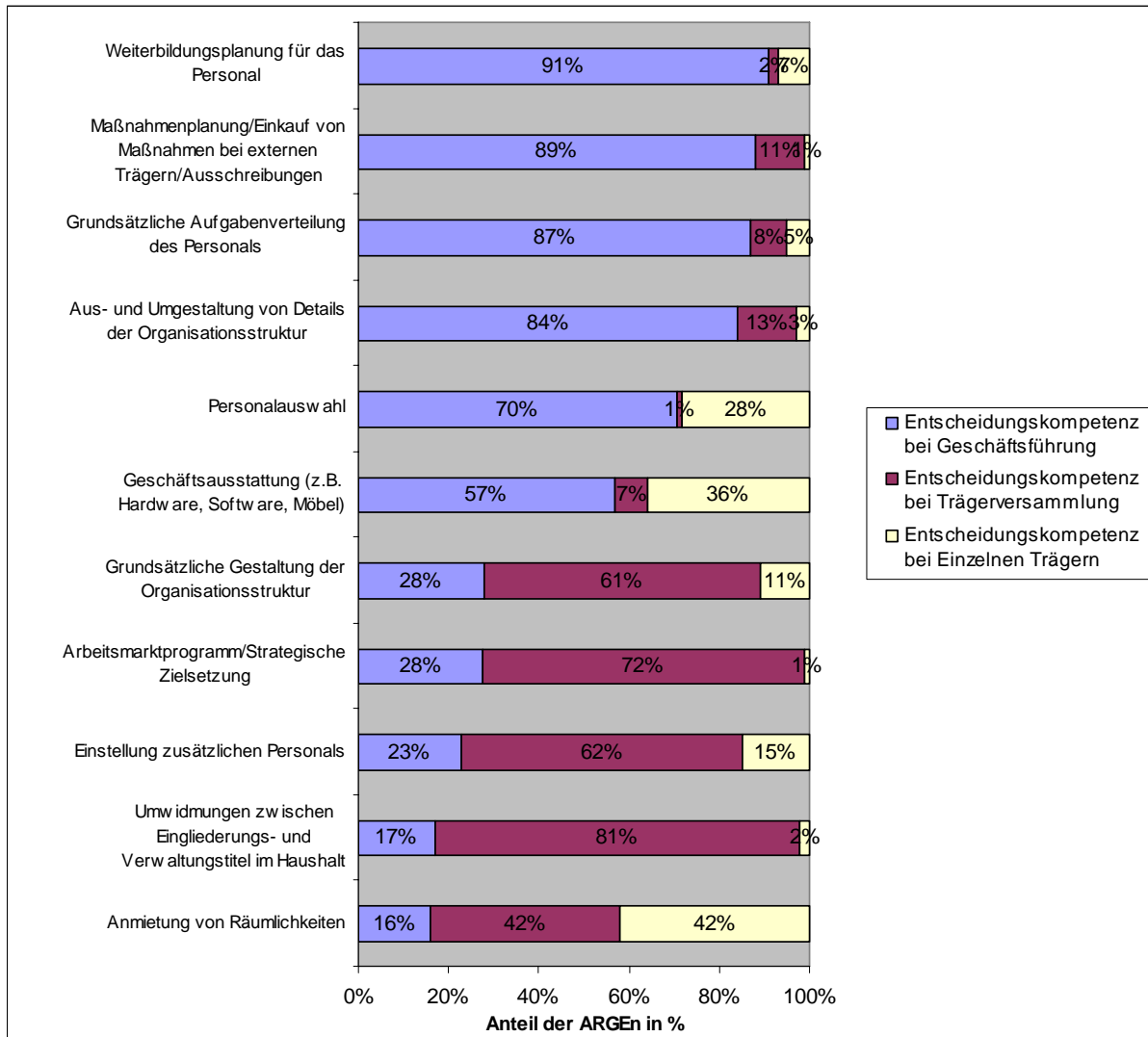
Entscheidungskompetenzen der Geschäftsführung im Verhältnis zu den Trägern

Die Entscheidungskompetenzen der ARGE-Geschäftsführungen waren im Vergleich zu denen der Trägerversammlung und der einzelnen Träger erwartungsgemäß umso größer, je stärker die Entscheidung das Alltagsgeschäft der ARGE betraf. Bei grundsätzlicheren Fragen war der Anteil der ARGEN höher, in denen die Entscheidungen von der Trägerversammlung getroffen wurden. So wurden Haushaltsfragen (81%), die Einstellung zusätzlichen Personals (62%), die Entscheidungen über das Arbeitsmarktprogramm bzw. über die strategischen Zielsetzungen (72%) und die Entscheidung über die grundsätzliche Ausgestaltung der Organisationsstruktur (61%) am häufigsten durch die Trägerversammlung getroffen. Die Entscheidungskompetenzen bei der Anmietung der Räumlichkeiten (42%) sowie bei der Geschäftsausstattung (36%) lagen hingegen besonders häufig bei den einzelnen Trägern (vgl.

⁴ Die ARGEN mit zwei gleichberechtigten Geschäftsführern/innen wurden hier nicht betrachtet.

Abbildung 3.7). Eine eigene Entscheidungskompetenz der Geschäftsführung war insbesondere bei der Weiterbildungsplanung (91%), der Maßnahmenplanung (89%), der grundsätzlichen Aufgabenverteilung auf das Personal (87%), der Aus- und Umgestaltung von Details der Organisationsstruktur (84%) und der Personalauswahl (70%) gegeben.

Abbildung 3.7: Verteilung der Entscheidungskompetenzen in der ARGE (Jahr 2005)



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

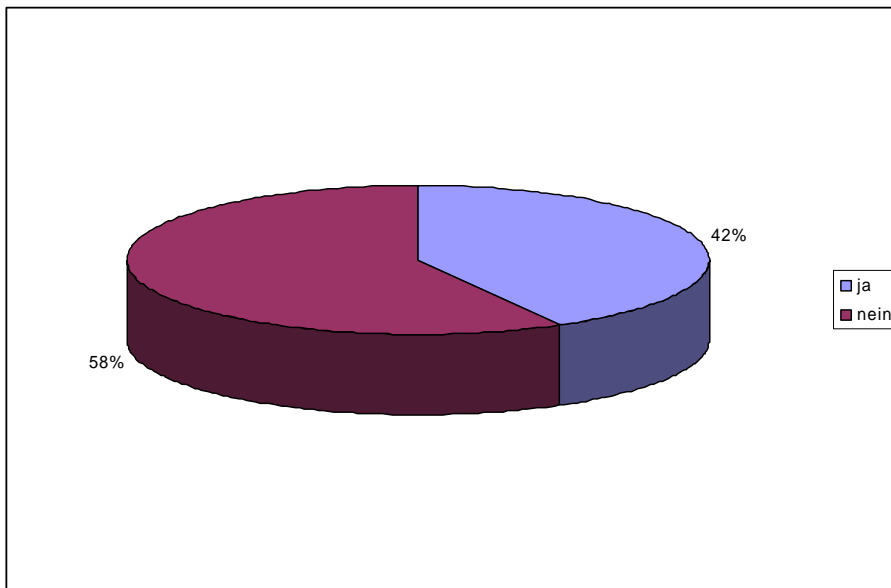
Die Qualität der Angaben bei dieser Frage leidet jedoch unter zwei Problemen, die bei telefonischen Rückfragen sichtbar wurden. Zum einen mussten in einigen regionalen Einheiten noch keine Entscheidungen über manche der abgefragten Sachverhalte getroffen werden,⁵ zum anderen waren häufiger mehrere Ebenen an den Entscheidungen beteiligt, was allerdings durch die vorgegebenen Antwortkategorien nicht abgedeckt war.

⁵ Dies gilt insbesondere für Umschichtungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungstitel im Haushalt.

Rahmenvereinbarung und Mindeststandards

Die Rahmenvereinbarung vom 1. August 2005 zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II wurde zum 31.12.2005 von etwas mehr als 40% der ARGEen umgesetzt (vgl. Abbildung 3.8). Von diesen 126 ARGEen gaben rund 35% an, die mit der Rahmenvereinbarung verbundenen Mindeststandards bisher überhaupt nicht oder nur in geringem Maße umgesetzt zu haben (vgl. Tabelle 3.8). 44% dieser ARGEen führte aus, die Rahmenvereinbarung in durchschnittlichem und nur etwa 21% in hohem oder sehr hohem Maße umgesetzt zu haben.

Abbildung 3.8: Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 1. August 2005 in den ARGEen zum 31.12.2005?



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 3.8: Umsetzung der Mindeststandards zum 31.12.2005

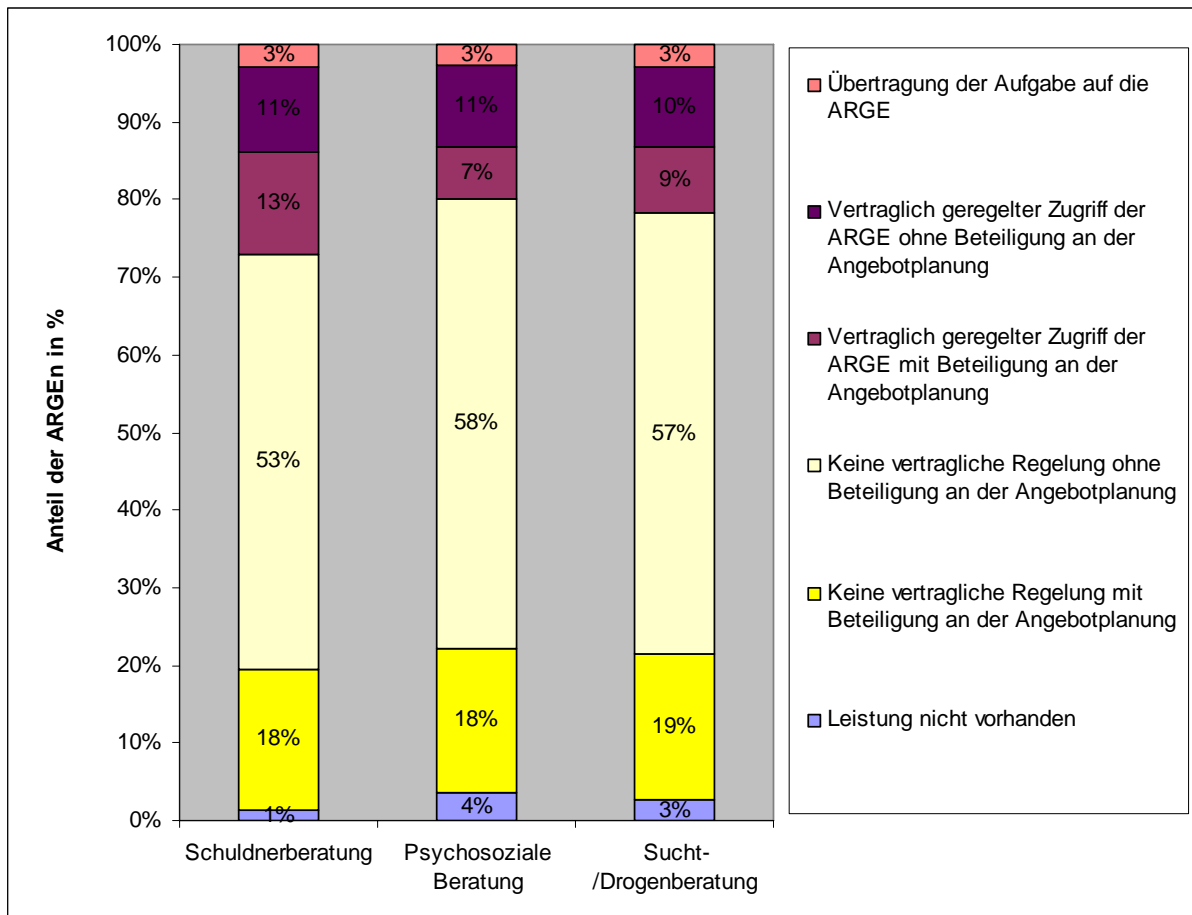
Umsetzung der Mindeststandards – Anteile an den ARGEen mit Umsetzung der Rahmenvereinbarung in %	
Überhaupt nicht	17%
In geringem Maße	18%
In durchschnittlichem Maße	44%
In hohem Maße	18%
In sehr hohem Maße	3%
Insgesamt	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Zugriff auf die sozialintegrativen Leistungen nach §16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II

Bei den ARGEen wurde erfragt, wie der Zugriff auf die verschiedenen sozialintegrativen Leistungen nach §16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II im zweiten Halbjahr 2005 grundsätzlich geregelt war.

Abbildung 3.9: Regelung des Zugriffs der ARGEen auf die sozialintegrativen Leistungen nach §16, Abs. 2, Satz 2-4 SGB II (2. Halbjahr 2005)



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Die Übertragung der Aufgaben an die ARGE war dabei für die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Sucht- und Drogenberatung die absolute Ausnahme. Nur 3% der ARGEen hatten die Aufgabe vollständig von den Kommunen übertragen bekommen (vgl. Abbildung 3.9). Ansonsten verblieb die Leistungserbringung grundsätzlich beim kommunalen Träger bzw. den von diesem beauftragten freien Trägern. Einen vertraglich geregelten Zugriff der ARGEen auf die flankierenden sozialen und sozialintegrativen Leistungen nach §16 Abs. 2, Satz 1-4 SGB II (z.B. Platzkontingente) gab es im zweiten Halbjahr 2005 in rund 20% der ARGEen, etwas überdurchschnittlich im Bereich der Schuldnerberatung (24%), geringfügig unterdurchschnittlich bei der psychosozialen Beratung (18%). Bei vertraglich geregelterm Zugriff gab es jeweils in etwa gleichem Maße sowohl den Fall, dass die ARGE gleichzeitig an

der Angebotsplanung beteiligt wurde, als auch die Variante, dass die ARGE nicht an der Angebotsplanung beteiligt wurde. In rund drei Viertel der ARGEn gab es für das zweite Halbjahr 2005 keine vertragliche Regelung des Zugriffs (Schuldnerberatung: 71%, psychosoziale Betreuung: 76%, Sucht-/Drogenberatung: 76%). In diesem Fall erfolgte in drei von vier ARGEn ohne vertragliche Regelung des Zugriffs auch keine Beteiligung an der Angebotsplanung, knapp jede vierte dieser ARGEn wurde dagegen in die Angebotsplanung einbezogen. Insgesamt waren damit knapp 30% der ARGEn an der Angebotsplanung beteiligt.

3.2 Spezielle Charakteristika von zugelassenen kommunalen Trägern

Ansiedlung

Wesentliche Differenzierungen, die nur innerhalb der Gruppe der zugelassenen kommunalen Träger relevant sind, bestehen in den Fragen der Ansiedlung der Aufgaben innerhalb und/oder außerhalb des kommunalen SGB II-Trägers sowie in der Frage der Einbeziehung von Delegationsgemeinden in die Aufgabenerbringung.

Dabei wurde nach den Leistungen „Erstkontakt/Antragsannahme“, „Eingliederungsleistungen Ü25“, „Eingliederungsleistungen U25“, „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ sowie „Arbeitsplatzakquise“ unterschieden.

Tabelle 3.9: Ansiedlung verschiedener Aufgabenbereiche bei den zugelassenen kommunalen Trägern (31.12.2005) – Anteile der zKT in %

Leistung	Angesiedelt...		
	...innerhalb der kommunalen Verwaltung des SGB II-Trägers	...in den Delegationsgemeinden	...außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs etc.
Erstkontakt/Antragsannahme	59%	26%	14%
Eingliederungsleistungen Ü25	67%	10%	23%
Eingliederungsleistungen U25	62%	9%	29%
Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	62%	28%	10%
Arbeitsplatzakquise	64%	12%	25%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Zunächst kann man festhalten, dass sämtliche der abgefragten Aufgaben überwiegend innerhalb der jeweiligen kommunalen Verwaltung erbracht wurden (jeweils grob 60% der zugelassenen kommunalen Träger) (vgl. Tabelle 3.9). Am häufigsten in den Delegationsgemeinden angesiedelt waren Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (28% der zKT) und Erstkontakt/Antragsannahme (26%). Außerhalb der Verwaltung wurden am häufigsten die

Eingliederungsleistungen für Ü25 und U25 in 29% bzw. 23% der zugelassenen kommunalen Träger sowie die Arbeitsplatzakquise in 25% der Optionskommunen durchgeführt.

Verdichtet man die Ergebnisse, so lassen sich sechs Typen hinsichtlich der Ansiedlung der Aufgaben bilden (vgl. Tabelle 3.10): Bei etwas mehr als der Hälfte alle zugelassenen kommunalen Träger wurden sämtliche Aufgaben von der kommunalen Verwaltung des SGB II-Trägers wahrgenommen. In 17% der Kreise wurden Aufgaben sowohl von der Verwaltung des SGB II-Trägers (und ggf. den Delegationsgemeinden) als auch von Einrichtungen außerhalb der Verwaltung wahrgenommen. Mit jeweils rund zehn Prozent aller zugelassenen kommunalen Träger folgen die Lösungen, bei denen alle Aufgaben außerhalb der Verwaltung wahrgenommen wurden und diejenigen, bei denen die Aufgaben von der Verwaltung des SGB II-Trägers und den Delegationsgemeinden wahrgenommen wurden. In 7% der zkt waren sämtliche der angeführten Aufgaben bei Delegationsgemeinden angesiedelt. In weiteren vier Prozent der Fälle wurden die Aufgaben außerhalb der Verwaltung und in den Delegationsgemeinden wahrgenommen. Dabei wurden außerhalb der Verwaltung die Eingliederungsleistungen und die Stellenakquise durchgeführt, während in den Delegationsgemeinden der Erstkontakt und die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angesiedelt waren.

Tabelle 3.10: Ansiedlung verschiedener Aufgabenbereiche bei den zugelassenen kommunalen Trägern – verdichtete Informationen (31.12.2005)

	Anteile der zkt in %
Alles in der kommunalen Verwaltung des SGB II-Trägers	51%
Alles außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs, usw.	10%
Alles bei den Delegationsgemeinden angesiedelt	7%
Innerhalb der Verwaltung des SGB II-Trägers und in Delegationsgemeinden	10%
In Delegationsgemeinden und außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs, usw.	4%
Innerhalb der kommunalen Verwaltung, ggf. in den Delegationsgemeinden und außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs, usw.	17%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Herkunft der SGB II-Leitung

In 85% aller zugelassenen kommunalen Träger wurde der/die SGB II-Leiter/in aus der Kommune einschließlich der Delegationsgemeinden selbst rekrutiert. In jeweils fünf Kreisen (7%) wurde dagegen eine Person aus der Agentur für Arbeit eingestellt bzw. eine Person, die weder aus der Kommune noch aus der Agentur stammte (vgl. Tabelle 3.11).

Bei 66 von 69 zugelassenen kommunalen Trägern wurde auch ein/e Stellvertreter/in angegeben. Hier kommt mit 15% ein höherer Anteil weder aus der Kommune noch von der Agentur. Auffällig ist auch, dass für den Fall, dass der/die Leiter/in weder aus Kommune noch Agentur stammt, für den/die Stellvertreter/in überwiegend dasselbe zutrifft.

Tabelle 3.11: Herkunft der Leitung der SGB II-Einheiten (31.12.2005)

Herkunft des/der SGB II-Leiters/in	Herkunft des/der Stellvertreters/in			Kein/e Stellvertreter/in	Insgesamt
	Kommune einschließlich Delegationsgemeinden	Agentur für Arbeit	Weder aus Kommune noch aus Agentur		
	Anteile der zkt in %				
Kommune einschl. Delegationsgemeinden	78%	7%	10%	5%	86%
Agentur für Arbeit	80%	0%	20%	0%	7%
Weder aus Kommune noch aus Agentur	40%	0%	60%	0%	7%
Insgesamt	75%	6%	14%	4%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Entscheidungskompetenz der SGB II-Leitung im Verhältnis zu den übergeordneten Ebenen sowie zur kommunalen Vertreterversammlung

Auch bei den zugelassenen kommunalen Trägern waren Entscheidungskompetenzen der SGB II-Leitung im Vergleich zu denen der übergeordneten Leitungsebene(n) und der kommunalen Vertreterversammlung umso größer, je stärker die Entscheidung das Alltagsgeschäft der Umsetzung des SGB II betraf (vgl. Tabelle 3.12). Bei grundsätzlicheren Fragen war dagegen der Anteil der zugelassenen kommunalen Träger höher, bei denen die Entscheidungen von der übergeordneten Leitungsebene oder von der kommunalen Vertreterversammlung getroffen wurden. Die übergeordnete(n) Leitungsebene(n) war(en) insbesondere häufig für die Entscheidung über die Einstellung zusätzlichen Personals (58%) und die Anmietung von Räumlichkeiten (58%) zuständig. Die kommunale Vertreterversammlung entschied häufig über die grundsätzliche Gestaltung der Organisationsstruktur (47%), allerdings auch nur in unwesentlich mehr Kreisen als die übergeordnete(n) Leitungsebene(n).

Eine eigene Entscheidungskompetenz der SGB II-Leitung war ebenso wie bei den ARGEn insbesondere bei der Weiterbildungsplanung (94%), der Maßnahmenplanung (91%), der grundsätzlichen Aufgabenverteilung auf das Personal (82%), der Personalauswahl (72%) und der Aus- und Umgestaltung von Details der Organisationsstruktur (65%) gegeben. Im

Unterschied zu den ARGEen verfügten die SGB II-Leitungen auch am häufigsten über die Entscheidungsbefugnis bei der Anschaffung der Geschäftsausstattung (77%) und – allerdings nur unwesentlich häufiger als die übergeordnete(n) Leitungsebene(n) – über die Entscheidungskompetenz bei Umwidmungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungstiteln (50%).

Tabelle 3.12: Verteilung der Entscheidungskompetenzen bei den zugelassenen kommunalen Trägern (Jahr 2005)

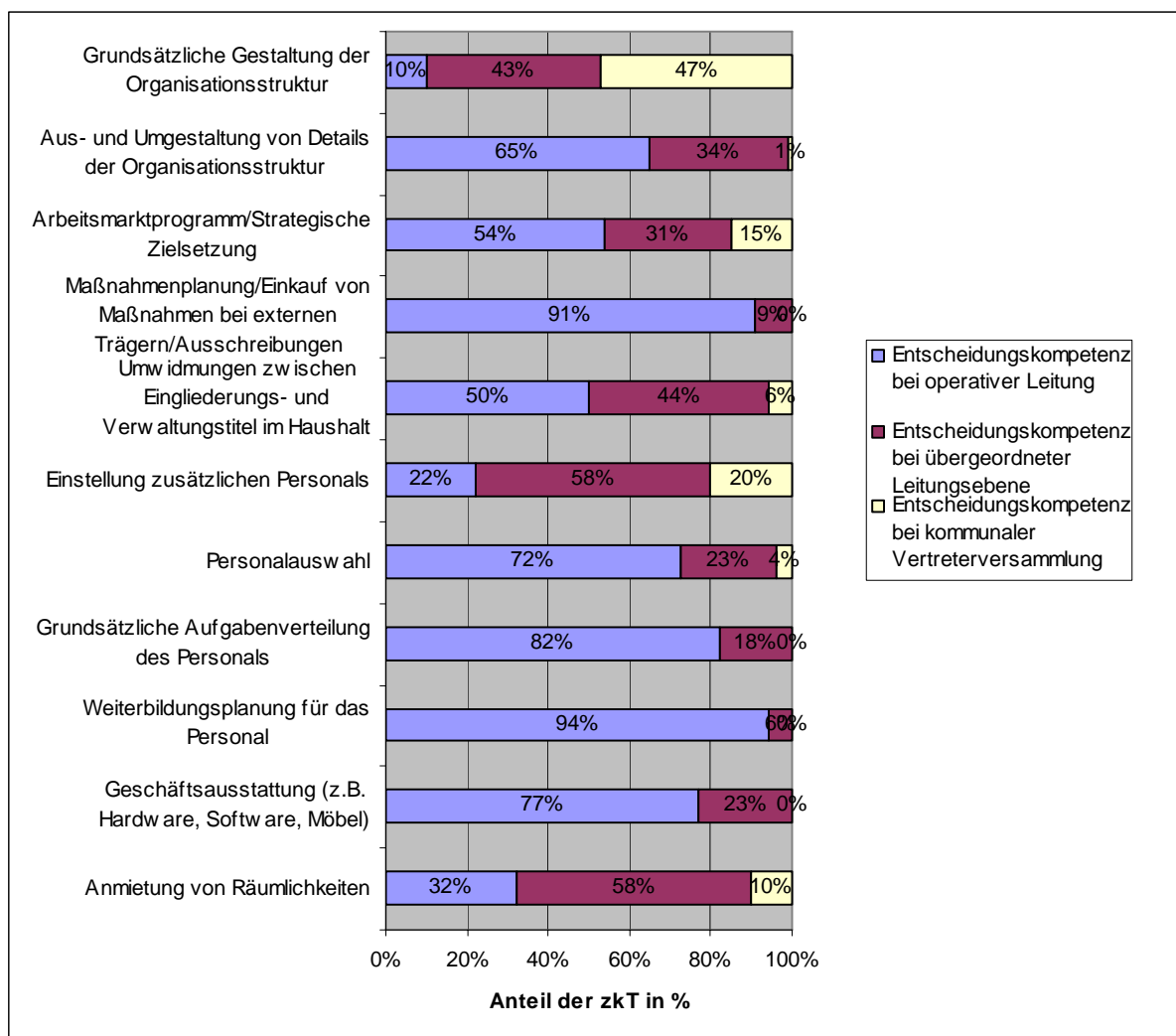
	Entscheidungskompetenz bei		
	SGB II-Leitung	Übergeordnete Leitungsebene(n)	Kommunale Vertreterversammlung
	Anteile der zKT in %		
Grundsätzliche Gestaltung der Organisationsstruktur	10%	43%	47%
Aus- und Umgestaltung von Details der Organisationsstruktur	65%	34%	1%
Arbeitsmarktprogramm/Strategische Zielsetzung	54%	31%	15%
Maßnahmenplanung/Einkauf von Maßnahmen bei externen Trägern/Ausschreibungen	91%	9%	0%
Umwidmungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungstitel im Haushalt	50%	44%	6%
Einstellung zusätzlichen Personals	22%	58%	20%
Personalauswahl	72%	23%	4%
Grundsätzliche Aufgabenverteilung des Personals	82%	18%	0%
Weiterbildungsplanung für das Personal	94%	6%	0%
Geschäftsausstattung (z.B. Hardware, Software, Möbel)	77%	23%	0%
Anmietung von Räumlichkeiten	32%	58%	10%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Im Hinblick auf die Ausgestaltung der Organisationsstruktur hatten die ARGE-Geschäftsführungen häufiger die Entscheidungskompetenzen inne als die SGB II-Leitungen der zugelassenen kommunalen Träger. Umgekehrt verhielt sich dies bei Entscheidungen über das Arbeitsmarktprogramm bzw. die Strategische Zielsetzung, die Haushaltsumwidmungen sowie den Entscheidungen über die Geschäftsausstattung und die Anmietung von Räumlichkeiten.

Die bereits für die ARGEen benannten Probleme bei der Zuordnung der Entscheidungskompetenzen stellten sich auch bei den zugelassenen kommunalen Trägern in ähnlicher Weise. Diesen Problemen wird das IAW in den Wiederholungsbefragungen in 2007 und 2008 Rechnung tragen.

Abbildung 3.10: Verteilung der Entscheidungskompetenzen bei den zugelassenen kommunalen Trägern (2005)



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

3.3 Einschätzung des Ausmaßes externer Einflüsse bei ARGE n und zugelassenen kommunalen Trägern im Vergleich

Insgesamt werden die externen Einflüsse auf die Entscheidungsprozesse in beiden Grundformen der Aufgabenwahrnehmung als eher gering eingeschätzt. Am höchsten war ihr Einfluss bei der Entscheidung über die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung.

Hinsichtlich der externen Einflüsse auf die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung waren kaum Unterschiede zwischen ARGE n und zugelassenen kommunalen Trägern festzustellen (vgl. Tabelle 3.13). Der Einfluss der Landesregierung, der Abgeordneten und der kommunalen Spitzenverbände wurde bei den zugelassenen kommunalen Trägern jeweils etwas höher

eingeschätzt als bei den ARGEen. Der höchste Einfluss wird jeweils den kommunalen Spitzenverbänden gefolgt von der Landesregierung zugesprochen.

Tabelle 3.13: Einschätzung externer Einflüsse auf die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung

		Kein oder geringer Einfluss	Mittlerer Einfluss	Hoher oder sehr hoher Einfluss
ARGEen	Landesregierung	84%	7%	9%
	Bundestags- oder Landtagsabgeordnete	91%	5%	4%
	Kommunale Spitzenverbände	70%	17%	13%
zKT	Landesregierung	74%	13%	13%
	Bundestags- oder Landtagsabgeordnete	87%	9%	4%
	Kommunale Spitzenverbände	65%	19%	16%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 3.14: Einschätzung externer Einflüsse auf die organisatorische Ausgestaltung der SGB II-Einheit

		Kein oder geringer Einfluss	Mittlerer Einfluss	Hoher oder sehr hoher Einfluss
ARGEen	Landesregierung	91%	3%	6%
	Bundestags- oder Landtagsabgeordnete	94%	2%	3%
	Kommunale Spitzenverbände	83%	9%	8%
zKT	Landesregierung	94%	6%	0%
	Bundestags- oder Landtagsabgeordnete	97%	3%	0%
	Kommunale Spitzenverbände	86%	12%	3%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Der Einfluss der politischen Akteure außerhalb des Kreises auf die organisatorische Ausgestaltung der SGB II-Einheit bzw. der ARGE war geringer als der Einfluss dieser Akteure auf die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung. Ein etwas höherer Einfluss der Landesregierung, der Abgeordneten und der kommunalen Spitzenverbände auf die organisatorische Ausgestaltung ist bei den ARGEen zu beobachten (vgl. Tabelle 3.14). Wiederum wurde sowohl bei ARGEen als auch bei zugelassenen kommunalen Trägern der Einfluss der kommunalen Spitzenverbände jeweils am höchsten eingeschätzt. Der jeweiligen Landesregierung und insbesondere den Abgeordneten wurde dagegen kaum ein Einfluss zugesprochen.

Der Einfluss der externen politischen Akteure auf die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung wurde generell etwas höher eingeschätzt als ihr Einfluss auf die organisatorische Ausgestaltung der SGB II-Einheit bzw. der ARGE. Eine Ausnahme stellt der Einfluss der kommunalen Spitzenverbände bei den ARGE dar. Ihnen wird ein höherer Einfluss auf die Ausgestaltung der Organisationsstruktur zugeschrieben (vgl. Tabelle 3.15).

Tabelle 3.15: Einschätzung externer Einflüsse auf die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung der SGB II-Einheit

		Kein oder geringer Einfluss	Mittlerer Einfluss	Hoher oder sehr hoher Einfluss
ARGEn	Landesregierung	85%	10%	6%
	Bundestags- oder Landtagsabgeordnete	92%	5%	3%
	Kommunale Spitzenverbände	90%	6%	3%
zkT	Landesregierung	86%	14%	0%
	Bundestags- oder Landtagsabgeordnete	94%	6%	0%
	Kommunale Spitzenverbände	78%	19%	3%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Der Einfluss der Landesregierung und der Abgeordneten wird bei den ARGE insgesamt etwas höher eingeschätzt als bei den zugelassenen kommunalen Trägern, während der Einfluss der kommunalen Spitzenverbände bei den zugelassenen kommunalen Trägern höher bewertet wird als bei den ARGE.

3.4 Spezielle Charakteristika der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung

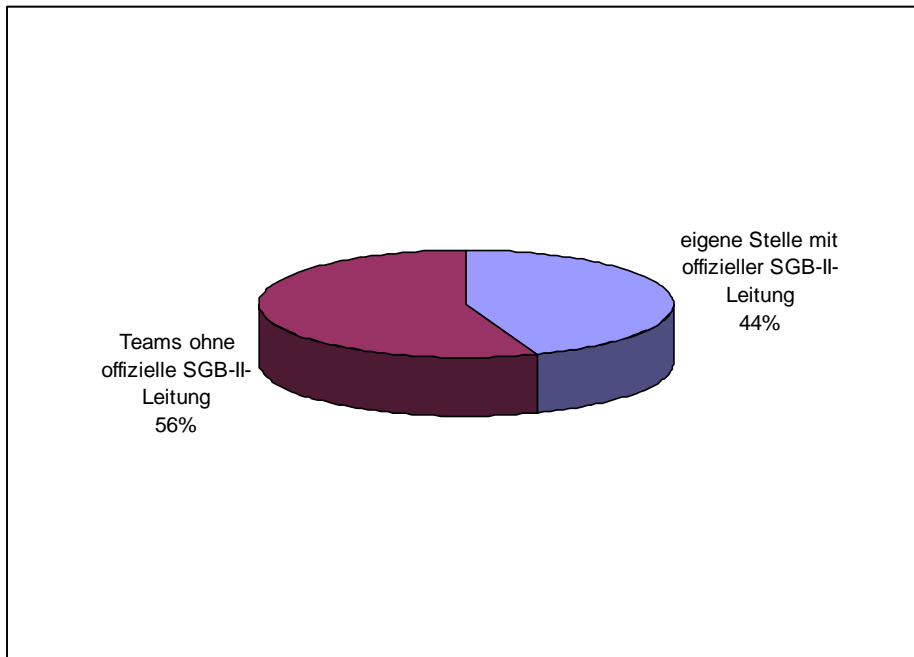
Bei den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung waren insbesondere zwei Fragen im Vergleich zu den beiden anderen Grundformen der Aufgabenwahrnehmung spezifisch: Zum einen die Frage nach der Ansiedlung des SGB II-Bereichs innerhalb der Agentur bzw. der Kommune, zum anderen die Frage nach dem Grad der gemeinsamen Leistungserbringung und der Stärke der Kooperation beider Träger bei der Leistungserbringung. Hinzu kommt die Frage nach der Rolle der Kommune bei der Erbringung sozialer Dienste und flankierender sozialintegrativer Leistungen für SGB II-Kunden/innen.

Ansiedlung des SGB II-Bereichs in der Agentur für Arbeit

In etwas mehr als der Hälfte der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung erfolgte die Umsetzung des SGB II im Jahr 2005 in speziell hierfür eingerichteten Teams. Es gab jedoch keine offiziell eingesetzte SGB II-Leitung. In etwas weniger als der Hälfte der Kreise mit ge-

trennter Aufgabenwahrnehmung gab es hingegen eine eigene SGB II-Stelle mit einer offiziell dafür eingesetzten operativen SGB II-Leitung (vgl. Abbildung 3.11).

Abbildung 3.11: Wie ist der SGB II-Bereich in der Agentur für Arbeit bei getrennter Aufgabenwahrnehmung organisiert?



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Ansiedlung des SGB II-Bereichs in der kommunalen Verwaltung

Der kommunale Träger der getrennten Aufgabenwahrnehmung wurde gefragt, wo der SGB II sowie der SGB XII Bereich zum 31.12.2005 in der kommunalen Verwaltung angesiedelt waren. Diese Frage beantworteten alle kommunalen SGB II-Stellen gleich: Sowohl der SGB II-Bereich als auch der SGB XII Bereich waren im gleichen Dezernat sowie Amt (in der Regel Sozialamt) angesiedelt.

Gemeinsame Leistungserbringung

Im Hinblick auf Fragen der gemeinsamen Leistungserbringung sowie der Kooperation beider Träger ergab sich häufig das Problem widersprüchlicher Angaben von beiden Seiten.

Bei der Frage nach der Existenz gemeinsamer Anlaufstellen für die Abgabe von Anträgen bzw. für den Erstkontakt gaben in vier regionalen Einheiten (22%) beide Seiten übereinstimmend an, dass es solche gebe, in sechs Einheiten wurde hingegen übereinstimmend angegeben, dass es keine derartigen gemeinsamen Anlaufstellen gab (vgl. Tabelle 3.16). Bei insgesamt acht Kreisen ergab sich ein widersprüchliches Antwortverhalten im Hinblick auf diese

Frage. In drei Kreisen (17%) bejahten die Agenturen die Existenz gemeinsamer Anlaufstellen, während die Kommunen dies verneinten. In fünf Kreisen (28%) verhielt es sich genau umgekehrt.

Tabelle 3.16: Gemeinsame Leistungserbringung in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (2. Halbjahr 2005)

	Beide sagen ja	Beide sagen nein	Agentur ja, Kommune nein	Agentur nein, Kommune ja
Gab es gemeinsame Anlaufstellen für die Abgabe von Anträgen bzw. den Erstkontakt?	22%	33%	17%	28%
Wurden sonstige Leistungen unter einem Dach erbracht?	0%	83%	11%	6%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Ebenso widersprüchlich waren die Angaben beider Träger bei der Frage, ob im Jahr 2005 sonstige Leistungen unter einem Dach erbracht wurden (vgl. Tabelle 3.16). Zwar äußerten übereinstimmend über 80% der SGB II-Trägereinheiten, dass keine sonstigen Leistungen unter einem Dach erbracht wurden, bei den anderen drei regionalen Einheiten (17%) existierte jedoch ein Widerspruch. In zwei Fällen gab die Agentur an, dass sonstige Leistungen unter einem Dach erbracht wurden, während dies von der Kommune verneint wurde. In einem Fall verhielt es sich genau umgekehrt.

Kooperation und Koordination

Auch bei den abgefragten Formen der Kooperation zwischen den beiden Trägern ergaben sich mit Ausnahme der Frage nach der Beteiligung des kommunalen Trägers an der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Strategie gewisse Widersprüche im Antwortverhalten (vgl. Tabelle 3.17).

Tabelle 3.17: Gab es die folgenden Formen der Kooperation und/oder des Austauschs in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung? (2. Halbjahr 2005)

	Beide sagen ja	Beide sagen nein	Agentur ja, Kommune nein	Agentur nein, Kommune ja
Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene	71%	0%	22%	6%
Regelmäßige Besprechungen auf Mitarbeiterebene	61%	6%	22%	11%
Regelmäßige Fallkonferenzen auf Mitarbeiterebene	6%	50%	33%	11%
Beteiligung des kommunalen Trägers an der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Strategie	6%	94%	0%	0%
Gemeinsame Planung des gesamten Leistungsprozesses	6%	83%	0%	11%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Regelmäßige Besprechungen auf der Leitungs- und der Mitarbeiterenebene wurden eher häufig durchgeführt, während regelmäßige Fallkonferenzen, die Beteiligung des kommunalen Trägers an der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Strategie sowie die gemeinsame Planung des gesamten Leistungsprozesses nur selten vorkamen.

Planung und Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen und flankierenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16, Abs.2 Satz 1-4

Aus den Tabellen 3.18 und 3.19 ist zu erkennen, inwieweit die kommunalen SGB II-Stellen selbst mit der Planung und Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen und flankierenden sozialintegrativen Leitungen nach § 16, Abs. 2 Satz 1-4 SGB II befasst waren.

In Bezug auf die Planung und Bereitstellung von Kinderbetreuung und häuslicher Pflege (Soziale Dienstleistungen nach § 16 Abs.2, Satz) gaben 3 von 18 kommunalen SGB II-Stellen (17%) an, dass ihre SGB II-Stelle sowohl an der Angebotsplanung beteiligt war als auch eine koordinierende Funktion zwischen der zuständigen Agentur für Arbeit und der zuständigen kommunalen Stelle ausgeübt hat. Jeweils 28% der kommunalen SGB II-Stellen gaben an, entweder an der Angebotsplanung beteiligt gewesen zu sein, oder eine koordinierende Funktion eingenommen zu haben. Weitere 28% gaben an, nicht mit der Planung und Bereitstellung befasst gewesen zu sein.

Tabelle 3.18: Rolle der kommunalen SGB II-Stellen bei der Bereitstellung und Planung von sozialen Dienstleistungen

	Anteil der kommunalen SGB II-Stellen in %
Kommunalen SGB II-Stelle war ausschließlich an der Angebotsplanung beteiligt	28%
Kommunale SGB II-Stelle nahm ausschließlich eine koordinierende Funktion wahr	28%
Sowohl Beteiligung an der Angebotsplanung als auch koordinierende Funktion	17%
Weder Beteiligung an der Angebotsplanung noch koordinierenden Funktion	28%
Insgesamt	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen von 100% durch Rundungsfehler.

Hinsichtlich der flankierenden sozialintegrativen Leistungen Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung ändert sich dieses Bild. So gaben nur 13% der kommunalen SGB II-Stellen an, nicht an der Planung und Bereitstellung flankierender sozialintegrativer Leistungen beteiligt gewesen zu sein. Mit 19% gaben hier etwas weniger kommunale SGB II-Stellen als für die sozialen Dienstleistungen an, sowohl eine koordinierende Funktion zwischen der SGB II-Stelle und der zuständigen Agentur für Arbeit wahrzunehmen als auch an

der Angebotsplanung beteiligt gewesen zu sein. Etwas mehr als die Hälfte der kommunalen SGB II-Stellen (56%) war ausschließlich an der Angebotsplanung beteiligt. Im Vergleich dazu war dieser Wert mit 28% für die sozialen Dienstleistungen nur halb so hoch. Die restlichen 13% der kommunalen SGB II-Stellen nahmen eine koordinierende Funktion zwischen der kommunalen SGB II-Stelle und der zuständigen Agentur für Arbeit wahr.

Tabelle 3.19: Rolle der kommunalen SGB II-Stellen bei der Bereitstellung und Planung von flankierenden sozialintegrativen Leistungen

	Anteil der kommunalen SGB II-Stellen in %
Kommunale SGB II-Stelle war ausschließlich an der Angebotsplanung beteiligt	56%
Kommunale SGB II-Stelle nahm ausschließlich eine koordinierende Funktion wahr	13%
Sowohl Beteiligung an der Angebotsplanung als auch koordinierende Funktion	19%
Weder Beteiligung an der Angebotsplanung noch koordinierende Funktion	13%
Insgesamt	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen von 100% durch Rundungsfehler.

3.5 Formen der Kooperation vor dem SGB II

Die Auswertungen zu den Formen der Kooperation vor dem SGB II beschränken sich aufgrund der bei der getrennten Aufgabenwahrnehmung aufgetretenen Widersprüche im Antwortverhalten der beiden Träger, auf die ARGE n und die zugelassenen kommunalen Träger (vgl. Tabelle 3.20). 40% aller SGB II-Trägereinheiten gaben bei der Befragung an, dass es zwischen der zuständigen Agentur für Arbeit und der Kommune (ggf. den Kommunen) vor Umsetzung des SGB II in den Jahren 1995 bis 2004 bereits gemeinsame Programme für Langzeitarbeitslose gab. Ähnlich häufig wurde ein gemeinsames Vorgehen bei der Betreuung und der Angebotsgestaltung für Jugendliche (37%) sowie gemeinsame Anlaufstellen (vor allem für Beziehende von Arbeitslosenhilfe und ergänzender Sozialhilfe, 35%) genannt. Nur in 6% der SGB II-Einheiten existierte in diesem Zeitraum eine gemeinsame Beschäftigungsgesellschaft/Arbeitsförderungsgesellschaft. Der Vergleich der Anteile zwischen den ARGE n und den zugelassenen kommunalen Trägern zeigt, dass hinsichtlich der abgefragten Bereiche eine Zusammenarbeit vor dem SGB II in den zugelassenen kommunalen Trägern etwas häufiger praktiziert wurde als in den ARGE-Kreisen.

Tabelle 3.20: Welche wesentlichen Formen der Kooperation gab es zwischen der zuständigen Agentur für Arbeit und der Kommune vor Umsetzung des SGB II?

	ARGEn	Zugelassene kommunale Träger	Insgesamt
Gemeinsame Anlaufstellen	33%	43%	35%
Gemeinsame Beschäftigungsgesellschaft/ Arbeitsförderungsgesellschaft	4%	12%	6%
Gemeinsames Vorgehen bei der Betreuung und Angebotsgestaltung für Jugendliche	35%	45%	37%
Gemeinsame Programme für Langzeitarbeitslose	35%	48%	40%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

3.6 Personalausstattung und Weiterbildung

Quantitative und qualitative Personalausstattung

Im Durchschnitt verfügten ARGEn zum 31.12.2005 über 130 Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten) (vgl. Tabelle 3.21). Damit war die durchschnittliche ARGE nur wenig größer als der durchschnittliche zugelassene kommunale Träger mit knapp 122 Vollzeitäquivalenten. Vergleicht man alternativ die Mediane von 102 für ARGEn und 107 für zugelassene kommunale Träger, so erkennt man, dass insbesondere Großstadt-ARGEn das arithmetische Mittel bei den ARGEn nach oben ziehen. Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung verfügten im Durchschnitt mit knapp 82 Vollzeitbeschäftigten über weniger Personal.⁶

Tabelle 3.21: Personalausstattung der SGB II-Trägereinheiten zum 31.12.2005 im Vergleich

Personal zum 31.12. 2005 (in Vollezeiteinheiten)		Arithm. Mittel	Median	Minimum	Maximum	Standardabweichung
Insgesamt	ARGEn	130	102	18	1388	140
	zkT	122	107	18	286	63
	GA	82	82	32	156	36
Personal pro eHb in%	ARGEn	1,2	1,2	0,8	2,2	0,2
	zkT	1,3	1,3	0,6	1,9	0,2
	GA	1,3	1,4	0,2	1,8	0,4
Personal Eingliederungsleistungen pro eHb in%	ARGEn	0,5	0,5	0,1	1,2	0,2
	zkT	0,6	0,6	0,1	1,2	0,2
	GA	0,4	0,4	0,1	0,7	0,2

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Berücksichtigt man die unterschiedliche Größe der Einheiten, in dem man die Personalstärke in Vollezeiteinheiten auf die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) bezieht, so wie-

⁶ Bei der Personalausstattung im Fall der getrennten Aufgabenwahrnehmung wurden die Angaben beider Träger addiert.

sen zugelassene kommunale Träger und Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung gegenüber den ARGEn im Mittel eine geringfügig höhere Personalausstattung auf. Während bei den zugelassenen kommunalen Trägern je erwerbsfähigem Hilfebedürftigen zum 31.12.2005 im Durchschnitt 1,3 Vollzeitbeschäftigte tätig waren, waren es bei den ARGEn 1,2 und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung 1,4. Die Betrachtung der Minima und Maxima der Betreuungsrelationen lässt erhebliche Unterschiede zwischen den SGB II-Trägereinheiten, sowohl innerhalb der ARGEn als auch innerhalb der zugelassenen kommunalen Träger erkennen. Bei dieser normierten Betrachtungsweise entspricht die Standardabweichung bei den ARGEn ziemlich genau der bei den zugelassenen kommunalen Trägern, während die Standardabweichung bei den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung deutlich höher ist.

Bezogen auf die Anzahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ergab sich die beste Ausstattung mit Personal im Bereich der Leistungen zur Eingliederung bei den zugelassenen kommunalen Trägern mit 0,6 Vollzeitäquivalenten je erwerbsfähigem Hilfebedürftigen, gefolgt von den ARGEn (0,5). Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung wiesen hier mit einer Relation von im Durchschnitt 0,4 die geringsten Werte auf. Auch hier war die Heterogenität innerhalb der einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung jedoch beträchtlich.

Erhebliche Unterschiede innerhalb der drei Formen der Aufgabenwahrnehmung ergaben sich auch beim Anteil der befristeten Mitarbeiter/innen zum 31.12.2005 (vgl. Tabelle 3.22). Bei ARGEn streute der Anteil befristet Beschäftigter zwischen 0% und 100%, bei zugelassenen kommunalen Trägern zwischen 1% und 100% und in den SGB II-Bereichen der Agenturen bei getrennter Aufgabenwahrnehmung zwischen 11% und 58%. Im Durchschnitt lag der Anteil der befristeten Beschäftigten in den zugelassenen kommunalen Trägern mit fast 50% sowohl gemessen am arithmetischen Mittel als auch am Median etwa doppelt so hoch wie in den ARGEn.

Dagegen war der Anteil der kurzfristig (bis zu einem Jahr) befristet Beschäftigten bei den ARGEn mit 6% (Median: 2%) und bei den Agenturen im Fall getrennter Aufgabenwahrnehmung mit 7% (Median: 2%) im Mittel höher als bei den zugelassenen kommunalen Trägern (3%, Median: 0%).

Hinsichtlich der beruflichen Vorerfahrungen der Beschäftigten kann man erkennen, dass hier zum 31.12.2005 eine enorme Streuung zwischen den regionalen Einheiten und auch innerhalb der einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung vorhanden war (vgl. Tabelle 3.23).

Tabelle 3.22: Anteile befristet Beschäftigter und kurzfristig befristet Beschäftigter in den SGB II-Trägereinheiten zum 31.12.2005 im Vergleich

		Arithm. Mittel	Median	Minimum	Maximum	Standardabweichung
Anteil der befristeten Mitarbeiter/innen in VZE zum 31.12.2005	ARGEn	25%	22%	0%	1%	15%
	zkT	49%	49%	1%	1%	26%
	GA ⁷	33%	29%	11%	58%	15%
Anteil der kurzfristig (bis zu einem Jahr) befristeten Mitarbeiter/innen in VZE zum 31.12.2005	ARGEn	6%	2%	0%	51%	8%
	zkT	3%	0%	0%	68%	10%
	GA ⁸	7%	2%	0%	27%	10%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

ARGEn und Agenturen bei getrennter Aufgabenwahrnehmung verfügten im Vergleich zu den zugelassenen kommunalen Trägern im Durchschnitt über etwas mehr Personal mit beruflichen Vorerfahrungen im Bereich der Arbeitsvermittlung (46% der Mitarbeiter/innen bei den ARGEn und 42% bei den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung gegenüber 37% bei den zugelassenen kommunalen Trägern). Hingegen verfügten die zugelassenen kommunalen Träger über weit mehr Personal mit Erfahrungen im Bereich soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training (62% des Personals) als die ARGEn (38%) und insbesondere als die SGB II-Bereiche der Agenturen in Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (23%).

Tabelle 3.23: Berufliche Vorerfahrungen des Personals in den SGB II-Trägereinheiten zum 31.12.2005 im Vergleich

Anteil der Beschäftigten (in %) im Bereich Eingliederungsleistungen mit beruflichen Vorerfahrungen in den Bereichen		Arithm. Mittel	Median	Minimum	Maximum	Standardabweichung
Arbeitsvermittlung (einschließlich Arbeitsberatung) für 1. und 2. Arbeitsmarkt	ARGEn	46%	40%	5%	100%	22%
	zkT	37%	30%	0%	100%	30%
	GA ⁸	42%	34%	20%	95%	22%
Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training	ARGEn	38%	30%	0%	100%	29%
	zkT	62%	64%	6%	100%	28%
	GA ⁸	23%	19%	0%	50%	17%
Leistungsberechnung und -gewährung	ARGEn	37%	30%	0%	100%	27%
	zkT	33%	25%	0%	100%	28%
	GA ⁸	24%	21%	0%	49%	15%
Personalwesen/-disposition	ARGEn	7%	1%	0%	100%	15%
	zkT	9%	5%	0%	100%	15%
	GA ⁸	6%	0%	0%	20%	7%
Sonstige kaufmännische Tätigkeiten	ARGEn	12%	5%	0%	100%	18%
	zkT	16%	10%	0%	100%	20%
	GA ⁸	21%	20%	0%	70%	17%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

⁷ Hier: Nur Beschäftigte der Agenturen für Arbeit.

Bei den beruflichen Erfahrungen im Bereich Leistungsberechnung und -gewährung verfügten die ARGE n im Mittel mit 37% des Personals gegenüber 33% bei den zugelassenen kommunalen Trägern über das meiste Personal. Weniger häufig anzutreffen waren in allen drei Grundformen der Aufgabenwahrnehmung berufliche Erfahrungen in den Bereichen Personalwesen/-disposition und Sonstige kaufmännische Tätigkeiten. Während ersteres bei zugelassenen kommunalen Trägern im Mittel etwas häufiger vertreten war, kam letzteres bei den Agenturen im Fall der getrennten Aufgabenwahrnehmung öfter vor.

Weiterbildung des Personals

Um die Weiterbildungsaktivitäten der SGB II-Trägereinheiten abzubilden, wurden die Einheiten gefragt, wie viele Mitarbeiter/innen jeweils in den Jahren 2004 und 2005 an Schulungen teilgenommen haben, und wie hoch die durchschnittliche Anzahl der Schulungstage war.

Hierbei kann man erkennen, dass die zugelassenen kommunalen Träger im Mittel mit knapp 16 und die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung mit 13 in den Jahren 2004 und 2005 insgesamt etwas mehr durchschnittliche Schulungstage je Mitarbeiter/in aufwiesen als die ARGE n mit zehn, allerdings sind bei Betrachtung des Medians die Unterschiede deutlich geringer (vgl. Tabelle 3.24). Bei allen drei Formen der Aufgabenwahrnehmung war die Streuung zwischen den regionalen Einheiten enorm, wobei der Maximalwert bei den zugelassenen kommunalen Trägern mit 149 durchschnittlichen Schulungstagen in zwei Jahren sehr hoch gegriffen scheint.

Tabelle 3.24: Wie hoch war die durchschnittliche Anzahl von Schulungstagen pro Mitarbeiter in den Jahren 2004 und 2005?

		Arithm. Mittel	Median	Minimum	Maximum	Standardabweichung
Durchschnittliche Anzahl der Schulungstage pro Mitarbeiter/in in den Jahren 2004 und 2005	ARGE n	10	8	1	38	7
	zKT	16	10	2	149	22
	GA ⁸	13	10	2	52	11

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Bei der Einschätzung der Bedeutung unterschiedlicher Schulungsarten hinsichtlich der Zahl der durchgeführten Schulungstage ergaben sich kaum Unterschiede zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung (vgl. Tabelle 3.25).

⁸ Für die getrennte Aufgabenwahrnehmung erfolgt eine nach der Zahl der teilnehmenden Beschäftigten gewichtete Addition der beiden Angaben.

Tabelle 3.25: Bedeutung unterschiedlicher Schulungsarten für die Weiterbildungsaktivitäten der SGB II-Trägereinheiten (hinsichtlich der Gesamtzahl der Schulungstage) in den Jahren 2004/2005

	Durchschnittliche Bedeutung einzelner Schulungsarten auf einer Skala von 1 (gar keine Bedeutung) bis 5 (sehr hohe Bedeutung)			
	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Allgemeine rechtliche Schulungen zum SGB II	4,6	4,6	4,7	4,6
Fallmanagement- bzw. Casemanagement-Schulungen	3,5	4,3	4,1	3,7
Schulungen zum Thema Vermittlung, Stellenakquise, Zusammenarbeit mit Arbeitgebern	3,4	3,3	3,5	3,4
Schulungen zum Thema Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	4,5	4,7	4,6	4,5
Allgemeine Führungskräfte-Schulungen	2,2	2,5	2,4	2,3
Schulungen zu IT-Verfahren und allgemeine Computer-Schulungen	4,4	4,3	4,3	4,4

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

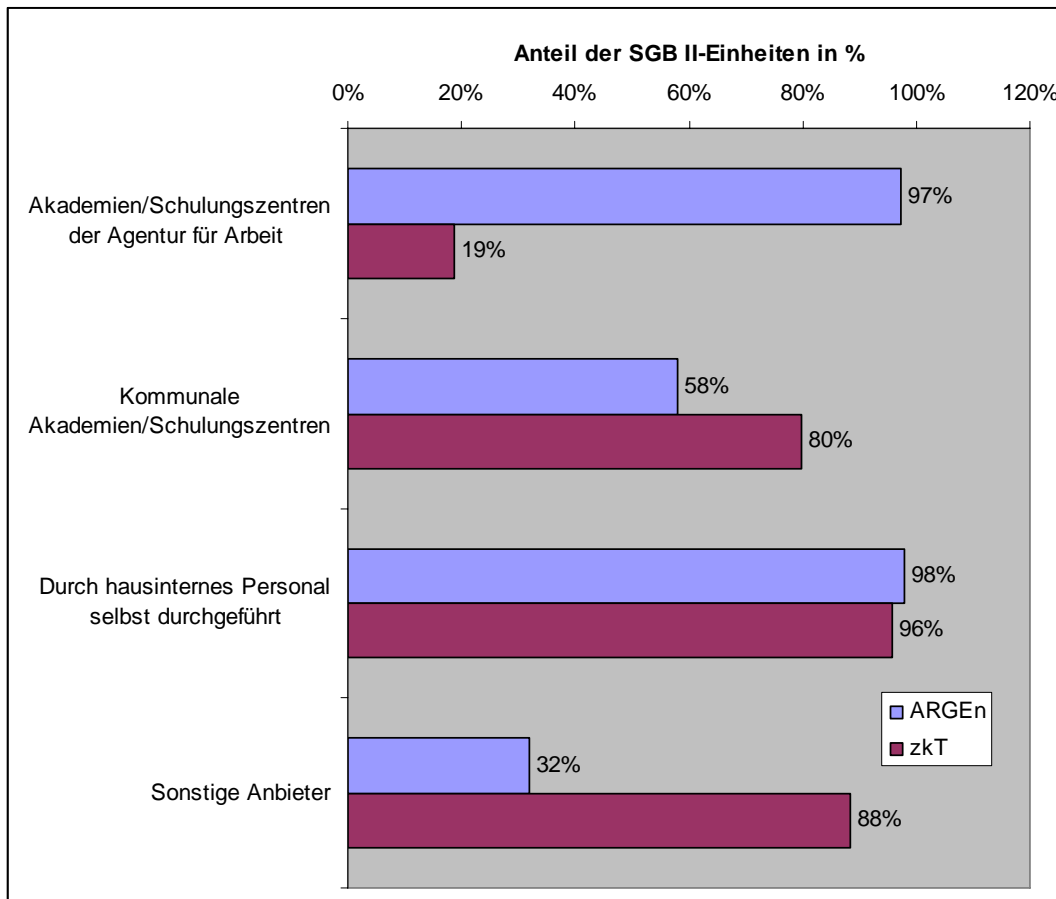
Besonders wichtig waren über sämtliche Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg allgemeine rechtliche Schulungen zum SGB II (Bewertung 4,6), Schulungen zum Thema Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (4,5) und Schulungen zu IT-Verfahren sowie allgemeine Computer-Schulungen (4,4).

Unterschiedliche Schwerpunkte wurden bei Fallmanagement-Schulungen gesetzt, denen im Mittel bei den zugelassenen kommunalen Trägern mit 4,3 eine höhere Bedeutung hinsichtlich der Gesamtzahl der Schulungstage zukam als bei den ARGEn mit 3,5 und auch als bei der getrennten Aufgabenwahrnehmung mit 4,1. Allgemeinen Führungskräfte-Schulungen kam insgesamt bei allen Formen der Aufgabenwahrnehmung mit einer Durchschnittsbewertung von 2,3 die geringste Bedeutung zu.

Beim Vergleich der Nutzung der verschiedenen Anbieter von Schulungen wurden ausschließlich ARGEn und zugelassene kommunale Träger verglichen. Dabei waren durchaus auffällige Unterschiede festzustellen (vgl. Abbildung 3.12). Fast alle ARGEn nutzten die Schulungsangebote der Agentur für Arbeit, während dies nur 19% der zugelassenen kommunalen Träger taten. Dem gegenüber nutzten fast 80% aller zugelassenen kommunalen Träger die kommunalen Anbieter für ihre Schulungen, dies taten allerdings auch fast 60% aller ARGEn. Fast alle ARGEn, ebenso wie fast alle kommunalen Träger führten auch Schulungen mit Hilfe des hausinternen Personals durch. Während jedoch fast 90% der zugelas-

senen kommunalen Träger zusätzlich auf sonstige Anbieter zurückgriffen, tat dies nur rund ein Drittel der ARGEn.

Abbildung 3.12: Von wem wurden in den Jahren 2004/2005 Schulungen für die SGB II-Trägereinheit durchgeführt?



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

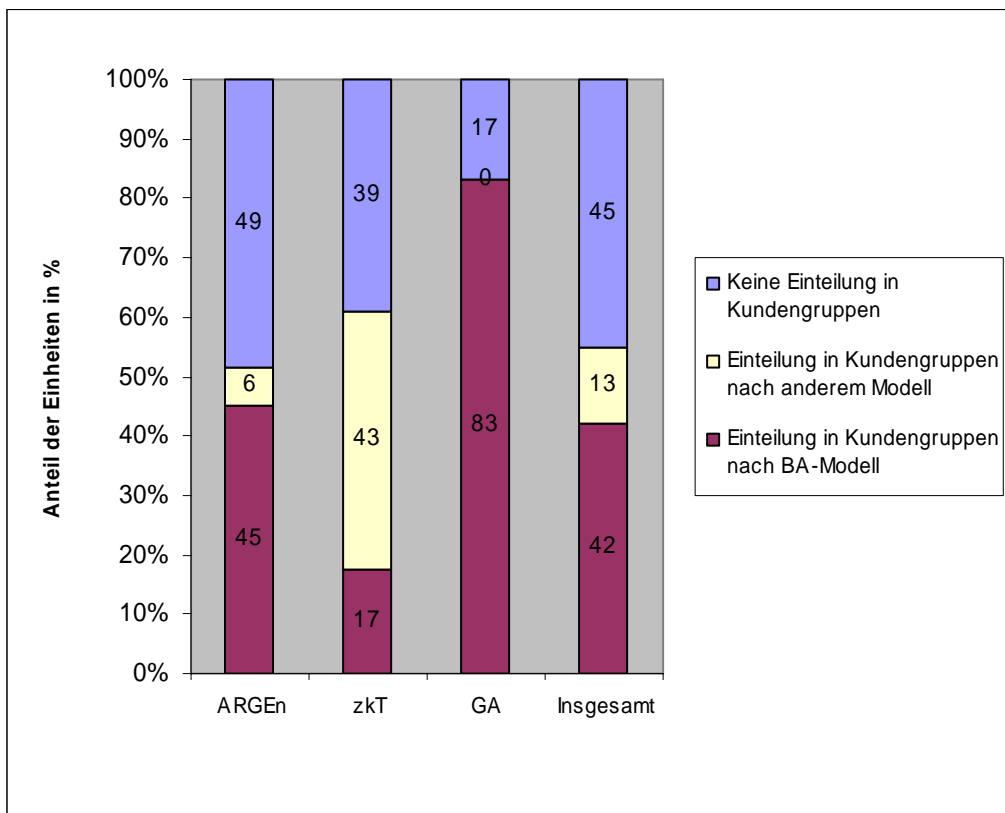
3.7 Organisation der Kundenbetreuung

Einteilung der Kunden nach Arbeitsmarktnähe und Existenz schriftlich fixierter Maßnahmenempfehlungen

Rund 45% aller SGB II-Trägereinheiten nahmen zum 31.12.2005 keine Segmentierung der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen nach ihrer Arbeitsmarktnähe vor, 55% der SGB II-Einheiten unterteilten dagegen die Kunden nach ihrer Arbeitsmarktnähe in Gruppen.⁹ Dabei wendeten 42% das BA-Modell für das SGB III auch für SGB II-Kunden/innen an, 13% der Trägereinheiten entschieden sich für eine Einteilung der Kunden nach einem anderen Modell (vgl. Abbildung 3.13).

⁹ Bei der Frage wurde darauf hingewiesen, dass mit der Einteilung nach Arbeitsmarktnähe nicht nur eine Einteilung in Ü25, U25, Ü58, Alleinerziehende, Schwerbehinderte o.ä. gemeint ist.

Abbildung 3.13: Wurden die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in der Regel nach der Arbeitsmarktnähe in bestimmte Gruppen eingeteilt (31.12.2005)?

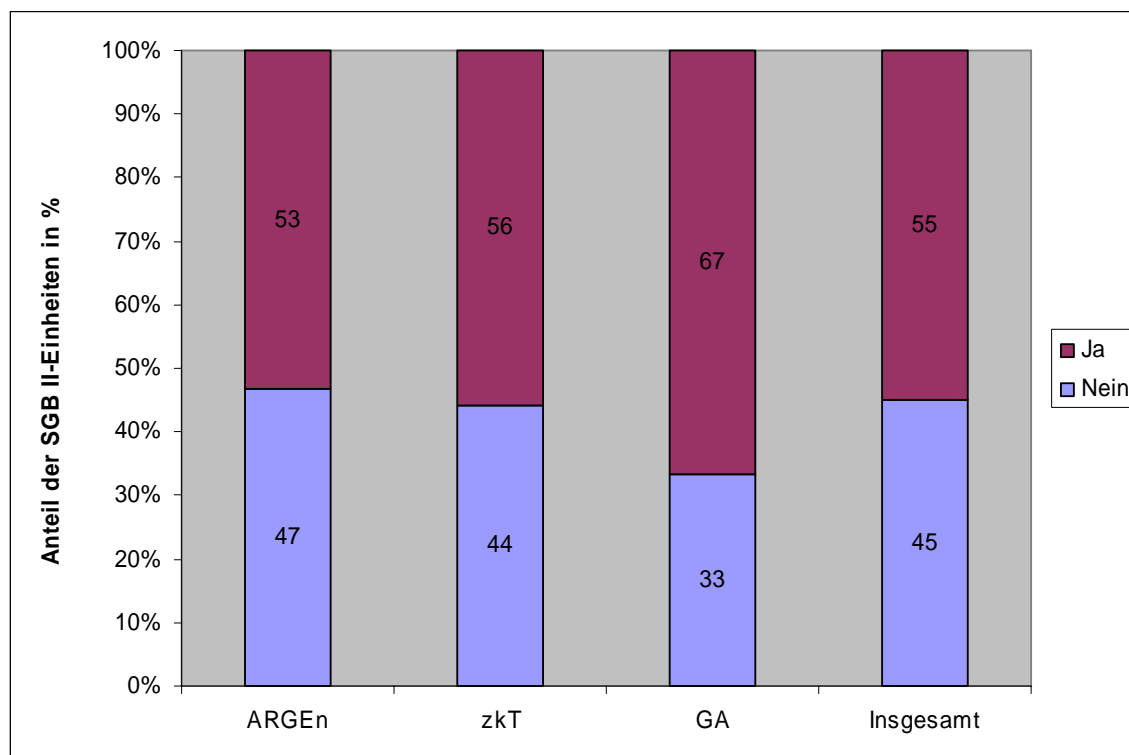


Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Differenziert man nach der Form der Aufgabenwahrnehmung, so fällt auf, dass fast die Hälfte der ARGEn (49%) und somit ein überdurchschnittlicher Anteil von einer Einteilung der zu aktivierenden Hilfebedürftigen in bestimmte Kundengruppen absah. Gleichzeitig war jedoch auch eine Einteilung nach dem BA-Modell mit 45% aller ARGEn leicht überdurchschnittlich verbreitet. Während nur 6% der ARGEn eine andere Kundeneinteilung anwendeten, lag der entsprechende Anteil bei den zugelassenen kommunalen Trägern bei 43%. Nur 17% der zugelassenen kommunalen Träger teilten ihre zu aktivierenden Hilfebedürftigen nach dem BA-Modell ein. Im Fall der getrennten Aufgabenwahrnehmung lag der Anteil derer, die eine Einteilung ihrer zu aktivierenden Hilfebedürftigen nach dem BA-Modell vornahmen, bei 83%.

Von den ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern, die eine Einteilung ihrer zu aktivierenden Hilfebedürftigen in Kundengruppen vornahmen, legten jeweils etwas mehr als die Hälfte (53% und 56%) auch schriftlich fixierte Maßnahmeempfehlungen oder einen schriftlich fixierten Maßnahmenkatalog für diese Kundengruppen fest (vgl. Abbildung 3.14).

Abbildung 3.14: Existierten für die Kundengruppen schriftlich fixierte Maßnahmeempfehlungen und/oder ein Maßnahmenkatalog (31.12.2005)?



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Teamorganisation

Bei allen Formen der Aufgabenwahrnehmung war die Kundenbetreuung (unabhängig von der Organisation in Dienststellen) überwiegend in Form von Teams oder Arbeitsgruppen organisiert: Unter den zugelassenen kommunalen Trägern lag dieser Anteil bei 90%, unter den ARGE n bei 92% und in den getrennten Aufgabenwahrnehmungen belief er sich auf 94% (vgl. Tabelle 3.26).

Tabelle 3.26: Gab es in Ihrer ARGE funktionsübergreifende oder funktional abgegrenzte Teams? (31.12.2005)

	ARGE n	zkT	GA	Insgesamt
Funktional abgegrenzte Teams	87%	69%	100%	85%
Funktionsübergreifende Teams	13%	31%	0%	15%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

In 85% aller SGB II-Einheiten, deren Kundenbetreuung in Form von Teams organisiert war, und damit in der überwiegenden Zahl der Fälle wurden diese nach Funktionen gebildet, also funktional abgegrenzt (87% der ARGE n, 69% der zkT, 100% der GA), d.h. insbesondere, dass Mitarbeiter/innen aus Eingliederung- und Leistungssachbearbeitung in separaten

Teams zusammengefasst wurden. Demgegenüber gab es nur in rund 13% aller regionalen Einheiten funktionsübergreifende Teams. Auffällig ist, dass der Anteil der zugelassenen kommunalen Träger mit funktionsübergreifenden Teams an allen Optionskommunen mit Teamorganisation mit 31% immerhin mehr als doppelt so hoch war wie der entsprechende Anteil bei den ARGEn.

Fallmanagement und Leistungen zur Eingliederung

Um die jeweilige Fallmanagementphilosophie in den SGB II-Einheiten charakterisieren zu können, wurde zunächst gefragt, ob sich das in ihrer SGB II-Einheit praktizierte Fallmanagement auf alle zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen oder lediglich auf einen Teil dieser Kunden bezog. Fallmanagement für alle Kunden wurde dabei in 26% aller SGB II-Trägereinheiten, Fallmanagement für einen Teil der Kunden dagegen in 74% aller SGB II-Trägereinheiten praktiziert (vgl. Tabelle 3.27).

Tabelle 3.27: Fallmanagementphilosophie – Fallmanagement für alle Kunden oder nur für einen Teil der Kunden? (31.12.2005)

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Alle Ü25-Kunden/innen erhielten Fallmanagement	17%	68%	6%	26%
Fallmanagement erhielt lediglich ein Teil dieser Personen	83%	32%	94%	74%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Auffällig ist, dass von den 69 zugelassenen kommunalen Trägern mit 68% über die Hälfte den aus der Sozialhilfe stammenden Grundgedanken eines „Fallmanagements für alle“ übernommen hatten, während sich dieser Anteil in den ARGEn nur auf 17% belief. Von den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung hatte lediglich eine einzige Einheit (6%) diesen Ansatz gewählt. Zudem waren im Jahr 2005 acht ARGEn aufgrund von Umsetzungsproblemen noch nicht in der Lage, Fallmanagement durchzuführen.

In den ARGEn, die nur für einen Teil ihrer Kunden Fallmanagement anboten, lag der durchschnittliche Anteil der zu aktivierenden Hilfebedürftigen, die Fallmanagement erhielten, bei ungefähr 16% und somit unter dem Durchschnittswert von 18%. Bei den zugelassenen kommunalen Trägern lag er dagegen mit 51% der Kunden deutlich über dem Durchschnitt (vgl. Tabelle 3.28). Insofern bezogen die zugelassenen kommunalen Träger, die sich dafür ent-

schieden hatten, nicht alle Kunden/innen mit Fallmanagement zu betreuen, im Durchschnitt deutlich mehr Kunden/innen in das Fallmanagement ein.¹⁰

Tabelle 3.28: Durchschnittlicher Anteil der Ü25-Kunden/innen, die Fallmanagement erhielten (31.12.2005)

	Arithmetisches Mittel	Median	Minimum	Maximum	Standardabweichung
	Anteil der Ü25-Kunden/innen, die Fallmanagement erhielten				
ARGEn	16%	10%	0%	95%	15%
zKT	51%	55%	8%	90%	24%
GA	14%	10%	2%	70%	16%
Insgesamt	18%	10%	0%	95%	19%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Auf die Frage, welche Personengruppen Fallmanagement bekamen, wurde in der Regel auf zu aktivierende Hilfebedürftige mit multiplen Vermittlungshemmnissen verwiesen. Vor allem wurden allein erziehende Mütter, Sucht- und Drogenkranke, Personen mit Behinderung, Migranten/innen, Obdachlose, ältere Arbeitslose und Personen mit psychischen Problemen als typische Beispiele für Fallmanagement-Kunden angeführt.

Tabelle 3.29: Wie häufig wurde über Fallmanagement bereits nach Antragstellung auf Grundlage der Aktenlage entschieden? (2. Halbjahr 2005)

	ARGEn	zKT	GA	Insgesamt
Nie	57%	36%	65%	56%
Selten	33%	36%	29%	33%
Immer wieder	6%	14%	6%	6%
Häufig	2%	9%	0%	3%
In der Regel	2%	5%	0%	2%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Ob ein/ Kunde/in im Einzelfall Fallmanagement erhält, kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten des Betreuungsprozesses entschieden werden. Insgesamt zeigen die Auswertungen der Befragung, dass über alle SGB II-Trägereinheiten hinweg, die Fallmanagement nicht für alle Kunden/innen durchführten, die Entscheidung über die Anwendung von Fallmanagement nur in Ausnahmefällen bereits nach Antragstellung auf der Grundlage der Aktenlage getroffen

¹⁰ Der Mittelwert der zugelassenen kommunalen Träger blieb auch dann der höchste, wenn man ausschließlich die Einheiten, in denen Fallmanagement-Kunden und Nicht-Fallmanagement-Kunden von unterschiedlichem Personal betreut wurden, heranzieht.

wurde (vgl. Tabelle 3.29). Nur in 11% aller SGB II-Einheiten kam dies „immer wieder“ oder sogar häufiger vor. Auffällig ist, dass 28% und somit mehr als jeder vierte zugelassene kommunale Träger, die Fallmanagement nicht für alle Kunden/innen durchführten, diese Entscheidung bereits „immer wieder“ oder öfter auf der Grundlage der Aktenlage traf.

Häufiger als auf Grundlage der Aktenlage wurde dagegen die Entscheidung über die Anwendung von Fallmanagement auf Grundlage des Erstgesprächs zu eingliederungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen oder aber im weiteren Betreuungsprozess getroffen. Dabei kann man erkennen, dass bei den zugelassenen kommunalen Trägern der Anteil der Einheiten, die bereits nach dem Erstgespräch die Entscheidung trafen, höher ausfiel als bei den ARGEen und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (vgl. Tabellen 3.30 und 3.31).

Tabelle 3.30 Wie häufig wurde über Fallmanagement auf Grundlage des Erstgesprächs entschieden? (2. Halbjahr 2005)

	ARGEen	zkT	GA	Insgesamt
Nie	5%	5%	6%	5%
Selten	21%	9%	24%	20%
Immer wieder	26%	18%	18%	25%
Häufig	32%	41%	47%	33%
In der Regel	16%	27%	6%	17%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Tabelle 3.31: Wie häufig wurde über Fallmanagement erst im weiteren Verlauf des Betreuungsprozesses entschieden? (2. Halbjahr 2005)

	ARGEen	zkT	GA	Insgesamt
Nie	1%	0%	0%	1%
Selten	11%	32%	6%	12%
Immer wieder	25%	27%	18%	25%
Häufig	34%	32%	41%	34%
In der Regel	29%	9%	35%	28%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Die Frage, wer das Fallmanagement überwiegend durchführte, wurde erwartungsgemäß sehr unterschiedlich beantwortet (vgl. Tabelle 3.32). Rund zwei Drittel aller SGB II-Einheiten,

die zwischen Fallmanagement- und Nicht-Fallmanagement-Kunden differenzierten, betreuten beide Kundengruppen durch jeweils dafür spezialisiertes Personal. Diese Strategie der Spezialisierung wurde jedoch nur von 23% der betroffenen zugelassenen kommunalen Träger eingesetzt, während es bei den ARGE n 69% waren.

Tabelle 3.32: Von wem wurde das Fallmanagement durchgeführt? (31.12.2005)

Nur SGB II-Einheiten mit Differenzierung zwischen Fallmanagement- und Nicht-Fallmanagement-Kunden		ARGE n	zkT	GA	Insgesamt
Fallmanagement wurde von gleichem Personal durchgeführt, das auch Kunden/innen ohne Fallmanagement betreute.	Es gab keine Experten/innen für Fallmanagement.	17%	45%	6%	18%
	Es gab Experten/innen für Fallmanagement.	14%	32%	24%	16%
Fallmanagement wurde durch spezialisierte Fallmanager/innen durchgeführt, die ausschließlich Fallmanagement-Kunden/innen betreuen.		69%	23%	71%	65%
Insgesamt		100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

In etwa einem Drittel aller SGB II-Einheiten wurde das Fallmanagement für Ü25-Kunden/innen von Personen durchgeführt, die gleichzeitig auch Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen betreuten. In fast der Hälfte dieser Einheiten standen jedoch zusätzlich Experten/innen für Fallmanagement zur Verfügung. Beide Herangehensweisen sind in zugelassenen kommunalen Trägern deutlich häufiger anzutreffen als in ARGE n. Insbesondere gab es in 45% der zugelassenen kommunalen Träger, die nicht bei allen Kunden/innen Fallmanagement durchführen, überhaupt keine Spezialisierung im Hinblick auf das Fallmanagement. Bei den ARGE n waren es nur 17%.

Tabelle 3.33 Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt als Teil des Fallmanagements? (31.12.2005)

	ARGE n	zkT	GA	Insgesamt
Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist <u>nicht</u> Teil des Fallmanagements	31%	36%	33%	32%
Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements	70%	64%	67%	68%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Hinsichtlich der Integration der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt in das Fallmanagement gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen der

Aufgabenwahrnehmung (vgl. Tabelle 3.33). Die unmittelbare Vermittlung war in gut zwei Drittel der SGB II-Einheiten jeweils Teil des Fallmanagements.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung wurde die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für die zu aktivierenden Hilfebedürftigen Ü25 in einem Großteil der SGB II-Einheiten von spezialisierten Leistungssachbearbeiter/innen durchgeführt. Allerdings wurden immerhin in 16% aller zugelassenen kommunalen Träger die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von den gleichen Personen durchgeführt, die die Ü25-Kunden/innen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen (einschl. ggf. Fallmanagement) betreuten. Demgegenüber wurden nur in 2% aller ARGE n die Leistungen zur Eingliederung und die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Ü25-Kunden/innen komplett aus einer Hand erbracht. In weiteren 2% der ARGE n (solchen mit spezialisiertem Personal für Fallmanagement) galt dies zumindest für die Fallmanagement-Kunden/innen, während für die anderen Kunden/innen die Berechnung und Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen erfolgte. In Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung wurde die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts grundsätzlich von spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen durchgeführt (vgl. Tabelle 3.34).

Tabelle 3.34 Wer führte in Ihrer ARGE überwiegend die Berechnungen und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Ü25-Kunden/innen durch? (31.12.2005)

	ARGE n	zkT	GA	Insgesamt
Generell Personen, die die Kunden/innen auch hinsichtlich der Eingliederungsleistungen betreuten	2%	16%	0%	4%
Generell spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen	96%	84%	100%	94%
Bei Fallmanagement-Kunden/innen die Personen, die sie auch hinsichtlich der Leistungen zur Eingliederung betreuten, bei Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen	2%	0%	0%	2%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Wurde die Leistungsberechnung und -gewährung durch spezielle Leistungssachbearbeiter/innen durchgeführt, so fungierten diese überwiegend auch als Ansprechpersonen für die Kunden/innen in diesen Fragen. Die Kunden/innen hatten damit für Eingliederungsleistungen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zumeist zwei unterschiedliche Ansprechpersonen.

Tabelle 3.35: Wer beantwortete in Ihrer ARGE überwiegend Fragen der Ü25-Kunden/innen zu Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts? (31.12.2005)

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Generell Personen, die die Kunden/innen auch hinsichtlich der Eingliederungsleistungen betreuten	7%	20%	0%	9%
Generell spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen	90%	80%	94%	89%
Bei Fallmanagement-Kunden/innen die Personen, die sie auch hinsichtlich der Leistungen zur Eingliederung betreuten, bei Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen	3%	0%	6%	2%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Allerdings gab es in ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern auch den Fall, dass die Leistungsberechnung und -gewährung zwar von spezialisierten Leistungssachbearbeiter/innen durchgeführt wurde, die Ansprechpersonen für Eingliederungsleistungen aber für Fragen zum Komplex der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zuständig waren (ARGEn 5%, zkT 4%). Addiert man diejenigen SGB II-Einheiten, bei denen bereits die Leistungsberechnung und -gewährung durch die gleichen Personen erfolgte, die auch für Eingliederungsleistungen (einschl. ggf. Fallmanagement) zuständig waren, so beantworteten insgesamt in 9% aller SGB II-Einheiten (ARGEn 7%, zkT 20%) die Ansprechpersonen für Eingliederungsleistungen generell auch die Fragen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Tabelle 3.35). Teilweise gab es bei SGB II-Einheiten mit spezialisiertem Personal für Fallmanagement Unterschiede zwischen Fallmanagement-Kunden/innen und Kunden/innen, die kein Fallmanagement erhielten: In einem Prozent aller ARGEn und 6% aller Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung wurde die Leistungsberechnung und Leistungsgewährung zwar generell durch spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen vorgenommen, die Fallmanager/innen fungierten aber bei ihren Kunden/innen auch als Ansprechpartner/innen bei Fragen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts betrafen. Damit waren in insgesamt zwei Prozent aller SGB II-Einheiten (ARGEn 3%, GA 6%) die Fallmanager/innen auch Ansprechpersonen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, während die Kunden/innen ohne Fallmanagement hinsichtlich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von spezialisierten Leistungssachbearbeiter/innen betreut wurden. Darunter befand sich kein zugelassener kommunaler Träger.

Einschaltung von Dritten

Auch bei der Betreuung durch beauftragte Träger (Dritte) waren im Durchschnitt nur eher geringe Unterschiede zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung erkennbar (vgl. Tabelle 3.36). Mit 87% (ARGEn: 86%, zkT: 88%, GA: 94%) sah der überwiegende Teil der SGB II-Trägereinheiten von einer weitgehend kompletten Betreuung seiner Kunden/innen

durch Dritte¹¹ ab. Nur eine Agentur in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ließ Ü25-Kunden/innen weitgehend komplett durch Dritte betreuen.

Tabelle 3.36: Wurden Ü25-Kunden/innen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett durch beauftragte Träger betreut? (31.12.2005)

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Betreuung durch beauftragte Träger	14%	12%	6%	13%
Keine Betreuung durch beauftragte Träger	86%	88%	94%	87%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 3.37: Anteil der von beauftragten Trägern betreuten Ü25-Kunden/innen (31.12.2005, nur SGB II-Einheiten, die Dritte für die Betreuung einschalteten)

		Arithm. Mittel	Median	Minimum	Maximum	Standardabweichung
Anteil der weitgehend komplett von Dritten betreuten Kunden in %	ARGEn	13%	10%	1%	75%	13%
	zkT	32%	25%	8%	70%	23%
	GA	10%	10%	10%	10%	-
	Insgesamt	15%	10%	1%	75%	16%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Der von den Dritten betreute Anteil der Kunden/innen lag in den zugelassenen kommunalen Trägern, bei denen Dritte für die Komplettbetreuung eingeschaltet wurden, im Mittel mit rund 30% deutlich höher als bei den entsprechenden ARGEn und der Agentur im Fall der getrennten Aufgabenwahrnehmung.¹² Tabelle 3.37 verdeutlicht jedoch auch, dass in Einzelfällen der Anteil der ausgelagerten Kunden/innen erheblich größer ausfiel und in einzelnen regionalen Einheiten die Mehrheit der Ü25-Kunden/innen von beauftragten Trägern betreut wurde. In zwei ARGEn, bei denen die Fallmanagement-Kunden/innen durch spezialisierte Fallmanager/innen betreut wurden, wurde die Betreuung für alle Fallmanagement-Kunden/innen an Dritte abgegeben.

Spezialisiertes Vermittlungspersonal der Agenturen für Arbeit wurde von den SGB II-Trägereinheiten kaum für die Vermittlung von Ü25-Kunden/innen in den ersten Arbeitsmarkt eingesetzt (vgl. Tabelle 3.38). 88% aller SGB II-Einheiten gab an, dies im zweiten Halbjahr

¹¹ Ohne Fallsteuerung

¹² Bei spezialisiertem Personal im Hinblick auf Fallmanagement werden die Anteile von Dritten betreuten Kunden/innen mit den Anteilen der FM- und Nicht-FM-Kunden/innen insgesamt gewichtet.

2005 nie, weitere 9%, dies selten getan zu haben.¹³ Erwartungsgemäß nahmen ARGEen und Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung spezialisiertes Vermittlungspersonal der BA etwas häufiger in Anspruch, doch war es auch hier die eindeutige Ausnahme.

Tabelle 3.38: Wurde zur Vermittlung von Ü25-Kunden/innen auf den ersten Arbeitsmarkt aufspezialisiertes Vermittlungspersonal der Agentur für Arbeit zurückgegriffen? (2. Halbjahr 2005)

	ARGEen	zkT	GA	Insgesamt
In keinem Fall	86%	97%	83%	88%
Selten	10%	3%	11%	9%
Teils/teils	3%	0%	6%	2%
Häufig	0%	0%	0%	0%
In allen Fällen	1%	0%	0%	1%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 3.39: Wurde zur Vermittlung von Ü25-Kunden/innen auf den ersten Arbeitsmarkt aufspezialisiertes Vermittlungspersonal von beauftragten Trägern zurückgegriffen? (2. Halbjahr 2005)

	ARGEen	zkT	GA	Insgesamt
In keinem Fall	42%	43%	22%	42%
Selten	40%	28%	56%	38%
Teils/teils	16%	23%	22%	17%
Häufig	2%	6%	0%	2%
In allen Fällen	0%	0%	0%	0%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Für spezialisiertes Vermittlungspersonal von beauftragten Trägern sieht das Bild etwas anders aus (vgl. Tabelle 3.39). Nur 42% aller SGB II-Einheiten setzten im zweiten Halbjahr 2005 in keinem Fall spezialisiertes Vermittlungspersonal von beauftragten Trägern ein. Diese Größenordnung fiel in ARGEen und in zugelassenen kommunalen Trägern sehr ähnlich aus. In Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung waren es mit nur 22% der Einheiten noch weniger, die in keinem Fall auf externes spezialisiertes Vermittlungspersonal zurückgriffen. Eine häufig eingesetzte Strategie ist jedoch auch das Heranziehen des spezialisierten Vermittlungspersonals von beauftragten Trägern nicht: nur 2% aller SGB II-Trägereinheiten (2% der ARGEen, 6% der zkT, 0% der GA) gaben an, dies häufig zu tun.

¹³ Der Arbeitgeberservice ist hier ausgeschlossen

Organisation der Kundenbetreuung für U25-Kunden/innen

Während sich die bisherigen Ausführungen auf die Organisation der Kundenbetreuung für die Ü25-Kunden/innen bezogen, wurde im Fragebogen auch nach Besonderheiten der Organisation der Betreuung der U25-Kunden/innen gefragt. Eine erste Frage beschäftigte sich mit dem Thema, ob und in welchem Maße die Betreuung von U25-Kunden/innen separat von den Ü25-Kunden/innen erfolgte.

Tabelle 3.40: Erfolgte die Betreuung von U25-Kunden/innen separat von der Betreuung von Ü25-Kunden/innen? (31.12.2005)

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Nein	6%	26%	6%	10%
Ja, in separatem Jobcenter	3%	7%	0%	4%
Ja, durch separate Teams	39%	42%	17%	39%
Ja, durch einzelne spezialisierte Mitarbeiter	51%	25%	78%	47%
Von/mit Agentur für Arbeit	1%	0%	0%	1%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

90% aller SGB II-Trägereinheiten (94% der ARGEn, 74% der zkT, 94% der GA) gab an, dass die Betreuung separat erfolgte (vgl. Tabelle 3.40), allerdings in den seltensten Fällen in einem separaten Jobcenter für U25-Kunden (insgesamt: 4%, ARGEn: 3%, zkT: 7%, GA: 0%). Dagegen waren die Betreuung von U25-Kunden/innen durch spezialisierte Mitarbeiter/innen oder durch separate Teams für U25-Kunden die dominanten Strategien, wobei in den ARGEn häufiger die Strategie spezialisierter Mitarbeiter/innen (51% der ARGEn, 25% der zkT), bei den zugelassenen kommunalen Trägern häufiger die Strategie separater Teams (42% der zkT, 39% der ARGEn) gefahren wurde.

Tabelle 3.41: Wer führte überwiegend die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von U25-Kunden/innen durch? (31.12.2005)

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Dieselbe Person, die auch für Eingliederungsmaßnahmen/Fallmanagement zuständig ist	3%	16%	0%	5%
Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen	97%	84%	100%	95%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 3.42: Wer beantwortete überwiegend Fragen von U25-Kunden/innen hinsichtlich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts? (31.12.2005)

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Dieselbe Person, die auch für Eingliederungsmaßnahmen/Fallmanagement zuständig ist	6%	2%	6%	5%
Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen	94%	98%	94%	95%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

In einem Großteil der regionalen Einheiten führten bei U25-Kunden genauso wie bei Ü25-Kunden spezialisierte Leistungssachbearbeitern/innen die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts durch. Nur in 5% der SGB II-Trägereinheiten wurde dagegen für U25-Kunden/innen die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts integriert von den Personen durchgeführt, die sie auch hinsichtlich der Eingliederungsleistungen betreuten. Auch dieser Wert ist vergleichbar mit dem für die Ü25-Kunden, der mit 4% nur unbedeutend geringer ausfiel. Differenziert man nach der Form der Aufgabenwahrnehmung, so lag der Anteil der zugelassenen kommunalen Träger, in denen die Personen, die für Eingliederungsleistungen zuständig waren, auch die Berechnung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für U25-Kunden übernahmen, bei immerhin 16% (vgl. Tabelle 3.41). In den ARGEn fiel dieser Anteil mit 3% deutlich geringer aus. In den getrennten Aufgabenwahrnehmungen übernahmen ausschließlich spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen die Berechnung zur Sicherung des Lebensunterhalts.

Waren spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen für die Berechnung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zuständig, beantworteten diese im überwiegenden Teil der regionalen Einheiten (95%) auch Fragen der U25-Kunden/innen, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts betrafen (vgl. Tabelle 3.42). Nur in 6% der regionalen Einheiten wichen Ansprechpartner/in und Leistungssachbearbeiter/in voneinander ab. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung fielen gering aus.

Tabelle 3.43: Ausmaß der weitgehend kompletten Betreuung von U25-Kunden/innen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen durch beauftragte Träger (31.12.2005)

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Weitgehend komplette Betreuung durch Dritte existiert	19%	25%	6%	19%
Keine Auslagerung der Betreuung	81%	75%	94%	81%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Insgesamt lag der Anteil der SGB II-Trägereinheiten, in denen ein Teil der U25-Kunden/innen weitgehend komplett von Dritten betreut wurde, zum 31.12.2005 bei 19% (vgl. Tabelle 3.43). Im Vergleich dazu war dieser Wert bei den Ü25-Kunden/innen mit 13% niedriger. Die Betreuung jüngerer Kunden wurde also etwas häufiger ausgelagert. Betrachtet man die unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung, so ist zu erkennen, dass der Anteil der regionalen Einheiten, die einen Teil ihrer U25-Kunden/innen von beauftragten Dritten betreuen ließen, bei den zugelassenen kommunalen Trägern mit 25% höher ausfiel als bei den ARGEen mit 19%. Die zugelassenen kommunalen Träger wiesen auch den höchsten durchschnittlichen Anteil an von Dritten betreuten U25-Kunden/innen auf. Zwei zugelassene kommunale Träger ließen sogar alle U25-Kunden/innen von Dritten betreuen (vgl. Tabelle 3.44).

Tabelle 3.44: Anteil der von beauftragten Dritten weitgehend komplett betreuten U25-Kunden/innen (31.12.2005, nur Einheiten, die eine Beauftragung durchführten)

		Arithm. Mittel	Median	Minimum	Maximum	Std.abw.
Anteil der weitgehend komplett durch Dritte betreuten U25-Kunden hinsichtlich der Eingliederungsleistungen	ARGEen	19%	15%	1%	80%	17%
	zkT	37%	20%	2%	100%	36%
	GA	5%	5%	5%	5%	-
	Insgesamt	22%	15%	1%	100%	24%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Eine gemeinsame Anlaufstelle für Jugendliche, die entweder sowohl mit dem SGB VIII- als auch mit dem SGB III- Bereich oder zumindest mit einem der beiden eingerichtet war, existierte zum 31.12.2005 in 15% der SGB II-Trägereinheiten (vgl. Tabelle 3.45). Dabei waren es 50% der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, 23% der zugelassenen kommunalen Träger und 12% der ARGEen, die eine gemeinsame Anlaufstelle für Jugendliche mit mindestens einer der beiden anderen Bereiche aufwiesen. Nur 1% aller SGB II-Einheiten hatten jedoch eine gemeinsame Anlaufstelle sowohl mit dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit als auch mit dem kommunalen SGB VIII-Träger. In 4% der regionalen Einheiten gab es eine Anlaufstelle ausschließlich mit dem kommunalen SGB VIII-Träger, wobei dieses Modell fast ausschließlich von den zugelassenen kommunalen Trägern praktiziert wurde. Eine gemeinsame Anlaufstelle mit dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit unterhielten 11% aller SGB II-Einheiten, wobei es sich in diesem Fall vor allem um ARGEen (10% der ARGEen) und getrennte Aufgabenwahrnehmungen (50% der GA) handelte, während nur 1% der zugelassenen kommunalen Träger eine gemeinsame Anlaufstelle ausschließlich mit dem SGB III-Bereich hatte.

Tabelle 3.45: Gemeinsame Anlaufstellen für Jugendliche (31.12.2005)

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Sowohl Anlaufstelle mit SGB VIII als auch mit SGB III	1%	1%	0%	1%
Anlaufstelle nur mit SGB VIII	0%	20%	0%	4%
Anlaufstelle nur mit SGB III	10%	1%	50%	11%
Keine gemeinsame Anlaufstelle	88%	77%	50%	85%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen von 100% durch Rundungsfehler

Tabelle 3.46: Gab es zum 31.12.2005 eine federführende Institution in Bezug auf Aktivierung/Eingliederung von U25-Kunden/innen?

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Keine federführende Institution	36%	26%	22%	34%
Die SGB II-Einheit selbst	61%	72%	78%	64%
SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit	3%	1%	0%	2%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen von 100% durch Rundungsfehler.

Eine federführende Institution mit Steuerungsfunktion in Bezug auf die Aktivierung/Eingliederung der U25-Kunden/innen gab es zum 31.12.2005 in etwa zwei Drittel der SGB II-Trägereinheiten, dabei in 64% der ARGEn und 73% der zugelassenen kommunalen Träger (vgl. Tabelle 3.46). Unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung war die Federführung in der eindeutig überwiegenden Zahl der Fälle bei der SGB II-Einheit selbst, in Einzelfällen (3% der ARGEn und 1% der zkT) lag diese beim SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit. Der (ggf. die) kommunale(n) SGB VIII-Träger hatte(n) in keinem Fall die Federführung. In Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung lag die Federführung – sofern vorhanden – ausschließlich bei der SGB II-Einheit selbst.

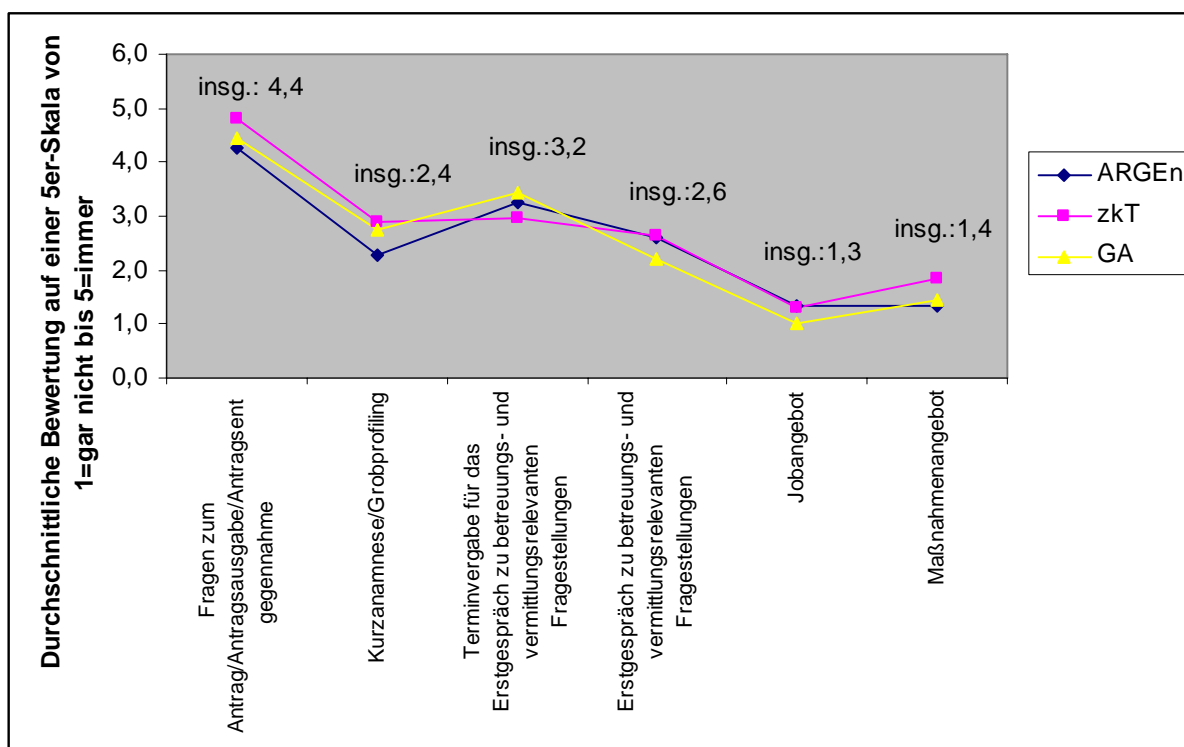
3.8 Ablauf der Kundenbetreuung

Leistungen beim Erstkontakt

Um den konkreten Ablauf der Kundenbetreuung zu charakterisieren, wurde zunächst erfragt, ob und in welchem Maße bestimmte Tätigkeiten durchgeführt wurden, wenn ein/e Antragsteller/in vor Antragsbewilligung zum ersten Mal in die Anlaufstelle kam. Dabei wurde nach Ü25- und U25-Kunden/innen differenziert. Die SGB II-Trägereinheiten wurden dabei gebeten, die Häufigkeit der verschiedenen Tätigkeiten auf einer 5er-Skala von 1 (gar nicht) bis 5 (immer) einzustufen.

Mit Abstand am häufigsten wurden von allen Formen der Aufgabenwahrnehmung sowohl für U25-Kunden als auch für Ü25-Kunden Fragen zum Antrag, zur Antragsausgabe oder zur Antragsentgegennahme beantwortet (vgl. Abbildung 3.15). Die durchschnittliche Einstufung der Häufigkeit auf der 5-er Skala lag hier sowohl bei den Ü25- als auch bei den U25-Kunden/innen bei 4,4. An zweiter Stelle folgte mit einem Durchschnittswert von 3,2 bei den Ü25-Kunden/innen und von 3,4 bei den U25-Kunden/innen die Terminvergabe für das Erstgespräch zu vermittlungs- und betreuungsrelevanten Fragestellungen. Etwa 60% sowohl der ARGEn als auch der zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten diesen Termin häufig oder immer bereits beim ersten Besuch eines Antragsstellers in der Anlaufstelle.

Abbildung 3.15: Wie häufig wurden die folgenden Tätigkeiten im zweiten Halbjahr 2005 durchgeführt, wenn ein/e Antragsteller/in vor Antragsbewilligung zum ersten Mal in die Antragsstelle kam (Ü25-Kunden/innen)?



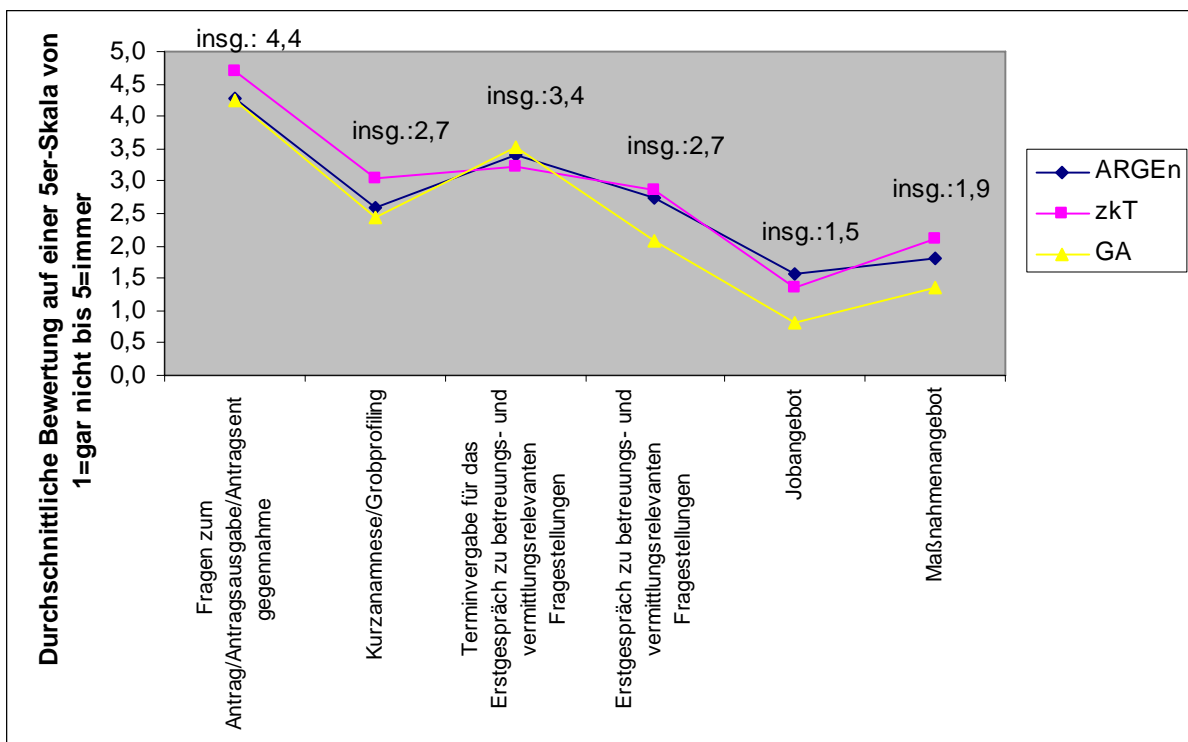
Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Das Erstgespräch selbst wurde von 41% der ARGEn und 45% der zugelassenen kommunalen Träger bei Ü25-Kunden/innen beim ersten Besuch in der Anlaufstelle noch vor Antragsbewilligung durchgeführt, bei den U25-Kunden/innen dagegen etwas häufiger in 47% der ARGEn und 53% der zugelassenen kommunalen Träger (vgl. Abbildung 3.16). Größere Unterschiede zwischen ARGEn und zugelassenen kommunalen Träger bestanden bei der Frage, ob beim Erstbesuch bereits eine Kurzanamnese oder ein Grobprofilung durchgeführt wurde. 34% der ARGEn und immerhin 54% der zugelassenen kommunalen Träger machten

dies häufig oder immer. Erneut waren die entsprechenden Anteile bei den Ü25-Kunden/innen mit 44% und 57% jeweils etwas höher.

Im Gegensatz dazu gaben nur insgesamt 7% der regionalen Einheiten an, ihren Ü25-Kunden/innen häufig bzw. immer beim Erstbesuch ein Jobangebot zu unterbreiten, nur 13% machten den Kunden/innen bereits beim Erstbesuch häufig oder immer ein Maßnahmenangebot. Die Durchschnittswerte auf der 5-er Skala lagen daher bei 1,3 und 1,4. Während zwischen den ARGE n und den zugelassenen kommunalen Trägern eher geringe Unterschiede hinsichtlich des Jobangebots für Ü25-Kunden/innen beim Erstkontakt bestanden, machten zugelassene kommunale Träger häufiger ein Maßnahmenangebot als die ARGE n (28% gegenüber 11% häufiger oder in allen Fällen). Job- und Maßnahmenangebote wurden in allen Formen der Aufgabenwahrnehmung den U25-Kunden/innen deutlich häufiger beim Erstkontakt angeboten als den Ü25-Kunden/innen. Bei den ARGE n machten 14% den jüngeren Kunden/innen sofort ein Jobangebot und 25% ein Maßnahmenangebot, bei den zugelassenen kommunalen Trägern lagen die entsprechenden Anteile bei 13% und 34%. Ein schnelles Maßnahmenangebot wurde somit in den zugelassenen kommunalen Trägern auch für Jüngere etwas häufiger eingesetzt.

Abbildung 3.16: Wie häufig wurden die folgenden Tätigkeiten im zweiten Halbjahr 2005 durchgeführt, wenn ein/e Antragsteller/in vor Antragsbewilligung zum ersten Mal in die Antragsstelle kam (U25-Kunden)?



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Zeitdauer bis zum Erstgespräch

Ergänzend wurden die SGB II-Einheiten gebeten, Angaben darüber zu machen, wie lange das Zeitintervall zwischen dem Eingang des schriftlichen Antrags auf SGB II-Leistungen und dem Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen ausfiel. Zu diesem Zweck wurden den Einheiten Zeitintervalle genannt und sie sollten jeweils den Anteil der Kunden schätzen, der im zweiten Halbjahr 2005 in die jeweiligen Intervalle fiel. Tabelle 3.47 gibt differenziert nach Ü25-Kunden/innen und U25-Kunden/innen die jeweiligen arithmetischen Mittel sowie die Mediane der Anteile wieder.

Tabelle 3.47: Innerhalb welchen Zeitraums nach Eingang des schriftlichen Antrags auf SGB II-Leistungen erfolgte das Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen mit den zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen? (2. Halbjahr 2005)

Zeitraum nach Eingang des schriftlichen Antrags auf SGB II-Leistungen		Anteil an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Ü25) (in Prozent)			
		Ü25-Kunden/innen		U25-Kunden/innen	
		Arith. Mittel	Median	Arith. Mittel	Median
Bis zu zwei Wochen	ARGEn	33%	20%	48%	50%
	zkT	17%	5%	27%	15%
	GA	45%	20%	60%	80%
Innerhalb von zwei Wochen bis zu ein Monat	ARGEn	38%	30%	34%	30%
	zkT	38%	30%	41%	30%
	GA	32%	23%	28%	50%
Innerhalb von ein bis drei Monaten	ARGEn	24%	12%	14%	0%
	zkT	33%	22%	27%	15%
	GA	18%	9%	12%	0%
Mehr als drei Monate	ARGEn	3%	0%	2%	0%
	zkT	8%	0%	4%	0%
	GA	4%	0%	1%	0%
Gar nicht	ARGEn	1%	0%	1%	0%
	zkT	4%	0%	2%	0%
	GA	1%	0%	0%	0%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

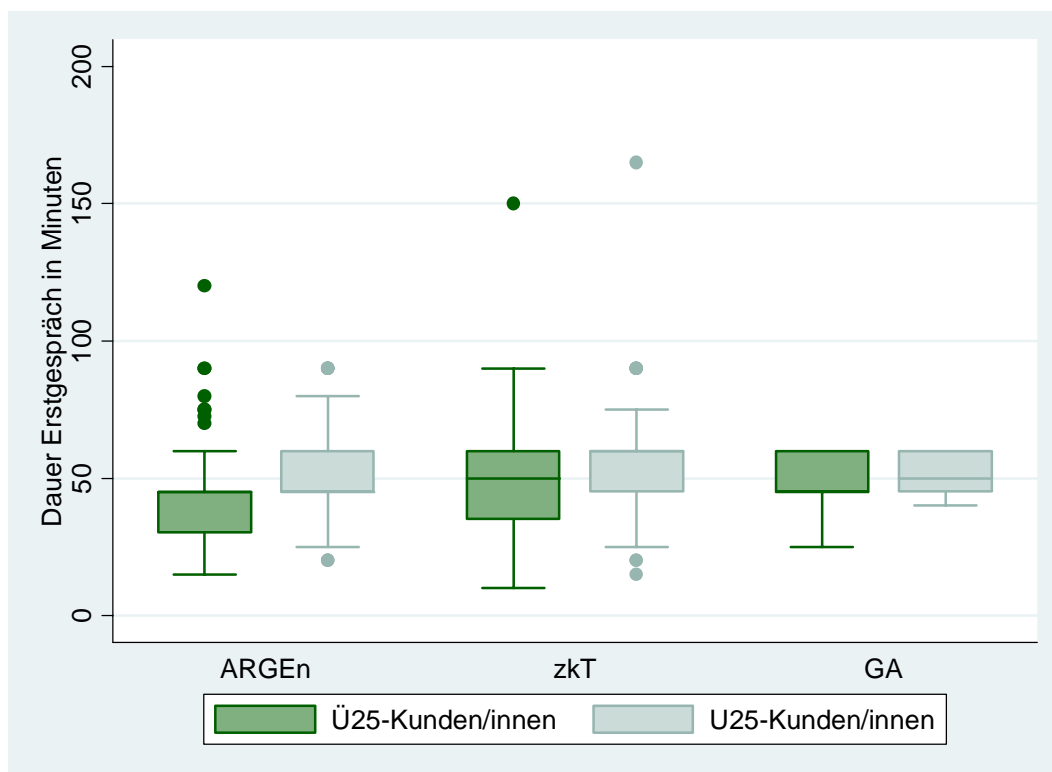
Betrachtet man zunächst, mit welcher Häufigkeit ein schnelles Erstgespräch vereinbart wurde, so fällt auf, dass dies sowohl bei den Ü25-Kunden/innen als auch bei den U25-Kunden/innen jeweils bei den ARGEn deutlich häufiger praktiziert wurde als bei den zugelassenen kommunalen Trägern. 33% der ARGE-Kunden über 25 Jahren und 48% der Kun-

den unter 25 Jahren erhielten im Durchschnitt über die ARGEn hinweg ein Erstgespräch bereits innerhalb von zwei Wochen nach der Antragstellung. Bei den zugelassenen kommunalen Trägern lagen die entsprechenden Anteile bei 17% und 27% und somit deutlich darunter. Hier kam es im zweiten Halbjahr 2005 dagegen viel häufiger vor, dass Ü25-Kunden/innen und U25-Kunden/innen erst innerhalb von ein bis drei Monaten nach Eingang des Antrags das Erstgespräch hatten. Mit 33% (Ü25) und 27% (U25) aller zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen der jeweiligen Altersgruppe lagen die Werte deutlich über den entsprechenden Anteilen von 24% und 14% bei den ARGEn

Dauer des Erstgesprächs zu vermittlungs- und betreuungsrelevanten Fragestellungen

Das Erstgespräch zu vermittlungs- und betreuungsrelevanten Fragestellungen dauerte im ersten Halbjahr 2005 bei Ü25-Kunden/innen gemessen am Median durchschnittlich 45 Minuten in den ARGEn, 50 Minuten bei den zugelassenen kommunalen Trägern und 45 Minuten bei den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung. Der Blick auf Abbildung 3.17 zeigt jedoch, dass hier zwischen den Einheiten recht erhebliche Unterschiede bestanden. Tendenziell fällt auf, dass die Erstgespräche bei den zugelassenen kommunalen Trägern für Ü25-Kunden etwas länger dauerten als bei den ARGEn.

Abbildung 3.17: Verteilungen der Dauer des vermittlungs- und betreuungsrelevanten Erstgesprächs für Ü25- und U25-Kunden/innen in Minuten nach Form der Aufgabenwahrnehmung (2. Halbjahr 2005)

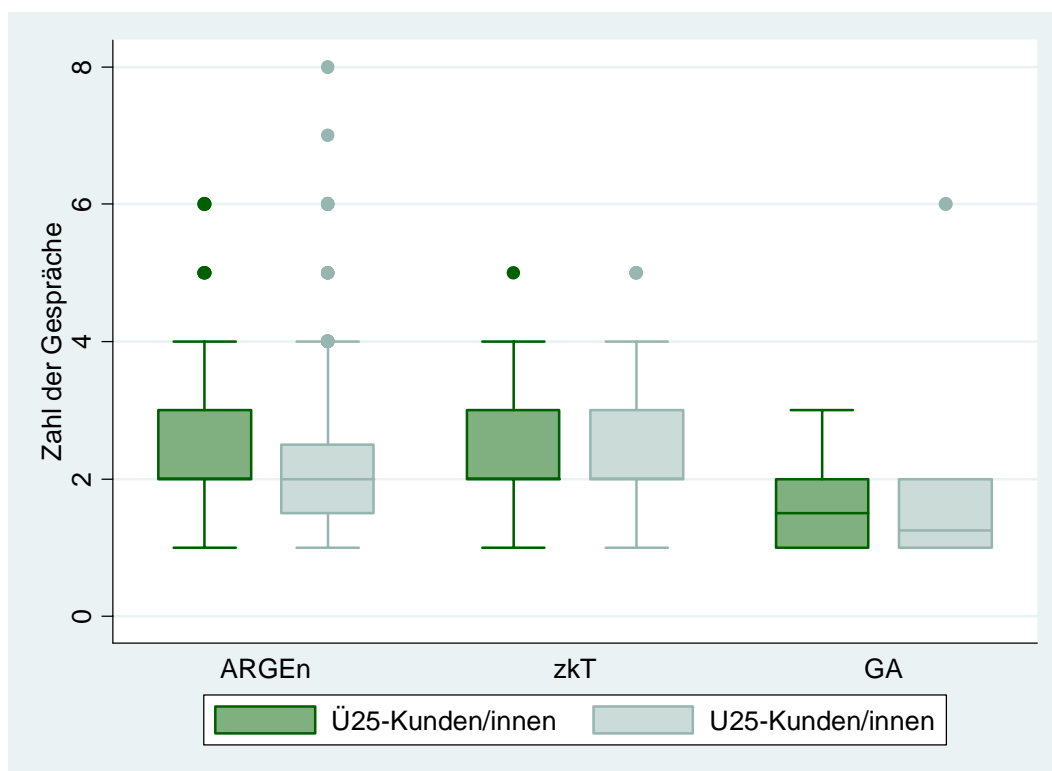


Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Die Betrachtung der entsprechenden Einschätzungen für U25-Kunden/innen verdeutlicht, dass die Erstgespräche zu vermittlungs- und betreuungsrelevanten Fragestellungen hier jeweils etwas länger geführt wurden als bei den Ü25-Kunden/innen.

Die Anzahl der Gespräche zu eingliederungsrelevanten Fragestellungen (mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten), die in den SGB II-Einheiten im Durchschnitt vor dem Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung geführt wurden, streut zwischen einem und im Maximum acht Gesprächen (vgl. Abbildung 3.18). Die überwiegende Mehrzahl der SGB II-Einheiten führte jedoch sowohl bei den Ü25-Kunden/innen als auch bei den U25-Kunden/innen zwei bis drei Gespräche durch. Auffällig ist, dass die durchschnittliche Zahl der Gespräche in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung deutlich geringer ausfiel als bei den ARGEn und den zugelassenen kommunalen Trägern.

Abbildung 3.18: Verteilungen der Zahl der Gespräche zu eingliederungsrelevanten Fragestellungen (mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten) für Ü25- und U25-Kunden/innen nach Form der Aufgabenwahrnehmung (2. Halbjahr 2005)



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

3.9 Art und Umfang der Stellenakquise

Rund 80% aller SGB II-Trägereinheiten verfügten zum 31.12.2005 über einen zentralen Stellenakquiseservice/Arbeitgeberservice (vgl. Tabelle 3.48). Dabei bestanden zwischen ARGEn

(78%), zugelassenen kommunalen Trägern (84%) und Kreisen mit getrennter Aufgabewahrnehmung (89%) in dieser Hinsicht nur geringfügige Unterschiede. Sehr deutlich sind die Unterschiede, wenn man danach differenziert, wie der zentrale Stellenakquiservice umgesetzt wird: 68% aller ARGE n und damit fast neun von zehn ARGE n mit zentralem Stellenakquiservice nutzten diesen gemeinsam mit dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit. Dagegen wurde in sämtlichen zugelassenen kommunalen Trägern mit zentralem Arbeitgeberberservice dieser ausschließlich von der SGB II-Trägereinheit eingerichtet und genutzt.

Tabelle 3.48: Existenz eines zentralen Stellenakquiservice? (31.12.2005)

	ARGE n	zkT	GA	Insgesamt
Kein zentraler Stellenakquiservice	22%	16%	11%	20%
Zentraler Stellenakquiservice	78%	84%	89%	80%
Davon ausschließlich für die SGB II-Einheit	10%	84%	0%	23%
Davon zusammen mit dem SGB III Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit	68%	0%	89%	57%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 3.49: In welchem Maße wurden im 2. Halbjahr 2005 die zentralen Stellenangebote der Agentur für Arbeit genutzt?

	ARGE n	zkT	GA	Insgesamt
überhaupt nicht	0%	19%	0%	4%
in geringem Maße	4%	42%	0%	11%
in durchschnittlichem Maße	13%	25%	0%	15%
in hohem Maße	23%	9%	11%	20%
in sehr hohem Maße	59%	6%	89%	51%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen, Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Die zentralen Stellenangebote der Agentur für Arbeit wurden im zweiten Halbjahr 2005 von rund 71% der SGB II-Einheiten in hohem Maße (20%) oder in sehr hohem Maße (51%) genutzt (vgl. Tabelle 3.49). Knapp 4% der SGB II-Trägereinheiten gaben an, diese überhaupt nicht, weitere 11%, diese nur in geringem Maße zu nutzen. Zwischen ARGE n und zugelassenen kommunalen Trägern bestehen jedoch erhebliche Unterschiede in der Bedeutung der Inanspruchnahme der zentralen Stellenangebote: während 82% der ARGE n diese Angebote

in hohem oder sehr hohem Maße nutzten, waren es nur 15% der zugelassenen kommunalen Träger. 61% der zugelassenen kommunalen Träger gaben dagegen an, die zentralen Stellenangebote der BA nicht oder nur in geringem Maße zu nutzen.

Darüber hinaus wurde bei der Befragung erhoben, ob und in welchem Maße von den SGB II-Trägereinheiten beauftragte Träger (ohne PSA) mit der Akquise von Arbeitsstellen und/oder Ausbildungsstellen betraut wurden (vgl. Tabelle 3.50). Dabei zeigt sich, dass mehr als die Hälfte aller SGB II-Einheiten (55%) zu diesem Zweck keine beauftragten Träger einschalteten, weitere 24% nur in geringem Maße. Nur 8% aller SGB II-Einheiten gaben an, dies in hohem oder sehr hohem Maße getan zu haben. Beim Vergleich der ARGEn mit den zugelassenen kommunalen Trägern fällt auf, dass eine Beauftragung von Trägern mit der Akquise von Arbeitsstellen in den Optionskommunen etwas weiter verbreitet war als in den ARGEn, immerhin 19% der zugelassenen kommunalen Träger, aber nur 6% der ARGEn führten an, externe Träger (ohne PSA) in hohem oder sehr hohem Maße mit der Akquise von Arbeits- und/ oder Ausbildungsstellen zu beauftragen.

Tabelle 3.50: In welchem Maße wurden im 2. Halbjahr 2005 beauftragte Träger (ohne PSA) mit der Akquise von Arbeits- oder Ausbildungsstellen betraut?

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
überhaupt nicht	57%	41%	67%	55%
in geringem Maße	23%	28%	22%	24%
in durchschnittlichem Maße	13%	13%	11%	13%
in hohem Maße	4%	13%	0%	6%
in sehr hohem Maße	2%	6%	0%	2%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen, Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen durch die Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt im Bereich „Eingliederungsleistungen“ wurde von etwa der Hälfte der SGB II-Trägereinheiten im zweiten Halbjahr 2005 überhaupt nicht (15%) oder nur in geringem Maße (34%) praktiziert (vgl. Tabelle 3.51). Etwa ein Viertel der SGB II-Einheiten gab dagegen an, dass die Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen in hohem (14%) oder sehr hohem Maße (11%) auch durch die Mitarbeiterinnen im Bereich „Eingliederungsleistungen“ erfolgte. Der Unterschied zwischen den ARGEn und den Optionskommunen war hier recht beträchtlich, da 52% der zugelassenen kommunalen Träger die Akquise von Stellen durch Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt in hohem oder sehr hohem Maße vorsahen, aber nur 19% der

ARGEn. Die Verteilung in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ähnelte im zweiten Halbjahr 2005 insgesamt der Verteilung bei den ARGEn.

Tabelle 3.51: In welchem Maße wurden im 2. Halbjahr 2005 Arbeits- oder Ausbildungsstellen auch durch die Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt im Bereich „Eingliederungsleistungen“ angeworben?

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
überhaupt nicht	16%	10%	17%	15%
in geringem Maße	38%	17%	33%	34%
in durchschnittlichem Maße	28%	20%	22%	26%
in hohem Maße	14%	19%	11%	14%
in sehr hohem Maße	5%	33%	17%	11%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen, Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

3.10 Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung und Arbeitgeberkontakte

Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung

Im regionalen Zuständigkeitsbereich von rund 82% der SGB II-Einheiten gab es zum 31.12.2005 eine oder ggf. mehrere kommunale oder staatliche Wirtschaftsförderung(en) (vgl. Tabelle 3.52). In den Kreisen, die sich für die Optionslösung entschieden hatten, existierte mit 91% überdurchschnittlich häufig eine Wirtschaftsförderung.

Tabelle 3.52: Gab es im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB II-Einheit eine (ggf. mehrere) kommunale/staatliche Wirtschaftsförderung(en)? (31.12.2005)

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Nein	19%	9%	33%	18%
Ja	81%	91%	67%	82%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Ganz erheblich fielen die Unterschiede hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung aus (vgl. Tabelle 3.53). Während 92% der zugelassenen kommunalen Träger mit einer kommunalen Wirtschaftsförderung auch angaben, mit dieser im Jahr 2005 zusammen-

gearbeitet zu haben, waren dies „nur“ 66% der ARGE n und 33% der entsprechenden Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Tabelle 3.53: Wurde zwischen Ihrer SGB II-Einheit und der Wirtschaftsförderung im Jahr 2005 zusammengearbeitet?

	ARGE n	zkT	GA	Insgesamt
Nein	34%	8%	67%	30%
Ja	66%	92%	33%	70%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Auch die inhaltliche Bewertung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung fiel bei den zugelassenen kommunalen Trägern mit Wirtschaftsförderung im Durchschnitt über verschiedene Fragestellungen hinweg etwas besser aus als bei den entsprechenden ARGE n: 52% der zkT, die mit der Wirtschaftsförderung zusammenarbeiteten, gaben an, dass ein regelmäßiger Austausch überwiegend oder vollständig praktiziert wurde. Bei den ARGE n lag der entsprechende Anteil bei 39%, in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung bei 75% (vgl. Tabelle 3.54).

Tabelle 3.54: Die Aussage „Es existierte ein regelmäßiger Austausch zwischen SGB II-Einheit und Wirtschaftsförderung“... (Jahr 2005)

	ARGE n	zkT	GA	Insgesamt
trifft nicht zu	8%	3%	0%	6%
trifft kaum zu	29%	9%	0%	23%
trifft teilweise zu	24%	34%	25%	27%
trifft überwiegend zu	19%	24%	25%	20%
trifft voll zu	20%	29%	50%	23%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen, Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Nur etwa 22% der zkT und gut 21% der ARGE n bestätigten überwiegend oder vollständig die These, dass die Wirtschaftsförderung das Arbeitskräfteangebot im SGB II-Bereich bei der Standortpolitik berücksichtige (vgl. Tabelle 3.55). Gut die Hälfte aller SGB II-Trägereinheiten (59% der ARGE n und 43% der zkT) äußerte dagegen, dass dies nicht oder kaum zutrefte.

Gemischt ist das Bild hinsichtlich der Frage, ob und in welchem Maße die Wirtschaftsförderung die Anforderungen der regionalen Arbeitgeber/innen an die Arbeitskräfte an die SGB II-

Einheiten kommunizierten (vgl. Tabelle 3.56). 58% der ARGEEn und 36% der Optionskommunen gaben an, dass dies nicht oder kaum zutrefte. 20% der ARGEEn und 38% der zugelassenen kommunalen Träger antworteten dagegen, dass ihre Wirtschaftsförderung diese Kommunikation überwiegend oder vollständig geleistet habe.

Tabelle 3.55: Die Aussage „Die Wirtschaftsförderung berücksichtigte das Arbeitskräfteangebot im SGB II-Bereich bei der Standortpolitik“... (Jahr 2005)

	ARGEEn	zkT	GA	Insgesamt
trifft nicht zu	23%	19%	0%	21%
trifft kaum zu	36%	24%	0%	32%
trifft teilweise zu	21%	34%	25%	24%
trifft überwiegend zu	16%	10%	25%	14%
trifft voll zu	6%	12%	50%	8%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen, Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Tabelle 3.56: Die Aussage „Die Wirtschaftsförderung kommunizierte die Anforderungen der Wirtschaft an die SGB II-Einheiten“ ... (Jahr 2005)

	ARGEEn	zkT	GA	Insgesamt
trifft nicht zu	25%	14%	0%	22%
trifft kaum zu	33%	22%	50%	31%
trifft teilweise zu	22%	26%	0%	23%
trifft überwiegend zu	13%	24%	25%	16%
trifft voll zu	7%	14%	25%	9%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen, Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Existenz und Einfluss eines Beirats, der die Umsetzung des SGB II begleitet

In knapp 60% der SGB II-Trägereinheiten wurde die Umsetzung des SGB II durch einen Beirat oder ein ähnliches Gremium begleitet (vgl. Tabelle 3.57). Überdurchschnittlich häufig wurde mit 72% in den Optionskommunen ein Beirat eingerichtet, besonders selten mit 33% in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung.

Einen hohen oder sehr hohen Einfluss des Beirats auf die konkrete Umsetzung des SGB II im Jahr 2005 schrieben etwa 13% der SGB II-Trägereinheiten mit Beirat diesem zu, 52% der entsprechenden SGB II-Einheiten antworteten, der Beirat habe keinen (16%) oder nur einen geringen Einfluss (36%) (vgl. Tabelle 3.58).

Tabelle 3.57: Gab es im Jahr 2005 in Ihrer SGB II-Einheit einen Beirat o.ä.?

	ARGEn	zkT	GA ¹⁴	Insgesamt
Nein	43%	28%	67%	41%
Ja	57%	72%	33%	59%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Unter den zugelassenen kommunalen Träger schrieb immerhin jede vierte Einheit dem Beirat einen hohen oder sehr hohen Einfluss auf die SGB II-Umsetzung zu, aber nur gut 9% der entsprechenden ARGEn. 58% der ARGEn und 38% der Optionskommunen charakterisierten den Einfluss des Beirats als höchstens gering.

Tabelle 3.58: Welchen Einfluss hatte dieses Gremium im Jahr 2005 auf die konkrete Umsetzung des SGB II in Ihrer regionalen Einheit?

	ARGEn	zkT	GA ¹⁵	Insgesamt
kein Einfluss	20%	4%	0%	16%
geringer Einfluss	38%	34%	0%	36%
mittlerer Einfluss	33%	38%	100%	35%
hoher Einfluss	9%	14%	0%	10%
sehr hoher Einfluss	1%	11%	0%	3%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen, Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Zusammenarbeit mit wirtschafts- und arbeitgebernahen Institutionen

Nur in gut 10% aller SGB II-Trägereinheiten (13% der ARGEn, 1,5% der zkT, 11% der GA) gaben die Befragten an, dass es keine Zusammenarbeit mit wirtschafts- und arbeitgebernahen Institutionen gegeben habe (vgl. Tabelle 3.59).

Von den SGB II-Einheiten, die mit den wirtschafts- und arbeitgebernahen Institutionen zusammenarbeiteten, antworteten rund 43%, dass die Anforderungen der arbeitgebernahen Institutionen an potenzielle Arbeitskräfte in die Planungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen wurden: 26% gaben dagegen an, dass dies kaum oder gar nicht der Fall sei. Das Ausmaß, in dem die Anforderungen der arbeitgebernahen Institutionen berücksichtigt

¹⁴ Dabei war ausreichend, wenn einer der beiden Träger einen Beirat eingerichtet hatte. Teilweise wurde ein Beirat von beiden Trägern gemeinsam eingerichtet.

¹⁵ Für die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung wurde der Mittelwert aus den Angaben beider Träger verwendet.

werden konnten, wird dabei von den zugelassenen kommunalen Trägern etwas größer eingeschätzt als von den ARGEen.

Tabelle 3.59: Die Aussage „Die Anforderungen der arbeitgebernahen Institutionen an potenzielle Arbeitskräfte wurde durch die SGB II-Einheit in die Planung der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen“... (Jahr 2005)

	ARGEen	zkT	GA	Insgesamt
trifft nicht zu	9%	0%	0%	7%
trifft kaum zu	19%	18%	31%	19%
trifft teilweise zu	33%	26%	19%	31%
trifft überwiegend zu	26%	31%	50%	28%
trifft voll zu	13%	25%	0%	15%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Gut 20% aller SGB II-Einheiten (15% der ARGEen, 38% der zkT und 19% der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung) gaben bei der Befragung an, dass es überwiegend oder vollständig gelungen sei, die Arbeitgeber/innen bei der Bereitstellung von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätzen für SGB II-Klienten/innen aktiv in die Pflicht zu nehmen (vgl. Tabelle 3.60). Mit 53% der befragten SGB II-Trägereinheiten antworteten mehr als die Hälfte dagegen, dass dies kaum oder überhaupt nicht gelungen sei. Besonders häufig wird die mangelnde Einbindung der Arbeitgeber in die Bereitstellung von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätzen für SGB II-Klienten von ARGEen (59%) und von Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (50%), etwas unterdurchschnittlich häufig von den zugelassenen kommunalen Trägern (29%) beklagt.

Tabelle 3.60: Die Aussage „Die Arbeitgeber konnten aktiv in die Pflicht genommen werden“... (Jahr 2005)

	ARGEen	zkT	GA	Insgesamt
trifft nicht zu	23%	7%	25%	20%
trifft kaum zu	36%	22%	25%	33%
trifft teilweise zu	26%	32%	31%	27%
trifft überwiegend zu	12%	29%	19%	16%
trifft voll zu	4%	9%	0%	5%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen, Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

3.11 Arbeitsmarktpolitische Ziele und Strategien

Rund 68% aller SGB II-Trägereinheiten gaben an, im Jahr 2005 arbeitsmarktpolitische Ziele (ggf. im Arbeitsmarktprogramm) schriftlich fixiert zu haben (vgl. Tabelle 3.61). Zugelassene kommunale Träger taten dies mit 58% etwas seltener als ARGEn (70%) und Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (72%).

Häufig genannte Ziele sind:

- Verbesserung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt
- Höhere Aktivierungsquoten
- Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Tabelle 3.61: Existierten für das Jahr 2005 in Ihrer Einheit schriftlich fixierte arbeitsmarktpolitische Ziele (ggf. im Arbeitsmarktprogramm)?

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Nein	30%	42%	28%	32%
Ja	70%	58%	72%	68%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 3.62: Welche Strategie hinsichtlich des Maßnahmeneinkaufs (außer Beschäftigungsgelegenheiten) verfolgten Sie im zweiten Halbjahr 2005 überwiegend?

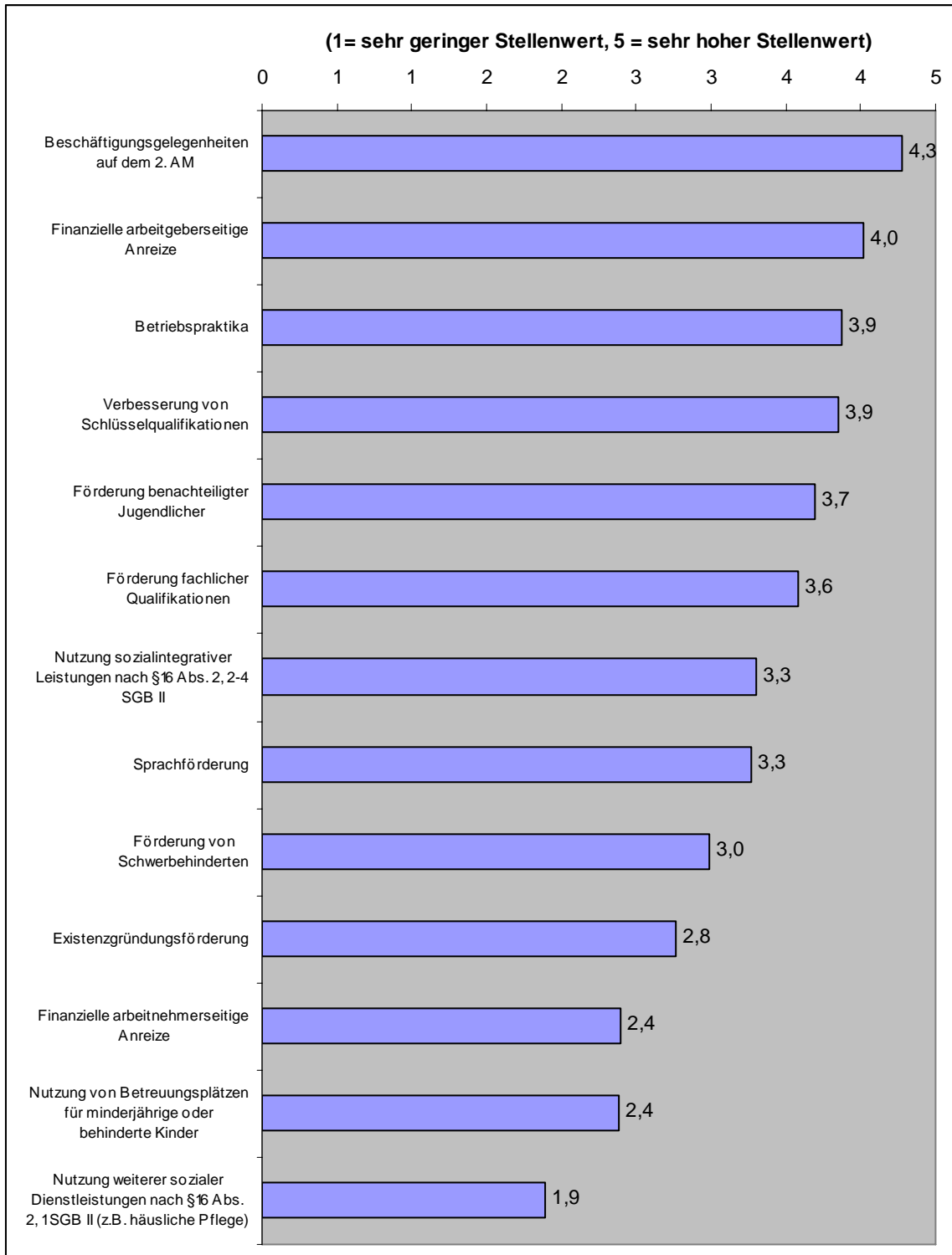
	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Überwiegend Einkauf von Maßnahmen für größere Gruppen von Kunden/innen	38%	10%	50%	34%
Überwiegend Einkauf einzelner Maßnahmenplätze	5%	14%	0%	6%
Teils/teils	57%	75%	50%	60%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen, Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

Hinsichtlich des Maßnahmeneinkaufs (außer Beschäftigungsgelegenheiten) verfolgte etwa ein Drittel aller SGB II-Trägereinheiten die Strategie, überwiegend Maßnahmen für größere Gruppen von Kunden/innen einzukaufen (vgl. Tabelle 3.62). Diese Strategie wurde besonders häufig von Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (50%) und von ARGEn (38%) praktiziert, während nur 10% der zugelassenen kommunalen Träger überwiegend Maßnahmen für größere Kundengruppen einkauften. Die Strategie, einzelne Maßnahmeplätze zu kaufen, wurde dagegen überwiegend nur von 6% aller SGB II-Einheiten verfolgt, dabei von den zugelassenen kommunalen Trägern mit 14% zwar ebenfalls eher selten, aber deut-

lich überdurchschnittlich. Rund 60% aller SGB II-Trägereinheiten verfolgten teils die eine, teils die andere Strategie des Maßnahmeinkaufs.

Abbildung 3.19: Einschätzung des Stellenwerts verschiedener Instrumente in den SGB II-Trägereinheiten im 2. Halbjahr 2005



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Um einen Eindruck von der Bedeutung unterschiedlicher arbeitsmarktpolitischen Strategien der SGB II-Einheiten zu bekommen, wurden die Verantwortlichen in den SGB II-Einheiten gebeten, auf einer 5er-Skale (1=sehr niedriger Stellenwert bis 5=sehr hoher Stellenwert) die Bedeutung verschiedener Instrumente zu bewerten (vgl. Abbildung 3.19).

Den im Durchschnitt aller Antworten höchsten Stellenwert hatten dabei nach Einschätzung der SGB II-Trägereinheiten im zweiten Halbjahr 2005 Maßnahmen, die auf Beschäftigungsgelegenheiten auf dem 2. Arbeitsmarkt gerichtet waren (Arbeitsgelegenheiten, ABM, SAM). Über alle SGB II-Einheiten hinweg betrug der Durchschnittswert in der Einschätzung 4,3. Finanzielle arbeitgeberseitige Anreize wurden mit einem Schnitt von 4,0 als wichtig angesehen, während finanzielle arbeitnehmerseitige Anreize mit einem Durchschnitt von 2,4 als unterdurchschnittlich wichtig eingestuft wurden.

Mit einer Durchschnittsbewertung von 3,3 wurden unter den „Sonstigen Leistungen“ Maßnahmen nach §16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II, wie z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung und Suchtberatung, als relativ am wichtigsten erachtet. Unterdurchschnittlichen Stellenwert hatten dagegen Maßnahmen nach §16 Abs. 2, Satz 1 SGB II (Nutzung von Betreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder) mit einem Durchschnittswert von 2,4 und insbesondere die Nutzung weiterer sozialer Dienstleistungen nach §16 Abs. 2, Satz 1 SGB II (z.B. häusliche Pflege von Angehörigen) mit dem kleinsten Durchschnittswert von 1,9.

Abbildung 3.20 vergleicht die durchschnittlichen Bewertungen nach Form der Aufgabenwahrnehmung.

Instrumente, denen nach Einschätzung der Akteure in ARGEn im Durchschnitt ein höherer Stellenwert zugeschrieben wird als in den zugelassenen kommunalen Trägern, sind:

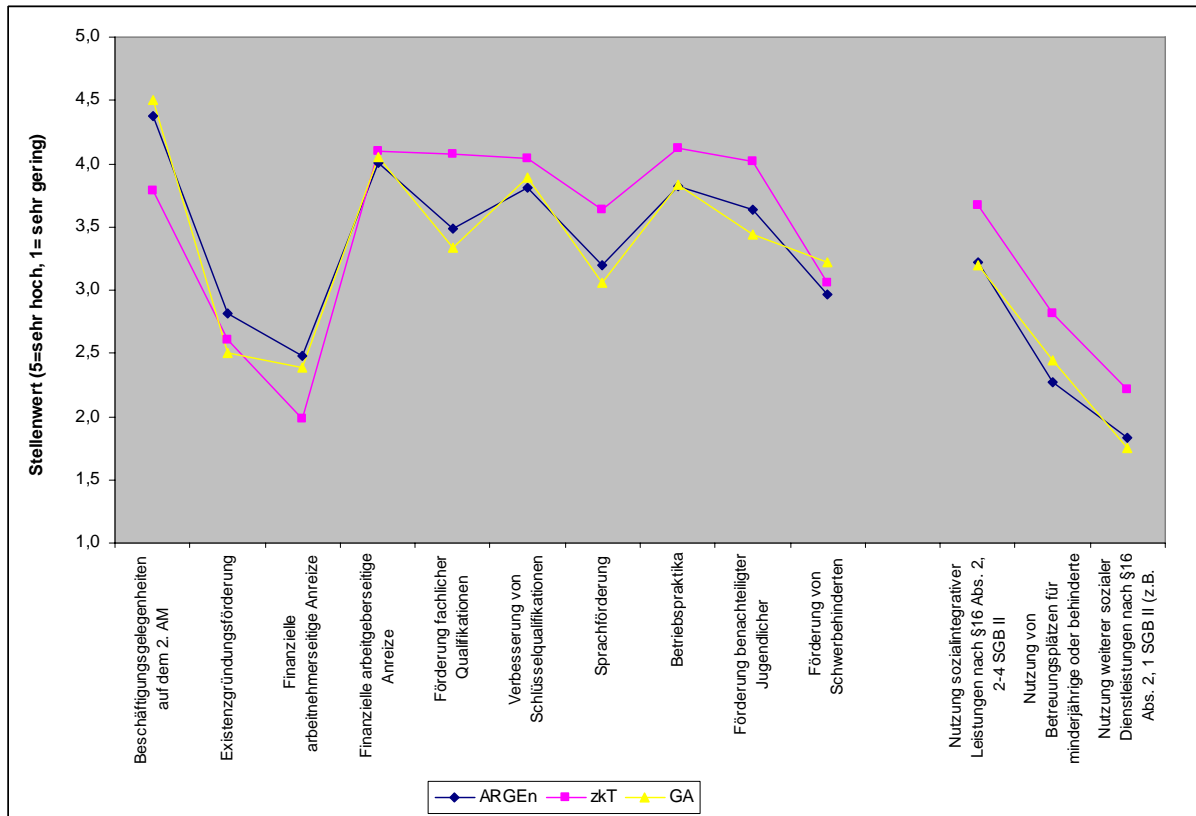
- Beschäftigungsgelegenheiten auf dem 2. Arbeitsmarkt (ARGEn: 4,4 vs. zKT: 3,8)
- Finanzielle arbeitnehmerseitige Anreize (ARGEn: 2,5 vs. zKT: 2,0)
- Existenzgründungsförderung (ARGEn: 2,8 vs. zKT: 2,6)

Zugelassene kommunale Träger dagegen haben nach eigener Einschätzung einen im Vergleich zu den ARGEn höheren Stellenwert bei

- der Förderung fachlicher Qualifikationen (zKT: 4,1 vs. ARGEn: 3,5)
- der Sprachförderung (zKT: 3,6, ARGEn: 3,2)
- der Förderung benachteiligter Jugendlicher (zKT: 4,0, ARGEn: 3,6)

Darüber hinaus fällt auf, dass sämtliche „Sonstigen Leistungen“ in den zugelassenen kommunalen Trägern ein höherer Stellenwert zugeschrieben wird.

Abbildung 3.20: Einschätzung des Stellenwerts verschiedener Instrumente nach Form der Aufgabenwahrnehmung im 2. Halbjahr 2005



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

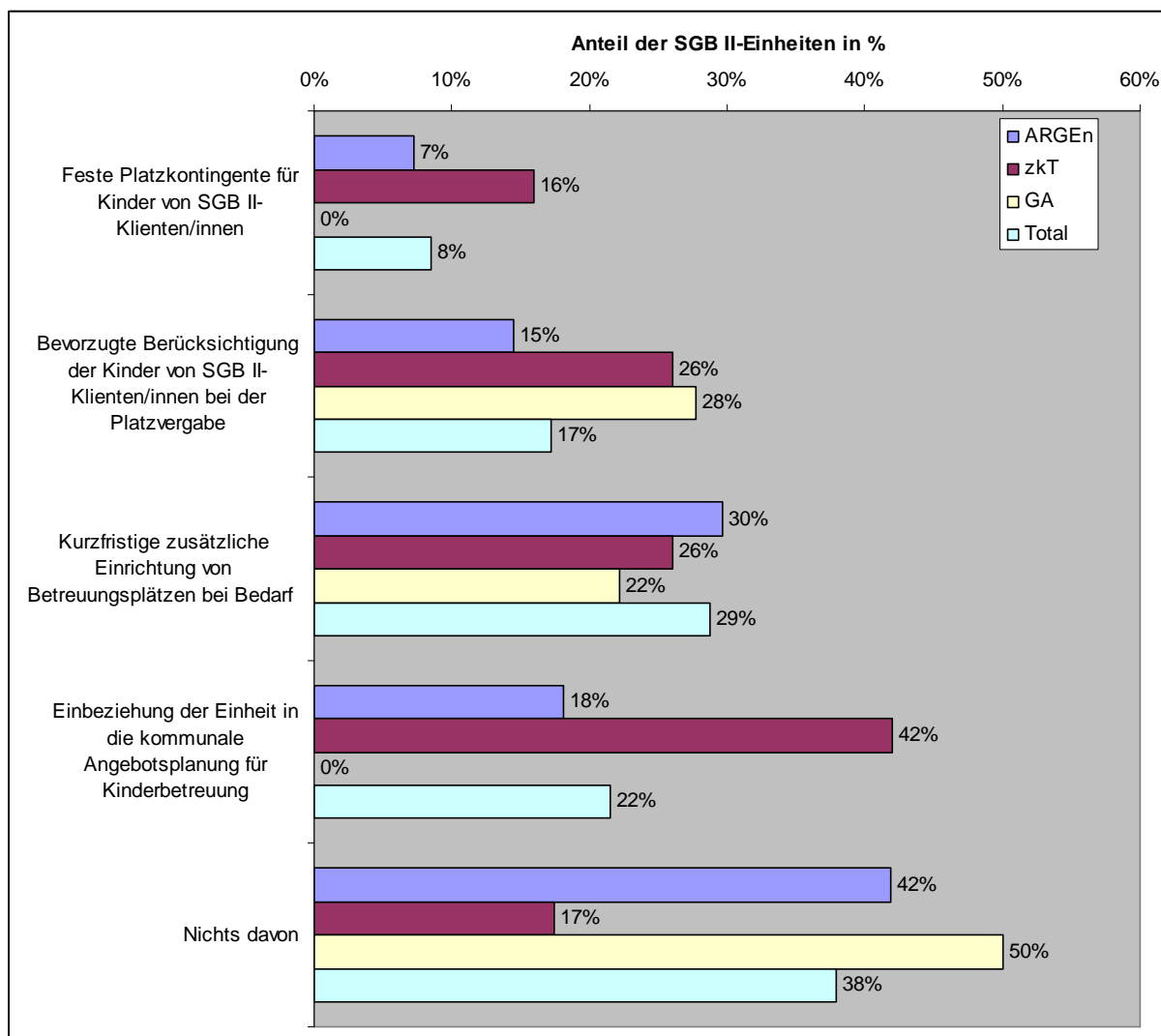
Immerhin 71% aller SGB II-Einheiten (75% der ARGE, 54% der zKT und 78% der GA) gab an, außer den obigen Sonstigen Leistungen über §16 Abs. II SGB II weitere Leistungen (so genannte „Sonstige weitere Leistungen“) erbracht zu haben. Dabei werden sehr unterschiedliche Leistungen, wie beispielsweise Sprachförderung, Kosten zur Erlangung eines Führer- oder Staplerscheins oder Fahrtkostenzuschüsse genannt.

3.12 Flankierende soziale und sozialintegrative Leistungen

Umgang mit dem Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder nach §16 Abs. 2, Satz 1, SGB II

Um den Umgang der SGB II-Trägereinheiten mit den flankierenden Leistungen nach §16 Abs. 2, Satz 1 SGB II abzubilden und zu vergleichen, wurden einige Aussagen über das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder formuliert und die Verantwortlichen in den SGB II-Einheiten um die Angabe gebeten, ob diese Aussagen auf ihre regionale Einheit im zweiten Halbjahr 2005 zuträfen oder nicht.

Abbildung 3.21: Gestaltung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder nach §16 Abs. 2, Satz 1 SGB II im 2. Halbjahr 2005



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Abbildung 3.21 zeigt zunächst, dass über alle Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg im zweiten Halbjahr 2005 spezielle Platzkontingente für Kinder von SGB II-Klienten/innen nur in 8% aller SGB II-Trägereinheiten vorhanden waren und somit die eindeutige Ausnahme darstellten. Bei den zugelassenen kommunalen Trägern betrug der Anteil der Kreise mit festen Platzkontingenten 16%, bei den ARGEn 7%.

Etwa jede sechste SGB II-Trägereinheit (17%) gab an, Kinder von SGB II-Klienten/innen bei der Platzvergabe bevorzugt zu berücksichtigen, wobei erneut zwischen den zugelassenen kommunalen Trägern (26%) und den ARGEn (15%) geringfügige Unterschiede bestanden.

29% aller SGB II-Trägereinheiten antworteten, dass im zweiten Halbjahr 2005 bei Bedarf kurzfristig zusätzliche Kinderbetreuungsplätze für SGB II-Klienten/innen eingerichtet wurden, wobei hier etwas mehr ARGEn (30%) als zugelassene kommunale Träger (26%) diese Aussage bejahten.

Sehr große Unterschiede ließen sich bei der Frage nach der Einbeziehung in die kommunale Angebotsplanung für die Kinderbetreuung beobachten. 42% der SGB II-Stellen in den zugelassenen kommunalen Trägern wurden nach eigenen Angaben in die Angebotsplanung einbezogen. Bei den ARGEn lag der entsprechende Wert bei 18%.

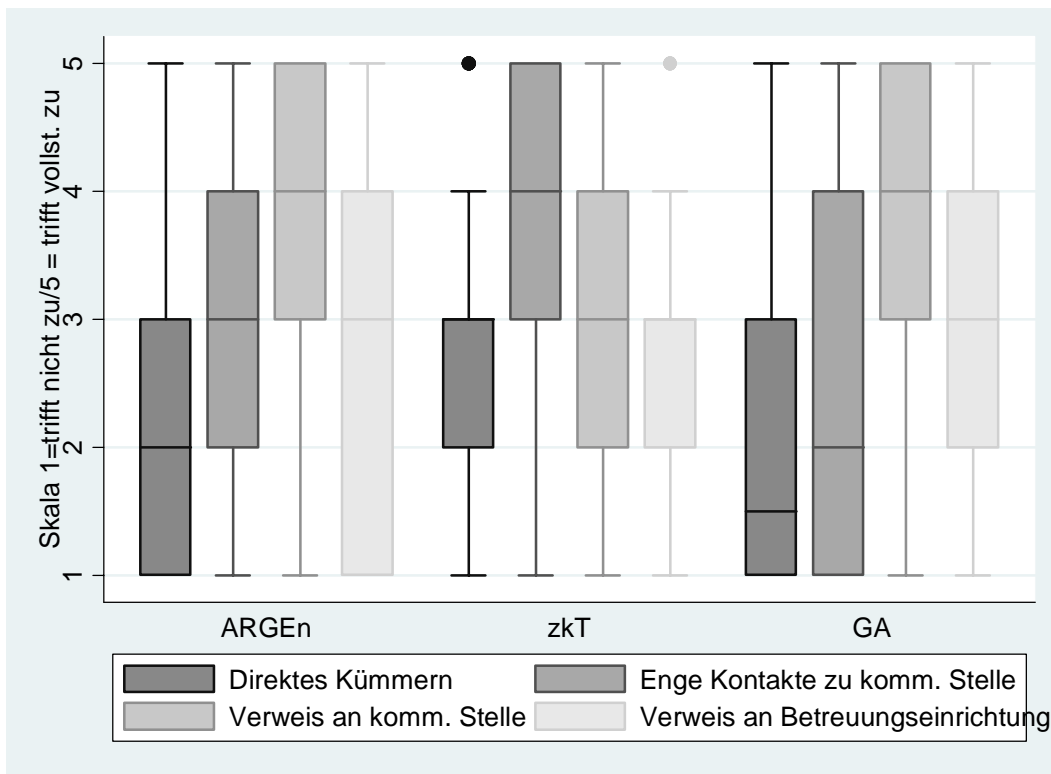
Bemerkenswert ist schließlich, dass für fast vier von zehn SGB II-Trägereinheiten (38%) keine der angeführten Aussagen zutraf, am häufigsten bei den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (50%), etwas seltener bei den ARGEn (42%) und deutlich seltener bei den zugelassenen kommunalen Trägern (17%).

Um ergänzend das Vorgehen der Mitarbeiter/innen bei Bedarf nach Kinderbetreuungsplätzen abzubilden, wurde auf einer 5er-Skala abgefragt (1=trifft gar nicht zu, 5 = trifft vollständig zu), in welchem Maße die folgenden Aussagen zum Vorgehen der Mitarbeiter/innen zutrafen:

- Mitarbeiter/in kümmerte sich bei Bedarf direkt um Kinderbetreuungsplätze („direktes kümmern“)
- Mitarbeiter/in verfügte über enge Kontakte zu einer kommunalen Stelle, die sich direkt um Kinderbetreuungsplätze kümmerte („enge Kontakte zu kommunaler Stelle“)
- Mitarbeiter/in verwies die Klienten/innen an die zuständige kommunale Stelle („Verweis an kommunale Stelle“)
- Mitarbeiter/in verwies die Klienten/innen direkt an Kinderbetreuungseinrichtungen („Verweis an Betreuungseinrichtungen“)

Der Vergleich der Boxplots aus Abbildung 3.22 zeigt bei aller Unterschiedlichkeit zwischen den einzelnen Einheiten, dass in den ARGEn und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung die am häufigsten verbreitete Strategie der Verweis der SGB II-Klienten/innen an die zuständige kommunale Stelle war, während bei den zugelassenen kommunalen Trägern häufiger der direkte Kontakt der Mitarbeiter/innen zu der kommunalen Stelle gepflegt worden zu sein. Das direkte kümmern der Mitarbeiter/innen um die Kinderbetreuungsplätze für die SGB II-Klienten/innen ist bei sämtlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung im Durchschnitt eine eher nachrangige Strategie.

Abbildung 3.22: Vorgehen der Mitarbeiter/innen bei Bedarf nach Betreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder nach §16 Abs. 2, Satz 1 SGB II, 5er-Skala von 1 „trifft nicht zu“ bis 5 „trifft vollständig zu“



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

3.13 Schnittstellen

Bei der Umsetzung des SGB II treten verschiedene Schnittstellen auf, deren Gestaltung Einfluss auf eine erfolgreiche Umsetzung des SGB II haben kann. Bei der späteren Organisationstypologisierung wird daher dem Aspekt der Schnittstellen auch besondere Beachtung geschenkt und die regionalen Einheiten danach charakterisiert, ob sie an den verschiedenen Schnittstellen überdurchschnittlich oder unterdurchschnittlich häufig kooperieren. Im Rahmen dieser deskriptiven Ausführungen sollen daher nur in gebotener Kürze zentrale Ergebnisse für die wichtigen gesetzlichen Schnittstellen zum SGB III und zum SGB XII dargestellt werden.

Schnittstelle SGB II/SGB III

68% aller SGB II-Trägereinheiten gab an, dass es beim Übergang eines Kunden vom SGB III in das SGB II in Einzelfällen, weitere 8% dass es häufig einen persönlichen Austausch zwischen dem SGB III-Bereich der Agentur für Arbeit und der SGB II-Einheit gab, der eingliederungsrelevante Fragestellungen zum Gegenstand hatte. Auffällig ist, dass 80% der

ARGEn, aber nur 59% der zugelassenen kommunalen Träger hier einen Austausch zumindest in Einzelfällen organisierten (vgl. Tabelle 3.63).

Tabelle 3.63: Gab es beim Übergang eines Klienten von ALG I zu ALG II zwischen dem SGB III-Bereich der Agentur für Arbeit und Ihrer Einheit einen persönlichen Austausch über eingliederungsrelevante Fragestellungen? (2. Halbjahr 2005)

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Nie	20%	41%	6%	23%
In Einzelfällen	71%	59%	61%	68%
Häufig	9%	0%	33%	8%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen, Abweichungen zu 100% durch Rundungsfehler

In 45% aller SGB II-Trägereinheiten bestanden zwischen SGB II-Einheit und dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit im Jahr 2005 Absprachen darüber, dass in Einzelfällen im Rahmen des Arbeitslosengelds I begonnene Leistungen zur Eingliederung, z.B. Bildungsmaßnahmen, beim Übergang in den SGB II-Bereich weiterfinanziert werden können (vgl. Tabelle 3.64). Die Unterschiede zwischen ARGEn (43%) und zugelassenen kommunalen Trägern (46%) waren dabei eher gering, während Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung mit 66% sehr viel häufiger diese Form der Zusammenarbeit praktizierten.

Tabelle 3.64: Bestanden zwischen Ihrer SGB II-Einheit und dem SGB III-Bereich der Agentur für Arbeit im Jahr 2005 Absprachen darüber, dass in Einzelfällen im Rahmen des ALG I begonnene Leistungen zur Eingliederung beim Übergang vom SGB III in das SGB II weiterfinanziert werden können?

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Nein	57%	54%	33%	55%
Ja	43%	46%	67%	45%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Schnittstelle SGB II/SGB XII

Gemeinsame Angebote/Maßnahmen zu Aktivierung oder Eingliederung von Personen der SGB II-Trägereinheiten mit dem SGB XII-Bereich waren im zweiten Halbjahr 2005 über die Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg die Ausnahme (vgl. Tabelle 3.65). Nur 11% der ARGEn und 12% der zugelassenen kommunalen Träger gab an, diese Form der Zusammenarbeit mit dem SGB XII-Bereich praktiziert zu haben. Bei den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung waren es immerhin 22%.

Tabelle 3.65: Gab es im Jahr 2005 im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB II-Einheit gemeinsame Angebote/ Maßnahmen zur Eingliederung für Personen aus dem SGB II und dem SGB XII?

	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
Nein	89%	88%	78%	88%
Ja	11%	12%	22%	12%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

3.14 Controlling und Evaluation

Controlling in den SGB II-Trägereinheiten

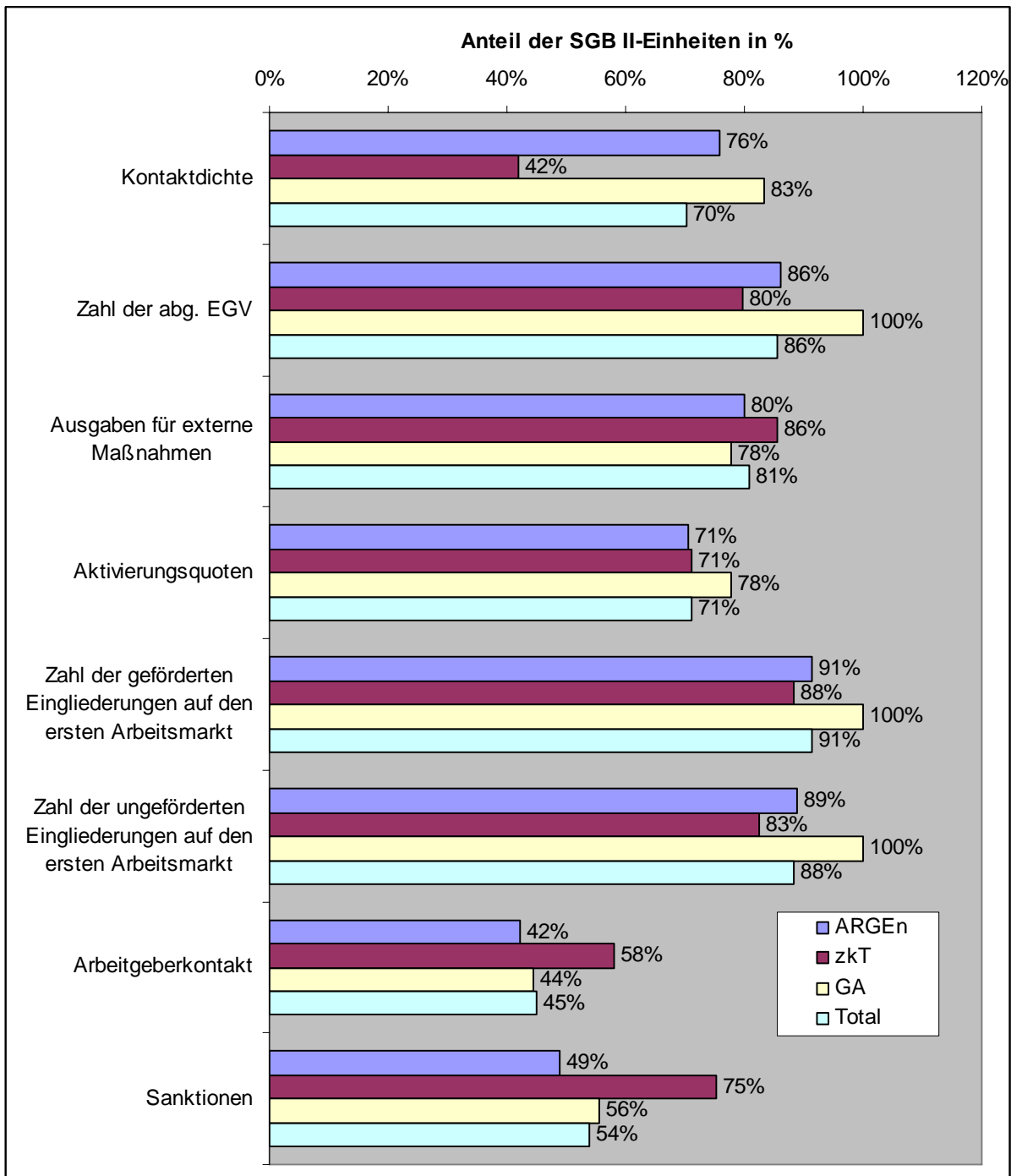
Um abzubilden, ob und inwiefern die SGB II-Trägereinheiten ein Controlling eingeführt haben, wurde erfragt, ob jeweils die Leistungserbringung einzelner Mitarbeiter/innen bzw. einzelner Teams oder Dienststellen oder auch der SGB II-Einheit insgesamt anhand bestimmter Indikatoren gemessen wurde.

Abbildung 3.23 zeigt zunächst sowohl insgesamt als auch für die verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung, welche Indikatoren in den jeweiligen SGB II-Einheiten für ein Controlling gemessen wurden. Dabei wird zunächst nicht unterschieden, auf welcher Ebene die Leistungserbringung gemessen wurde.

Über alle SGB II-Einheiten hinweg am häufigsten wurden die Zahl der geförderten (91%) und ungeförderten Eingliederungen (89%) auf dem ersten Arbeitsmarkt als Indikatoren der Leistungserbringung herangezogen. Die Zahl der Eingliederungsvereinbarungen wurde von 86% aller SGB II-Trägereinheiten als Indikator für die Messung der Leistungserbringung angeführt. Am seltensten wurden von den angeführten Indikatoren Arbeitgeberkontakte (45%) und Sanktionen (54%) als Indikatoren für die Messung der Leistungserbringung erhoben und angewendet.

Bei den verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung sind die Ergebnisse insgesamt recht ähnlich. Auffällig ist, dass die Kontaktdichte o.ä. nur von 42% der zugelassenen kommunalen Träger, aber von 76% der ARGEn erfasst wurde. Dagegen wurden Arbeitgeberkontakte (58% der zkT, 42% der ARGEn) und insbesondere Sanktionen (75% der zkT, 49% der ARGEn) von den zugelassenen kommunalen Trägern überdurchschnittlich häufig als Indikatoren für die Messung der Leistungserbringung verwendet.

Abbildung 3.23: Wurden in der SGB II-Trägereinheit die Leistungserbringung einzelner Mitarbeiter/innen bzw. einzelner Teams oder Dienststellen bzw. der Einheit insgesamt anhand der folgenden Indikatoren gemessen? (31.12.2005)



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Am häufigsten wurde die Leistungserbringung anhand der verschiedenen Indikatoren auf der Gesamtebene der SGB II-Einheiten gemessen, wobei die Bandbreite hier von 84% beim Indikator „Ausgaben für externe Maßnahmen“ und 80% beim Indikator „Aktivierungsquoten“ bis zu 28% aller SGB II-Einheiten beim Indikator „Arbeitgeberkontakte“ reichte.

Erheblich seltenerer wurden Indikatoren der Leistungserbringung auf der Ebene von Teams und Dienststellen gemessen, am häufigsten mit 48% der SGB II-Trägereinheiten für die Zahl der Eingliederungsvereinbarungen und in 41% der Einheiten hinsichtlich der Kontaktdichte, am seltensten in 13% der SGB II-Einheiten für den Indikator „Ausgaben für externe Maßnahmen“.

Auf der Ebene einzelner Mitarbeiter/innen wurden nur die Zahl der Eingliederungsvereinbarungen (17% aller SGB II-Trägereinheiten) und die Kontaktdichte (14%) in nennenswertem Umfang als Indikatoren für die Messung der Leistungserbringung eingesetzt. Im Vergleich der ARGEn mit den zKT fällt auf, dass in den Optionskommunen deutlich häufiger eine Messung der Leistungserbringung auf der Ebene einzelner Mitarbeiter/innen erfolgte als in den ARGEn. Bei der Messung der Leistungserbringung auf Teamebene und auf Ebene der Gesamteinheit hing es stärker vom jeweiligen Indikator ab, ob er in den ARGEn oder in den zugelassenen kommunalen Trägern häufiger als Indikator zur Messung der Leistungserbringung eingesetzt wurde.

Zielvereinbarungen

Auch Zielvereinbarungen zwischen der Leitungsebene der SGB II-Trägereinheit und einzelnen Mitarbeiter/innen waren im Jahr 2005 die eindeutige Ausnahme (vgl. Tabelle 3.66). In nur gut 5% aller SGB II-Einheiten (5% der ARGEn, 7% der zKT) gab es interne Zielvereinbarungen mit den Mitarbeiter/innen.

Auf der Ebene einzelner Teams und/oder Dienststellen wurden in 30% der SGB II-Trägereinheiten interne Zielvereinbarungen festgelegt, wobei zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung (ARGEn: 29%, zKT: 33%, GA: 39%) eher geringfügige Unterschiede bestanden. In sechs von zehn SGB II-Trägereinheiten wurden keinerlei interne Zielvereinbarungen festgelegt (ARGEn: 62%, zKT: 59%, GA: 44%).

Tabelle 3.66: Gab es hinsichtlich der bei Ihnen verwendeten Indikatoren Zielvereinbarungen zwischen der Leitungsebene und einzelnen Mitarbeiter/innen und/oder Teams/Dienststellen? (31.12.2005)

	ARGEn	zKT	GA	Insgesamt
Existenz interner Zielvereinbarungen auf der Ebene einzelner Mitarbeiter/innen	5%	7%	0%	5%
Existenz interner Zielvereinbarungen auf der Ebene einzelner Teams/Dienststellen	29%	33%	39%	30%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Beteiligung der SGB II-Einheiten an weiteren Evaluationsvorhaben

Etwa 32% der SGB II-Trägereinheiten gab bei der Befragung an, dass in ihrer Einheit in den Jahren 2004/2005 Evaluationsvorhaben oder Benchmarkings durchgeführt wurden bzw. die Einheit Gegenstand der Untersuchungen in Qualitäts- und Vergleichsringen war (vgl. Tabelle 3.67). Zwischen den ARGEen und den zugelassenen kommunalen Trägern bestanden erwartungsgemäß große Unterschiede, da nur 20% aller ARGEen, aber 82% der zKT in den Jahren 2004/2005 Gegenstand einer oder mehrerer weiterer Untersuchungen waren.

Eine von den regionalen Einheiten selbst durchgeführte Evaluation durchliefen 13% aller SGB II-Trägereinheiten (11% der ARGEen, 17% der zKT, 39% der GA). Im Rahmen einer oder mehrerer externer Evaluationen wurden 19% der SGB II-Einheiten (9% der ARGEen, 65% der zKT und 6% der GA) in den Jahren 2004 und 2005 analysiert.

Tabelle 3.67: Wurden in ihrer SGB II-Trägereinheit in den Jahren 2004/2005 in irgendeiner Form Evaluationsvorhaben/Benchmarkings/Qualitäts- und Vergleichsringe durchgeführt?

	ARGEen	zKT	GA	Insgesamt
Ja, im Rahmen einer von uns selbst beauftragten bzw. durchgeführten Evaluation	11%	17%	39%	13%
Ja, im Rahmen einer externen Evaluation	9%	65%	6%	19%
Nein	80%	23%	56%	68%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Beteiligung an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Einheiten

Einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit (anderen) ARGEen pflegten in den Jahren 2004 und 2005 91% der SGB II-Trägereinheiten, 92% der ARGEen und 99% der zugelassenen kommunalen Träger (vgl. Tabelle 3.68). Dagegen gaben nur 44% der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung an, an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit ARGEen beteiligt gewesen zu sein.

Den regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit zugelassenen kommunalen Trägern pflegten nur 24% aller SGB II-Einheiten, wobei ARGEen hier mit 21% leicht unterdurchschnittlich und zugelassene kommunale Träger mit 38% überdurchschnittlich vertreten waren. Noch seltener, von nur 11% der SGB II-Trägereinheiten, wurde ein Erfahrungsaustausch mit Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung durchgeführt. Erwartungsgemäß besonders häufig von Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (39%), dagegen nur von 9% der ARGEen und 5% der zugelassenen kommunalen Träger

Tabelle 3.68: War Ihre SGB II-Einheit in den Jahren 2004/2005 an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen ARGEen, Optionskommunen oder Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung beteiligt?

	ARGEen	zkT	GA	Insgesamt
Ja, mit ARGEen	92%	99%	44%	91%
Ja, mit Optionskommunen	21%	38%	17%	24%
Ja, mit Kommunen/Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung	9%	9%	39%	11%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

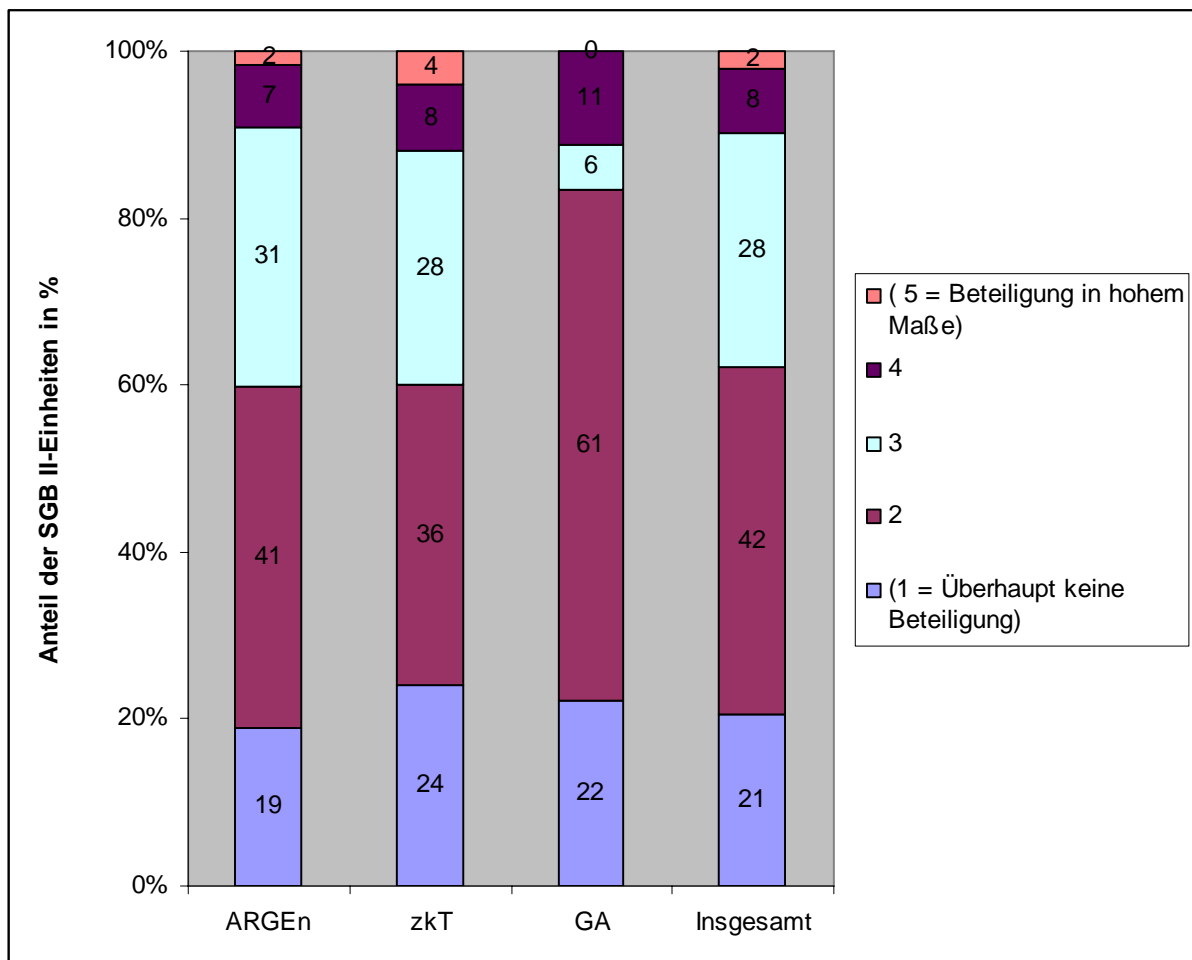
3.15 Ausgewählte Aspekte des Gender Mainstreaming

Zuständige Person(en) für Chancengleichheit/Gender Mainstreaming am Arbeitsmarkt

72% der zugelassenen kommunalen Träger, aber nur 41% der ARGEen gab bei der Befragung an, dass es zum 31.12.2005 eine oder mehrere Personen gab, die für Chancengleichheit/Gender Mainstreaming am Arbeitsmarkt zuständig waren. Dabei war es jedoch die eindeutige Ausnahme (3% der zkT, 4% der ARGEen), dass diese/r Beauftragte ausschließlich für die SGB II-Einheit zuständig war. In 70% der zugelassenen kommunalen Träger war der kommunale Beauftragte auch für die SGB II-Einheit zuständig. In den ARGEen sah das Bild etwas heterogener aus: 17% aller ARGEen verfügten über einen gemeinsamen Beauftragten mit dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit und dem kommunalen SGB II-Träger, 19% der ARGEen über einen gemeinsamen Beauftragten für Chancengleichheit nur mit dem SGB III-Bereich der Agentur für Arbeit. In vier Fällen (1%) gab es auch einen gemeinsamen Beauftragten für Chancengleichheit nur mit dem kommunalen SGB II-Träger.

Die Frage nach dem Ausmaß der Beteiligung des/der Beauftragten für Chancengleichheit an der Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Strategien und/oder der Ausgestaltung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und Initiativen wurde von den SGB II-Trägereinheiten sehr unterschiedlich eingeschätzt (vgl. Abbildung 3.24). Auf einer Skala von 1 (Überhaupt keine Beteiligung) bis 5 (Beteiligung in hohem Maße) antwortete nur jede zehnte Einheit, dass die Beteiligung hoch oder sehr hoch gewesen sei (4 oder 5). In mehr als jeder fünften SGB II-Einheit (19% der ARGEen, 24% der zkT, 21% der GA) wurde dagegen ausgeführt, dass überhaupt keine Beteiligung stattfand. Zwischen den Formen der Aufgabenwahrnehmung waren die Unterschiede jedoch gering.

Abbildung 3.24: In welchem Maße war der/die Beauftragte für Chancengleichheit und Gender Mainstreaming an der Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Strategien und/oder der Ausgestaltung arbeitsmarktpolitischer Initiativen/Maßnahmen beteiligt?

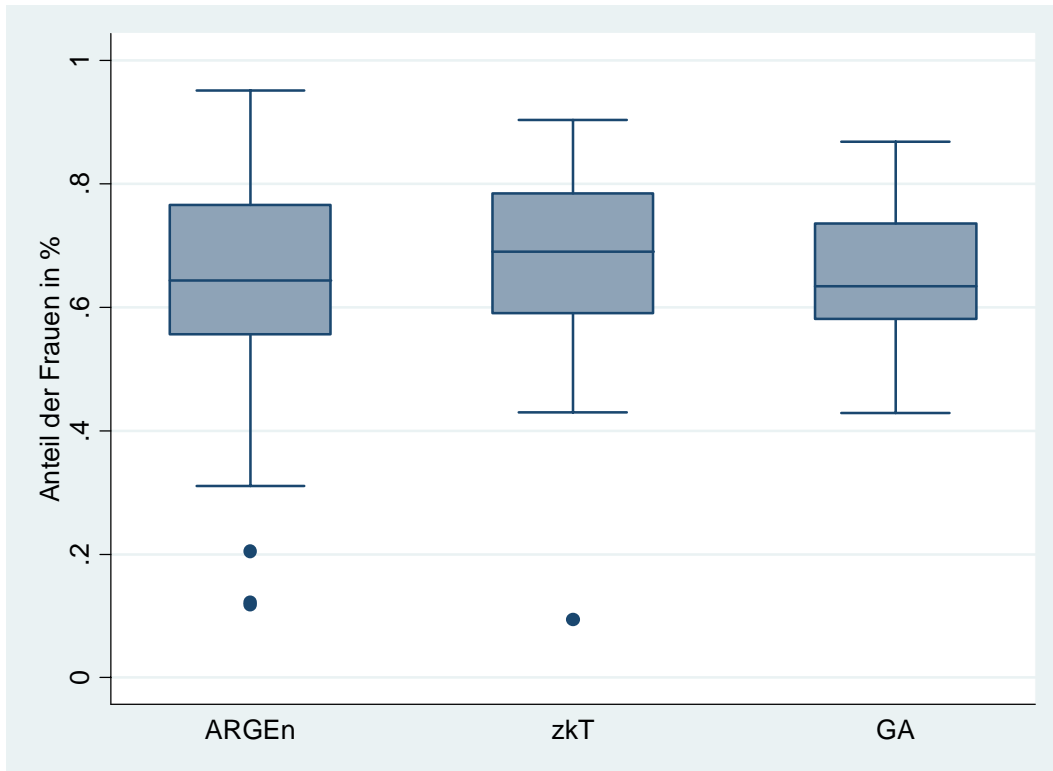


Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Beschäftigungsanteil der Frauen in den SGB II-Trägereinheiten

Der Anteil der Frauen an den Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten ist in den SGB II-Einheiten jeweils überdurchschnittlich hoch (vgl. Abbildung 3.25). So betrug der Frauenanteil zum 31.12.2005 im Durchschnitt aller SGB II-Einheiten 65% (ARGEn: 65%, zKT: 68%, GA: 63%). Die Betrachtung der Boxplots zeigt, dass ein überdurchschnittlicher Frauenanteil dabei die eindeutige Regel in sämtlichen Einheiten war. Nur 11% der ARGEn und 9% der zugelassenen kommunalen Träger hatten einen Frauenanteil, der unter 50% lag.

Abbildung 3.25: Verteilungen des Frauenanteils an den Beschäftigten zum 31.12.2005 (in Vollzeitäquivalenten) in den SGB II-Trägereinheiten nach Formen der Aufgabenwahrnehmung



Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

4. Organisationstypologisierung

4.1 Grundsätzliches Vorgehen bei der Typologisierung

Im Rahmen der IAW-E-Mail-Erhebung wurden insgesamt über 400 Organisationsvariablen erhoben.¹⁶ Die Herausforderung bei der Bildung einer Organisationstypologie besteht darin, die Vielzahl der Informationen sinnvoll zu verdichten und zu gewichten. Ziel ist es, eine überschaubare Anzahl interpretierbarer Organisationstypen zu bilden.

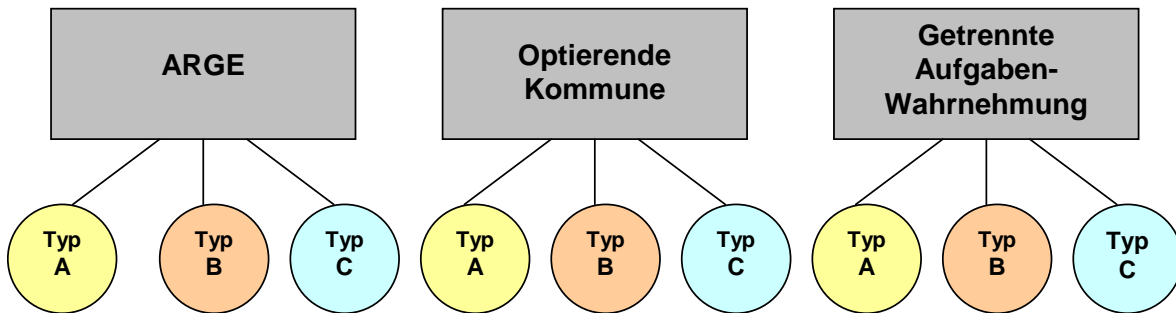
Dabei werden alternativ einerseits gemeinsame Typologisierungen für die drei Grundformen der Aufgabenwahrnehmung vorgenommen (Alternative A, vgl. Abbildung 4.1). Andererseits wird innerhalb jeder Grundform versucht, Organisationstypen zu identifizieren (Alternative B, vgl. Abbildung 4.2).

Die Typenbildung gemäß Alternative A berücksichtigt nur solche Aspekte, für die in allen drei Formen der Aufgabenwahrnehmung die gleichen (oder zumindest ähnlichen) Dispositionsspielräume bestehen und für die Informationen aus der E-Mail-Befragung in vergleichbarer Form vorliegen. Dieses Vorgehen ist sinnvoll, um Kreise unterschiedlicher Formen der Aufgabenwahrnehmung vergleichen zu können und dabei zu sehen, ob und in welchem Maße es eine Rolle für die konkrete organisatorische Umsetzung spielt, welche Form der Aufgabenwahrnehmung gewählt wurde. Dabei ist wesentlich, dass insbesondere die Ausgestaltung der Leistungsprozesse und der Arbeit mit den Kunden/innen (Organisation der Kundenbetreuung) unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung gewählt werden kann.

Eine Typenbildung nach Alternative B fokussiert dagegen auf Unterschiede, die ausschließlich für die jeweilige Grundform der Aufgabenwahrnehmung relevant sind. Für die ARGEn liegen diese Unterschiede insbesondere in der unterschiedlichen Prägung durch Agentur oder Kommune, in den unterschiedlichen Einflüssen der Träger der Grundsicherung und der Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften sowie der Anwendung der damit verbundenen Mindeststandards. Für die zugelassenen kommunalen Träger bestehen Unterschiede vor allem in der Ansiedlung des SGB II-Bereichs sowie einzelner Teil-Leistungen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung. Regionale Einheiten mit getrennter Aufgabenwahrnehmung unterscheiden sich im Wesentlichen im Grad und in der Art der Zusammenarbeit zwischen beiden Trägern.

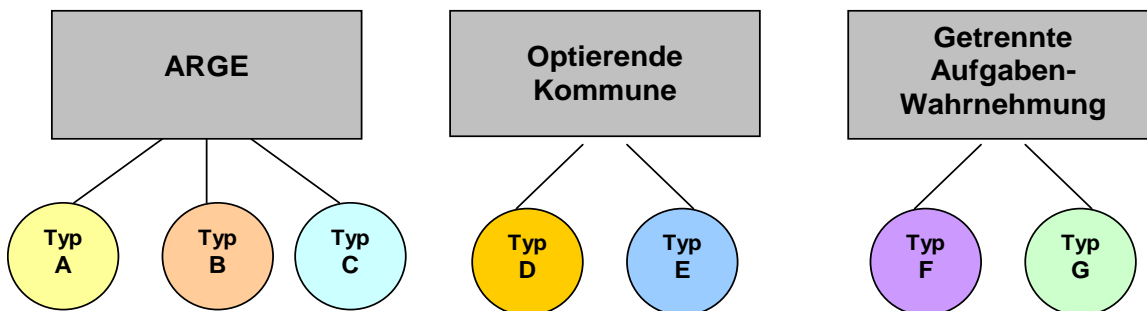
¹⁶ Die deskriptiven Auswertungen für zentrale Fragen wurden in Kapitel 3 dargestellt.

Abbildung 4.1: Alternative A – Gemeinsame Typologisierung für die Formen der Aufgabenwahrnehmung



Quelle: IAW-Darstellung

Abbildung 4.2: Alternative B – Spezielle Typologisierung für die Formen der Aufgabenwahrnehmung



Quelle: IAW-Darstellung

4.2 Variante A: Typenbildung für alle Formen der Aufgabenwahrnehmung

Da mit Blick auf die §6c SGB II-Evaluation sichergestellt werden muss, dass die Kreise nicht nur innerhalb der drei Formen der Aufgabenwahrnehmung, sondern vor allem über die unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg (insbesondere zwischen zugelassenen kommunalen Trägern und ARGEen) hinsichtlich ihrer organisatorischen Umsetzung verglichen werden können, kommt einer Typologisierung der grundsätzlich von der Grundform der Aufgabenwahrnehmung unabhängigen Organisationsaspekte eine besondere Bedeutung zu.

Alle in den Hauptaspekten I und II vorhandenen Variablen genügen diesem Anspruch (vgl. hierzu Kapitel 2). In Hauptaspekt III ergibt sich eine Reduzierung der Informationen auf diejenigen, die diesen Kriterien genügen. Daraus folgt eine Reduzierung dieses Hauptaspekts auf den Umgang mit Schnittstellen. Die anderen Variablen gehen folglich in die speziell auf

die einzelnen Grundformen der Aufgabenwahrnehmung ausgerichteten Organisationstypologien (Variante B) ein.

Grundsätzlich sind viele verschiedene Herangehensweisen an die Bildung einer Organisationstypologie möglich. Das gewählte Vorgehen orientiert sich an den im Zuge der Systematisierung der Organisationsaspekte gebildeten Hauptaspekten. Zur Verdichtung der Informationen werden zunächst die drei Hauptaspekte getrennt betrachtet. Sie lassen sich jedoch anschließend für weitere Auswertungen je nach Fragestellung beliebig kombinieren. Dabei ist die Typenbildung im Forschungsverbund als „lernendes System“ angelegt. Die Organisationstypen sollen durch die Ergebnisse der Folgebefragungen in den Jahren 2007 und 2008 sowie durch die Ergebnisse der qualitativen Untersuchungen in Feld 2 weiterentwickelt und verfeinert werden.

4.2.1 Organisationstypen für Hauptaspekt I: Organisation der Kundenbetreuung

Hauptaspekt I kommt für die von der Grundform der Aufgabenwahrnehmung unabhängige Typenbildung die größte Bedeutung zu. ARGE n, zugelassene kommunale Träger und Agenturen sowie Kommunen im Rahmen der getrennten Aufgabenwahrnehmung haben zur Betreuung und Vermittlung der Kunden/innen unterschiedlichste Organisationsmodelle entwickelt und den Weg des/r Kunden/innen von der Antragsabgabe bis (im Idealfall) zur Vermittlung (Leistungsprozess) unterschiedlich ausgestaltet. Den einzelnen Leistungen kommt im Prozess der Kundenbetreuung unterschiedliche Bedeutung zu. Die Aufteilung der Leistungserbringung auf das Personal der SGB II-Stellen ist unterschiedlich geregelt. Dahinter stehen unterschiedliche Vorstellungen über die Ausgestaltung der Erbringung von „Leistungen aus einer Hand“, verschiedene Definitionen der vom Gesetzgeber eingeführten „persönlichen Ansprechpartner“ und unterschiedliche Auslegungen der Anwendung des vom Gesetzgeber besonders hervorgehobenen „Fallmanagements“.

Durch die stärkere Dezentralisierung von Verantwortung und Entscheidungsprozessen auch bei den ARGE n hat der Gesetzgeber diese unterschiedlichen Formen der Organisation der Kundenbetreuung bewusst herbeigeführt. Es liegt nahe, dass unterschiedliche Prägungen durch die Organisationsstrukturen der BA einerseits sowie die kommunalen Sozialverwaltungen und das von ihnen praktizierte Case-Management andererseits einen wesentlichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Organisationsmodelle haben. Zudem könnte man erwarten, dass auch die örtlichen Rahmenbedingungen und die Größe der regionalen Einheit sowie die Anzahl und Struktur der zu betreuenden SGB II-Kunden/innen die Wahl von Organisationsmodellen beeinflussen.

Die Organisation der Kundenbetreuung umfasst zunächst die Ausgestaltung des Fallmanagements als Leistung entweder für alle zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfeempfänger oder lediglich für einzelne oder einen Teil dieser Kunden/innen. Darüber hinaus die damit ggf. verbundene Spezialisierung des Betreuungs- und Vermittlungspersonals, weitere Spezialisierungen des Personals im Leistungsprozess hinsichtlich der Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt und der Leistungssachbearbeitung und im Zusammenhang damit die Frage, ob die Organisation von Mitarbeiterteams funktionsübergreifend oder funktional abgegrenzt erfolgt. Diese Organisation der Kundenbetreuung im engeren Sinne wird ergänzt durch die Frage, ob die damit verbundenen Leistungen ausschließlich von den Mitarbeiter/innen der SGB II-Stelle selbst oder auch unter Beteiligung von Dritten (beauftragte Träger und/oder SGB III-Bereich der Agentur für Arbeit) erbracht werden sowie die Frage, ob die Leistungen zentral an einem Ort oder dezentral an mehreren Standorten innerhalb der regionalen Einheit durchgeführt werden. Eine besondere Betrachtung erfährt die Frage, wie spezialisiert die Betreuung von jungen Menschen unter 25 Jahren (U25) erfolgt.

Kasten 3: Organisation der Kundenbetreuung – Wichtige abgefragte Themenfelder

Aspekt I.1: Ablauforganisation und Kundenstrommanagement

- Art des vor Ort praktizierten Fallmanagement
- Trennung in FM- und Nicht-FM-Kunden oder FM für alle
- Generalisiertes vs. Spezialisiertes Modell der FM-Kundenbetreuung
- Integration der Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt in das Fallmanagement bzw. die Betreuung hinsichtlich der Leistungen zur Eingliederung
- Integration der materiellen Leistungsgewährung in das Fallmanagement bzw. die Betreuung hinsichtlich der Leistungen zur Eingliederung
- Kundenbetreuung in funktionsübergreifenden Teams (Eingliederung und LSB in einem Team) oder funktional abgegrenzt
- Getrennte Betreuung von U25
- Existenz eines zentralen Arbeitgeberservice
- Einteilung in Kundengruppen
- Existenz schriftlich fixierter Maßnahmeempfehlungen bzw. eines Maßnahmekatalogs

Aspekt I.2: Dezentralität

- Örtlich getrennte Anlaufstellen

Aspekt I.3: Beauftragung von Dritten¹

- Beauftragung von Dritten mit weitgehend kompletter Betreuung der Kunden/innen
- Einschaltung Dritter bei der unmittelbaren Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt und zur Stellenakquise

¹⁾ Der Umfang der Einschaltung von Dritten wird im Rahmen von Hauptaspekt II (Intensität der Leistungserbringung)

Die Entscheidung für eine bestimmte Ausgestaltung des Leistungsprozesses ist eine organisatorische Grundsatzentscheidung, die längerfristig orientiert getroffen wird und daher für die Mehrzahl der SGB II-Trägereinheiten über den Evaluationszeitraum hinweg – zumindest in den Grundzügen – konstant bleiben dürfte. Neben dem Argument der organisatorischen Grundsatzentscheidung und der damit verbundenen zeitlichen Konstanz sprechen auch gewichtige inhaltliche Überlegungen für die besondere Bedeutung der Organisation der Kundenbetreuung bzw. des Leistungsprozesses. Gerade auch aus organisationssoziologischer Sicht hat die Organisation der Kundenbetreuung neben der inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote eine ganz zentrale Bedeutung für die Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung. In der Organisation der Kundenbetreuung werden gerade mit Blick auf die 6c-Evaluation unterschiedliche Herangehensweisen und „Kulturen“ sichtbar, die über die Grundformen der Aufgabenwahrnehmung hinaus miteinander im Wettbewerb stehen. Diese werden erst durch die gemeinsame Betrachtung mehrerer Variablen im Rahmen einer Typologie sichtbar.

Bevor im Weiteren die Typisierung vorgestellt wird, wird einleitend erläutert, welche Überlegungen der Typenbildung des IAW hinsichtlich der Organisation der Kundenbetreuung zugrunde liegen.

Der Leistungsprozess im SGB II umfasst sowohl materielle Leistungen als auch Dienstleistungen mit dem Ziel der Aktivierung bzw. sozialen Stabilisierung. Bei der Ausgestaltung bzw. Organisation dieses Leistungsprozesses hat der Gesetzgeber mit dem SGB II den Verantwortlichen vor Ort einen recht großen Gestaltungsspielraum eröffnet.

ARGE n, zugelassene kommunale Träger und Agenturen sowie Kommunen im Rahmen der getrennten Aufgabenwahrnehmung haben zur Betreuung und Vermittlung der Kunden unterschiedlichste Organisationsmodelle entwickelt und den Weg des Kunden von der Antragsabgabe bis (im Idealfall) zur Vermittlung (Leistungsprozess) unterschiedlich ausgestaltet. Wesentlich sind die unterschiedlichen Einschätzungen der Funktion eines persönlichen Ansprechpartners und der Funktion des Fallmanagements (Reis 2005, S. 12) sowie die damit verbundenen Aufgaben im Leistungsprozess. Zwar wird in § 14 SGB II bestimmt, dass ein „Persönlicher Ansprechpartner zu bestimmen ist“. Das Gesetz lässt jedoch offen, welche Funktionen dieser zu übernehmen hat. Damit bleibt beispielsweise offen, ob die Ansprechperson für Eingliederungsleistungen auch Ansprechperson für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ist.

Zwar gibt es mittlerweile weitgehend gleich lautende Vorstellungen darüber, was unter Fallmanagement zu verstehen ist, die an die Definition des Case-Managements anknüpfen.¹⁷ Dabei hat Fallmanagement zum einen die Steuerungsfunktion, Angebote anderer Träger/Dienstleister bedarfsgerecht zu kombinieren. Zum anderen stellt das Fallmanagement eine personenbezogene Dienstleistung dar, die ohne intensive persönliche Kommunikation nicht möglich ist (Deutscher Verein 2004). Allerdings bestehen weiterhin erhebliche Unterschiede in der Frage, ob sich dieses Fallmanagement auf alle Kunden/innen erstrecken oder lediglich auf Kunden/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen beschränken sollte. Dahinter steht die Überlegung, dass Kunden/innen ohne multiple Vermittlungshemmnisse lediglich einzelner Vermittlungs- und ggf. Qualifizierungsangebote bedürfen. Für diese Kunden/innen ist eine aufwändige Prozesssteuerung durch Fallmanagement und eine intensive persönliche Kommunikation nicht erforderlich. Grundgedanke eines Fallmanagements für alle Kunden/innen ist es hingegen, die Kundenbetreuung unabhängig von Anzahl und Schwere der Vermittlungshemmnisse als zu steuernden Prozess zu begreifen. Dahinter steht insbesondere die Vorstellung des aus der Sozialhilfe stammenden kommunalen Case-Managements.

Damit ergeben sich zusammengefasst zwei wesentliche Unterscheidungskriterien für die Organisation des Leistungsprozesses bzw. der Kundenbetreuung: Zum einen das Verständnis des Einsatzes von Fallmanagement – „für alle oder nicht für alle“ – zum anderen die Funktionen, die von einem „Persönlichen Ansprechpartner“ oder einem „Fallmanager“ übernommen werden und somit der Grad der Generalisierung bzw. der Grad der Spezialisierung des Organisationsmodells. Dabei können eher spezialisierte oder eher generalisierte bzw. integrierte Ansätze unterschieden werden (vgl. hierzu auch Reis 2005).

Im Weiteren wird das Vorgehen bei der Typisierung auch anhand der empirischen Ergebnisse der IAW-Befragung veranschaulicht, wobei zunächst iterativ die unterschiedlichen Aspekte des Prozesses der Leistungserbringung beleuchtet und dann zusammengeführt werden. Die zu erstellende Typologie stellt dabei auf die Organisation der Betreuung der Ü25-Kunden ab, weil in dieser am ehesten die dahinter stehende Betreuungskultur zum Ausdruck kommt.¹⁸

¹⁷ Wesentlich sind die Standards der BA und des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.

¹⁸ Bei der Betreuung von Jugendlichen (U25) gibt es zudem kaum eine nennenswerte Streuung. Lediglich 3,9% aller regionalen Einheiten sehen die Betreuung von U25 in separaten Jobcentern vor, nur zwei ARGEn betreiben die Betreuung von U25 gemeinsam mit der Agentur und knapp zehn Prozent aller regionalen Einheiten sehen überhaupt keine separate Betreuung von U25 vor. Der Großteil der regionalen Einheiten (rund 85%) betreuen U25 durch spezielle Mitarbeiter/innen bzw. separate Teams (vgl. hierzu auch Kapitel 2).

Spezialisierter vs. generalisierter Fallmanagement-Ansatz

Für die vom IAW befragten regionalen Einheiten ergibt sich, dass insgesamt rund ein Viertel der SGB II-Trägereinheiten Fallmanagement für alle, rund drei Viertel dagegen lediglich für Kunden/innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen durchführten.¹⁹

Während bei den zugelassenen kommunalen Trägern mehr als zwei Drittel Fallmanagement für alle Kunden/innen durchführten, waren es bei den ARGEn nur 17 Prozent, bei den Agenturen im Fall der getrennten Aufgabenwahrnehmung sogar nur sechs Prozent. Damit praktizierten aber gleichzeitig immerhin auch 52 ARGEn Fallmanagement für alle und immerhin fast ein Drittel der Optionskommunen Fallmanagement lediglich für einen Teil der Kunden/innen.

Tabelle 4.1: Unterschiedliche Zielgruppen des Fallmanagements (31.12.2005)

Form der Aufgabenwahrnehmung	Zielgruppe des Fallmanagements	
	Alle Kunden/innen	Teil der Kunden/innen (multiple Vermittlungshemmnisse)
ARGEn	52 (18%)	243 (82%)
zkT	47 (68%)	22 (32%)
GA	1 (6%)	17 (94%)
Insgesamt	100 (26%)	282 (74%)

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Zunächst könnte man versucht sein, bereits diese Unterscheidung allein für die Differenzierung zwischen einem *generalisierten* und einem *spezialisierten Fallmanagement-Ansatz* heranzuziehen. Allerdings zeigt sich, dass sich unter den 282 SGB II-Trägereinheiten, die Fallmanagement nur für einen Teil der Kunden praktizieren, immerhin 52 Einheiten befinden, bei denen das Fallmanagement im Rahmen des Betreuungsprozesses von den für Eingliederungsleistungen zuständigen Mitarbeiter/innen erbracht wurde, die gleichzeitig auch Kunden/innen betreuten, die kein Fallmanagement erhielten. Der „Persönliche Ansprechpartner“ war hier somit im Sinne eines eher generalisierten Ansatzes auch für das Fallmanagement zuständig. Dieses Vorgehen ähnelt also in der Praxis demjenigen, bei dem alle Kunden/innen Fallmanagement erhielten und wird daher mit diesem zu einem *generalisierten Fallmanagement-Ansatz* zusammengefasst (152 Fälle).

Die anderen 230 Organisationseinheiten, die Fallmanagement nur für bestimmte Kunden/innen durchführten, besaßen hierfür spezialisiertes Personal. Sie wurden daher unter

¹⁹ Dabei liegen recht unterschiedliche Definitionen von multiplen Vermittlungshemmnissen zugrunde. Acht regionale Einheiten praktizierten im Jahr 2005 überhaupt kein Fallmanagement.

dem *spezialisierten Fallmanagement-Ansatz* zusammengefasst. Bei der überwiegenden Zahl der Einheiten erfolgte dabei eine Zuweisung entweder zu einem/r „Fallmanager/in“ oder zu einem/r „Vermittler/in“ (184 Fälle). Allerdings gibt es auch Einheiten, bei denen das Fallmanagement zwar im Rahmen des Betreuungsprozesses von den für Eingliederungsleistungen zuständigen Mitarbeiter/innen erbracht wurde, die gleichzeitig auch Kunden/innen betreuten, die kein Fallmanagement erhielten. Jedoch standen in diesen Organisationseinheiten zusätzlich „Experten/innen für Fallmanagement“ zur Verfügung (46 Fälle).²⁰

Über die Spezialisierung des Personals hinsichtlich der Durchführung des Fallmanagements hinaus ergeben sich weitere Unterschiede im Umfang der Aufgaben, die vom „Persönlichen Ansprechpartner“ bzw. vom „Fallmanager“ durchgeführt wurden. Dabei ist zwischen den Leistungen zur Eingliederung und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zu unterscheiden.

Integration der unmittelbaren Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt in das Fallmanagement

Tabelle 4.2: Unmittelbare Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt (1. AM) als Teil des Fallmanagements? (31.12.2005)

Fallmanagement-Ansatz	Form der Aufgabenwahrnehmung	Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist <u>nicht</u> Teil des Fallmanagements	Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements
Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz	ARGEn	77 (38%)	125 (62%)
	zkT	5 (42%)	7 (58%)
	Getrennte Wahrnehmung	6 (38%)	10 (63%)
	Insgesamt	88 (38%)	142 (62%)
Generalisierter Fallmanagement-Ansatz	ARGEn	13 (14%)	80 (86%)
	zkT	20 (35%)	37 (65%)
	Getrennte Wahrnehmung	0 (0%)	2 (100%)
	Insgesamt	33 (22%)	119 (78%)
Insgesamt	ARGEn	90 (31%)	205 (70%)
	zkT	25 (36%)	44 (64%)
	Getrennte Wahrnehmung	6 (33%)	12 (67%)
	Insgesamt	121 (32%)	261 (68%)

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

²⁰ Dieses Vorgehen lässt sich zunächst nicht eindeutig einem generalisierten oder einem spezialisierten Ansatz zuordnen. Bei den vom IAW durchgeführten Expertengesprächen hat sich jedoch herausgestellt, dass es eher darauf zurückzuführen sein dürfte, dass in den betroffenen Organisationseinheiten nicht genügend Fallmanager/innen für ein komplett spezialisiertes Vorgehen zur Verfügung standen.

Für den Bereich der Eingliederungsleistungen zeigt die IAW-Erhebung, dass erhebliche Unterschiede zwischen den SGB II-Trägereinheiten darin bestanden, ob die unmittelbare Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt Teil des Fallmanagements war oder nicht (Tabelle 4.2).

Insgesamt war bei der Mehrzahl der regionalen Einheiten die unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt in das Fallmanagement integriert. Dies galt unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung und auch für beide Fallmanagement-Ansätze. Beim *spezialisierten Fallmanagement-Ansatz* trat jedoch häufiger der Fall auf, dass die unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht in das Fallmanagement integriert war. Auch dies galt für alle Formen der Aufgabenwahrnehmung gleichermaßen.

Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Eine ergänzende Unterscheidung ergibt sich danach, ob die Kunden/innen für den Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts die gleiche Ansprechperson hatten wie für die Leistungen zur Eingliederung bzw. das Fallmanagement. Von einer Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wird somit im Folgenden auch dann ausgegangen, wenn die Ansprechperson für Eingliederungsleistungen bzw. der/die Fallmanager/in die Leistungsberechnung zwar nicht selbst durchführt, dem Kunden aber als Ansprechpartner/in für diesen Bereich zur Verfügung steht.

Tabelle 4.3: Ist die Ansprechperson für Eingliederungsleistungen bzw. Fallmanagement auch gleichzeitig Ansprechperson für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts? (31.12.2005)

Fallmanagement-Ansatz	Form der Aufgabenwahrnehmung	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nicht integriert	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts integriert
Spezialisierte Fallmanagement-Ansatz	ARGEn	184 (91%)	18 (9%)
	zkT	9 (75%)	3 (25%)
	Getrennte Wahrnehmung	15 (94%)	1 (6%)
	Insgesamt	208 (90%)	22 (10%)
Generalisierter Fallmanagement-Ansatz	ARGEn	82 (88%)	11 (12%)
	zkT	46 (81%)	11 (19%)
	Getrennte Wahrnehmung	2 (100%)	0 (0%)
	Insgesamt	130 (86%)	22 (15%)
Insgesamt	ARGEn	274 (90%)	29 (10%)
	zkT	55 (80%)	14 (20%)
	Getrennte Wahrnehmung	17 (94%)	1 (6%)
	Insgesamt	346 (89%)	44 (11%)

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 4.3 zeigt, dass die Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts eindeutig die Ausnahme darstellte und zwar unabhängig vom Fallmanagement-Ansatz und von der Form der Aufgabenwahrnehmung. Dabei hatten in zugelassenen kommunalen Trägern jedoch die Kunden/innen häufiger nur eine Ansprechperson für Leistungen zur Eingliederung und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts als in ARGEn.²¹

Aus den drei Differenzierungskriterien Fallmanagement-Ansatz, Integration der unmittelbaren Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt in das Fallmanagement und Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ergibt sich im „Tannenbaumverfahren“ eine Organisationstypologie hinsichtlich der Organisation der Kundenbetreuung mit acht Typen, die in Tabelle 4.4 dargestellt ist.

Die Organisationstypen im linken Bereich der Tabelle 4.4 (Typ I: spezialisierter Fallmanagement-Ansatz) sind eindeutig durch ARGEn dominiert, während dies für die Organisationstypen im rechten Bereich der Tabelle (Typ II: generalisierter Fallmanagement-Ansatz) nicht zutrifft. Dies führt bei einer feingliedrigen Typologie der Kundenbetreuung zu sehr kleinen Fallzahlen vor allem bei den zugelassenen kommunalen Trägern. Von den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung befinden sich lediglich zwei im rechten Teil der Tabelle 4.4 (Typ II: generalisierter Fallmanagement-Ansatz).

Für weitere Auswertungen auf Basis der Organisationstypologie ist zumindest für die beiden Hauptformen der Aufgabenwahrnehmung – ARGEn und zugelassene kommunale Träger – eine ausreichend große Fallzahl erforderlich, um für die jeweiligen Organisationstypen repräsentative Aussagen machen zu können. Deshalb wird für den Hauptaspekt I als absolute Untergrenze eine Differenzierungstiefe gewählt, die sicherstellt, dass sich in einem Organisationstyp mindestens acht ARGEn und mindestens acht zugelassene kommunale Träger befinden. Diese Anforderung führt aufgrund der ungleichen Verteilung der Formen der Aufgabenwahrnehmung auf die Fallmanagement-Ansätze zu unterschiedlichen Differenzierungstiefen im Bereich des *spezialisierten* und des *generalisierten Fallmanagement-Ansatzes*. Im Bereich des *spezialisierten Fallmanagement-Ansatzes* (Typ I) ist aufgrund der geringen Fallzahl von zugelassenen kommunalen Trägern keine weitere Untergliederung möglich, während im Bereich des *generalisierten Fallmanagement-Ansatzes* (Typ II) zunächst eine Untergliederung in Einheiten, bei denen die unmittelbare Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt in das Fallmanagement integriert ist (Typ IIa) und solche, bei denen die unmittelbare Vermitt-

²¹ Acht ARGEn und eine Einheit mit getrennter Aufgabenwahrnehmung haben eine einheitliche Ansprechperson lediglich für Fallmanagement-Kunden/innen. Die anderen Kunden/innen haben hingegen zwei unterschiedliche Ansprechpersonen. Hier wird dennoch von einer Integration der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ausgegangen.

lung auf den ersten Arbeitsmarkt nicht Teil des Fallmanagements ist (Typ IIb), erfolgen kann. Während Typ IIa wiederum aufgrund der Fallzahlen nicht weiter untergliedert werden kann, kann Typ IIb weiterhin danach differenziert werden, ob der/die Kunde/in für Leistungen zur Eingliederung und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zwei oder nur eine Ansprechpersonen (nicht integriert oder integriert) hat (Typ IIba und Typ IIbb). Die sich aus diesem Vorgehen ergebenden vier Organisationstypen sind in Tabelle 4.4 grau unterlegt.

Die Organisationstypologie für Hauptaspekt I konzentriert sich somit auf die Kernaspekte der Organisation der Kundenbetreuung bzw. des Leistungsprozesses. Zurückgestellt werden vom eigentlichen Leistungsprozess weiter entfernte Gesichtspunkte, wie die Existenz dezentraler Anlaufstellen und eines zentralen Arbeitgeberservices. Diese Aspekte können jedoch im Rahmen der mikroökonomischen Wirkungsforschung als Einflussgrößen berücksichtigt werden. Das gleiche gilt für die eher inhaltlich-strategischen Merkmale „Einteilung in Kundengruppen“ und „Existenz schriftlich fixierter Maßnahmeempfehlungen bzw. eines Maßnahmekatalogs“.

Tabelle 4.4: Organisationstypologie für die Organisation der Kundenbetreuung (31.12.2005)

Typ I: Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz 202 ARGEn 12 zkT 16 GA				Typ II: Generalisierter Fallmanagement-Ansatz 93 ARGEn 57 zkT 2 GA			
Typ Ia Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist <u>nicht</u> Teil des Fallmanagements 77 ARGEn 5 zkT 6 GA		Typ Ib Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements 125 ARGEn 7 zkT 10 GA		Typ IIa Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist <u>nicht</u> Teil des Fallmanagements 13 ARGEn 20 zkT 0 GA		Typ IIb Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements 80 ARGEn 37 zkT 2 GA	
Typ Iaa Leistungen zur Sicherung des LU <u>nicht</u> integriert 71 ARGEn 3 zkT 6 GA	Typ Iab Leistungen zur Sicherung des LU integriert 6 ARGEn 2 zkT 0 GA	Typ Iba Leistungen zur Sicherung des LU <u>nicht</u> integriert 113 ARGEn 6 zkT 9 GA	Typ Ibb Leistungen zur Sicherung des LU integriert 12 ARGEn 1 zkT 1 GA	Typ IIaa Leistungen zur Sicherung des LU <u>nicht</u> integriert 12 ARGEn 18 zkT 0 GA	Typ IIab Leistungen zur Sicherung des LU integriert 1 ARGEn 2 zkT 0 GA	Typ IIba Leistungen zur Sicherung des LU <u>nicht</u> integriert 70 ARGEn 28 zkT 2 GA	Typ IIbb Leistungen zur Sicherung des LU integriert 10 ARGEn 9 zkT 0 GA

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

4.2.2 Organisationstypen für Hauptaspekt II: Intensität der Leistungserbringung

Die Effektivität der Leistungserbringung ist jedoch nicht allein vom zugrunde liegenden Organisationsmodell abhängig, sondern auch davon, wie dieses Organisationsmodell durch den Einsatz des beschäftigten Personals umgesetzt und damit gewissermaßen mit Leben gefüllt wird. Aus diesem Grund umfasst dieser Hauptaspekt den personellen (besonders im Bereich der Integrationsleistungen) und finanziellen Einsatz, den Umfang, die Schnelligkeit und die Intensität der gegenüber den Kunden/innen erbrachten Leistungen sowie den Umfang der Arbeitgeberkontakte. Nicht zuletzt erfährt die Bedeutung sozialintegrativer Leistungen (Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) und sozialer Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Pflege) eine besondere Betrachtung. Dahinter steht die hinter der Ausgestaltung des SGB II stehende Hypothese, dass persönliche Probleme wie Sucht oder Überschuldung sowie unzureichende soziale Dienstleistungen, wie fehlende Kinderbetreuung, gerade bei Personen mit Bezug von SGB II-Leistungen häufig wesentliche Hemmnisse für eine Arbeitsaufnahme sind. Somit wäre gerade eine gute Verzahnung sozialintegrativer Leistungen und sozialer Dienstleistungen mit den Leistungen zur Eingliederung von hoher Bedeutung für den Integrationserfolg.

Zusammengefasst umfasst Hauptaspekt II somit alle Informationen über die durch die regionalen Einheiten in die Prozesse eingebrachten Inputgrößen (vgl. Kasten 4). Durch die Typologisierung sollen die Angaben über die Intensität der Leistungserbringung in den einzelnen Prozessschritten zusammengefasst werden.

Die Herausforderung besteht darin, eine Vielzahl von Merkmalen sinnvoll zu verdichten. Da es sich in diesem Hauptaspekt überwiegend um metrische Merkmale oder Angaben aus in der Befragung vorgegebenen Skalen handelt, erfolgt eine Verdichtung dieser Merkmale auf Basis einer Faktorenanalyse.

Kasten 4: Intensität der Leistungserbringung: Abgefragte Themenfelder

II.1. Intensität und Schnelligkeit der Beratung, Betreuung und Vermittlung

- Zeitpunkt und Dauer des Erstgesprächs
- Leistungen beim Erstangebot
- Anteil der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen und Vorbereitung des Abschlusses
- Betreuungsschlüssel (Gesamtpersonal und Personal für Eingliederungsleistungen jeweils in VZE und bezogen auf die Zahl der ehB)
- Umgang mit Personen, die nicht zur Arbeit verpflichtet sind / nicht aktiviert werden müssen.

II.2. Gewährleistung von Beratung, Betreuung und Vermittlung durch qualifiziertes Personal und durch geeignete Weiterbildung/ Personalentwicklungsmaßnahmen

- Struktur der beruflichen Vorerfahrungen (Personal mit sozialpädagogischer Ausbildung und Vermittlungsbackground, Personal aus dem Bereich „Personal- und Organisation“)
- Schulungen
- Personalfuktuation

II.3. Umfang der Beauftragung externer Träger mit Betreuung und Vermittlung

- Komplettbetreuung von ehB durch Dritte
- Rückgriff aus spezialisiertes Vermittlungspersonal außerhalb der ARGE (Agentur vs. Beauftragte Träger)
- Beauftragung externer Träger mit der Stellenakquise

II.4. Intensität der Kontakte zu Arbeitgebern

- Bedeutung einzelner Instrumente zur Stellenakquise
- Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung
- Strategische Nutzung des Beirats bzw. der Kammern

II.5. Bedeutung der flankierenden sozialintegrativen Leistungen

- Stellenwert sozial integrativer Leistungen und sozialer Dienstleistungen
- Platzvergabe bei der Kinderbetreuung
- Vorgehen der SGB II-Stelle bei Bedarf nach Kinderbetreuung

Im Rahmen der Faktorenanalyse müssen solche Variablen aussortiert werden, die für diese nicht gut verwendet werden können, da sie mit den anderen Variablen nur wenig korreliert sind und sich damit keinem Faktor eindeutig zuordnen lassen. Davon betroffen sind die folgenden Variablen:

- Abgeschlossene Eingliederungsvereinbarungen (EGV)
- Vorbereitungszeit für EGV
- Grad der Aktivierung bereits beschäftigter erwerbsfähige Hilfebedürftiger (eHb)
- Schulungen
- Personalfuktuation (Anteil der befristeten Beschäftigten)
- Nutzung der zentralen Stellenpools der Agentur für Arbeit

Nach Entfernung dieser Variablen sind die Daten insgesamt für eine Faktorenanalyse gut geeignet, was sich in einem vergleichsweise hohen Wert (von über 0,7) des Kaiser-Meyer-Olkin-Kriteriums widerspiegelt. Tabelle 4.5 zeigt die Ergebnisse der letztlich präferierten Variante der Faktorenanalyse. Dabei ergeben sich insgesamt sechs recht gut interpretierbare Faktoren. In Klammern sind jeweils die dahinter stehenden Variablen aufgelistet.

1. **Leistungen beim Erstkontakt**

(Ü25 und U25)

2. **Arbeitgeberkontakte**

(Akquirierung von Stellen durch Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt, Regelmäßiger Austausch mit der Wirtschaftsförderung, Berücksichtigung Arbeitskräfteangebot SGB II durch Wirtschaftsförderung, Kommunikation über Anforderungen der Unternehmen über Wirtschaftsförderung, Anforderungen der arbeitgebernahen Institutionen einbezogen, Arbeitgeber aktiv in die Pflicht genommen)

3. **Sozialintegrative Leistungen**

(Aktivierung von eHb, die dem AM nicht zur Verfügung stehen müssen, Anteil der Beschäftigten mit Vorerfahrungen aus dem Bereich Soziale Beratung und Betreuung / Qualifizierung und Training, Stellenwert sozialintegrativer Leistungen, Stellenwert von Kinderbetreuung, Stellenwert weiterer sozialer Dienstleistungen, Angebot an Kinderbetreuung, Mitarbeiter/in kümmert sich um Kinderbetreuung, Kontakte der Mitarbeiter/in zur für Kinderbetreuung zuständigen Stelle)

Tabelle 4.5: Ergebnisse der Faktorenanalyse: Matrix der rotierten Faktoren^{a)}

	Component					
	1	2	3	4	5	6
Anteil der weitgehend komplett von beauftragten Trägern betreuten Kunden/innen Ü25	,088	,085	-,043	.661	,049	,022
Anteil der weitgehend komplett von beauftragten Trägern betreuten Kunden/innen U25	,044	,071	-,014	.578	-,058	-,045
Grad der Nutzung von spezialisiertem Vermittlungspersonal der Agentur für Arbeit	,057	,040	,165	.299	-,055	,126
Grad der Nutzung von spezialisiertem Vermittlungspersonal von beauftragten Trägern	,037	-,070	,080	.661	,029	-,039
Anteil der eHb Ü25, mit denen innerhalb von 1 Monat ein Erstgespräch geführt wurde	,176	,034	,066	-,065	-,106	.857
Anteil der eHb U25, mit denen innerhalb von 1 Monat ein Erstgespräch geführt wurde	,109	-,067	,044	-,050	-,019	.835
Durchschnittliche Dauer des Erstgesprächs Ü25	-,080	,020	,036	,139	.852	-,011
Durchschnittliche Dauer des Erstgesprächs U25	-,072	,015	,037	,110	.845	-,011
Häufigkeit der Durchführung von Anamnese/Grobprofiling beim Erstkontakt Ü25	.689	,043	,184	,080	-,065	,041
Häufigkeit der Durchführung des Erstgesprächs beim Erstkontakt Ü25	.838	,080	,077	,031	-,002	,094
Häufigkeit eines Jobangebots beim Erstkontakt Ü25	.809	,021	,064	,010	,091	-,010
Häufigkeit eines Maßnahmenangebots beim Erstkontakt Ü25	.814	,061	,077	,078	,050	-,031
Häufigkeit der Durchführung von Anamnese/Grobprofiling beim Erstkontakt U25	.732	,071	,132	,102	-,096	,057
Häufigkeit der Durchführung des Erstgesprächs beim Erstkontakt U25	.851	,073	,024	,040	,007	,096
Häufigkeit eines Jobangebots beim Erstkontakt U25	.811	,012	,009	-,015	,032	-,006
Häufigkeit eines Maßnahmenangebots beim Erstkontakt U25	.797	,029	,007	,059	,011	,019
Personal in VZE bezogen auf die eHb	,074	-,032	,106	-,251	.357	-,048
Personal im Bereich Eingliederungsleistungen in VZE bezogen auf die eHb	,097	,211	,071	-,130	.418	-,028
Grad der Aktivierung von eHb, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen müssen	,087	,140	.349	-,130	,026	-,316
Anteil des Personals mit beruflichen Vorerfahrungen im Bereich Arbeitsvermittlung	-,107	-,122	,085	-,045	,048	,024
Anteil des Personals mit beruflichen Vorerfahrungen im Bereich Soziale Betreuung/Beratung	-,020	-,077	.311	-,010	,135	-,243
Umfang der Nutzung von beauftragten Trägern zur Stellenakquise	,071	,007	,006	.623	,024	-,068
Umfang der Stellenakquise durch eigene Mitarbeiter/innen im Bereich Eingliederungsleistungen	,068	.231	,199	-,027	-,126	.336
Regelmäßiger Austausch mit der Wirtschaftsförderung	,068	.902	,059	-,005	,097	-,033
Berücksichtigung des SGB II-Klientels bei der Standortpolitik durch die Wirtschaftsförderung	,102	.920	,063	-,024	,001	,030
Kommunikation der Arbeitgeberanforderungen über die Wirtschaftsförderung	,065	.906	,106	-,032	,009	-,052
Grad der Einbeziehung der Arbeitgeberanforderungen in die Planung der aktiven Arbeitsmarktpolitik	-,007	.534	,344	,217	,065	-,043
Intensität, mit der die Arbeitgeber aktiv in die Pflicht genommen werden konnten	,034	.499	,307	,170	,182	-,095
Stellenwert sozialintegrativer Leistungen	,076	,068	.568	,039	,094	-,010
Stellenwert von Betreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder	,094	,151	.768	-,032	,040	-,067
Stellenwert der Nutzung weiterer sozialer Dienstleistungen (z.B. häusliche Pflege von Angehörigen)	,191	,118	.673	,008	,009	-,110
Angebot an Kinderbetreuung für SGB II-Klienten/innen	,018	,108	.452	,091	-,002	-,075
Mitarbeiter/innen kümmerten sich direkt um Kinderbetreuungsplätze	,009	-,046	.532	-,049	,069	,167
Mitarbeiter/innen verfügten über enge Kontakte zur für Kinderbetreuung zuständigen kommunalen Stell	,051	,067	.583	,093	-,037	,114

Extraction Method: Principal Component Analysis. Rotation Method: Varimax with Kaiser Normalization. Rotation converged in 6 iterations.

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

4. **Einschaltung Dritter**

(Anteil der Komplettbetreuung durch Dritte Ü25 und U25, Bedeutung der Nutzung von spezialisiertem Vermittlungspersonal der Agentur für Arbeit, Bedeutung der Nutzung von spezialisiertem Vermittlungspersonal von beauftragten Trägern, Umfang des Einsatzes von beauftragten Trägern zur Akquise von Arbeitsstellen)

5. **Betreuungsintensität:**

(Dauer des Erstgesprächs Ü25 und U25, Betreuungsschlüssel Gesamtbeschäftigung, Betreuungsschlüssel Beschäftigte im Bereich Eingliederung)

6. **Schnelligkeit:**

(Dauer bis zum Erstgespräch Ü25 und U25)

Allerdings können die Faktoren aufgrund von Datenlücken nur für insgesamt 383 der 390 im Datensatz vorhandenen regionalen Einheiten berechnet werden. Eine weitere Reduzierung der Zahl der Faktoren mittels der Methode der Faktorenanalyse ist nicht möglich. Das IAW hält die so gewonnenen Faktorwerte für geeignet, um den Einfluss der dadurch abgebildeten Inputgrößen auf zentrale Ergebnisgrößen im Rahmen der Wirkungsforschung zu analysieren.

Für die Einbeziehung der Intensität der Leistungserbringung in die Organisationstypologisierung ist jedoch eine weitere Verdichtung notwendig. Hierzu käme zunächst eine Clusteranalyse unter Einbeziehung der sechs gewonnenen Faktoren in Betracht. Eine solche ergibt jedoch keine überschaubare Anzahl interpretierbarer und trennscharfer Cluster. Das IAW hat deshalb einen recht simplen, aber nachvollziehbaren Weg zur Gewinnung interpretierbarer Typen hinsichtlich des Hauptaspekts II gewählt. Dabei steht das Ziel im Vordergrund, die regionalen Einheiten nach der Intensität der Leistungserbringung zu gruppieren. Das Vorgehen im Einzelnen wird im Folgenden beschrieben.

Zunächst werden die einzelnen Faktoren getrennt betrachtet. Dabei werden jeweils die Einheiten identifiziert, die in Bezug auf die einzelnen Faktoren einen überdurchschnittlichen oder einen unterdurchschnittlichen Wert aufweisen. Nach der Anzahl der Faktoren, bei denen ein überdurchschnittlicher Wert gemessen wird, erfolgt eine Einteilung der regionalen Einheiten in solche mit überdurchschnittlicher, durchschnittlicher und unterdurchschnittlicher Intensität der Leistungserbringung.

Rein technisch wird für jeden Faktor eine Variable definiert, die im Falle eines überdurchschnittlichen Faktorwerts den Wert Eins und im Falle eines unterdurchschnittlichen Faktorwerts den Wert Null zugewiesen bekommt. Die Summe dieser Variablen beschreibt somit, hinsichtlich wie vieler Aspekte eine überdurchschnittliche Intensität gemessen werden kann. Die Verteilung dieser Variablen ist in Tabelle 4.6 dargestellt. Dabei ist auffällig, dass der mit Abstand häufigste Wert dem Median von drei entspricht.

Auf der Basis dieser Verteilung erfolgt eine Zuordnung der Einheiten zu den drei Typen wie folgt:

- **Typ I: Unterdurchschnittliche Intensität** – Werte kleiner als 3 (Bei weniger als drei Faktoren überdurchschnittliche Intensität)
- **Typ II: Durchschnittliche Intensität** – Wert von 3 (Bei genau drei Faktoren überdurchschnittliche Intensität)
- **Typ III: Überdurchschnittliche Intensität** – Wert größer als drei (Bei mehr als drei Faktoren überdurchschnittliche Intensität)

Tabelle 4.6: Anzahl der überdurchschnittlichen Ausprägungen bei den einzelnen Faktoren (Hauptaspekt II)

Anzahl der überdurchschnittlichen Ausprägungen bei den einzelnen Faktoren	Anzahl der Einheiten	Anteil der Einheiten
0	6	2%
1	45	12%
2	99	26%
3	125	33%
4	77	20%
5	25	7%
6	6	2%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 4.7: Verteilung der regionalen Einheiten auf die Organisationstypen in Hauptaspekt II in Abhängigkeit von der Form der Aufgabenwahrnehmung

Form der Aufgabenwahrnehmung	Organisationstyp Hauptaspekt II		
	Typ I: Unterdurchschnittliche Intensität	Typ II: Durchschnittliche Intensität	Typ III: Überdurchschnittliche Intensität
ARGEn	130 (44%)	88 (30%)	78 (26%)
zkT	13 (19%)	29 (42%)	27 (39%)
GA	7 (39%)	8 (44%)	3 (17%)
Insgesamt	150 (39%)	125 (33%)	108 (28%)

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Die sich ergebende Verteilung der regionalen Einheiten auf die drei Typen ist in Tabelle 4.7. dargestellt. Dabei ist zu erkennen, dass die zugelassenen kommunalen Träger im Durchschnitt eher in Typen mit höherer Intensität anzutreffen sind als die ARGEn. Regionale Einheiten mit getrennter Aufgabenwahrnehmung sind nur unterdurchschnittlich im Typ mit überdurchschnittlicher Intensität anzutreffen. Überproportional weisen sie eine durchschnittliche Intensität auf.

4.2.3 Organisationstypen für Hauptaspekt III: Schnittstellen

Ähnlich wie Hauptaspekt II, stellt auch Hauptaspekt III eine Ergänzung des Hauptaspektes I dar, jedoch nun im Hinblick auf die Ausgestaltung der Organisationsstruktur. Dabei wird der Blick über die innere Organisationsstruktur hinaus, auf die Organisation der Kooperationsbeziehungen der SGB II-Einheit ausgeweitet. Hintergrund dieses Vorgehens ist zum einen die Existenz zahlreicher Schnittstellen zur Agentur für Arbeit, verschiedenen kommunalen Stellen und örtlichen Trägern hinsichtlich der Betreuung wesentlicher Kundengruppen und/oder der Erbringung bestimmter Leistungen. Von der Bewältigung dieser Schnittstellen und der Ausgestaltung der Kooperationsbeziehungen sowie ihrer Intensität dürfte die Effektivität und Effizienz der Leistungserbringung wesentlich abhängen.

Kooperationsbeziehungen bestehen jedoch auch mit gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der Region, wie Gewerkschaften, Arbeitgebern, Gemeinden und Sozialverbänden, die das Arbeitsmarktgeschehen auf den regionalen Arbeitsmärkten entscheidend beeinflussen. Häufig werden gerade diese Akteure durch Beiräte, Arbeitskreise o.ä. in die Arbeit der SGB II-Stellen einbezogen und üben über diese Gremien einen unterschiedlich starken Einfluss auf die Geschäftspolitik im Bereich des SGB II aus. Auf der anderen Seite können sie sich mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen sowie auch mit konkreten Hilfestellungen in die Arbeit der SGB II-Stellen einbringen. Aus diesen Gründen kann auch von der Ausgestaltung dieser Kooperationsbeziehungen ein Einfluss auf die Ergebnisse der Arbeit von SGB II-Stellen ausgehen.

Zentrale Schnittstellen, die sämtliche Formen der Aufgabenwahrnehmung betreffen, sind in diesem Zusammenhang insbesondere:²²

- der Übergang vom ALG I zum ALG II (Schnittstelle mit dem SGB III)
- Schnittstellen bei der Betreuung von Jugendlichen zum SGB VIII, zum SGB III-Bereich der Agentur für Arbeit oder auch in der Zusammenarbeit mit freien Trägern

²² Deskriptive Ergebnisse zu den einzelnen Variablen finden sich teilweise bereits unter den Ausführungen in Kapitel 3.

- Schnittstellen zum SGB XII
- Schnittstellen/Zusammenarbeit der SGB II-Einheit mit dem regionalen Umfeld, z.B. in Form eines Beirats o.ä.

Darüber hinaus gibt es Schnittstellen bei der Zusammenarbeit, die nur für einzelne Formen der Aufgabenwahrnehmung relevant sind. So stellt sich insbesondere in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung die Frage, ob und in welchem Maße hier eine Kooperation zwischen der Kommune und der regionalen Agentur für Arbeit stattfindet.

Die vergleichende Typisierung stellt hier jedoch nur auf diejenigen Schnittstellen ab, die grundsätzlich alle Organisationseinheiten unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung in gleichem Maße betreffen. Dabei wurde für diese Typisierung ebenfalls bewusst auf solche Variablen verzichtet, die von vornherein sehr stark mit der Form der Aufgabenwahrnehmung korrelieren. So betrieben fast neun von zehn ARGEen, die einen zentralen Arbeitgeberservice haben, diesen gemeinsam mit der regional zuständigen Agentur für Arbeit, während alle kommunalen Träger mit zentralem Arbeitgeberservice diesen in Eigenregie betrieben. Ebenso wird der Stellenpool der Agentur für Arbeit von der überwiegenden Mehrzahl der ARGEen genutzt, jedoch nur von etwa 15% der zugelassenen kommunalen Träger. Letztlich soll die gebildete Typvariable darüber informieren, in welchem Maße an den Schnittstellen, bei denen die unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung grundsätzlich vergleichbare Dispositionsspielräume haben, zusammengearbeitet wird.²³

Einleitend sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass der Versuch, Schnittstellen quantitativ zu erfassen und anschließend zu verdichten durchaus mit Problemen behaftet ist. Die Qualität der Zusammenarbeit an Schnittstellen dürfte sich nur schwer im Rahmen einer flächendeckenden standardisierten Befragung abbilden lassen, so dass hier die vertiefenden Studien von Feld 2 ergänzende Einsichten liefern werden. Was im Weiteren abgebildet werden soll und kann, ist jedoch zumindest das „Ob“ einer Zusammenarbeit an den verschiedenen angeführten Schnittstellen. Dabei werden – wo möglich – recht strenge Anforderungen an die Form der Zusammenarbeit gestellt.

Zur Strategie der Datenverdichtung und Typenbildung

Aus der IAW-Erhebung der SGB II-Einheiten liegen verschiedene Einzelindikatoren über sämtliche der oben angeführten vier Schnittstellen vor. Ziel einer Typologisierung ist es, diese Vielzahl an Informationen sinnvoll zu verdichten, um Übersichtlichkeit zu gewinnen. Bei

²³ Die speziell für ARGEen relevanten Schnittstellen mit der Agentur sind Gegenstand der speziellen ARGE-Typologie in Abschnitt 4.3.

dieser Verdichtung geht notwendigerweise Information verloren, die jedoch durch Rückgriff auf die Ausgangsvariablen weiterhin grundsätzlich verfügbar bleibt.

Ein Versuch, die verschiedenen und im Weiteren beschriebenen Einzelindikatoren anhand einer Clusteranalyse zu verdichten, ist im vorliegenden Fall nicht zielführend. Die Clusteranalyse erweist sich – auch aufgrund der vielen 0/1-Variablen – als nicht stabil gegenüber der gewählten Ausgangssortierung.

Daher wird für eine aggregierte Abbildung der Schnittstellenproblematik und die Typenbildung eine einfache und pragmatische Vorgehensweise gewählt. Dabei wird zunächst für jede der oben angeführten vier Schnittstellen eine 0/1-Variable definiert, die angibt, ob die jeweilige Anforderung der Kooperation an der Schnittstelle erfüllt oder überdurchschnittlich erfüllt ist. Anschließend wird eine Summenvariable gebildet, die darüber informiert, an wie vielen der inhaltlichen Schnittstellen eine (überdurchschnittliche) Zusammenarbeit stattfindet. Aufgrund dieser Summenvariablen lassen sich dann Typen mit über- und unterdurchschnittlicher Zusammenarbeit an den verschiedenen Schnittstellen definieren.

Hinter dieser Vorgehensweise steht implizit die Annahme, dass jede der vier Schnittstellen gleichberechtigt in die Summenvariable und somit die Typenbildung eingehen soll.

Schnittstelle 1: Übergang SGB III / SGB II

Im Rahmen der E-Mail-Befragung durch das IAW wurden die regionalen Einheiten danach gefragt, ob es beim Übergang von ALG I zu ALG II zwischen dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit und der jeweiligen Ansprechperson in der ARGE/SGB II-Einheit einen persönlichen Austausch über eingliederungsrelevante Fragestellungen gab, der über den Datenaustausch hinausging. Darüber hinaus wurde erhoben, ob zwischen beiden Seiten Absprachen bestanden, dass begonnene Eingliederungsleistungen weiterfinanziert werden können.

Tabelle 4.8: Zusammenarbeit zwischen dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit und der SGB II-Einheit beim Übergang eines/r Klienten/in von ALG I zu ALG II sowie bei der Weiterfinanzierung von begonnenen Leistungen zur Eingliederung

	Keine Absprachen zur Weiterfinanzierung	Absprachen zur Weiterfinanzierung	Insgesamt
Kein persönlicher Austausch beim Übergang des/r Kunden/in	16%	7%	23%
Persönlicher Austausch beim Übergang des/r Kunden/in	39%	37%	77%
Insgesamt	55%	45%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Trägereinheitenbefragung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen durch Rundungsfehler

Die gemeinsame Auswertung der Befragungsergebnisse für beide Variablen zeigt, dass von den 390 SGB II-Einheiten mit 37% gut ein Drittel sowohl einen persönlichen Austausch beim Übergang praktizierte als auch Absprachen zur Weiterfinanzierung bestanden. Etwa jede sechste Organisationseinheit kooperierte weder in der einen noch in der anderen Form.

Für die Aggregation der Schnittstellen wird im Weiteren angenommen, dass eine überdurchschnittliche Kooperation beim Übergang vom SGB III zum SGB II dann besteht, wenn beide Formen der Zusammenarbeit praktiziert wurden. Insofern nimmt die Indikatorvariable für das „Ob“ einer Zusammenarbeit nur in diesem Fall den Wert Eins an, in allen anderen Fällen den Wert Null:

Tabelle 4.9: Überdurchschnittliche Kooperation beim Übergang SGB III / SGB II

Form der Aufgabenwahrnehmung	Anteil der SGB II-Einheiten mit überdurchschnittlicher Kooperation beim Übergang SGB III / SGB II
ARGEn	37%
zkT	33%
GA	61%
Insgesamt	37%

Quelle: IAW-SGB II-Trägereinheitenbefragung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Bei ARGEn (37%) und den zugelassenen kommunalen Trägern (33%) ist der Anteil der Organisationseinheiten mit Kooperation in beiderlei Hinsicht recht ähnlich, bei Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ist der Anteil der beim Übergang von SGB III zu SGB II kooperierenden Einheiten mit 61% deutlich größer.

Schnittstelle 2: Jugendliche

Im Bereich der Betreuung Jugendlicher sind die möglichen Schnittstellen vielfältiger. Daher stehen zur Abbildung der Kooperation bei der Betreuung Jugendlicher auch mehrere Variablen zur Verfügung, die verdichtet werden müssen. Folgende fünf „Ja/Nein“-Variablen fließen in die Auswertungen ein:

1. Existenz einer gemeinsamen Anlaufstelle (unabhängig vom Ort der Ansiedlung)
2. Existenz einer federführenden Institution für die Aktivierung/Eingliederung von U25-Kunden/innen

3. Durchführung regelmäßiger Besprechungen (auf Mitarbeiter/innen und/oder Führungsebene) mit dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit und SGB VIII und/oder freien Trägern.²⁴
4. Durchführung einer einzelfallbezogenen Hilfeplanung mit dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit und SGB VIII und/oder freien Trägern.²⁴
5. Gemeinsame Konzeption und Vergabe von Maßnahmen für Jugendliche, Erarbeitung einer gemeinsamen Eingliederungsstrategie und/oder von Schnittstellenpapieren mit dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit und SGB VIII und/oder freien Trägern.²⁴

Tabelle 4.10 zeigt, dass nur in etwa 15% aller erfassten Organisationseinheiten eine gemeinsame Anlaufstelle für Jugendliche existierte, während knapp zwei Drittel (66%) aller SGB II-Einheiten über eine federführende Institution für die Aktivierung/Eingliederung von U25-Kunden/innen verfügte. Gut 55% aller Einheiten führten regelmäßige Besprechungen auf Mitarbeiter/innen- oder Führungsebene mit dem SGB II-Bereich und dem SGB VIII oder freien Trägern durch, während in „nur“ knapp 40% der Einheiten Maßnahmen gemeinsam konzipiert und vergeben sowie Eingliederungsstrategien oder Schnittstellenpapiere erstellt wurden.

Tabelle 4.10: Kooperation bei der Betreuung Jugendlicher nach Einzelaspekten

Form der Aufgabenwahrnehmung	Gemeinsame Anlaufstelle	Federführende Institution	Regelmäßige Besprechungen	Einzelfallbezogene Hilfeplanung	Gemeinsame Konzepte, Maßnahmen, Schnittstellenpapiere, Eingliederungsstrategie
			mit dem SGB III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit <u>und</u> SGB VIII und/oder freien Trägern		
Anteile der SGB II-Einheiten in % (Mehrfachnennungen möglich)					
ARGEn	12%	64%	59%	45%	44%
zkT	23%	74%	41%	28%	22%
GA	50%	78%	50%	56%	39%
Insgesamt	15%	66%	55%	42%	40%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Im Vergleich der Formen der Aufgabenwahrnehmung zeigt sich, dass bei den zugelassenen kommunalen Trägern etwas häufiger eine gemeinsame Anlaufstelle sowie eine eindeutig

²⁴ Im Sinne anspruchsvoller Anforderungen an die Form der Zusammenarbeit bekommen hier bewusst nur die Organisationseinheiten für die Zusammenarbeit ein „Ja“, die sowohl mit dem SGB III-Bereich der Agentur für Arbeit und dem SGB VIII oder freien Trägern in der entsprechenden Form kooperieren.

federführende Institution existierte, während in den ARGEn der gleichzeitige Austausch mit dem SGB III-Bereich und dem SGB VIII-Bereich oder den freien Trägern in den verschiedenen Formen der Zusammenarbeit jeweils etwas häufiger existierte als in den zugelassenen kommunalen Trägern.

Um die Informationen zu verdichten, wird die Summenvariable gebildet, die darüber informiert, bei wie vielen der fünf genannten Einzelaspekte in der regionalen Einheit eine Zusammenarbeit gegeben war.

Tabelle 4.11: Zahl der Aspekte, bei denen eine (überdurchschnittliche) Kooperation im Bereich Jugendliche gegeben war

Zahl der Aspekte, bei denen eine (überdurchschnittliche) Kooperation im Bereich Jugendliche gegeben war	N	Anteil der SGB II-Trägereinheiten in %
0	36	9%
1	84	22%
2	106	27%
3	107	27%
4	48	12%
5	9	2%
Insgesamt	390	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Da der Median bei 2 liegt, wird im Weiteren von einer überdurchschnittlichen Kooperation an der Schnittstelle ausgegangen, wenn drei oder mehr der Einzelindikatoren auf Kooperation hindeuten.

Tabelle 4.12: Kooperation bei der Betreuung Jugendlicher

Form der Aufgabenwahrnehmung	N	Anteil der Einheiten mit überdurchschnittlicher Kooperation
ARGEn	303	45%
Zugelassene kommunale Träger	69	30%
Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung	18	50%
Insgesamt	390	42%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Insgesamt sind es somit rund 42% der Organisationseinheiten, in denen von einer überdurchschnittlichen Kooperation im Bereich der Jugendlichen ausgegangen werden kann. Dieser Anteil ist überdurchschnittlich hoch bei den ARGEn (45%) und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (50%), unterdurchschnittlich bei den zugelassenen kommunalen Trägern (29%).

Schnittstelle 3: SGB XII

Um die Schnittstelle zwischen SGB II und SGB XII abzubilden, wurde in der Befragung erhoben, ob es jeweils gemeinsame Angebote oder Maßnahmen zur Eingliederung bzw. Aktivierung für Personen aus dem SGB II-Bereich und dem SGB-XII-Bereich gab. Da es sich hierbei bereits um eine 0/1-Variable handelt, muss diese nicht weiter verdichtet werden.

Die Analysen zeigen, dass nur knapp 12% aller Organisationseinheiten an der Schnittstelle zwischen SGB II und SGB XII zusammenarbeiten, wobei zwischen den ARGEn und den zugelassenen kommunalen Trägern hier kaum Unterschiede bestehen, während bei den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung überdurchschnittlich häufig zusammengearbeitet wurde.

Tabelle 4.13: Kooperation an der Schnittstelle SGBII/ SGBXII

Form der Aufgabenwahrnehmung	N	Anteil der Einheiten mit gemeinsamen Angeboten oder Maßnahmen
ARGEn	303	11%
Zugelassene kommunale Träger	69	12%
Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung	18	22%
Insgesamt	390	12%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Schnittstelle 4: Regionales Umfeld

Der Aspekt einer bestehenden Zusammenarbeit mit dem regionalen Umfeld wird anhand der Frage operationalisiert, ob es jeweils einen Beirat oder eine ähnliche Institution gab, der die operative Umsetzung des SGB II vor Ort begleitete. Da es sich auch bei dieser Variable bereits um eine 0/1-Variable handelt, ist keine weitere Verdichtung erforderlich. Auf die Einbeziehung der Frage, ob und in welchem Maße mit der regionalen Wirtschaftsförderung zusammengearbeitet wurde, wurde an dieser Stelle verzichtet, da einige Regionen keine Wirtschaftsförderung haben.²⁵

In knapp 59% der SGB II Organisationseinheiten existierte zum Jahresende 2005 ein Beirat, der die Umsetzung des SGB II vor Ort begleitete. Bei den zugelassenen kommunalen Trägern war dies immerhin bei etwa 72% der Kreise der Fall, in den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung gab es nur in jedem dritten Kreis einen Beirat (33%).

²⁵ Dieser Aspekt geht auch in die Typologie nach Hauptaspekt II (Abschnitt 4.2) ein.

Tabelle 4.14: Kooperation mit dem regionalen Umfeld

Form der Aufgabenwahrnehmung	N	Anteil der Einheiten mit Beirat
ARGEn	303	57%
Zugelassene kommunale Träger	69	73%
Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung	18	33%
Insgesamt	390	59%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Aggregatvariable und Typenbildung

Für jede der vier Schnittstellenaspekte „Übergang SGB III/SGB II“, „Betreuung Jugendlicher“, „SGB II / SGB XII“ sowie „Regionales Umfeld“ wurde eine 0/1-Variable definiert, die darüber informiert, ob an der jeweiligen Schnittstelle eine (überdurchschnittliche) Kooperation stattfand oder nicht. Die Summenvariable aus diesen vier Indikatorvariablen gibt an, an wie vielen der vier Schnittstellen eine Kooperation, ggfs. eine überdurchschnittlich intensive Kooperation, stattfand.

Tabelle 4.15: Anzahl der Schnittstellen, an denen die SGB II-Einheiten eine (überdurchschnittliche) Kooperation aufweisen

Zahl der Schnittstellen, an denen die SGB II-Einheiten kooperieren	ARGEn	zkT	GA	Insgesamt
0	17%	9%	17%	16%
1	35%	49%	28%	37%
2	30%	30%	28%	30%
3	17%	10%	28%	16%
4	1%	2%	0%	1%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen. Abweichungen von 100% durch Rundungsfehler

In insgesamt nur vier Einheiten (1%), davon drei ARGEn und ein zugelassener kommunaler Träger, fand an allen vier Schnittstellen eine (überdurchschnittliche) Kooperation statt. Mehr als die Hälfte aller regionalen Organisationseinheiten verfügten höchstens an einer der vier Schnittstellen über eine (überdurchschnittliche) Kooperation. Um abschließend die regionalen Organisationseinheiten nach dem Ausmaß der Kooperation an den Schnittstellen zu typisieren, werden folgenden beiden Gruppen gebildet:²⁶

²⁶ Alternativ wäre es ebenso möglich, für einzelne Fragestellungen mehr als zwei Gruppen zu bilden, z.B. die extremeren Gruppen ohne Kooperation an den Schnittstellen (16%) und mit besonders ausgeprägter Kooperation (3 oder mehr, 17%) zu isolieren und eine breitere Mittelgruppe zuzulassen.

Typ I: SGB II-Einheiten mit unterdurchschnittlicher bzw. durchschnittlicher Kooperation an den Schnittstellen: SGB II-Einheiten, die höchstens an einer Schnittstelle überdurchschnittlich kooperierten

Typ II: SGB II-Einheiten mit überdurchschnittlicher Kooperation an den Schnittstellen: SGB II-Einheiten, die an zwei oder mehr Schnittstellen überdurchschnittlich kooperierten

Tabelle 4.16: Typisierung der Kooperation

Form der Aufgabenwahrnehmung	Anteil der SGB II-Einheiten mit unterdurchschnittlicher Kooperation	Anteil der SGB II-Einheiten mit überdurchschnittlicher Kooperation
ARGE n	51%	49%
Zugelassene kommunale Träger	58%	42%
Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung	47%	53%
Insgesamt	52%	48%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Die Auswertung des Typindikators zeigt, dass der Anteil der Organisationseinheiten mit über- und unterdurchschnittlicher Kooperation in den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung recht ähnlich ausfällt, wobei die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung mit 53% den höchsten, die zugelassenen kommunalen Träger mit 42% den geringsten Anteil an Einheiten aufweisen, die eine überdurchschnittliche Kooperation an den Schnittstellen aufwiesen.

4.2.4 Zusammenführung der drei Hauptaspekte zu einer Organisationstypologie

Die in den vorangegangenen Abschnitten 4.2.1 bis 4.2.3 dargestellten Organisationstypologien hinsichtlich der drei einzelnen Hauptaspekte „Organisation der Kundenbetreuung“, „Intensität der Leistungserbringung“ und „Schnittstellen“ sind je nach Fragestellung und Untersuchungsziel beliebig miteinander kombinierbar. Dabei müssen ggf. aufgrund zu geringer Fallzahlen Vergrößerungen vorgenommen werden.

Die Kombination der Organisationstypologie des Hauptaspektes I (Organisation der Kundenbetreuung) mit der des Hauptaspektes II (Intensität der Leistungserbringung) ist in Tabelle 4.17 dargestellt. Ein Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest deutet auf eine gewisse Abhängigkeit zwischen beiden Typologien hin. Ein spezialisierter Fallmanagement-Ansatz (Typ I der Kundenbetreuung) geht offenbar tendenziell überdurchschnittlich häufig mit einer geringeren Intensität der Leistungserbringung einher, während der generalisierte Fallmanagement-

Ansatz mit integrierter Vermittlung und Integration der Leistungsbearbeitung (Typ IIbb der Kundenbetreuung) mit einer eher überdurchschnittlichen Intensität der Leistungserbringung verbunden ist. In Organisationstyp IIa schließlich ist die unterdurchschnittliche Leistungserbringung unterrepräsentiert, während die durchschnittliche besonders häufig vorkommt.

Tabelle 4.17: Gemeinsame Organisationstypologie für Hauptaspekt I (Organisation der Kundenbetreuung) und Hauptaspekt II (Intensität der Leistungserbringung)

		Organisationstypen hinsichtlich Hauptaspekt I: Organisation der Kundenbetreuung			
		Typ I	Typ IIa	Typ IIba	Typ IIbb
		Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz	Generalisierter Fallmanagement-Ansatz		
			Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist <u>nicht</u> Teil des Fallmanagements	Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements	
		Leistungen zur Sicherung des LU <u>nicht</u> integriert		Leistungen zur Sicherung des LU integriert	
Typ I	Unterdurchschnittlich	96 (43%)	5 (15%)	39 (39%)	6 (33%)
Typ II	Durchschnittlich	71 (32%)	15 (52%)	33 (33%)	4 (22%)
Typ III	Überdurchschnittlich	58 (26%)	11 (33%)	27 (27%)	8 (44%)
Insgesamt		225 (100%)	33 (100%)	99 (100%)	18 (100%)

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 4.18: Gemeinsame Organisationstypologie für Hauptaspekt I (Organisation der Kundenbetreuung) und Hauptaspekt III (Kooperation an Schnittstellen)

		Organisationstypen hinsichtlich Hauptaspekt I: Organisation der Kundenbetreuung			
		Typ I	Typ IIa	Typ IIba	Typ IIbb
		Spezialisierter Fallmanagement-Ansatz	Generalisierter Fallmanagement-Ansatz		
			Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist <u>nicht</u> Teil des Fallmanagements	Unmittelbare Vermittlung auf den 1. AM ist Teil des Fallmanagements	
		Leistungen zur Sicherung des LU <u>nicht</u> integriert		Leistungen zur Sicherung des LU integriert	
Typ I	Unterdurchschnittlich bzw. durchschnittlich	124 (54%)	15 (45%)	48 (48%)	12 (63%)
Typ II	Überdurchschnittlich	106 (46%)	18 (55%)	52 (52%)	7 (37%)
Insgesamt		230 (100%)	33 (100%)	100 (100%)	19 (100%)

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 4.18 veranschaulicht die Kombination der Typologie des Hauptaspektes I (Organisation der Kundenbetreuung) mit Hauptaspekt III (Kooperation an Schnittstellen). Hier zeigt ein

Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest zwar die Unabhängigkeit beider Typologien an. Allerdings ist im Durchschnitt eine deutlich geringere Kooperation an den Schnittstellen bei regionalen Einheiten des Typs IIbb hinsichtlich der Organisation der Kundenbetreuung – dem am stärksten integrierten Organisationsmodell – zu erkennen.

Tabelle 4.19: Gemeinsame Organisationstypologie für Hauptaspekt II (Intensität der Leistungserbringung) und Hauptaspekt III (Schnittstellenbewältigung)

		Organisationstypen hinsichtlich der Hauptaspekt III: Schnittstellenbewältigung	
		Typ I Unterdurchschnittliche bzw. durchschnittliche Kooperation an den Schnittstellen	Typ II Überdurchschnittliche Kooperation an den Schnittstellen
Typ I	Unterdurchschnittliche Intensität der Leistungserbringung	90 (45%)	60 (33%)
Typ II	Durchschnittliche Intensität der Leistungserbringung	62 (31%)	63 (35%)
Typ III	Überdurchschnittliche Intensität der Leistungserbringung	50 (25%)	58 (32%)
Insgesamt		202 (100%)	181 (100%)

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 4.20: Organisationstypologie für alle drei Hauptaspekte und alle regionalen Einheiten

	Organisationstypen hinsichtlich Hauptaspekt III: Kooperation an Schnittstellen			Organisationstypen hinsichtlich Hauptaspekt II: Intensität der Leistungserbringung		
	Typ I Unterdurchschnittliche bzw. durchschnittliche Kooperation an den Schnittstellen		Typ II Überdurchschnittliche Kooperation an den Schnittstellen	Typ I Unterdurchschnittliche Intensität der Leistungserbringung	Typ II Durchschnittliche Intensität der Leistungserbringung	Typ III Überdurchschnittliche Intensität der Leistungserbringung
Organisationstypen hinsichtlich Hauptaspekt I: Organisation der Kundenbetreuung	Typ I Unterdurchschnittliche Intensität der Leistungserbringung	Typ II Durchschnittliche Intensität der Leistungserbringung	Typ III Überdurchschnittliche Intensität der Leistungserbringung	Typ I Unterdurchschnittliche Intensität der Leistungserbringung	Typ II Durchschnittliche Intensität der Leistungserbringung	Typ III Überdurchschnittliche Intensität der Leistungserbringung
Typ I	61	38	23	35	33	35
Typ IIa	2	8	5	3	9	6
Typ IIba	18	14	16	21	19	11
Typ IIbb	5	2	4	1	2	4

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 4.19 stellt die Typologien der Hauptaspekte II (Intensität der Leistungserbringung) und III (Kooperation an den Schnittstellen) gemeinsam dargestellt. Ein Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest zeigt eine Abhängigkeit zwischen beiden Typologien. Dabei geht eine stärkere Kooperation an Schnittstellen tendenziell auch mit einer höheren Intensität der Leistungserbringung einher.

Abschließend stellen die Tabellen 4.20 bis 4.22 die gemeinsame Verteilung der Typen auf Basis aller drei Hauptaspekte sowohl für alle regionalen Einheiten (Tabelle 4.20) als auch für ARGEn (Tabelle 4.21) und zugelassene kommunale Träger (Tabelle 4.22) dar. Bei einer gemeinsamen Betrachtung aller drei Hauptaspekte müssten jedoch ggf. je nach Fragestellung weitere Vergrößerungen der Typisierung vorgenommen werden.

Tabelle 4.21: Organisationstypologie für alle drei Hauptaspekte, für ARGEn

Organisationstypen hinsichtlich Hauptaspekt III: Kooperation an Schnittstellen							
Typ I Unterdurchschnittliche bzw. durchschnittliche Ko- operation an den Schnittstellen				Typ II Überdurchschnittliche Kooperation an den Schnitt- stellen			
Organisationstypen hinsichtlich Hauptaspekt II: Intensität der Leistungserbringung							
Organisations- typen hinsicht- lich Hauptas- pekt I: Organisation der Kunden- betreuung	Typ I	Typ II	Typ III	Typ I	Typ II	Typ III	
	Unterdurch- schnittliche Intensität der Leistungs- erbringung	Durchschnittli- che Intensität der Leistungs- erbringung	Überdurch- schnittliche Intensität der Leistungs- erbringung	Unterdurch- schnittliche Intensität der Leistungs- erbringung	Durchschnittli- che Intensität der Leistungs- erbringung	Überdurch- schnittliche Intensität der Leistungs- erbringung	
	Typ I	58	28	21	29	30	31
	Typ IIa	1	3	1	2	3	3
	Typ IIba	131	10	7	17	13	9
Typ IIbb	5	1	0	1	0	2	

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 4.22: Organisationstypologie für alle drei Hauptaspekte, für zugelassene kommunale Träger

Organisationstypen hinsichtlich Hauptaspekt III: Kooperation an Schnittstellen							
Typ I Unterdurchschnittliche bzw. durchschnittliche Ko- operation an den Schnittstellen				Typ II Überdurchschnittliche Kooperation an den Schnitt- stellen			
Organisationstypen hinsichtlich Hauptaspekt II: Intensität der Leistungserbringung							
Organisations- typen hinsicht- lich Hauptas- pekt I: Organisation der Kunden- betreuung	Typ I	Typ II	Typ III	Typ I	Typ II	Typ III	
	Unterdurch- schnittliche Intensität der Leistungs- erbringung	Durchschnittli- che Intensität der Leistungs- erbringung	Überdurch- schnittliche Intensität der Leistungs- erbringung	Unterdurch- schnittliche Intensität der Leistungs- erbringung	Durchschnittli- che Intensität der Leistungs- erbringung	Überdurch- schnittliche Intensität der Leistungs- erbringung	
	Typ I	2	5	1	1	1	2
	Typ IIa	1	5	4	1	6	3
	Typ IIba	4	4	9	4	5	2
Typ IIbb	0	1	4	0	2	2	

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

4.3 Variante B: Spezielle Typenbildungen für die einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung

Während in Abschnitt 4.2 Organisationstypen gebildet wurden, die in gleichem Maße für alle Formender Aufgabenwahrnehmung gelten und daher auf Grundlage der gemeinsamen Variablen gebildet wurden, wendet sich Abschnitt 4.3 jetzt ergänzend der Bildung spezieller Organisationstypen für die einzelnen Formen der Aufgabenwahrnehmung zu. Dabei können jeweils auch und gerade solche Aspekte berücksichtigt werden, die nur für bestimmte Formen der Aufgabenwahrnehmung Gültigkeit haben. Abschnitt 4.3.1 stellt zunächst spezielle Organisationstypologien für ARGEn vor, bevor in den Abschnitten 4.3.2 und 4.3.3 entsprechende spezielle Typen für die zugelassenen kommunalen Träger und für die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung entwickelt und dargestellt werden. Diese speziellen Typen lassen sich dann auch mit den in Abschnitt 4.2 dargestellten allgemeinen Organisationstypen kombinieren.

4.3.1 Spezielle Organisationstypologie für ARGEn

In eine spezielle Organisationstypologie der ARGEn können diejenigen Aspekte einfließen, die nur oder insbesondere für diese Form der Aufgabenwahrnehmung relevant sind. Kasten 5 stellt die in diesem Zusammenhang relevanten Aspekte dar.

Kasten 5: Themenfelder und Variablen, die nur oder insbesondere für ARGEn relevant sind:

- 1. Grad der Unabhängigkeit der ARGE-Geschäftsführung im operativen Geschäft**
 - Vertragsform/institutionelle Form
 - Existenz von eigenem Personal (durch ARGE selbst eingestellt)
 - Kompetenzen der Geschäftsführung in Bezug auf entliehenes Personal
 - Kompetenzen der Geschäftsführung in der Abgrenzung zur Trägerversammlung sowie zu den einzelnen Trägern
- 2. Einfluss durch Agentur und Kommune auf die ARGE**
 - Herkunft der Geschäftsführung
 - Anteil an BA-Mitarbeitern/Kommunalen Mitarbeitern
 - Mehrheit in der Trägerversammlung und Vorsitz
- 3. Orientierung an überregionalen Standardisierungen**
 - Umsetzung der Rahmenvereinbarung vom 1. August 2005 zur Weiterentwicklung der Grundsätze zur Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II
 - Umsetzung der mit der Rahmenvereinbarung verbundenen Mindeststandards
 - Nutzung des Weiterbildungsprogramms der BA
- 4. Nutzung von Einrichtungen der BA**
 - Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit der Agentur
 - Nutzung der zentralen Stellenangebote der Agentur für Arbeit
 - Nutzung von Vermittlungspersonal der Agentur
 - Gemeinsame Ausschreibungen mit der Agentur
 - Nutzung des Regionalen Einkaufszentrums (REZ)
 - Nutzung zentraler BA-Dienste (Call-Center, Personalabteilung, Haushaltsabteilung, IT-Abteilung)

Für die Aspekte 1, 2 und 4 erfolgt im Weiteren jeweils eine Verdichtung der erhobenen Variablen, wohingegen Aspekt 3 (Orientierung an überregionalen Standardisierungen) mit der Umsetzung der Rahmenvereinbarung und der Nutzung des Weiterbildungsprogramms der BA zwei Fragestellungen erhält, die nicht unmittelbar miteinander in Beziehung stehen. Zudem sollte sich die Umsetzung der Rahmenvereinbarung auf die Organisationsstruktur auswirken, die Information selbst ist nicht Teil der organisatorischen Umsetzung. Deshalb werden diese Fragen bei der folgenden Typenbildung vernachlässigt. Sie stehen jedoch – wie die anderen Informationen auch – für die weiteren Untersuchungen zur Verfügung.

Ausschließlich für ARGE n und zugelassene kommunale Träger erhoben wurde der Einfluss externer Akteure auf verschiedene Entscheidungsprozesse. Dieser Aspekt stellt eine hilfreiche Zusatzinformation dar, um die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung, die Entscheidung für ein bestimmtes Organisationsmodell und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung zu erklären, ist jedoch selbst nicht Teil der organisatorischen Umsetzung des SGB II durch die ARGE n und wird somit für die Bildung einer Organisationstypologie speziell für ARGE n nicht betrachtet.

Zu 1.: Grad der Unabhängigkeit der ARGE-Geschäftsführung im operativen Geschäft: Ziel der weiteren Überlegungen ist es, eine Variable zu erzeugen, die in verdichteter Form über den Grad der Unabhängigkeit der Geschäftsführung im operativen Geschäft informiert.

In die Variable fließen dabei die drei Themen

- Existenz von eigenem Personal (durch ARGE selbst eingestellt)
- Kompetenzen der Geschäftsführung in Bezug auf entliehenes Personal
- Kompetenzen der Geschäftsführung in der Abgrenzung zur Trägerversammlung sowie zu den einzelnen Trägern

ein. Für jedes dieser drei Themenfelder wird jeweils eine 0/1-Variable generiert, die darüber informiert, ob die ARGE-Geschäftsführung in diesem Themenfeld über eine überdurchschnittliche Unabhängigkeit verfügt oder nicht. Am Ende werden diese drei binären Variablen dann zu einer einzigen Variablen Zusammengefasst, die über das Ausmaß der Unabhängigkeit der AREGE-Geschäftsführung informiert. Bei der in Kasten 5 ebenfalls angegebenen Rechtsform ist ein entsprechendes Vorgehen nicht möglich. Diese Variable wird daher bei der Verdichtung nicht verwendet. Sie steht allerdings ebenfalls für weitere Untersuchungen zur Verfügung.

Während eine 0/1-Variable, ob die ARGE über eigenes Personal verfügt, unmittelbar gegeben ist, müssen die beiden anderen binären Variablen erzeugt werden:

Ausmaß der Kompetenzen der Geschäftsführung in Bezug auf entliehenes Personal

Die Kompetenzen der Geschäftsführung bei entliehenem Personal wurden im Fragebogen hinsichtlich unterschiedlicher Entscheidungskomplexe (Urlaub, Vertretung, Aufgabenzuweisung) sowie jeweils getrennt für die BA-Beschäftigten und die kommunalen Beschäftigten abgefragt. Tabelle 4.23 gibt daher an, bei wie vielen der sechs abgefragten Aspekte die ARGE-Geschäftsführung jeweils über die Entscheidungskompetenz verfügte:

Tabelle 4.23: Anzahl der Entscheidungskomplexe bei entliehenem Personal, bei denen die ARGE-Geschäftsführung die Entscheidungskompetenz besaß

Anzahl der Entscheidungskomplexe bei entliehenem Personal mit Kompetenz bei der ARGE-Geschäftsführung	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit	Kumulierte Häufigkeit
0	4	1 %	1 %
1	0	0 %	1 %
2	5	2 %	3 %
3	7	2 %	5 %
4	40	13 %	18 %
5	26	9 %	27 %
6	221	73 %	100 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Dabei erkennt man wie bereits in Kapitel 3 angedeutet, dass die Entscheidungskompetenzen hinsichtlich des entliehenen Personals ganz überwiegend bei den ARGE-Geschäftsführungen lagen. Insgesamt lag in 73 % aller ARGEen die Entscheidungskompetenz beim entliehenen Personal hinsichtlich sämtlicher sechs abgefragten Sachverhalte ausschließlich bei der ARGE-Geschäftsführung. Auf Basis dieser Verteilung wird eine binäre Variable gebildet, bei der allen Einheiten mit ausschließlicher Entscheidungskompetenz der ARGE-Geschäftsführung für das entlehene Personal eine Eins erhalten, die anderen erhalten eine Null.

Kompetenzen der Geschäftsführung in der Abgrenzung zur Trägerversammlung sowie zu den einzelnen Trägern

Ein analoges Vorgehen wird bei den Entscheidungskompetenzen der ARGE-Geschäftsführung in Abgrenzung zur Trägerversammlung sowie zu den einzelnen Trägern gewählt. Bei der Erhebung wurde zu den folgenden elf Tätigkeitsinhalten jeweils gefragt, ob die Entscheidungskompetenz bei der ARGE-Geschäftsführung lag oder nicht:

- Grundsätzliche Gestaltung der Organisationsstruktur
- Aus- und Umgestaltung von Details der Organisationsstruktur
- Arbeitsmarktprogramm/Strategische Zielsetzung
- Maßnahmenplanung/Einkauf von Maßnahmen bei externen Trägern/Ausschreibungen
- Umwidmungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungstitel im Haushalt
- Einstellung zusätzlichen Personals
- Personalauswahl
- Grundsätzliche Aufgabenverteilung des Personals
- Weiterbildungsplanung für das Personal
- Geschäftsausstattung (z.B. Hardware/Software/Möbel)
- Anmietung von Räumlichkeiten

Betrachtet man erneut die Summenvariable für die Anzahl der Entscheidungskompetenzen der ARGE-Geschäftsführung, so ergibt sich die in Tabelle 4.24 dargestellte Verteilung, deren Median bei sechs liegt.²⁷

Tabelle 4.24: Anzahl der Sachverhalte mit Entscheidungskompetenz bei der ARGE-Geschäftsführung

Anzahl der Sachverhalte mit Entscheidungskompetenz bei der ARGE-Geschäftsführung	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit	Kumulierte Häufigkeit
0	2	1 %	1 %
1	2	1 %	2 %
2	7	2 %	4 %
3	19	6 %	10 %
4	38	13 %	23 %
5	48	16 %	39 %
6	73	24 %	63 %
7	58	19 %	82 %
8	34	11 %	93 %
9	15	5 %	98 %
10	4	1 %	99 %
11	3	1 %	100 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Die binäre Variable, die über ein unter- oder überdurchschnittliches Ausmaß der Entscheidungskompetenzen der ARGE-Geschäftsführung gegenüber den Trägern und der Träger-

²⁷ Die Qualität der Informationen über die Entscheidungskompetenzen in Bezug auf die unterschiedlichen Sachverhalte ist etwas eingeschränkt. Zum einen wurde bei telefonischen Nachfragen häufiger angegeben, dass mehrere Ebenen an einer Entscheidung beteiligt waren, dies war jedoch durch die vorgegebenen Antwortmöglichkeiten nicht abgedeckt, zum anderen mussten Entscheidungen über die abgefragten Sachverhalte in 2005 teilweise (noch) gar nicht getroffen werden. Das IAW wird diesen Problemen bei den Wiederholungsbefragungen Rechnung tragen.

versammlung informiert, wird daher so definiert, dass alle ARGEen, bei denen der Wert dieser Summenvariable fünf oder kleiner ist den Wert Null erhalten (unterdurchschnittliche Entscheidungskompetenz der ARGE-Geschäftsführung). Den anderen ARGEen wird der Wert Eins für eine durchschnittliche bzw. überdurchschnittliche Entscheidungskompetenz der ARGE-Geschäftsführung zugeordnet.

Insgesamt stehen somit nun für das Themenfeld „Grad der Unabhängigkeit der ARGE-Geschäftsführung“ drei binäre Variablen zur Verfügung: Die erste gibt an, ob die ARGE über eigenes Personal verfügt; die zweite gibt an, ob die Geschäftsführung im Hinblick auf das entlehene Personal über eine hohe Entscheidungskompetenz verfügt und die dritte gibt an, ob die ARGE-Geschäftsführung im Vergleich zur Trägerversammlung und den einzelnen Trägern im Hinblick auf unterschiedliche Sachverhalte über eine hohe Entscheidungskompetenz verfügt.

Tabelle 4.25: Indikator für die Unabhängigkeit der ARGE-Geschäftsführung

Indikator für die Unabhängigkeit der ARGE-Geschäftsführung	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit	Kumulierte Häufigkeit
0	46	15 %	15 %
1	97	32 %	47 %
2	152	50 %	97 %
3	8	3 %	100 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 4.25 informiert darüber, wie viele ARGEen hinsichtlich dieser drei unterschiedlichen Aspekte jeweils einen unter- bzw. überdurchschnittlichen Grad der Unabhängigkeit aufweisen. 15% der ARGEen waren bei allen drei Aspekten unterdurchschnittlich abhängig, nur 8 ARGEen oder 3% aller ARGEen bei allen drei Variablen überdurchschnittlich unabhängig.

Als 0/1-Variable für den Gesamtgrad der Unabhängigkeit einer ARGE wird letztlich eine binäre Variable gebildet, die den Wert Eins annimmt (durchschnittliche bzw. überdurchschnittliche Unabhängigkeit der ARGE-Geschäftsführung), wenn die ARGE mindestens hinsichtlich zwei der drei oben genannten Aspekte überdurchschnittlich unabhängig ist, und sonst den Wert Null für eine unterdurchschnittliche Unabhängigkeit der ARGE-Geschäftsführung erhält.

Zu 2.: Ausmaß der Einflüsse durch Agentur und Kommune

Um den relativen Einfluss von Agentur und Kommune auf die Tätigkeit einer ARGE zu messen, soll eine Variable generiert werden, die umso größere Werte annimmt, je größer der kommunale Einfluss ist und umso kleiner ausfällt, je größer der Einfluss der Agentur für Ar-

beit ist. Dabei werden die drei Themenfelder „Vorsitz und Mehrheitsverhältnisse in der Trägerversammlung“, „Herkunft der Beschäftigten“ und „Herkunft der Geschäftsführung“ berücksichtigt und zunächst die folgenden Variablen gebildet

Vorsitz und Mehrheitsverhältnisse in der Trägerversammlung

- Mehrheitsverhältnisse in der Trägerversammlung: Die Variable weist eine Eins auf, wenn die kommunale Seite über eine Mehrheit in der Trägerversammlung verfügt, ansonsten eine Null.²⁸
- Vorsitz in der Trägerversammlung: Die Variable weist eine Eins auf, wenn die kommunale Seite den/die Vorsitzende in der Trägerversammlung stellt, ansonsten eine Null.

Herkunft der Beschäftigten

- Herkunft der Beschäftigten: Die Variable weist eine Eins auf, wenn mehr Beschäftigte der ARGE von der kommunalen Seite (einschließlich der kreisangehörigen Gemeinden) gestellt werden als von der BA, ansonsten eine Null.

Herkunft der Geschäftsführung

Die Variable Herkunft der Geschäftsführung nimmt...

- ...den Wert 2 an,
 - falls im Fall von zwei gleichberechtigten Geschäftsführern/innen beide von der kommunalen Seite gestellt werden.
 - falls im Fall von nur einem/r Geschäftsführer/in, diese/r von der kommunalen Seite gestellt wird.
 - falls im Fall eines/r Geschäftsführer/in und eines/r Stellvertreter/in der/die Geschäftsführer/in und der/die Stellvertreter/in von der kommunalen Seite gestellt wird.
- ...den Wert 1,5 an,
 - falls im Fall eines/r Geschäftsführer/in und eines/r Stellvertreter/in der/die Geschäftsführer/in von der kommunalen Seite gestellt wird, der/die Stellvertreter/in hingegen von der Agentur für Arbeit.
- ...den Wert 1 an,
 - falls im Fall von zwei gleichberechtigten Geschäftsführern/innen eine/r von der kommunalen Seite gestellt wird.
- ...den Wert 0,5 an,

²⁸ Dies beinhaltet auch den Fall, dass diese Mehrheit erst durch das entscheidende Stimmrecht des/der Vorsitzenden entsteht. Eine Mehrheit der Agenturseite liegt in keiner der 303 ARGE n vor.

- falls im Fall eines/r Geschäftsführer/in und eines/r Stellvertreter/in der/die Geschäftsführer/in von der Agentur für Arbeit gestellt wird, der/die Stellvertreter/in hingegen von der Kommune.
- ...den Wert 0 in allen anderen Fällen an.

Aus den angeführten vier Variablen wird eine Summenvariable gebildet, die dann als Indikator für den kommunalen Einfluss in der ARGE dient. Je höher der resultierende Wert der Variable ist, desto größer fällt der kommunale Einfluss in der Organisationsstruktur der ARGE aus. Die höhere Gewichtung der Geschäftsführung wird bewusst gewählt, weil Mehrheitsverhältnisse und Vorsitz in der Trägerversammlung durch zwei Variablen in die Summenvariable eingehen und der Einfluss der Kommune in der Geschäftsführung zumindest gleichgewichtig eingehen sollte wie ihr Einfluss in der Trägerversammlung. Die Verteilung dieses Indikators für den kommunalen Einfluss in der ARGE, der letztlich im Wertebereich [0,5] liegt und in 0,5er-Schritten elf Werte annehmen kann, ist in Tabelle 4.26 dargestellt.

Tabelle 4.26: Indikator für den kommunalen Einfluss in der ARGE

Indikator für den kommunalen Einfluss in der ARGE	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit	Kumulierte relative Häufigkeit
0	0	0 %	0 %
0,5	15	5 %	5 %
1	6	2 %	7 %
1,5	94	31 %	38 %
2	7	2 %	40 %
2,5	131	43 %	83 %
3	7	2 %	85 %
3,5	30	10 %	95 %
4	2	1 %	96 %
4,5	11	4 %	100 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Ausgehend von dieser Verteilung mit einem Median von 2,5 wird abschließende eine binäre Variable gebildet, die den Wert Eins annimmt, wenn der Indikator für den kommunalen Einfluss in der ARGE 2,5 oder größer ist (durchschnittlicher bzw. überdurchschnittlicher kommunaler Einfluss), und sonst über den Wert Null (unterdurchschnittlicher kommunaler Einfluss) verfügt.

Zu 4.: Ausmaß der Nutzung von Einrichtungen der BA

Auch für das Ausmaß der Nutzung von Einrichtungen der BA durch die ARGE soll eine Indikatorvariable gebildet werden. Hierzu werden zunächst folgende binäre Variablen gebildet:

- Gemeinsamer Arbeitgeberservice mit der Agentur: Diese Variable nimmt den Wert Eins an, wenn die ARGE einen gemeinsamen Arbeitgeberservice mit der Agentur für Arbeit unterhält, sonst den Wert Null.
- Nutzung der zentralen Stellenangebote der Agentur für Arbeit: Diese Variable nimmt den Wert Eins an, sofern die zentralen Stellenangebote der Agentur für Arbeit genutzt werden, sonst den Wert Null.
- Nutzung von Vermittlungspersonal der Agentur: Diese Variable nimmt den Wert Eins an, sofern von der ARGE auf Vermittlungspersonal der Agentur zurückgegriffen wird, sonst den Wert Null.
- Gemeinsame Ausschreibungen mit der Agentur: Führt die ARGE gemeinsame Ausschreibungen mit der Agentur für Arbeit durch, so erhält die Variable den Wert Eins, sonst den Wert Null.
- Nutzung des Regionalen Einkaufszentrums: Nutzt die ARGE für ihre Ausschreibungen das Regionale Einkaufszentrum der Agentur, so erhält die Variable den Wert Eins, ist dies nicht der Fall, so erhält sie den Wert Null.
- Nutzung des Call-Centers der BA: Nutzt die ARGE das Call-Center der Agentur für Arbeit, so nimmt die Variable den Wert Eins an, ansonsten den Wert Null.
- Nutzung der Personalabteilung der Agentur: Nutzt die ARGE die Personalabteilung der Agentur für Arbeit, so nimmt die Variable den Wert Eins an, ansonsten den Wert Null.
- Nutzung der Haushaltsabteilung der Agentur: Nutzt die ARGE die Haushaltsabteilung der Agentur für Arbeit, so nimmt die Variable den Wert Eins an, ansonsten den Wert Null.
- Nutzung der IT-Abteilung der Agentur: Nutzt die ARGE die IT-Abteilung der Agentur für Arbeit, so nimmt die Variable den Wert Eins an, ansonsten den Wert Null.

Tabelle 4.27: Indikator für die Nutzung von Einrichtungen der BA durch die ARGE

Anzahl der von den ARGE n genutzten Dienste/ Einrichtungen der BA	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit	Kumulierte relative Häufigkeit
0	0	0 %	0 %
1	0	0 %	0 %
2	3	1 %	1 %
3	15	5 %	6 %
4	45	15 %	21 %
5	73	24 %	45 %
6	87	29 %	74 %
7	72	24 %	97 %
8	8	3 %	100 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Aus diesen binären Merkmalen wird erneut auf analoge Weise eine Summenvariable gebildet, die angibt, wie viele der oben angeführten neun zentralen Dienste/Einrichtungen der BA von den ARGEen genutzt wurden (vgl. Tabelle 4.27).

Von einer durchschnittlichen bzw. überdurchschnittlichen Nutzung der Einrichtungen der BA wird gesprochen, wenn die ARGEen angaben, sechs oder mehr Einrichtungen genutzt zu haben. Die aggregierte 0/1-Variable für die Nutzung der Einrichtungen der BA nimmt dagegen den Wert Null an, wenn die ARGEen nur höchstens fünf Einrichtungen genutzt hatten. Dies waren insgesamt rund 43% der ARGEen.

Damit stehen für eine spezielle Typenbildung der ARGEen insgesamt drei binäre Merkmale zur Verfügung:

- Unabhängigkeit der ARGE-Geschäftsführung (durchschnittlich bzw. überdurchschnittlich / unterdurchschnittlich)
- Kommunaler Einfluss in der ARGE (durchschnittlich bzw. überdurchschnittlich / unterdurchschnittlich)
- Nutzung von Einrichtungen der BA durch die ARGE (durchschnittlich bzw. überdurchschnittlich / unterdurchschnittlich)

Die gemeinsame Verteilung dieser Variablen produziert acht unterschiedliche spezielle ARGE-Typen, die in Tabelle 4.28 dargestellt sind. Während der Grad der Unabhängigkeit der Geschäftsführung jeweils von den beiden anderen unabhängig ist, zeigt ein Chi-Quadratstest auf Unabhängigkeit einen negativen Zusammenhang zwischen dem kommunalem Einfluss und der Nutzung von Einrichtungen der BA.

Tabelle 4.28: Spezielle Organisationstypologie für die ARGE

	Unterdurchschnittliche Nutzung von Einrichtungen der BA		(Über)durchschnittliche Nutzung von Einrichtungen der BA	
	Unterdurchschnittlicher Einfluss der Kommune	(Über)durchschnittlicher Einfluss der Kommune	Unterdurchschnittlicher Einfluss der Kommune	(Über)durchschnittlicher Einfluss der Kommune
Unterdurchschnittliche Unabhängigkeit der ARGE-Geschäftsführung	Typ A 20 7 %	Typ B 40 13 %	Typ C 39 13 %	Typ D 44 15 %
(Über)durchschnittliche Unabhängigkeit der ARGE-Geschäftsführung	Typ E 25 8 %	Typ F 51 17 %	Typ G 38 13 %	Typ H 46 15 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Für weitere Analysen können diese spezielle ARGE-Organisationstypologie oder die einzelnen Aspekte der ARGE-Organisationstypologie nun mit anderen Organisationsmerkmalen – wie der Umsetzung der Rahmenvereinbarung – kombiniert werden. Ebenso ist jedoch auch eine Verbindung mit der allgemeinen Organisationstypologie aus Abschnitt 4.2 möglich. Eine detailliertere Darstellung und Interpretation der Kombinationen wird jedoch im Rahmen dieses Jahresberichts nicht mehr vorgenommen.

4.3.2 Spezielle Organisationstypologie für zugelassene kommunale Träger

In eine spezielle Organisationstypologie der zugelassenen kommunalen Träger fließen diejenigen Aspekte ein, die nur oder insbesondere für diese Form der Aufgabenwahrnehmung relevant sind. Ausschließlich für die zugelassenen Träger von Bedeutung ist die Frage nach der räumlichen Ansiedlung der Leistungen innerhalb der kommunalen Verwaltung des SGB II-Trägers, in den Delegationsgemeinden bzw. außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs etc. Dieser verwaltungsorganisatorische Aspekt stellt auch ein wesentliches Differenzierungskriterium in der organisatorischen Ausgestaltung der zugelassenen kommunalen Träger dar.

Ausschließlich für zugelassene kommunale Träger und ARGEn wurden die Kompetenzverteilung zwischen der operativen SGB II-Leitung und den übergeordneten Ebenen sowie der Einfluss externer Akteure auf das SGB II abgefragt. Letzteres ist zwar eine wichtige ergänzende Information im Hinblick auf die externen Governancestrukturen bzw. deren Wahrnehmung durch die örtlichen Akteure und kann ggf. die Wahl der Organisationsform und der arbeitsmarktpolitischen Strategien mit erklären, stellt jedoch keine Information im Hinblick auf die organisatorische Ausgestaltung selbst dar. Dagegen kommt in der Kompetenzverteilung zwischen der operativen SGB II-Leitung und der(n) übergeordneten Leitungsebene(n) der Grad der Unabhängigkeit der SGB II-Stelle zum Ausdruck, wie sie analog auch bei den ARGEn für die Typologisierung berücksichtigt wurde.

Folglich wird im Weiteren einerseits eine Typologisierung der zugelassenen kommunalen Träger (1) nach der Ansiedlung der Leistungen und andererseits (2) nach dem Grad der Unabhängigkeit der SGB II-Stelle vorgenommen.

Zu 1.: Räumliche Ansiedlung der Leistungen

Bereits im Rahmen der deskriptiven Auswertungen des Kapitels 3 wurde eine Zusammenfassung hinsichtlich der Ansiedlung der einzelnen Bereiche bzw. Leistungen innerhalb der kommunalen Verwaltung, bei den Delegationsgemeinden bzw. außerhalb der Verwaltung in

Eigenbetrieben, GmbHs usw. vorgenommen. Dabei ergeben sich die in Tabelle 4.29 nochmals dargestellten sechs Typen, für Details vgl. die Ausführungen in Kapitel 3.²⁹

Tabelle 4.29: Organisationstypen hinsichtlich der Ansiedlung der Leistungen

Typ A	Alles in der kommunalen Verwaltung des SGB II-Trägers	35	51%
Typ B	Alles außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs, usw.	7	10%
Typ C	Alles bei den Delegationsgemeinden angesiedelt	5	7%
Typ D	Innerhalb der Verwaltung des SGB II-Trägers und in Delegationsgemeinden	7	10%
Typ E	In Delegationsgemeinden und außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs, usw.	3	4%
Typ F	Innerhalb der kommunalen Verwaltung, ggf. in den Delegationsgemeinden und außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs, usw.	12	17%

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Zu 2.: Grad der Unabhängigkeit der SGB II-Stelle

Zur Bestimmung eines Indikators für die Messung des Grades der Unabhängigkeit der SGB II-Stelle wird analog vorgegangen wie bei den ARGen, indem die entsprechende Frage zu den Entscheidungskompetenzen der operativen SGB II-Leitung bei den folgenden Sachverhalten herangezogen wird:³⁰

- Grundsätzliche Gestaltung der Organisationsstruktur
- Aus- und Umgestaltung von Details der Organisationsstruktur
- Arbeitsmarktprogramm/Strategische Zielsetzung
- Maßnahmenplanung/Einkauf von Maßnahmen bei externen Trägern/Ausschreibungen
- Umwidmungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungstitel im Haushalt
- Einstellung zusätzlichen Personals

²⁹ Bei den drei Einheiten, in denen die Aufgaben sowohl in den Delegationsgemeinden als auch außerhalb der Verwaltung angesiedelt sind (Typ E), sind jeweils die Leistungen Erstkontakt/Antragsannahme und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei den Delegationsgemeinden und die Eingliederungsleistungen (U25 und Ü25) sowie die Arbeitsplatzakquise außerhalb der Verwaltung angesiedelt. Konzentriert man die Betrachtung auf die Leistungen zur Eingliederung können die betroffenen Einheiten im Rahmen einer Vergrößerung mit denen des Typs B zusammengefasst werden, bei denen alle Leistungen außerhalb der kommunalen Verwaltung erbracht werden. Alternativ kann auch eine Zusammenfassung mit Typ F erfolgen, bei dem die Leistungen teilweise innerhalb der kommunalen Verwaltung (ggf. auch teilweise in Delegationsgemeinden) und teilweise außerhalb der Verwaltung erbracht werden. Auch andere Vergrößerungen sind denkbar.

³⁰ Die Qualität der Typisierung nach der Unabhängigkeit der SGB II-Stelle gemessen an den Entscheidungskompetenzen der operativen SGB II-Leitung ist jedoch eingeschränkt. Bei der Befragung gab es bei der Beantwortung der entsprechenden Fragen Probleme, weil in Entscheidungen über die abgefragten Sachverhalte häufiger mehrere Entscheidungsebenen einbezogen wurden. Zudem mussten manche der abgefragten Sachverhalte in 2005 (noch) gar nicht entschieden werden. Das IAW wird diese Probleme bei den Wiederholungsbefragungen 2007 und 2008 berücksichtigen. Dann kann sich auch die Qualität dieser Typenbildung entsprechend verbessern.

- Personalauswahl
- Grundsätzliche Aufgabenverteilung des Personals
- Weiterbildungsplanung für das Personal
- Geschäftsausstattung (z.B. Hardware/Software/Möbel)
- Anmietung von Räumlichkeiten

Tabelle 4.30 gibt für die elf Aspekte an, hinsichtlich wie vieler dieser Aspekte die SGB II-Leitung die Entscheidungskompetenzen hatte.

Tabelle 4.30: Anzahl der Sachverhalte mit Entscheidungskompetenz bei der SGB II-Leitung

Anzahl der Sachverhalte mit Entscheidungskompetenz bei der operativen SGB II-Leitung	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit	Kumulierte relative Häufigkeit
0	3	4 %	4 %
1	0	0 %	4 %
2	2	3 %	7 %
3	5	7 %	14 %
4	4	6 %	20 %
5	6	9 %	29 %
6	12	17 %	46 %
7	11	16 %	62 %
8	11	16 %	78 %
9	10	15 %	93 %
10	2	3 %	96 %
11	3	4 %	100 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Da der Median hier bei 7 liegt, wird darauf aufbauend eine binäre Variable definiert, die für eine durchschnittliche bzw. überdurchschnittliche Unabhängigkeit der SGB II-Leitung von der/n übergeordnete/n Leitungsebene den Wert Eins annimmt, wenn für mindestens sieben der angeführten Sachverhalte die Entscheidungskompetenz bei der SGB II-Leitung lag.³¹ Die Variable nimmt dagegen den Wert Null an, wenn bei höchstens sechs Sachverhalten die SGB II-Leitung über das Entscheidungsrecht verfügte. Dies war bei insgesamt 46% der zugelassenen kommunalen Träger der Fall (vgl. auch Tabelle 4.31)

Die Organisationstypologie hinsichtlich der Ansiedlung kann erneut mit der Typenbildung nach der Unabhängigkeit der SGB II-Stelle kombiniert werden. Ein Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest deutet zwar darauf hin, dass beide Typologien voneinander unabhängig sind. Dennoch lässt die in Tabelle 4.32 dargestellte gemeinsame Verteilung den Schluss zu, dass die Unabhängigkeit der SGB II-Stelle bei einer Auslagerung der Tätigkeiten etwas größer ist.

³¹ Bei der entsprechenden Analyse der ARGEen wurde die Trennung bei dem dortigen Median von 6 durchgeführt, so dass die ARGE-Typen und die zkt-Typen für den Grad der Unabhängigkeit in dieser Hinsicht nicht über die Formen der Aufgabenwahrnehmung hinweg vergleichbar sind.

Tabelle 4.31: Typenbildung nach der Unabhängigkeit der SGB II-Stelle

	Unabhängigkeit der SGB II-Stelle	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit
Typ 1	<u>Unter</u> durchschnittliche Unabhängigkeit der SGB II-Stelle	32	46 %
Typ 2	<u>(Über)</u> durchschnittliche Unabhängigkeit der SGB II-Stelle	37	54 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 4.32: Gemeinsame Verteilung der Organisationstypen nach der Ansiedlung und nach der Unabhängigkeit der SGB II-Stelle

		Typ 1	Typ 2
		<u>Unter</u> durchschnittliche Unabhängigkeit der SGB II-Stelle	<u>(Über)</u> durchschnittliche Unabhängigkeit der SGB II-Stelle
Typ A	Alles in der kommunalen Verwaltung des SGB II-Trägers	21	14
Typ B	Alles außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs, usw.	1	6
Typ C	Alles bei den Delegationsgemeinden angesiedelt	3	2
Typ D	Innerhalb der Verwaltung des SGB II-Trägers und in Delegationsgemeinden	1	6
Typ E	In Delegationsgemeinden und außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs, usw.	1	2
Typ F	Innerhalb der kommunalen Verwaltung, ggf. in den Delegationsgemeinden und außerhalb der Verwaltung in Eigenbetrieben, GmbHs, usw.	5	7

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

4.3.3 Spezielle Organisationstypologie für getrennte Aufgabenwahrnehmungen

Für das Modell der getrennten Aufgabenwahrnehmung treten im Unterschied zu den anderen beiden Formen der Aufgabenwahrnehmung die besonderen Fragestellungen hinzu, ob die beiden Träger der Leistungen nach dem SGB II – Agentur für Arbeit und Kommune – Leistungen gemeinsam unter einem Dach erbringen und inwieweit sie bei der Leistungserbringung kooperieren. Es kann vermutet werden, dass die Leistungserbringung umso effizienter und effektiver gelingt, je mehr Reibungsverluste vermieden werden und die Kunden/innen trotz getrennter Trägerschaft Leistungen aus einer Hand erhalten. Die spezielle Organisationstypologie für Kreise mit getrennter Trägerschaft soll deshalb (1) sowohl den Grad der gemeinsamen Leistungserbringung als auch (2) den Grad der Kooperation beider Träger abbilden.

Zu 1.: Grad der gemeinsamen Leistungserbringung

Hinsichtlich des Grads der gemeinsamen Leistungserbringung wurden erfragt:

- die Existenz gemeinsamer Anlaufstellen
- die Erbringung sonstiger Leistungen unter einem Dach

Grundsätzlich ergibt sich dabei das bereits in Kapitel 3 dargestellte Problem, dass die Antworten zwischen der Agentur für Arbeit und der zugehörigen Kommune teilweise widersprüchlich ausfielen. Da aufgrund der Anonymitätszusage keine Konfrontation der einen Seite mit der Antwort der anderen Seite erfolgen kann, werden beide Antworten jeweils getrennt berücksichtigt.

Daher ergeben sich für die gemeinsame Leistungserbringung mit der Existenz gemeinsamer Anlaufstellen und der Erbringung sonstiger Leistungen unter einem Dach jeweils aus Sicht der Agentur und der Kommune insgesamt vier binäre Variablen, die zu einem Indikator für den Grad der gemeinsamen Leistungserbringung verdichtet werden, dessen Verteilung in Tabelle 4.33 dargestellt ist.

Tabelle 4.33: Grad der gemeinsamen Leistungserbringung von Agentur für Arbeit und Kommune bei getrennter Aufgabenwahrnehmung

Indikator für den Grad der gemeinsamen Leistungserbringung	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit	Kumulierte relative Häufigkeit
0	6	33 %	33 %
1	6	33 %	66 %
2	5	28 %	94 %
3	1	6 %	100 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Aus dieser Summenvariable wird gemäß dem bereits mehrfach praktizierten Vorgehen dann eine binäre Indikatorvariable gebildet, die den Wert Eins annimmt (überdurchschnittliche gemeinsame Leistungserbringung), sofern der Wert des Indikators mindestens zwei beträgt und Null sonst (durchschnittliche bzw. unterdurchschnittliche gemeinsame Leistungserbringung).

Zu 2.: Kooperation zwischen beiden Trägern der Grundsicherung

Sowohl die Agenturen für Arbeit als auch die Kommunen wurden bei der SGB II-Trägerbefragung jeweils gefragt, welche der folgenden Formen des Austauschs und der Kooperation zwischen den SGB II-Trägern praktiziert wurden:

- Unregelmäßige telefonische Einzelfallabsprachen auf Leistungs- und/oder Mitarbeiter/innen-Ebene

- Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene
- Regelmäßige Besprechungen auf Mitarbeiter/innen-Ebene
- Regelmäßige Fallkonferenzen auf Mitarbeiter/innen-Ebene
- Beteiligung des kommunalen Trägers an der Erarbeitung einer arbeitsmarktpolitischen Strategie
- Gemeinsamer Arbeitskreis der SGB II-Träger vor Ort
- Gemeinsame Planung des gesamten Leistungsprozesses

Diese Variablen werden ebenfalls zu einem Indikator aufsummiert, der darüber informiert, wie häufig von beiden Seiten die unterschiedlichen Formen der Kooperation als vorhanden genannt wurden (vgl. Tabelle 4.34).

Tabelle 4.34: Grad der Kooperation zwischen Agentur für Arbeit und Kommune bei getrennter Aufgabenwahrnehmung

Indikator für den Grad der Kooperation	Absolute Häufigkeit	Relative Häufigkeit	Kumulierte relative Häufigkeit
0	0	0 %	0 %
1	0	0 %	0 %
2	0	0 %	0 %
3	0	0 %	0 %
4	4	22 %	22 %
5	1	6 %	28 %
6	8	44 %	72 %
7	3	17 %	89 %
8	2	12 %	100 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Ausgehend hiervon wird eine binäre Variable gebildet, die den Wert Eins annimmt, wenn der Indikator für den Grad der Kooperation mindestens sieben beträgt (überdurchschnittliche Kooperation) und sonst den Wert Null (durchschnittliche bzw. unterdurchschnittliche Kooperation).

Angemerkt werden muss, dass die Qualität beider Indikatoren aufgrund des widersprüchlichen Antwortverhaltens bislang wenig valide ist und nur eine vage Annäherung an die zu beobachtenden Sachverhalte darstellt. Das IAW verspricht sich jedoch durch die qualitativen Implementationsstudien des Feldes 2 und die Wiederholungsbefragungen in 2007 und 2008 hier eine qualitative Verbesserung der Datengrundlage.

Auf Basis der Informationen über die gemeinsame Leistungserbringung und die Kooperation zwischen Agentur und Kommune sowie auf Grundlage des gewählten Vorgehens können vier Organisationstypen für die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung gebildet wer-

den, die in Tabelle 4.35 dargestellt sind und über den Grad der Zusammenarbeit zwischen den SGB II-Trägern informieren.

Tabelle 4.35: Grad der gemeinsamen Leistungserbringung und der Kooperation zwischen Agenturen für Arbeit und Kommunen bei getrennter Aufgabenwahrnehmung

	(<u>Unter</u>)durchschnittliche gemeinsame Leistungserbringung	<u>Über</u> durchschnittliche gemeinsame Leistungserbringung	Insgesamt
(<u>Unter</u>)durchschnittliche Kooperation	Typ A 8 44 %	Typ B 5 28 %	13 72 %
<u>Über</u> durchschnittliche Kooperation	Typ C 4 22 %	Typ D 1 6 %	5 28 %
Insgesamt	12 66 %	6 34 %	18 100 %

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Dabei zeigt sich, dass bei den gewählten engeren Definitionen lediglich ein Kreis mit getrennter Aufgabenwahrnehmung sowohl eine überdurchschnittliche gemeinsame Leistungserbringung als auch eine überdurchschnittliche Kooperation aufweist.

Eine spezielle Differenzierung der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ergibt sich ergänzend durch die Ausgestaltung der SGB II-Stelle in der Agentur für Arbeit als Bereich mit eigenständiger Leitung oder als separate Teams ohne eigenständige Leitung (vgl. hierzu die Ergebnisse in Kapitel 3). Ob diese Differenzierung in der Praxis tatsächlich mit relevanten Unterschieden verbunden ist, werden vermutlich die Implementationsanalysen des Feldes 2 zeigen. Demgegenüber erfolgt die Ansiedlung des SGB II-Bereichs in den Kommunen bei getrennter Aufgabenwahrnehmung stets in den Sozialamtsstrukturen, weshalb hier keine Organisationsdifferenzierung vorgenommen werden kann.

5. Regionenmatching – Methodische Vorgehensweise und Ergebnisse

Das ZEW führt in Untersuchungsfeld 1 als eine der Grundlagen zur Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II ein Regionenmatching durch. Als Ergebnis des Matching soll eine Liste erstellt werden, die für sämtliche der 439 Kreise Deutschlands die nächsten Nachbarn angibt. Bei den Optierenden Kommunen soll die Liste dabei jeweils mindestens eine vergleichbare Arbeitsgemeinschaft (kurz: ARGE) enthalten. Es ist jedoch beabsichtigt, regelmäßig jeweils mehrere mögliche Nachbarn anzugeben. Ziel des Regionenmatching ist, den Zustand vor der Reform abzubilden. Dies bedeutet, dass die zugrunde liegende Datenbasis im Jahr 2004 endet. Probleme mit der Datenverfügbarkeit, die aufgrund der Hartz IV-Reform zum Teil ab dem Jahr 2005 bestehen, sind für das Regionenmatching demnach nicht relevant.

Laut einem Grundsatzpapier des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 5. Juli 2005 sind „Übergänge in ungeforderte Beschäftigung“ für die Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II die wichtigste Zielgröße. Aus diesem Grund stellt der Einfluss von Regionalindikatoren auf die Länge individueller Arbeitslosigkeitsphasen bis zu einem Abgang in eine ungeforderte Beschäftigung für das Regionenmatching ein wichtiges Kriterium dar. Der hier gewählte Ansatz unterscheidet sich demzufolge sowohl methodisch als auch in der verwendeten Datengrundlage wesentlich von den Ansätzen des IAB Nürnberg (vgl. Blien et al. 2004, Blien und Hirschenauer 2005, Blien et al. 2006), das bereits mehrere Typisierungen der Agenturen für Arbeit sowie der Kreise durchgeführt hat.

Der vorliegende Bericht enthält einen Abriss der methodischen Vorgehensweise der Arbeiten im Rahmen des Regionenmatching sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten Projektergebnisse.³²

Im Folgenden werden zunächst die Datenquellen vorgestellt, die in die Analysen eingeflossen sind. Dabei handelt es sich um Individual- und Regionaldaten, die im Rahmen verschiedener administrativer Prozesse erzeugt werden. Da das darauf basierende Regionenmatching vor allem Regionen identifizieren soll, die für die Wiedereingliederung potenzieller SGB II-Empfänger/innen ähnliche Bedingungen aufweisen, beschäftigt sich dieser Abschnitt zudem mit der Auswahl einer geeigneten Stichprobe der Individualdaten. Danach wird kurz die methodische Vorgehensweise angerissen, wie auf Basis der Ergebnisse von Verweildaueranalysen ein Regionenmatching durchgeführt wird. Abschließend beschreiben werden die

³² Eine technischer ausgelegte Darstellung der methodischen Vorgehensweise sowie der Ergebnisse findet sich in Arntz et al. (2006) oder Arntz und Wilke (2006).

wichtigsten Ergebnisse des Regionenmatching kurz beschrieben und mit den Ergebnissen der bisherigen Ansätze des IAB verglichen.

5.1 Datengrundlagen und Bestimmung der Stichprobe

Das Regionenmatching wird auf Basis verschiedener administrativer Datensätze durchgeführt. Dabei wurde großer Wert darauf gelegt, dass neben den Daten über Arbeitslose der Bundesagentur für Arbeit (BA) auch Informationen über Sozialhilfeempfänger/innen der kommunalen Sozialämter – soweit möglich – in die Analysen einfließen. Ferner wurden neben den Vermittlungsaktivitäten der BA auch Informationen über Arbeitsförderung auf kommunaler Ebene gesammelt. Die in den Analysen verwendeten administrativen Daten sind – nach Kenntnis des ZEW – demzufolge umfangreicher als die Daten aller bisherigen Ansätze.

Individualdaten

Zunächst werden auf Basis der Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiographien V.1 (IEBS) des Forschungsdatenzentrums (FDZ) der BA am IAB Analysen zur individuellen Verweildauer in Arbeitslosigkeit durchgeführt.³³ Diese Analysen ermöglichen es, regionale Bestimmungsgründe für die Länge individueller Arbeitslosigkeitsphasen zu identifizieren, die die Basis des Regionenmatching bilden.

Die IEBS hat jedoch den Nachteil, dass die Gruppe der arbeitslosen Sozialhilfeempfänger/innen nicht direkt identifizierbar ist, da Informationen aus der Sozialhilfestatistik nicht auf Individualebene verknüpfbar sind. Das Regionenmatching soll jedoch insbesondere die Faktoren berücksichtigen, die eine Wiedereingliederung der potenziellen SGB II-Zielgruppe in den regulären Arbeitsmarkt beeinflussen. Es gilt daher zunächst zu überprüfen, welche Stichprobe in der IEBS vergleichbar mit der Gruppe der (arbeitslosen) Sozialhilfeempfänger/innen ist. Zu diesem Zweck werden verschiedene Stichproben aus der IEBS mit der Sozialhilfestatistik (SHStat) verglichen. Im Folgenden wird zunächst die Datengrundlage der IEBS näher erläutert, bevor der Vergleich mit der Sozialhilfestatistik dargestellt wird.

Datengrundlage IEBS

Die Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiographien V.1 (IEBS) umfasst eine 2,2-prozentige Geburtstagsstichprobe aus der Beschäftigtenhistorik (BeH), der Leistungsempfängerhistorik (LeH), der Maßnahmeteilnehmerhistorie (MTH) sowie der Bewerberangebotsdatei (BewA)

³³ Die Grundlage der Analysen bildet eine speziell aufbereitete Version der IEBS, die so nicht vom FDZ der BA am IAB bezogen werden kann. Vor der Lieferung der Daten an das ZEW hat das IAB weitgehend die selben Anonymisierungsschritte wie bei der IABS 2001 - R01 Scientific Use File durchgeführt. Das ZEW hat die Datenstruktur der IEBS durch ein Ergänzungsverfahren an die der IABS weitgehend angeglichen.

der Bundesagentur für Arbeit. Sie beinhaltet etwa 1,4 Mio. Individuen und umfasst den Zeitraum von 1992 bis 2004.³⁴ Der Datensatz enthält auch Informationen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsperioden dieser Personen. Zusätzlich können die Zeiträume identifiziert werden, in denen Transferleistungen der BA bezogen wurden. Darüber hinaus beinhaltet die IEBS Informationen über die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (z.B. Weiterbildung, geförderte Beschäftigung, geförderte Selbstständigkeit) und Auszüge aus der BewA. Die Arbeitslosigkeitsphasen sind aus den individuellen Erwerbsverläufen zu berechnen, nachdem geeignete Kriterien zur Abgrenzung der verschiedenen Arbeitsmarktzustände gewählt wurden. Die Literatur zu dieser Problematik (vgl. Fitzenberger und Wilke 2004, Lee und Wilke 2005) schlägt alternative Abgrenzungen für Arbeitslosigkeit in den Individualdaten des IAB vor, von denen zwei verwendet wurden.

Die erste Abgrenzung stellt eher eine natürliche untere Grenze der Länge der Arbeitslosigkeit dar. Hierbei handelt es sich um Arbeitslosigkeit, die mit kontinuierlichem Leistungsbezug der BA einhergeht, im Folgenden UPIT³⁵ genannt. Bei der anderen handelt es sich um eine Obergrenze der Arbeitslosigkeit, die auch Phasen enthalten kann, in denen ein Individuum dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung steht, was aber anhand der Daten nicht immer eindeutig identifizierbar ist. Diese Form der Arbeitslosigkeit wird im Folgenden Nichtbeschäftigung genannt und mit NE³⁶ bezeichnet. Der Zustand Arbeitslosigkeit wird also weitgehend anhand der Leistungsbezugsmeldungen sowie der Beschäftigtenmeldungen identifiziert.³⁷ Da in der IEBS der Bezug von Sozialhilfe nicht erfasst ist, bleibt zunächst unklar, welche Definition von Arbeitslosigkeit geeigneter ist, um die Gruppe der (arbeitslosen) Sozialhilfeempfänger/innen zu repräsentieren. In einem nächsten Schritt werden daher die Arbeitslosigkeitsdauern in diesen beiden Definitionen mit den Arbeitslosigkeitsdauern bzw. Sozialhilfebezugsdauern der Vollerhebung der Sozialhilfestatistik 2003 verglichen.

Vergleich mit der Sozialhilfestatistik 2003

Es soll nun die Stichprobe der Arbeitslosen in der IEBS identifiziert werden, deren regionale Variation der Arbeitslosigkeitsdauern derjenigen der Sozialhilfeempfänger/innen (bzw. ihrer Sozialhilfebezugsdauern) möglichst ähnlich ist. Dazu werden die Arbeitslosigkeitsdauern in den IEBS-Daten (in den verschiedenen Abgrenzungen) mit den Arbeitslosigkeitsdauern bzw. Sozialhilfebezugsdauern der Sozialhilfestatistik verglichen und die Datenabgrenzung ausgewählt, bei der die größte Ähnlichkeit erreicht wird. Ein Regionenmatching auf der Basis von

³⁴ Für eine weitere Beschreibung der Daten siehe Hummel et al. (2005).

³⁵ Die Abkürzung UPIT steht für „Unemployment with permanent income transfers“, da die enge Definition der Arbeitslosigkeit sich stark an dem Bezug von Transferleistungen orientiert.

³⁶ Die Abkürzung NE steht für „Nonemployment“.

³⁷ Am ZEW und am IAB laufen zurzeit gemeinsame Untersuchungen, geeignete Abgrenzungsvorschläge für Arbeitslosigkeit in den IEB unter der Berücksichtigung der BewA und der Datenqualität zu entwickeln.

regionalen Einflussgrößen auf die Arbeitslosigkeitsdauern dieser IEBS-Gruppe sollte dann auch hinreichend repräsentativ für die Gruppe der (arbeitslosen) Sozialhilfeempfänger/innen sein. Eine statistische Gleichheit über die Datensätze ist jedoch nicht zu erwarten. Dies wäre unplausibel, da es Arbeitslose gibt, die keine Sozialhilfe beziehen. Umgekehrt gibt es arbeitslose Sozialhilfeempfänger/innen, die keine Leistungen der BA beziehen. Es geht daher in diesem Stadium vielmehr darum, durch den Vergleich der regionalen Variation der Arbeitslosigkeitsdauer, Gruppen zu identifizieren, die ähnliche Verhaltensweisen aufweisen.

Sozialhilfeempfänger/innen wurden bis zum Jahr 2004 nicht von der Bundesagentur für Arbeit in den Daten erfasst, sondern in der vom Statistischen Bundesamt (StaBu) erhobenen Sozialhilfestatistik (SHStat). Diese ist eine Vollerhebung aller Sozialhilfeempfänger/innen und beinhaltet neben der Länge der Arbeitslosigkeit³⁸ und der Bezugsdauer von Sozialhilfe zusätzliche individuelle und haushaltsbezogene Informationen (z.B. Bildung, Haushaltsstruktur).³⁹ Da es sich bei der SHStat um Querschnittsdaten zum Stichtag 31. Dezember handelt, wird für die IEBS zunächst der Bestand an Arbeitslosen zu diesem Erhebungszeitpunkt auf Basis der beiden Definitionen für Arbeitslosigkeit bestimmt. Dadurch wird es möglich, den Bestand der Individuen in der Sozialhilfestatistik mit dem Bestand der Arbeitslosen in der IEBS zum Stichtag 31. Dezember 2003 zu vergleichen.⁴⁰ Da im Bestand der Arbeitslosigkeitsdauern der IEBS nur Personen enthalten sind, die vor der Arbeitslosigkeit eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, können insbesondere im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit systematische Unterschiede in den Beständen auftreten.⁴¹ Dafür wird kontrolliert, indem die Mindestaltersgrenzen der Stichproben zwischen 18 und 26 Jahren variiert werden.

Um die regionale Variation im Bestand der Arbeitslosigkeits- bzw. Sozialhilfedauern in der SHStat bzw. im Bestand der Arbeitslosen in der IEBS zu bestimmen, wird für beide Datensätze ein ökonometrisches Modell geschätzt, bei dem die abhängige Variable die Länge des Sozialhilfebezugs in der SHStat bzw. die Länge der Arbeitslosigkeit in der SHStat oder in der IEBS darstellt. Das Modell beinhaltet u.a. 438 Dummies für die Kreisregionen (0-1 Variablen) und eine Reihe von erklärenden Variablen, die die unterschiedliche Zusammensetzung der Individuen auf Kreisebene kontrollieren sollen.⁴² Die regionale Variation im Bestand der So-

³⁸ Die Arbeitslosigkeitsdauer wird von den Sozialämtern erfasst und kann deshalb von der Arbeitslosigkeitsdauer in den Daten der Bundesagentur für Arbeit abweichen.

³⁹ Es sei bemerkt, dass aufgrund von technischen Problemen in einigen Kreisen nicht alle Sozialhilfeempfänger/innen erfasst wurden. Es wird jedoch angenommen, dass diese Gruppe eher klein ist.

⁴⁰ Es werden nur Beobachtungen berücksichtigt, bei denen der Sozialhilfebezug bzw. die Arbeitslosigkeit nach dem 1. Januar 1992 begonnen hat, da die IEBS Daten nicht für frühere Zeiträume vorliegen. Beobachtungen in der Sozialhilfestatistik mit Bezugsbeginn vor diesem Zeitpunkt werden daher nicht berücksichtigt.

⁴¹ In der Sozialhilfestatistik sind auch Arbeitslosigkeitsphasen enthalten, denen keine Beschäftigung vorausging.

⁴² Hierbei werden die Individualvariablen verwendet, die in beiden Datensätzen verfügbar sind.

zialhilfebezugsdauern bzw. Arbeitslosigkeitsdauern wird somit durch jeweils 438 Koeffizienten abgebildet. Die Schätzung dieses Modells liefert je nach Datensatz und abhängiger Variable eine Reihe unterschiedlicher Schätzergebnisse.⁴³ Um die regionale Variation für die verschiedenen Datensätze miteinander zu vergleichen, testen werden zwei Hypothesen getestet:

1. Die Regionendummies sind für beide Datensätze identisch. Dies ist eine stärkere Bedingung als für die folgenden Analysen benötigt.

2. Es sollte bereits die folgende Bedingung ausreichen: Falls die Dauern in Region i länger als im Bestand von Region j sind, dann sollte dies in beiden Datensätzen der Fall sein.

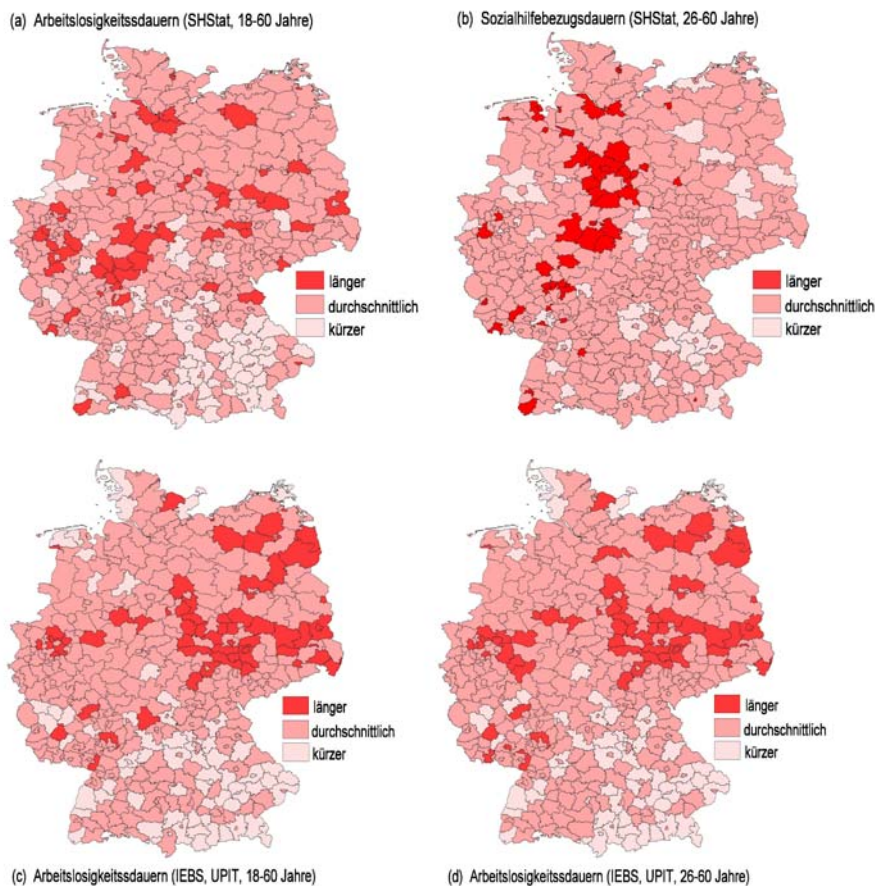
Um eine geeignete IEBS-Stichprobe zu identifizieren, werden die regionale Variation des Bestands an Arbeitslosigkeitsdauern bzw. Sozialhilfedauern für unterschiedliche Definitionen der Arbeitslosigkeit (UPIT, NE) verglichen. Ferner werden unterschiedliche Mindestaltersgrenzen der berücksichtigten Personen zu Beginn ihrer Arbeitslosigkeitsphase bzw. Sozialhilfebezugsphase berücksichtigt. Da zudem vor allem Geringverdiener/innen in die Gruppe der (arbeitslosen) Sozialhilfeempfänger/innen fallen, wird der Vergleich für verschiedene Verdienstgrenzen in der IEBS durchgeführt. Eine Abgrenzung der Geringverdiener/innen bei einem Tagesentgelt von weniger als 60 Euro brachte insgesamt die besten Ergebnisse, so dass im Folgenden nur auf die Ergebnisse für diese Verdienstgrenze Bezug genommen wird.

In Abbildung 5.1 ist die geschätzte regionale Variation der Arbeitslosigkeitsdauern von Geringverdiener/innen nach der UPIT Definition und die Sozialhilfebezugs- bzw. Arbeitslosigkeitsdauern in der SHStat dargestellt. Die regionale Variation der Sozialhilfebezugsdauern in der SHStat (siehe (b)) zeigt einen Schwerpunkt längerer Bezugsdauern im Westen Deutschlands, während die Arbeitslosigkeitsdauern (arbeitsloser) Sozialhilfeempfänger/innen in der SHStat (siehe (a)) stärker über beide Landeshälften verteilt sind. Dies ist plausibel, da viele Ostdeutsche, die Anfang oder Mitte der 1990er Jahre ihre Beschäftigung verloren haben, einen hinreichend hohen Anspruch auf Leistungen der BA hatten und damit nicht Sozialhilfe bezogen. Auffällig ist, dass Arbeitslosigkeitsdauern im Süden Deutschlands häufig kürzer ausfallen. Ein ähnliches Muster zeigt sich für die Arbeitslosigkeitsdauern in der IEBS, wenn die UPIT Definition verwendet wird und nur Geringverdiener/innen (<60 Euro Tagesentgelt) betrachtet werden. Die Ähnlichkeit der regionalen Variation zwischen (a) und (c) bzw. (d) suggeriert, dass diese IEBS-Stichprobe geeignet sein könnte, die Gruppe der potenziellen SGB II-Bezieher/innen zu repräsentieren. Diese Vermutungen werden durch statistische

⁴³ Ergebnistabellen mit den geschätzten Koeffizienten sind auf Anfrage beim ZEW erhältlich.

Tests auf die Gleichheit der Regionalkoeffizienten überprüft und bestätigt.⁴⁴ Auch eine einfache Korrelation zwischen den Regionalkoeffizienten bestätigt einen positiven und signifikanten Zusammenhang zwischen den Stichproben.

Abbildung 5.1: Geschätzte regionale Variation der Arbeitslosigkeits- bzw. Sozialhilfedauern in der SHStat (unten) und der IEBS für Geringverdiener/innen (oben)



Die Kreise, für die die Bestandsdauern zwischen der IEBS und der SHStat nicht vergleichbar sind, verteilen sich über ganz Deutschland. Es kann somit ausgeschlossen werden, dass bestimmte Regionen (z.B. Ostdeutschland) besonders schlecht durch die IEBS abgebildet werden. Zudem sind nur wenige Optionskommunen betroffen, so dass die IEBS für den Großteil der Optionskommunen die relevante Zielgruppe der potenziellen SGB II-Bezieher/innen ebenfalls abzubilden scheint. Die bisherigen Analysen deuten somit darauf hin, dass die Eingrenzung der IEBS auf UPIT-Arbeitslosigkeit von Geringverdiener/innen am ehesten der potenziellen SGB II-Zielgruppe entspricht.

⁴⁴ Es zeigt sich dabei auch, dass die Arbeitslosigkeitsdauern nach der NE Definition der SozHStat unähnlicher sind. Deshalb wird hier nicht weiter auf die Ergebnisse für die NE Definition eingegangen.

An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, dass durch die Beschränkung der Stichprobe auf den Niedriglohnbereich Langzeitarbeitslose, die vor der Arbeitslosigkeit über ein hohes Einkommen verfügten, von den Analysen ausgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um Langzeitarbeitslose mit hohen ALHi Bezügen. Diese spezielle SGB II-Zielgruppe ist jedoch vergleichsweise klein, da hohe Einkommen bei Personen unter 50 Jahren mit viel kürzeren Arbeitslosigkeitsphasen einhergehen (vgl. Lüdemann et al. 2006, Wichert und Wilke 2005) und die Langzeitarbeitslosigkeit daher eher eine untergeordnete Problematik darstellt. Dies bedeutet, dass die Mehrzahl der Arbeitslosen mit höherem Einkommen vor der Arbeitslosigkeit bereits vor Ablauf der Leistungen nach SGB III wieder eine Beschäftigung aufgenommen hat.⁴⁵ Eine wichtige Ausnahme stellen jedoch die älteren Arbeitslosen über 55 Jahre dar, die vielfach über sehr lange Anspruchsdauern auf ALG I und hohe Transferzahlungen verfügen. Diese Personen sind aber in großem Umfang frühverrentet und suchen nicht mehr nach einer neuen Beschäftigung (vgl. Müller et al. 2006). Sie sind nur aufgrund der Tatsache arbeitslos, dass sie kontinuierlich Leistungen nach SGB III bis zum Übergang in die Rente beziehen können.⁴⁶ Auch aus diesen beiden Gründen ist es im Sinne der SGB II-Forschung sinnvoll, die Gruppe der Arbeitslosen mit hohem Einkommen vor der Arbeitslosigkeit nicht weiter zu berücksichtigen. Durch diese Einschränkung wird etwa ein Drittel der Beobachtungen in den folgenden Analysen ausgeschlossen.⁴⁷

5.2 Regionaldaten

Dem expliziten Auftrag, möglichst alle verfügbaren Regionalinformationen zu verwenden, wurde, soweit es der Zeitrahmen des Projekts zuließ, Rechnung getragen. Insbesondere wurde eine große Anzahl an Indikatoren des Statistischen Bundesamts und der Bundesagentur für Arbeit zusammengetragen. Dabei handelt es sich vielfach um Indikatoren, die bisher noch nicht für Untersuchungen dieser Art verwendet wurden. Dies dürfte insbesondere für die Personal- und Finanzdaten der Bundesagentur für Arbeit der Fall sein, mit denen die interne Organisation der Agenturen für Arbeit gut abgebildet werden kann. Da die Gruppe der Leistungsempfänger/innen nach SGB II auch die ehemaligen Sozialhilfeempfänger/innen enthält, ist es wichtig, regionale Informationen über kommunale Vermittlungstätigkeiten und Sozialhilfeinformationen in den Analysen zu berücksichtigen. Diese fließen in Form von Variablen über die Sozialhilfequote sowie die Anzahl an kommunal geförderten, arbeitslos ge-

⁴⁵ Man kann grob davon ausgehen, dass in dieser Gruppe etwa zwei Drittel der Personen nicht langzeitarbeitslos werden.

⁴⁶ Etwa 40% der arbeitslosen Männer in Westdeutschland im Alter von Mitte 50 Jahren, die die maximale Anspruchsdauer auf ALG haben, kommen aus dem höchsten Lohnquintil der Einkommensverteilung aller sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten (vgl. Müller et al. 2006)

⁴⁷ Die folgenden Analysen und das Regionenmatching wurden zum Vergleich auch anhand der Stichprobe aller Arbeitslosigkeitsphasen durchgeführt. Dadurch sollte herausgefunden werden, ob die Fokussierung auf den Niedriglohnbereich überhaupt einen Einfluss auf die Ergebnisse hat. Es zeigen sich keine erheblichen qualitativen Unterschiede in den Ergebnissen.

meldeten Sozialhilfeempfänger/innen ein.⁴⁸ Leider gibt es keine vollständige Information über den Grad der Zusammenarbeit der Sozialämter und der Agenturen für Arbeit vor der Reform.⁴⁹

Aus dieser großen Menge an Regionalinformationen im Zeitraum von 1999 bis 2004⁵⁰ wurde eine Vielzahl ökonomisch und politisch interessanter Kennziffern berechnet (ca. 90 Indikatoren, vgl. Tabelle 5 in Arntz et al., 2006). Da das Regionenmatching auf Kreisebene durchgeführt wird, war es notwendig, die für das Matching relevanten Regionalindikatoren der BA auf Kreisebene umzurechnen. Dazu wurde das Verfahren von Arntz und Wilke (2005) angewandt. Aufgrund der starken Korrelation einiger Regionalindikatoren, mussten mit Hilfe einer Clusteranalyse die Variablen bestimmt werden, die in einer ökonometrischen Analyse hinreichend viel eigene Variation liefern, um dem Problem der Kollinearität Rechnung zu tragen.

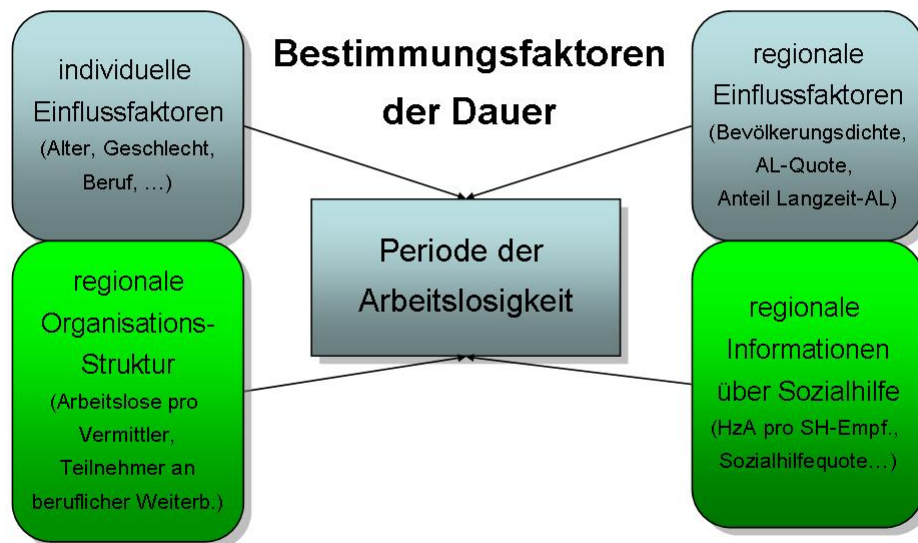
In den weiteren Analysen wird untersucht, welche individuellen und regionalen Variablen einen Einfluss auf die Länge der individuellen Arbeitslosigkeit haben. Abbildung 5.2 fasst noch einmal zusammen, aus welchen inhaltlichen Gruppen sich diese Variablen zusammensetzen. Neben den genannten regionalen Einflussgrößen werden individuelle Einflussfaktoren in der Analyse verwendet, um die unterschiedliche Zusammensetzung der Individuen in den Kreisen zu kontrollieren.

⁴⁸ Die Verfügbarkeit und die Qualität der offiziellen Statistiken zur Hilfe zur Arbeit (HzA) auf Kreisebene stellten größere Probleme dar. Letztendlich konnte nur die Anzahl der durch HzA geförderten Sozialhilfeempfänger/innen, im Rahmen bestimmten Maßnahmen berücksichtigt werden.

⁴⁹ Es liegen nur für einen Teil der Kreise Informationen, z.B. im Rahmen von MoZArT, vor. Aus diesem Grund konnten diese Informationen nicht verwendet werden.

⁵⁰ Es sei noch einmal darauf hingewiesen, dass der Zustand vor der Reform, d.h. im Jahr 2004 abgebildet sollen. Daten ab dem Jahr 2005 wurden daher gezielt nicht verwendet.

Abbildung 5.2: In der Analyse verwendete individuelle und regionale Einflussgrößen auf die Dauer der individuellen Arbeitslosigkeit



5.3 Methodische Vorgehensweise

Es wird eine mehrstufige methodische Vorgehensweise gewählt, um die nächsten Nachbarn eines jeden Kreises zu identifizieren. In einem ersten Schritt wird ein Modell geschätzt, das die individuellen und regionalen Bestimmungsfaktoren der Länge der individuellen Arbeitslosigkeitsphase bis zu einem Abgang in eine ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in der Nähe des Wohnorts des Arbeitslosen bestimmt. Weitere mögliche Abgangszustände, die ebenfalls berücksichtigt werden, sind Abgänge in eine durch die Bundesagentur für Arbeit subventionierte Beschäftigung sowie die Aufnahme einer Beschäftigung in Folge von Migration (vgl. Abbildung 5.3).⁵¹ Dabei werden drei verschiedene plausible Modellspezifikationen geschätzt, um zu überprüfen, ob die Ergebnisse diesbezüglich robust sind. Für die regionalen Faktoren wird dann jeweils in Form eines durchschnittlichen marginalen Effekts berechnet, welchen Einfluss sie auf die Dauer der Arbeitslosigkeit haben.⁵² Diese marginalen Effekte fließen später als Gewichtungsfaktoren in das Regionenmatching auf Basis der Regionalindikatoren ein, sofern statistische Signifikanz des Einflusses festgestellt werden konnte (s.u.).

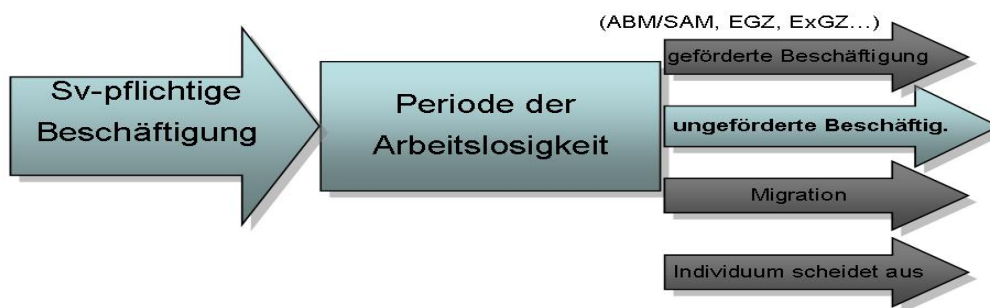
⁵¹ Die Berücksichtigung der weiteren Abgangszustände ist aus methodischer Sicht wichtig, weil viele Einflussfaktoren auf diese Abgangszustände genau entgegengesetzt wirken. Um den Einfluss auf die Abgänge in eine reguläre Beschäftigung in der Region somit vernünftig schätzen zu können, ist es sinnvoll diese anderen Abgangsmöglichkeiten in die Analyse mit einzubeziehen.

⁵² Eine Übersicht der geschätzten Einflüsse findet man in Tabelle 7 in Arntz et al. (2006). Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass man diese Ergebnisse nicht als kausale Effekte interpretieren darf, sondern als statistische Relationen zwischen der Länge der Arbeitslosigkeit im Niedriglohnbereich und dem jeweiligen Regionalindikator.

Für viele Regionalindikatoren wechseln die Einflüsse über die drei Modellspezifikationen. Dies zeigt, dass die Ergebnisse für die Regionalkoeffizienten in einigen Fällen nicht stabil sind und nicht interpretiert werden sollten. Da es aber nur darum geht, die Verteilung der Länge der Arbeitslosigkeit in den Kreisen möglichst genau vorherzusagen, spielt diese Interpretationsproblematik für die weitere Vorgehensweise keine Rolle.

Abbildung 5.3: In der Verweildaueranalyse berücksichtigte Abgänge aus Arbeitslosigkeit

Schema einer individuellen Beschäftigungshistorie



Interessanterweise sind die Einflüsse der Individualvariablen stabil (vgl. Tabelle 6 in Arntz et al., 2006). Wie in der bisherigen Literatur zu dem Thema bereits beschrieben, sind die Variablen der Erwerbshistorie am besten geeignet, um die Länge der individuellen Arbeitslosigkeit zu erklären (vgl. Lüdemann et al. 2006). Der Einfluss der Regionalindikatoren scheint dagegen vergleichsweise gering zu sein (vgl. Arntz, 2005). Im Matching wird kein spezieller Ost-Indikator aufgenommen, da die Schätzungen auf Individualebene eine starke Konvergenz zwischen Ost- und Westdeutschland offenbaren und der Ostindikator im Jahr 2002 nicht mehr signifikant ist. Dies bedeutet nicht, dass Ost und West ab dem Jahr 2002 gleich sind, sondern, dass die gewählte Menge an Regionalindikatoren den Unterschied zwischen West und Ost vollständig erklären kann.⁵³

Im Folgenden wird die methodische Vorgehensweise beim Regionenmatching beschrieben. Die Regionen sollen hinsichtlich derjenigen Merkmale ausbalanciert werden, die einen Einfluss auf die individuelle Arbeitslosigkeitsdauer haben. Es werden folglich diejenigen regionalen Merkmale berücksichtigt, bei denen die oben beschriebenen marginalen Effekte signifikant sind.

⁵³ Weitere Details und die technische Darstellung der Vorgehensweise in der Verweildaueranalyse werden in Arntz et al. (2006) und Arntz und Wilke (2006) beschrieben.

Für die Verweildaueranalyse wurden bestimmte Regionalmerkmale mit Individualmerkmalen interagiert (z.B. die geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten mit dem Dummy für Frauen). Der Einfluss dieser Regionalmerkmale auf die individuelle Arbeitslosigkeitsdauer bezieht sich daher nur auf einen Teil der Gesamtpopulation der Arbeitslosen. Bei der vorliegenden Arbeit wurde deshalb eine Matching-Variante von Zhao (2004) angewendet, bei der Outcome-Informationen, d.h. Informationen, die mit der Zielgröße der Evaluation in Zusammenhang stehen, mit einfließen. Dabei wird ein Distanzmaß verwendet, in das nicht nur die Beiträge der Unterschiede in den relevanten Regionalindikatoren mit einfließen, sondern auch die marginalen Effekte der Variable, sowie ein Gewichtungsfaktor für die Größe der Teilbevölkerung, für die der Regionalindikator nur einen Einfluss haben dürfte. Somit werden die marginalen Effekte der Regionalmerkmale, die sich nur auf einen Teil der Arbeitslosen beziehen, zusätzlich mit dem jeweiligen Anteil gewichtet. Mittels des Distanzmaßes wird für jeden Kreis die Entfernung der übrigen 438 Kreise bestimmt.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Verweildaueranalysen in drei verschiedenen Spezifikationen geschätzt wurden. Das Regionenmatching wird für jede dieser Spezifikationen durchgeführt.⁵⁴ Um die Robustheit der Analyse gegenüber der Spezifikation zu überprüfen, wird anschließend für jeden Kreis und paarweise für zwei Spezifikationen ein Rangkorrelationskoeffizient der beiden ermittelten Rangfolgen der 438 Nachbarn berechnet. Es zeigt sich, dass die gewählte Matching-Variante relativ robust gegenüber der Spezifikation der Verweildaueranalyse ist. Der Rangkorrelationskoeffizient für den Vergleich der Spezifikationen 1 und 2 (1 und 3 / 2 und 3) beträgt im Durchschnitt über die Kreise 76,5 Prozent (65,9 / 72,4 Prozent).

Aus theoretischer Sicht kann man nicht sagen, dass eine der gewählten Spezifikationen „richtig“ ist. Daher werden in einem nächsten Schritt die Ergebnisse des Regionenmatching in den drei Spezifikationen aggregiert. Dazu können die Distanzen zwischen zwei Kreisen, die sich aus den drei Spezifikationen ergeben, nicht einfach addiert werden, da sie in ihrer Größe nicht vergleichbar sind. Vielmehr müssen die drei Distanzen zunächst normiert werden. Dazu werden für jedes Distanzmaß sämtliche Distanzen durch den Mittelwert der Distanz in der Population geteilt. Anschließend kann über die drei Spezifikationen addiert werden. Die endgültige Rangfolge der nächsten Nachbarn wird dann anhand dieser aggregierten Distanz ermittelt.

Der Auftrag für das Projekt bestand darin, für jeden der 439 Kreise in Deutschland die fünf nächsten Nachbarn zu ermitteln. Es zeigt sich in den Analysen, dass es für bestimmte Kreise

⁵⁴ Dabei sind dann in der Regel auch unterschiedliche Regionalmerkmale signifikant.

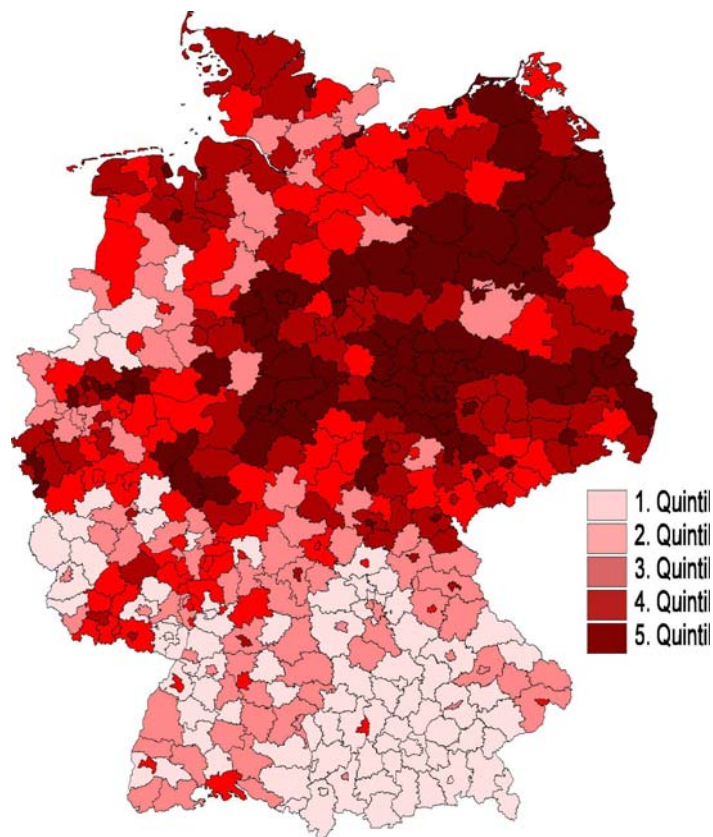
eine große Zahl von Kreisen gibt, die eine große Ähnlichkeit aufweisen, während es für andere Kreise kaum möglich ist, derart ähnliche Nachbarn zu finden. Es kann zwar grundsätzlich immer eine Rangfolge von fünf Nachbarn gebildet werden, aber die Qualität der Vergleichbarkeit ist nicht immer gegeben. Um dies deutlich zu machen, wird zu jedem der fünf Nachbarn auch die Distanz angegeben. Außerdem wird für jeden Kreis berechnet, welche anderen Kreise eine Distanz von weniger als 1,5 haben. Dies ist das 2%-Quantil der Verteilung aller Distanzen zwischen den Kreisen, also diejenige Entfernung, die von genau 20% aller Distanzen unterschritten wird.

Zusätzlich zum Projektauftrag wurde auf Basis der Verweildaueranalysen berechnet, welchen Einfluss die Regionalmerkmale in jedem Kreis auf die Dauer der individuellen Arbeitslosigkeit des durchschnittlichen Individuums haben. Dies wird nur für eine der Spezifikationen durchgeführt. Anhand der so berechneten Einflüsse kann eine Rangfolge der Kreise danach berechnet werden, wie schnell ein durchschnittliches Individuum in diesem Kreis aus der Arbeitslosigkeit abgehen würde, wenn deren Dauer nur von den berücksichtigten Regionalmerkmalen abhängen würde.⁵⁵ Abbildung 5.4 zeigt für eine Modellspezifikation, in welchen Regionen eher günstige oder eher ungünstige Rahmenbedingungen herrschen. In dieser Fragestellung sehen wird aber noch weiterer Forschungsbedarf gesehen.

⁵⁵ Der Einfluss des Kreises wird folglich nur insoweit berücksichtigt, wie er durch die Regionalmerkmale erklärt wird. Werden bei der Verweildauerschätzung anstelle der Regionalmerkmale 438 Dummies für die Kreise eingesetzt, dann wird der Einfluss des Kreises genauer ermittelt, da dies auch unbeobachtete Einflüsse berücksichtigt. Tabelle 10 in Arntz et al. (2006) präsentiert die Rangfolge der Kreise.

Abbildung 5.4:

Quintile der Arbeitslosigkeitsdauern auf der Basis der geschätzten marginalen Effekte. *Lesehilfe:* Das 1.Quintil entspricht den 20% Kreisen mit den günstigsten Bedingungen für einen schnellen Abgang in eine ungefördernde lokale Beschäftigung



5.4 Unterschiede zur bisherigen Vorgehensweise

Am IAB wurde eine regionale Typisierung im SGB II-Bereich entwickelt (vgl. Blien et al. 2006). Dabei wurden mit Hilfe von Clusterverfahren Gruppen von Kreisen gebildet, die sich hinsichtlich bestimmter Merkmale möglichst ähnlich sind, während die Gruppen zueinander möglichst unähnlich sind. In der hier vorliegenden Studie wurde die Anwendung von Clusterverfahren zur Bildung einer eigenen Typisierung geprüft. Es zeigte sich jedoch, dass sich keine überzeugenden Gruppen ergeben, d.h. es gab bei einer vertretbaren Anzahl von Gruppen noch deutliche Abstände zwischen den Kreisen in der Gruppe. Daher wurde hier auf eine Typisierung verzichtet. Das Konzept der nächsten Nachbarn erscheint für die Zwecke der nachfolgenden Evaluationsstudien besser geeignet.

In dem IAB-Projekt wurden ebenfalls für jeden Kreis die nächsten Nachbarn berechnet. Die dort gewählte Vorgehensweise unterscheidet sich vor allem in den folgenden Punkten von dem hier gewählten Ansatz:

- Die Auswahl der Regionalmerkmale erfolgt dort nicht durch eine Verweildaueranalyse auf Individualebene, sondern durch eine Regressionsanalyse auf Regionalebene. Dadurch ergeben sich andere Regionalmerkmale, die im nächsten Schritt für die Ermittlung der nächsten Nachbarn verwendet werden. Beispielsweise scheint dort das BIP pro Kopf einen deutlicheren Einfluss auf die Ergebnisse zu haben. Außerdem wurden in den ZEW-Untersuchung deutlich mehr Variablen verwendet.
- Die ZEW-Stichprobe der Arbeitslosigkeitsdauern wurde anhand vergleichender Analysen mit der Sozialhilfestatistik ausgewählt. Damit wird also indirekt auch die Gruppe der Sozialhilfeempfänger/innen berücksichtigt, die einen wichtigen Bestandteil der SGB II-Gruppe ausmacht, aber zum Teil nicht in den Daten der BA enthalten ist.
- Während vom IAB die einfließenden Regionalvariablen normiert und mit dem t-Wert der Regressionsanalyse gewichtet werden, erfolgt bei der hier angewandten Vorgehensweise die Gewichtung mit den marginalen Effekten. Dies hat gegenüber der Verwendung von t-Werten den Vorteil, dass unmittelbar der Effekt der Regionalvariable auf die Länge der individuellen Arbeitslosigkeitsdauer bis zu einem Abgang in eine ungeforderte Beschäftigung verwendet wird.
- Die Berechnung der Unähnlichkeit erfolgt dort mit der Euklidischen Distanz. Das so ermittelte Distanzmaß unterscheidet sich von dem bei uns verwendeten Maß gemäß Zhao (2004). Bei der Euklidischen Distanz werden durch die Quadrierung große Differenzen in einer Variablen stärker gewichtet, während das hier gewählte Gewichtungsschema linear ist.

Vergleicht man die Ergebnisse des hier durchgeführten Regionenmatchings mit der Typisierung des IAB, so zeigt sich, dass sich bei 186 der 439 Kreise der nächste Nachbar innerhalb des gleichen IAB-Typs befindet. In Tabelle 5.1 ist zusätzlich dargestellt, wie viele der fünf nächsten Nachbarn sich jeweils im gleichen IAB-Typ befinden. Insgesamt zeigen sich gewisse Unterschiede in den Ergebnissen, die durch die methodischen Unterschiede zu erklären sind.

Tabelle 5.1: Vergleich der Matchingergebnisse mit der Typisierung des IAB (Blien et al. 2006): Wie viele der 5 nächsten Nachbarn liegen im selben IAB-Typ?

Anzahl	Häufigkeit	Anteil (%)
0	56	12,8
1	117	26,7
2	119	27,1
3	83	18,9
4	51	11,6
5	13	3
Insgesamt	439	100

Quelle: ZEW-Berechnungen

5.5 Ergebnisse des Regionenmatchings

Tabelle 9 in Arntz et al. (2006) enthält für jeden der 439 Kreise die fünf nächsten Nachbarn und ihre Distanzen.⁵⁶ Das Distanzmaß ist ein Wert ohne Maßeinheit und daher schwer zu interpretieren. Tabelle 5.2 gibt einige Parameter dieser Verteilung an. Da das Distanzmaß aus der Normierung und Aggregation der ursprünglichen drei Distanzen gebildet wurde, ist der Mittelwert 3. Alle Werte liegen in einem Intervall zwischen 0,22 und 6,15. Zwei Prozent der Distanzen sind kleiner als 1,5.

Tabelle 5.2: Übersichtsstatistik zu dem aggregierten Distanzmaß

Minimum	0,217
Perzentile	
1%	1,337
2%	1,497
5%	1,741
25%	2,380
50%	2,943
75%	3,568
95%	4,454
99%	4,996
Maximum	6,154
Mittelwert	3,000
Standardabweichung	0,834

Quelle: ZEW-Berechnungen

⁵⁶ Insgesamt gibt es bei 439 Kreisen $439 \cdot 438 / 2 = 96.141$ Abstände.

Zusammenfassend fällt bei der Betrachtung der nächsten Nachbarn auf:

- Unter den fünf Nachbarn befinden sich häufig geographisch benachbarte Kreise. Dies ist plausibel, da sich in benachbarten Kreisen oft auch die Bedingungen für Arbeitslose ähnlich darstellen.
- Obwohl sich unter den Regionalmerkmalen kein Dummy für Ostdeutschland befindet, werden 111 der 112 ostdeutschen Kreise ausschließlich andere Kreise in Ostdeutschland zugeordnet. Lediglich Brandenburg an der Havel hat als vierten Nachbarn Göttingen. Umgekehrt ist Lüneburg der einzige westdeutsche Kreis, dem ein ostdeutscher Kreis als einer der fünf Nachbarn zugeordnet wird.
- Bei den 69 Optionskommunen sind im Durchschnitt 1,3 der fünf Nachbarn ebenfalls Optionskommunen. Das ist deutlich mehr, als wenn die Optionskommunen unabhängig von den Regionalmerkmalen wären (wenn also die Optionskommunen zufällig ausgewählt worden wären). In diesem Fall wären nur jeweils 0,78 der fünf Nachbarn ebenfalls Optionskommunen. Die Optierung ist demnach, gegeben die Regionalmerkmale, nicht zufällig, sondern hängt von den Voraussetzungen eines Kreises ab. Dennoch können für die meisten Optionskommunen Nicht-Optionskommunen gefunden werden, die eine ausreichend geringe Distanz aufweisen (s.u.).
- In vielen Fällen sind die nächsten Nachbarn sehr unterschiedlich weit voneinander entfernt. So hat auf der einen Seite der nächste Nachbar von Berlin, nämlich Leipzig, schon einen Abstand von 1,92. Auf der anderen Seite haben z.B. die fünf Nachbarn von Ostprignitz-Ruppin alle einen Abstand von unter 0,85. Die Abstände sind daher bei Analysen, die auf den nächsten Nachbarn basieren, zu berücksichtigen. Wenn der nächste Nachbar, wie bei Berlin, schon sehr weit entfernt ist, so ist er als Vergleichskreis bei der Evaluation wenig geeignet. Liegen mehr als fünf Nachbarn in großer Nähe zu einem Kreis, so kann man bei der Schätzung von Treatment Effekten eine geringere Varianz und damit präzisere Ergebnisse erzielen, indem man die Daten von mehreren Kreisen verwendet. Gibt es schließlich, wie z.B. bei Saarlouis, nur einen oder wenige enge Nachbarn und die übrigen Kreise sind deutlich weiter entfernt, so sollte auf jeden Fall überprüft werden, ob sich die Ergebnisse ändern, wenn nur die nahe gelegenen Nachbarn berücksichtigt werden.

In Tabelle 11 in Arntz et al. (2006) ist für die 69 Optionskommunen jeweils der nächste Nachbar aufgeführt, der keine Optionskommune ist, sowie seine Distanz. Im Durchschnitt haben

die nächsten Nachbarn eine Distanz von 0,95. Der schlechteste Match wird für Rotenburg gefunden: der nächste Nachbar, Stade, weist eine Distanz von 1,62 auf. Bei 10% der Optionskommunen ist der nächste Nachbar weiter als 1,45 entfernt. Wie oben bereits erläutert, muss die unterschiedliche Qualität der Matches im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel berücksichtigt werden. In Abschnitt 2.1 ist außerdem vermerkt, ob für die Optionskommune oder den nächsten Nachbarn signifikante Abweichungen zwischen der UPIT Definition für Geringverdiener/innen und den Arbeitslosigkeitsdauern bzw. Sozialhilfebezugsdauern in der Sozialhilfestatistik gefunden wurden. Bei den Optionskommunen, für die das der Fall ist, ist es möglich, dass die Ähnlichkeit des nächsten Nachbarn falsch eingeschätzt wird. Wenn dies nur für die nächste Nichtoptionskommune der Fall ist, wird in Klammern die beste Nichtoptionskommune angegeben, bei der es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Datensätzen gibt. So wird auch in den Fällen verfahren, in denen die nächste Nichtoptionskommune in ihrer Fläche nicht deckungsgleich mit einer ARGE ist.

Anlage 5 im Anhang enthält als Ergebnis des ZEW-Regionenmatching und Grundlage für die spätere Stichprobenziehung (vgl. Kapitel 6) alle zugelassenen kommunalen Träger sowie ihre nächsten ARGE-Nachbarn.

Alle bisher beschriebenen Analysen bezogen sich auf die Verweildauerschätzungen, bei denen die Arbeitslosen mit hohem Einkommen ausgeschlossen waren. Um zu überprüfen, ob diese Auswahl die Ergebnisse beeinflusst, wurden die Verweildaueranalysen auch für das volle Sample der Individualdaten durchgeführt und basierend darauf das Regionenmatching. Es zeigt sich, dass die Ergebnisse sehr ähnlich sind. Die Rangkorrelationskoeffizienten zwischen den beiden Ergebnissen haben im Durchschnitt über die Kreise einen Wert von 96 Prozent.

5.6 Abschließende Bemerkungen

Es wurde ein Regionenmatching durchgeführt, das als Grundlage für die Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II dienen soll. Dafür wurde zunächst im Rahmen einer Verweildaueranalyse betrachtet, welche Regionalmerkmale einen signifikanten Einfluss auf die individuelle Arbeitslosigkeitsdauer von potentiellen Bezieher/innen des Arbeitslosengeldes II bis zum Übergang in eine ungeforderte Beschäftigung in der näheren Umgebung haben. Anschließend wurde anhand eines Distanzmaßes die Ähnlichkeit der Kreise hinsichtlich der so identifizierten Regionalmerkmale berechnet. Durch diese zweistufige Vorgehensweise werden Kreise identifiziert, in denen die Voraussetzungen für Bezieher/innen des Arbeitslosengeldes II, eine Beschäftigung zu finden, vergleichbar sind.

Damit wird der Projektauftrag erfüllt und für jeden Kreis werden die fünf ähnlichsten Kreise angegeben. Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Abstände zu diesen fünf Nachbarn sehr unterschiedlich sind. Insbesondere für Städte (z.B. Berlin) finden sich häufig keine oder wenige andere Kreise, die eine hohe Vergleichbarkeit aufweisen. Dies ist bei Evaluationsstudien, die auf den nächsten Nachbarn aufbauen, zu berücksichtigen, da die Ergebnisse für solche Kommunen weniger zuverlässig sind. Aus diesem Grund wird für die 439 Kommunen auch eine Liste von nächsten Nachbarn zur Verfügung gestellt, die innerhalb einer vorgegebenen Entfernung liegen, damit diese als (relativ) ähnlich angesehen werden können.

Da das durchgeführte Regionenmatching auf einer großen Anzahl von Regionalinformationen, auf aktuellen Individualdaten sowie einer umfassenden ökonomischen Herangehensweise beruht, kann davon ausgegangen werden oder ist davon aufzugehen, dass es eine geeignete Basis für die anstehende Evaluation der Formen der Aufgabenwahrnehmung darstellt. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse aber auch, dass insbesondere einige individuelle Eigenschaften, die aus der Beschäftigtenhistorie der Arbeitslosen berechnet wurden, darüber entscheiden, wie schnell oder langsam eine Person in eine ungeforderte Beschäftigung geht.

Das Regionenmatching dürfte derart nur unter Bedingungen eine sinnvolle Grundlage für die Evaluation der Experimentierklausel in den Feldern 3 und 4 bilden.⁵⁷ Zum einen müssen bei dem Matching alle Merkmale berücksichtigt worden sein, die sowohl mit der Entscheidung zur Optimierung als auch mit der Zielvariable der Evaluation (Dauer der individuellen Arbeitslosigkeit) korreliert sind. Nicht beobachtet wurden insbesondere politische Erwägungen in den Kreisen, die zum Optimieren geführt haben. Es muss somit angenommen werden, dass diese Erwägungen, gegeben die beim Matching berücksichtigten Merkmale, nicht mehr mit der Dauer der individuellen Arbeitslosigkeit korreliert sind (keine partielle Korrelation).

Zum anderen sollte es möglichst keine indirekten Effekte zwischen den Kreisen geben (so genannte spillovers). Wenn also beispielsweise die Optionskommunen eine besonders strikte Sanktionspolitik durchführen und sich deswegen viele Arbeitslose (auch) in benachbarten Kreisen mit ARGE einen Job suchen, dann wird dort das Stellenangebot abnehmen und die Vermittlungserfolge dieser ARGEen werden geringer. In diesem Fall wird der Effekt der Optimierung überschätzt.

⁵⁷ Für eine ausführlichere Darstellung dieser Annahmen vgl. Arntz et al. (2006). Inwieweit diese erfüllt sein müssen, wird auch von den endgültigen Evaluationsdesigns der Felder 3 und 4 abhängen, die jedoch zur Zeit noch unbekannt sind.

6. Stichprobenziehung

Das IAW hat den Stichprobenvorschlag dem Auftraggeber Anfang Juli als Papier zukommen lassen. Der Stichprobenvorschlag wurde am 13./14. Juli 2006 auf der vierten Sitzung des Arbeitskreises Evaluation auch dem Arbeitskreis vorgestellt und im Arbeitskreis diskutiert und verabschiedet. Details zur Vorgehensweise können in dem gesonderten Papier zur Stichprobenziehung (vgl. IAW 2006) nachgelesen werden. Im Jahresbericht sollen nur kurz das grundsätzliche Vorgehen bei der Stichprobenziehung sowie der Stichprobenvorschlag vorgestellt werden.

6.1 Hintergrund und Ziele der Stichprobenziehung

Ein zentraler Bestandteil des Forschungskonzepts für die Evaluation der Experimentierklausel des §6c SGB II sind die (qualitativen) Implementations- und Governance-Analysen des Feldes 2. Aus praktischen und finanziellen Gründen sieht die Konzeption vor, dass diese detaillierten Implementations- und Governance-Analysen nicht flächendeckend durchgeführt werden sollen, sondern eine Stichprobe von regionalen Einheiten für Untersuchungsfeld 2 gezogen werden soll. Gemäß der Leistungsbeschreibung ist es dabei die Aufgabe von Untersuchungsfeld 1, einen Vorschlag für eine Stichprobe von regionalen Einheiten für Untersuchungsfeld 2 zu unterbreiten.

Grundsätzlich geht es bei der Auswahl der Stichprobe darum, einen möglichst guten Kompromiss für den ‚trade-off‘ zwischen einer zu großen und einer zu kleinen Stichprobe zu finden. Zu klein wäre die Stichprobe dann, wenn sie nicht mehr in der Lage wäre, die erheblichen Unterschiede, die zwischen den 444 Trägereinheiten des SGB II in verschiedenster Hinsicht (vgl. dazu im Detail die Kapitel 3 und 4 in diesem Bericht) bestehen, hinreichend abzubilden. Die Stichprobe muss also repräsentativ für die Grundgesamtheit aller Einheiten sein, um zu vermeiden, dass bestimmte Aspekte und Fragestellungen anhand der Stichprobe in den Analysen der weiteren Untersuchungsfelder nicht mehr untersucht werden können. Zu groß ist eine Stichprobe aus forschungspraktischen und auch aus finanziellen Gründen dann, wenn man belastbare inhaltliche Analysen auch bereits auf der Grundlage einer geringeren Anzahl von regionalen Einheiten durchführen könnte. In diesem Fall würden die zusätzlichen Kosten einer größeren Stichprobe den zusätzlichen Erkenntnisgewinn nicht rechtfertigen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine größere Stichprobe auch mit einer größeren Belastung der regionalen SGB II-Einheiten einhergeht, deren Kooperationsbereitschaft möglichst nur in dem Maße in Anspruch genommen werden sollte, wie es für das Erreichen der Forschungsziele erforderlich ist.

Damit die Stichprobe repräsentativ und für die Ziele von Untersuchungsfeld 2 aussagefähig ist und gleichzeitig den Anforderungen im Forschungsverbund gerecht wird, muss sie sich insbesondere an den folgenden Kriterien messen lassen:

- a) Im Rahmen des Evaluationskonzepts der §6c SGB II Forschung ist vorgesehen, dass die Analysestrategie des Matching eingesetzt werden soll. Das ZEW Mannheim hat aus diesem Grund im Rahmen von Untersuchungsfeld 1 ein „**Regionenmatching**“ erstellt (vgl. im Detail Kapitel 5 dieses Berichts). Dieses Regionenmatching ordnet jedem zugelassenen kommunalen Träger andere ARGEn zu, die hinsichtlich der regionalen Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt möglichst ähnlich sind. Für die Stichprobenziehung bedeutet dies, dass zu jedem für die Stichprobe ausgewählten zugelassenen kommunalen Träger mindestens eine, falls möglich sogar mehrere ARGEn in die Stichprobe gezogen werden müssen, die dem jeweiligen zugelassenen kommunalen Träger hinsichtlich der Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt möglichst ähnlich sind (vgl. dazu auch Anlage 5).
- b) Die Stichprobe muss die **Unterschiede in den Ausgangsbedingungen auf den regionalen Arbeitsmärkten vor Einführung des SGB II** im Jahr 2004 (Arbeitsmarkttypen) berücksichtigen, d.h. es muss gewährleistet sein, dass für die verschiedenen Formen der Aufgabenwahrnehmung sowohl regionale Einheiten mit überdurchschnittlich gutem, durchschnittlichem und weniger gutem regionalen Arbeitsmarkthintergrund in der Stichprobe angemessen vertreten sind. Zur Typisierung der regionalen Arbeitsmarktbedingungen wird dabei auf die Ergebnisse zurückgegriffen, die auch dem ZEW-Regionenmatching zugrunde liegen. Da der Arbeitsmarkthintergrund von kreisfreien Städten und von Landkreisen – auch und gerade wegen Pendlerbewegungen – häufig sehr unterschiedlich ist, muss ergänzend bei der Stichprobe auch darauf geachtet werden, dass jeweils für die unterschiedlichen Arbeitsmarkttypen sowohl kreisfreie Städte als auch Landkreise in hinreichender Zahl abgebildet sind (vgl. hierzu Abschnitt 6.2).
- c) Die Stichprobe muss darüber hinaus beachten, dass in den 444 Trägereinheiten – davon 356 ARGEn, 69 zugelassene kommunale Träger und 19 getrennte Aufgabenwahrnehmungen – eine enorme Vielfalt hinsichtlich der **organisatorischen und strategischen Umsetzung des SGB II** festgestellt werden kann. Insofern darf die Eingrenzung der Analysen auf eine Stichprobe nicht dazu führen, dass diese Heterogenität verloren geht und wichtige Aspekte der Umsetzung des SGB II ausgeblendet

werden. Das IAW Tübingen hat daher im Frühjahr 2006 in einer E-Mail-Erhebung alle regionalen Einheiten zur organisatorischen Umsetzung des SGB II befragt. Aufgrund intensiver Rücklaufkontrollen konnte hierbei eine Rücklaufquote von über 90% erreicht werden, wobei für 88% aller 444 Trägereinheiten die abgefragten Daten nahezu vollständig vorliegen. Vorteilhaft ist insbesondere, dass für alle 69 zugelassenen kommunalen Träger nahezu vollständig beantwortete Fragebogen vorhanden sind. Um die Vielzahl der Informationen über die organisatorische Umsetzung des SGB II zu verdichten, hat das IAW eine **Typologisierung der regionalen Einheiten** vorgenommen (vgl. Kapitel 4). Die Stichprobenziehung muss dabei berücksichtigen, dass sämtliche Organisationstypen in der Stichprobe angemessen abgebildet sind und analysiert werden können. Die vergleichende Typisierung der SGB II-Einheiten muss auf solche Variablen abstellen, bei denen für ARGEn, zugelassene kommunale Träger und Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung ein vergleichbarer Dispositionsspielraum besteht. Würde man jedoch ausschließlich eine Typisierung, die auf diesen vergleichbaren Variablen basiert, für die Stichprobenziehung zugrunde legen, bestünde die Gefahr, dass die Heterogenität für solche Variablen verloren geht, die nur für ARGEn oder nur für zugelassene kommunale Träger von Interesse sind. Daher muss ergänzend sichergestellt werden, dass die Stichprobe auch in dieser Hinsicht repräsentativ ist. Dies gilt gleichermaßen für Variablen, die nicht in die Organisationstypologie eingehen.

- d) Die Stichprobe soll nicht nur den Vergleich von ARGEn und zugelassenen kommunalen Trägern ermöglichen, sondern auch fundierte Analysen *innerhalb* der einzelnen Gruppen der Aufgabenwahrnehmung erlauben. Insofern darf die Auswahl der regionalen Einheiten für die Stichprobe nicht ausschließlich auf dem Regionenmatching basieren. So ist zum Beispiel bei den kreisfreien Städten und dort insbesondere den Großstädten die Aufgabenwahrnehmung in Form der zugelassenen kommunalen Träger deutlich unterrepräsentiert. Aus diesem Grund erfolgt bei der Stichprobenziehung zusätzlich eine gesonderte Berücksichtigung von ARGEn in kreisfreien Städten und in großen kreisfreien Städten (über 250.000 Einwohner/innen). Dabei wird sichergestellt, dass sowohl die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt als auch die unterschiedlichen Organisationstypen (auch) innerhalb der Gruppe der ARGEn beachtet werden.
- e) Gesondert müssen neben den ARGEn und den zugelassenen kommunalen Trägern zudem Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung in die Stichprobe einbezogen werden. Dabei soll sichergestellt werden, dass auch die speziell für diese Form der

Aufgabenwahrnehmung gegebene Heterogenität, insbesondere im Hinblick auf die Art und Enge der Kooperation beider Träger bei der Leistungserbringung in der Stichprobe abgebildet ist.

- f) Die Stichprobe soll auch solche Einheiten umfassen, die in bestimmter Hinsicht mit Blick auf einzelne Variablen „besonders“ bzw. einzigartig sind.
- g) Die Stichprobe soll schließlich gewährleisten, dass alle Bundesländer inklusive der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg vertreten sind. Unterschiede bei der relativen Repräsentanz zwischen den Bundesländern können sich insbesondere wegen deren unterschiedlicher Größe, den starken Differenzen zwischen den Bundesländern bei der Verteilung der Grundformen der Aufgabenwahrnehmung sowie der unterschiedlichen Streuung der Kreise zwischen den Arbeitsmarkttypen innerhalb der einzelnen Bundesländer ergeben.

Während die Vorgehensweise des Regionenmatching (Kapitel 5), die IAW-SGB II-Organisationserhebung (Kapitel 2 und 3) sowie die Organisationstypologie (Kapitel 4) bereits im Rahmen dieses Jahresberichts erläutert wurden, werden in Abschnitt 6.2 kurz einige Anmerkungen zur Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Ausgangsbedingungen auf den Arbeitsmärkten bei der Stichprobenziehung gemacht. Darauf aufbauend wird in Abschnitt 6.3 die Vorgehensweise bei der Stichprobenziehung erläutert sowie der Stichprobenvorschlag für Untersuchungsfeld 2 dargestellt.

6.2 Berücksichtigung der unterschiedlichen regionalen Arbeitsmarkttypen

Über das Regionenmatching hinaus muss bei der Stichprobenziehung gewährleistet sein, dass die Stichprobe die gesamte Bandbreite der möglichen unterschiedlichen Ausgangsbedingungen auf dem Arbeitsmarkt hinreichend abdeckt. Aus Konsistenzgründen wurde für eine grobe „Typisierung“ der Lage auf den regionalen Arbeitsmärkten bewusst auf die Ergebnisse aus dem Regionenmatching des ZEW abgestellt: Auf der Grundlage der ZEW-Analysen für die Erklärung des Übergangs aus Arbeitslosigkeit in ungeforderte Beschäftigung, die wie in Kapitel 5 beschrieben dem Regionenmatching zugrunde liegen, lassen sich die Kreise danach ordnen, in welchem Maße die jeweiligen regionalen Gegebenheiten den individuellen Übergang Arbeitsloser in ungeforderte Beschäftigung begünstigen. Die Bildung der drei Arbeitsmarkttypen „Überdurchschnittlicher, durchschnittlicher und unterdurchschnittlicher regionaler (Arbeitsmarkt-)hintergrund“ erfolgte dabei möglichst einfach und plausibel anhand der Terzile der Ränge aller SGB II-Einheiten, d.h. es wurden drei gleich große Grup-

pen gebildet. Ergänzend wurde jeweils danach differenziert, ob es sich bei den SGB II-Trägereinheiten um kreisfreie Städte oder Landkreise handelt, um letztlich in die Stichprobe auch in angemessenem Maße kreisfreie Städte einbeziehen zu können. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nicht alle SGB II-Einheiten „kreisscharf“ sind. Besteht eine SGB II-Einheit aus mehreren Landkreisen, die jeweils demselben Terzil zugeordnet werden können, so ist die Berücksichtigung dieser SGB II-Einheiten unproblematisch. SGB II-Trägereinheiten, die aus Stadt- und Landkreisen oder Stadtkreisen und Gemeinden aus Landkreisen bestehen (8 Fälle), werden nicht in die Bildung der Arbeitsmarkttypen einbezogen. Bei der späteren Stichprobenziehung werden diese „Kreis-Mischtypen“ jedoch ergänzend berücksichtigt, damit auch diese in der Stichprobe enthalten sind. Für die 435 verbleibenden SGB II-Trägereinheiten ergibt sich die folgende Verteilung nach regionalem Arbeitsmarkthintergrund:

Tabelle 6.1: Verteilung aller SGB II-Trägereinheiten nach regionalem Arbeitsmarkthintergrund

	Anzahl der SGB II-Einheiten	Anteil in %
Kreisfreie Städte, Arbeitsmarkthintergrund...		
...überdurchschnittlich gut	25	5,8%
...durchschnittlich	37	8,5%
...unterdurchschnittlich gut	55	12,6%
Landkreise, Arbeitsmarkthintergrund...		
...überdurchschnittlich gut	120	27,6%
...durchschnittlich	108	24,8%
...unterdurchschnittlich gut	90	20,7%
	435 ⁵⁸	100%

Quelle: ZEW- und IAW-Berechnungen

Für die Stichprobenziehung wird diese Variable als Schichtungsvariable verwendet, um zu gewährleisten, dass die bundesweite Arbeitsmarktheterogenität der Ausgangsbedingungen in Stadt- und Landkreisen in der Stichprobe hinreichend abgebildet wird.

⁵⁸ Die Abweichung von den 444 SGB II Trägereinheiten erklärt sich zum einen dadurch, dass in acht Fällen SGB II-Trägereinheiten aus Stadt- und Landkreisen oder Stadtkreisen und Gemeinden aus Landkreisen bestehen und daher nicht in die Bildung der Terzile einbezogen werden konnten. Darüber hinaus wurde im Rahmen der E-Mail-Erhebung aus den beiden SGB II-Trägereinheiten in Aurich nur ein gemeinsamer Fragebogen beantwortet, da beide nach telefonischer Auskunft faktisch wie eine ARGE mit zwei Geschäftsstellen funktionieren.

6.3 Vorgehen bei der Stichprobenziehung und Ergebnisse der Stichprobenziehung

Grundsätzliches Vorgehen, Antwortausfall und Verteilung in der Grundgesamtheit

Um sowohl die Heterogenität hinsichtlich der regionalen Ausgangsbedingungen als auch der organisatorischen Umsetzung in der Stichprobe angemessen abzubilden, wird für die Stichprobenziehung in einem ersten Schritt mit den sechs Arbeitsmarkttypen und den acht feinen Organisationstypen zur Organisation der Kundenbetreuung (vgl. Tabelle 4.4 aus Kapitel 4 zur Organisationstypologie) eine zweidimensionale „Kontroll-Matrix“ aufgespannt. Diese soll garantieren, dass alle in der Grundgesamtheit existierenden Kombinationen aus regionalem Hintergrund und Typologie bei der Organisation der Kundenbetreuung auch in der Stichprobe adäquat vertreten sind.

Die organisatorische Heterogenität darf jedoch nicht nur anhand der gebildeten Typen für die Organisation der Kundenbetreuung überprüft werden. Daher wurden in einem zweiten Schritt ergänzende Testläufe durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Stichprobe, auch über die Dimension der Organisation der Kundenbetreuung hinaus, die Unterschiedlichkeit bei der organisatorischen Umsetzung hinreichend abbildet. Dabei wurden die in Kapitel 3 ausgewerteten Variablen berücksichtigt.

Der Antwortausfall bei der E-Mail-Befragung liegt, wie in Kapitel 2.3 im Detail ausgeführt, bei rund 12% aller SGB II-Einheiten. Da für diese Einheiten keine bzw. keine ausreichenden Informationen über die organisatorische Umsetzung vorliegen, können sie nicht in der Stichprobe berücksichtigt werden.

Tabelle 6.2: Verteilung der Arbeitsmarkttypen in der Grundgesamtheit und für alle SGB II-Trägereinheiten mit vollständigen Informationen aus der E-Mail-Befragung

	Alle SGB II-Trägereinheiten mit eindeutigem Kreistyp		SGB II-Trägereinheiten mit Ergebnissen aus der E-Mail-Befragung	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Kreisfreie Städte, Arbeitsmarkthintergrund..				
...überdurchschnittlich gut	25	5,8%	21	5,5%
...durchschnittlich	37	8,5%	32	8,4%
...unterdurchschnittlich gut	55	12,6%	45	11,8%
Landkreise, Arbeitsmarkthintergrund...				
...überdurchschnittlich gut	120	27,6%	105	27,5%
...durchschnittlich	108	24,8%	97	25,4%
...unterdurchschnittlich gut	90	20,7%	82	21,5%
	435	100%	382	100%

Quelle: ZEW-Berechnungen, IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 6.2 zeigt jedoch, dass dies hinsichtlich des regionalen Hintergrunds zu keinem Selektionsproblem führt, da die Verteilung der 382 vorhandenen SGB II-Trägereinheiten, für die eine Regionalinformation vorliegt⁵⁹, über die verschiedenen Arbeitsmarkttypen sehr ähnlich ist wie in der Grundgesamtheit.

Ausgangspunkt der Stichprobenziehung ist daher die Verteilung aller SGB II-Trägereinheiten, über die neben Regionalinformationen auch vollständige Informationen aus der E-Mail-Erhebung vorliegen, in der beschriebenen Kontroll-Matrix (vgl. Tabelle 6.3). Zu beachten ist, dass hier nur 374 SGB II-Trägereinheiten abgebildet werden können, da bei der Befragung acht Einheiten angaben, (noch) kein Fallmanagement zu praktizieren und somit nicht nach der Art des Fallmanagements eingestuft werden können. Um im Rahmen der Implementations- und Governance-Analysen klären zu können, was sich dahinter konkret verbirgt, werden auch aus dieser Gruppe anschließend einige Einheiten ergänzend in die Stichprobe aufgenommen.

In Tabelle 6.3 ist die Zahl der ARGEn rot, die Zahl der zugelassenen kommunalen Träger grün und die Zahl der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung schwarz wiedergegeben.

Tabelle 6.3: Verteilung aller SGB II-Trägereinheiten mit Regional- und Organisationsinformationen nach Arbeitsmarkt- und Organisationstyp

	Typ I Spez. FM-Ansatz				Typ II Generalisierter FM-Ansatz				Total
	Typ Ia Vermittlung 1. AM nicht Teil des FM		Typ Ib Vermittlung 1. AM Teil des FM		Typ IIa Vermittlung 1. AM nicht Teil des FM		Typ IIb Vermittlung 1. AM Teil des FM		
	Typ Iaa LSLU nicht integriert	Typ Iab LSLU integriert	Typ Iba LSLU nicht integriert	Typ Ibb LSLU integriert	Typ IIaa LSLU nicht integriert	Typ IIab LSLU integriert	Typ IIba LSLU nicht integriert	Typ IIbb LSLU integriert	
Kreisfreie Städte mit (+) über-, (0) durchschnittlichem und (-) unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund									
+	1, 0, 2	0, 0, 0	7, 1, 0	0, 0, 0	0, 1, 0	0, 0, 0	6, 1, 0	2, 0, 0	16, 3, 2
0	5, 0, 0	2, 0, 0	10, 0, 0	2, 0, 0	1, 0, 0	0, 0, 0	10, 0, 0	1, 0, 0	31, 0, 0
-	10, 0, 0	1, 0, 0	19, 0, 1	1, 0, 0	2, 1, 0	0, 0, 0	5, 2, 0	1, 0, 0	39, 3, 1
Landkreise mit (+) über-, (0) durchschnittlichem und (-) unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund									
+	19, 1, 2	0, 1, 0	29, 0, 4	1, 1, 0	2, 4, 0	1, 1, 0	22, 8, 1	4, 1, 0	78, 17, 7
0	9, 1, 1	2, 1, 0	26, 4, 2	4, 0, 0	3, 7, 0	0, 1, 0	20, 10, 1	1, 3, 0	65, 27, 4
-	23, 1, 1	1, 0, 0	22, 1, 2	4, 0, 1	4, 5, 0	0, 0, 0	3, 7, 0	1, 5, 0	58, 19, 4
Total	67, 3, 6	6, 2, 0	113, 6, 9	12, 1, 1	12, 18, 0	1, 2, 0	66, 28, 2	10, 9, 0	287, 69, 18

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Die jeweils erste Zahl (rot) ist die Zahl der ARGEn, die zweite (grün) die Zahl der zugelassenen kommunalen Träger und die dritte (schwarz) die Zahl der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung

⁵⁹ Die acht SGB II-Trägereinheiten, die sich nicht eindeutig einem bestimmten Kreistyp zuordnen lassen, für die aber dennoch Angaben vorliegen, wurden hier nicht mitgezählt.

Die Verteilung der Einheiten über die Zellen der Matrix zeigt, dass es sowohl Konstellationen gibt, in denen ARGEen und zugelassene kommunale Träger recht häufig vertreten sind, aber auch Konstellationen, die von ARGEen (z.B. Typen Iaa, Iba) oder zugelassenen kommunalen Trägern (z.B. Typ Ilaa) überdurchschnittlich häufig besetzt sind. Die Stichprobe muss diesen Unterschieden Rechnung tragen.

Um die Stichprobe auf der Grundlage dieser Matrix zu erstellen, wurde grundsätzlich so weit wie möglich eine Zufallsstichprobe gezogen, die anschließend nach Testläufen durch ausgewählte Fälle ergänzt oder in Einzelfällen modifiziert wurde. Im Detail wurde wie folgt vorgegangen:

- (1) Zu den 69 zugelassenen kommunalen Trägern wurden – sofern vorhanden – in einem ersten Schritt jeweils zwei ARGEen aus der Grundgesamtheit gezogen, die hinsichtlich des regionalen Arbeitsmarkthintergrunds vor Einführung des SGB II als möglichst gut vergleichbar bezeichnet werden können und daher auch bis auf Grenzfälle demselben Arbeitsmarkttyp angehören. Dabei wurde bewusst nicht gleichzeitig nach der Organisationsvariable geschichtet, da die Wahl der Organisationsform bereits Bestandteil der Umsetzung des SGB II ist und in dieser Hinsicht eine Zwillingskommune nicht in den gleichen Organisationstyp gezwungen werden soll. Insofern handelt es sich bei der Stichprobenziehung nicht um eine echte geschichtete Stichprobe, die Schichtungsdimension der Organisationsstruktur wird aber ex post überprüft, um sicherzustellen, dass durch die Stichprobenbildung keine zentrale organisatorische Heterogenität in einem Arbeitsmarkttyp verloren geht.
- (2) Unter den zugelassenen kommunalen Trägern befinden sich nur sechs kreisfreie Städte. Damit die Stichprobe auch für die kreisfreien Städte insgesamt fundierte Analysen erlaubt, wurden ergänzend kreisfreie Städte hinzugezogen. Um zu garantieren, dass sowohl Großstädte mit 250.000 oder mehr Einwohnern als auch kleinere Kreisstädte jeweils adäquat in der Stichprobe abgebildet sind, wurde für beide Gruppen jeweils analog zur Vorgehensweise in (1) zunächst die Schichtungsmatrix nach Arbeitsmarkt- und Organisationstyp aufgespannt. Für Zellen, die nach der Ziehung der Vergleichspartner für die sechs kreisfreien Städte nicht oder deutlich unterproportional mit besetzt waren, wurden ergänzend zufällig weitere ARGEen in kreisfreien Städten mit mehr und mit weniger als 250 Tsd. Einwohnern nachgezogen. Berlin wurde mit 5 ARGEen in der Stichprobe berücksichtigt und auch die Stadtstaaten Hamburg und Bremen wurden zusätzlich in die Stichprobe aufgenommen.

- (3) Auch unter den Landkreisen befinden sich in einigen Organisationstypen überdurchschnittlich viele ARGE n (z.B. Typ Iaa, Typ Iba), jedoch nur wenige zugelassene kommunale Träger. Dies wird berücksichtigt, indem auch hier jeweils zusätzliche ARGE n für die einzelnen Schichten zufällig in die Stichprobe aufgenommen wurden. Ziel ist es, dass die Stichprobe fundierte Analysen der Heterogenität auch dann erlaubt, wenn man sich nur auf eine Untersuchung der ARGE n beschränkt.
- (4) Von den 18 Einheiten mit getrennter Aufgabenwahrnehmung, für die aus der E-Mail-Befragung Informationen vorliegen, wurden insgesamt 6 Einheiten in die Stichprobe aufgenommen. Dabei wurde ergänzend überprüft, dass sich der unterschiedliche Grad der gemeinsamen Leistungserbringung sowie die Kooperation zwischen den beiden Leistungsträgern in der Stichprobe wieder finden. Darüber hinaus wurden die beiden Dimensionen der Schichtungsmatrix zumindest in grober Form (Stadtkreis/Landkreis, detaillierte Organisationstypen) berücksichtigt.
- (5) Ergänzend wurden von den acht SGB II Trägereinheiten, die nicht kreisscharf sind und nicht eindeutig als kreisfreie Stadt oder als Landkreis klassifiziert werden können, ebenfalls zwei Einheiten zufällig in die Stichprobe gezogen. Dabei handelt es sich um die ARGE Emden (Stadt Emden zuzüglich einiger Gemeinden des Landkreises Aurich) sowie um die ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen (Stadt Ludwigshafen am Rhein, Stadt Frankenthal, Stadt Speyer, Rhein-Pfalz-Kreis)
- (6) Darüber hinaus wurden auch zwei Einheiten für die Fallstudien zufällig in die Stichprobe aufgenommen, die nach eigener Auskunft kein Fallmanagement machen und sich daher (bisher) nicht in die Typologie der Organisation der Kundenbetreuung einordnen lassen. Aus diesem Grund wurden die ARGE Remscheid (kreisfreie Stadt) sowie die ARGE Lippe (Landkreis) in die Stichprobe gezogen.

Auf der Grundlage einer ersten und soweit möglich zufällig gezogenen Stichprobe wurden dann verschiedene Tests vorgenommen. Diese Tests sollen neben den oben angeführten Kriterien sicherstellen, dass ...

- ... alle Bundesländer ausreichend in der Stichprobe vertreten sind.
- ... die Heterogenität möglichst sämtlicher Einzelvariablen, die bei der E-Mail-Erhebung erhoben wurden, auch in der Stichprobe gewährleistet ist.

- ... auch solche Variablen möglichst gut in der Stichprobe abgebildet sind, die jeweils nur für ARGEn (z.B. Rechtsform, etc.), für zugelassene kommunale Träger oder für getrennte Formen der Aufgabenwahrnehmung relevant sind.
- ... auch „Extremfälle“ in der Stichprobe vertreten sind, die in bestimmter Hinsicht oder mit Blick auf einzelne Variablen(kombinationen) einzigartig sind.
- ... auch weitere Aspekte der Organisationstypologie, wie z.B. die gebildeten Typen für die Intensität der Leistungserbringung oder die Typen bezüglich der Kooperation an den Schnittstellen in der Stichprobe weiterhin in angemessener Heterogenität enthalten sind.
- ... die Kombinationen der im Rahmen der Organisationstypologie entwickelten Typen hinsichtlich der Organisation der Kundenbetreuung, der Intensität der Leistungserbringung und der Kooperation an Schnittstellen in der Stichprobe erhalten bleiben.

Im Zuge dieser Testläufe wurden dann einzelne Einheiten in den Zellen ausgetauscht oder ergänzt, um die Stichprobe für Feld 2 in dieser Hinsicht zu verbessern. Für die Qualität der zuvor gezogenen Zufallsstichprobe spricht, dass es sich dabei um eine überschaubare Anzahl von Anpassungen handelte. Als Zwischenergebnis wurde auf diese Art und Weise zunächst eine Stichprobe erstellt, die alle 69 zugelassenen kommunalen Träger enthält und mit 125 ARGEn und sechs Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zu einer Größe von insgesamt 200 SGB II-Trägereinheiten gelangt.

Der Blick auf die Verteilung der Einheiten in der Stichprobe über die Felder der Schichtungsmatrix zeigt, dass selbst für die zugelassenen kommunalen Träger (vgl. Tabelle 6.3) in einigen Feldern eine hohe Besetzungszahl gegeben ist. Auch die Ergebnisse der verschiedenen durchgeführten Testläufe lassen erkennen, dass es möglich sein dürfte, die Stichprobengröße sowohl bei den zugelassenen kommunalen Trägern als auch bei den ARGEn zu reduzieren, ohne dabei inhaltlich für die Untersuchungen in Feld 2 an Analysepotenzial zu verlieren. Da eine Reduktion der Stichprobe, wie bereits angedeutet, aus Zeit- und Kostengesichtspunkten und zur Vermeidung unnötiger Belastungen für die SGB II-Einheiten für den Fall geboten wäre, wenn das Analysepotenzial der Stichprobe dennoch hinreichend erhalten bliebe, wurde ausgehend von der größeren Stichprobe versucht, die Stichprobengröße zu reduzieren.

Dazu wurden in jedem Feld der Schichtungsmatrix, in dem sich vier oder mehr zugelassene kommunale Träger befinden, die Auswahlwahrscheinlichkeiten für die zugelassenen kommunalen Träger reduziert. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern, die aus der Stichprobe für die einzelnen Schichten zufällig herausgenommen wurden, wurden jeweils auch deren Vergleichspartner aus der Stichprobe entfernt, sofern diese nicht gleichzeitig für einen

anderen zugelassenen kommunalen Träger als Vergleichspartner erforderlich waren. Ebenso wurde auch bei den kreisfreien Städten und den „ARGE-Feldern“ die Auswahlwahrscheinlichkeit für das ergänzende Ziehen von ARGEN reduziert und jeweils eine reduzierte Zufallsstichprobe gezogen. Die Reduktion der Zahl der zugelassenen kommunalen Träger und der ARGEN, die als Vergleichspartner fungieren, wurde dabei bewusst für die gut besetzten Zellen so weit wie möglich zufällig vorgenommen, um den Zufallscharakter der Stichprobe so gut wie möglich zu erhalten.

Nach Abschluss der zunächst zufälligen Reduktion wurden erneut alle oben beschriebenen Testläufe durchgeführt und die Stichprobe ggf. nochmals in Einzelfällen modifiziert. Letztlich gelang es dabei, eine Stichprobe mit insgesamt 154 Einheiten (97 ARGEN, 51 zugelassene kommunale Träger, 6 Einheiten mit getrennter Aufgabenwahrnehmung) zu erstellen, die sämtliche der oben angeführten Kriterien erfüllt. Die Stichprobe enthält somit 74% aller zugelassenen kommunalen Träger und knapp 27% aller ARGEN (rund 32% aller ARGEN mit Daten aus der E-Mail-Befragung) und deckt – wie ein Blick auf die Tabellen 6.4 und 6.5 zeigt – alle Felder der Schichtungsmatrix ab, in denen die Grundgesamtheit der SGB II-Trägereinheiten (mit Angaben über Arbeitsmarkttyp und aus der IAW-E-Mail-Organisationserhebung) über positive Fallzahlen verfügt.

Tabelle 6.4: Verteilung der zugelassenen kommunalen Träger (154er-Stichprobe) über die Schichtungs-Matrix und zugehörige Auswahlwahrscheinlichkeiten

	Typ I Spez. FM-Ansatz				Typ II Generalisierter FM-Ansatz				Total
	Typ Ia Vermittlung 1. AM nicht Teil des FM		Typ Ib Vermittlung 1. AM Teil des FM		Typ IIa Vermittlung 1. AM nicht Teil des FM		Typ IIb Vermittlung 1. AM Teil des FM		
	Typ Iaa LSLU nicht integriert	Typ Iab LSLU integriert	Typ Iba LSLU nicht integriert	Typ Ibb LSLU integriert	Typ IIaa LSLU nicht integriert	Typ IIab LSLU integriert	Typ IIba LSLU nicht integriert	Typ IIbb LSLU integriert	
Kreisfreie Städte mit (+) über-, (0) durchschnittlichem und (-) unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund									
+	X	X	1 (100%)	X	1 (100%)	X	1 (100%)	X	3 (100%)
0	X	X	X	X	X	X	X	X	X
-	X	X	X	X	1 (100%)	X	2 (100%)	X	3 (100%)
Landkreise mit (+) über-, (0) durchschnittlichem und (-) unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund									
+	1 (100%)	1 (100%)	X	1 (100%)	2 (50%)	1 (100%)	5 (62,5%)	1 (100%)	12 (71%)
0	1 (100%)	1 (100%)	3 (75%)	X	5 (71%)	1 (100%)	6 (60%)	3 (100%)	20 (74%)
-	1 (100%)	X	1 (100%)	X	4 (80%)	X	4 (57%)	3 (60%)	13 (68%)
Total	3 (100%)	2 (100%)	5 (83%)	1 (100%)	13 (72%)	2 (100%)	18 (64%)	7 (78%)	51 (74%)

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Tabelle 6.5: Verteilung der ARGEn (154er-Stichprobe) über die Schichtungs-Matrix und zugehörige Auswahlwahrscheinlichkeiten

	Typ I Spez. FM-Ansatz				Typ II Generalisierter FM-Ansatz				
	Typ Ia Vermittlung 1. AM <u>nicht</u> Teil des FM		Typ Ib Vermittlung 1. AM Teil des FM		Typ IIa Vermittlung 1. AM <u>nicht</u> Teil des FM		Typ IIb Vermittlung 1. AM Teil des FM		
	Typ Iaa LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ Iab LSLU integriert	Typ Iba LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ Ibb LSLU integriert	Typ IIaa LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ IIab LSLU integriert	Typ IIba LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ IIbb LSLU integriert	
Kreisfreie Städte mit (+) über-, (0) durchschnittlichem und (-) unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund									
+	1 (100%)	X	2 (29%)	X	X	X	2 (33%)	1 (50%)	6 (38%)
0	2 (40%)	2 (100%)	2 (20%)	1 (50%)	1 (100%)	X	2 (20%)	1 (100%)	11 (35%)
-	4 (40%)	1 (100%)	6 (32%)	1 (100%)	2 (100%)	X	3 (60%)	1 (100%)	18 (46%)
Landkreise mit (+) über-, (0) durchschnittlichem und (-) unterdurchschnittlichem Arbeitsmarkthintergrund									
+	4 (21%)	X	4 (14%)	1 (100%)	1 (50%)	1 (100%)	5 (23%)	2 (50%)	18 (23%)
0	2 (22%)	1 (50%)	6 (23%)	2 (50%)	2 (67%)	X	7 (35%)	1 (100%)	21 (32%)
-	6 (26%)	1 (100%)	6 (27%)	2 (50%)	2 (50%)	X	1 (33%)	1 (100%)	19 (33%)
Total	19 (28%)	5 (83%)	26 (23%)	7 (58%)	8 (67%)	1 (100%)	20 (30%)	7 (70%)	93 (32%)

Quelle: IAW-SGB II-Organisationserhebung, Welle 2006, IAW-Berechnungen

Bemerkung: Darüber hinaus sind vier weitere ARGEn in die Stichprobe gezogen worden, die sich jeweils einer Schichtungsdimension der Matrix nicht zuordnen lassen.

Anlage 6 im Anhang gibt die Zusammensetzung der Stichprobe an. Anlage 7 nennt für jeden zugelassenen kommunalen Träger in der Stichprobe, welche ARGEn sich in der Stichprobe befinden, die innerhalb des 2%-Quantils aller Abstände liegen und damit als hinsichtlich der Ausgangsbedingungen vergleichbar gelten. Dabei wird deutlich, dass sich in vielen Fällen für einen zugelassenen kommunalen Träger zwei oder sogar mehr statistisch nächste Nachbarn in der Stichprobe befinden, da mehrere zugelassene kommunale Träger dieselben möglichen Vergleichspartner haben.

Die verschiedenen Analysen hinsichtlich der einleitend angeführten Kriterien zeigt, dass die kleinere Stichprobe die Grundgesamtheit sehr gut und differenziert widerspiegelt. Auch die vielfältigen Testläufe für einzelne Organisationsvariablen, die am IAW bei der Überprüfung der Stichprobe durchgeführt wurden, verdeutlichen, dass die Verteilungen in der Grundgesamtheit durch die Stichprobe sehr gut wiedergegeben werden und extreme Fälle ebenfalls in der Stichprobe enthalten sind. Eine weitere Reduktion der Stichprobe würde allerdings sehr schnell dazu führen, dass einzelne Felder der Matrix nicht mehr besetzt werden können, so dass dies evtl. nur unter bewusster Inkaufnahme eines Verlusts an Analysepotenzial möglich wäre. Gleichzeitig ist jedoch auf der Grundlage einer Gegenüberstellung der beiden Stichproben und ihrer Eigenschaften nach Einschätzung des IAW nicht zu erwarten, dass den Kosten weiterer Implementations- und Governancestudien in den 46 zusätzlichen Einheiten der größeren Stichprobe ein entsprechender zusätzlicher Erkenntnisgewinn gegenüberstehen würde, der diese entstehenden Zusatzkosten rechtfertigt; zumal es auch Ziel der

wissenschaftlichen Begleitforschung sein muss, den Aufwand für die regionalen Einheiten nur so groß wie nötig zu machen. Daher hat das IAW dem Forschungsverbund empfohlen, sich für Untersuchungsfeld 2 auf die Stichprobe von 154 regionalen SGB II-Einheiten zu einigen (vgl. auch IAW 2006)

7. Regelmäßige Berichterstattung

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung in Untersuchungsfeld 1 berichtet das IAW über die Entwicklung zentraler Arbeitsmarkt- und insbesondere SGB II-Indikatoren im Vergleich der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung. Bislang wurden zwei Quartalsberichte erstellt:

- Ende März 2006 als Quartalsbericht ein *Schwerpunktbericht*, der systematisch die Ausgangssituation in den Kreisen vor Einführung des SGB II vergleicht (vgl. Klee et al. 2006 oder die kurze Darstellung in Abschnitt 7.1)
- Ende Juli 2006 ein erster regelmäßiger Quartalsbericht, der auf der Grundlage der bereits flächendeckend verfügbaren Daten über wichtige Arbeitsmarkt- und SGB II-Indikatoren zum 31. Dezember 2005 im Vergleich der Formen der Aufgabenwahrnehmung berichtet (vgl. Kirchmann et al. 2006 oder die kurze Darstellung in Abschnitt 7.2)

7.1 Quartalsbericht (März 2006): Schwerpunktthema Ausgangslage der Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Träger

Der erste Bericht des IAW mit dem Titel *„War die Ausgangslage für zugelassene kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften unterschiedlich? Eine vergleichende Analyse von wirtschaftlichem Kontext und Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB II“* wurde Ende März 2006 erstellt. Der Bericht verfolgte das Ziel, die Ausgangssituation in den 439 Kreisen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung vor Inkrafttreten des SGB II zu charakterisieren und zu vergleichen. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob zwischen den Kreisen, in denen ab 2005 unterschiedliche Formen der Aufgabenwahrnehmung umgesetzt wurden, bereits vor Einführung des SGB II systematische Unterschiede hinsichtlich der soziodemographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, der finanziellen Lage der Kreise, der Ausgangsbedingungen am Arbeitsmarkt oder auch der arbeitsmarktpolitischen Vorgehensverfahren in den Kommunen bestanden oder nicht.

Dieser Bericht bildet gleichzeitig Hintergrund und Ausgangspunkt für die regelmäßige Berichterstattung des IAW im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II. Innerhalb dieser vierteljährlichen Berichterstattung soll in Zukunft anhand ausgewählter Arbeitsmarktindikatoren die Entwicklung auf den Arbeitsmärkten seit Einführung des SGB II im Vergleich der SGB II-Trägereinheiten mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung möglichst zeitnah abgebildet und verglichen werden.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse des ersten Schwerpunktberichts thesenartig zusammengefasst. Die Ergebnisse zeigen, dass sich in verschiedener Hinsicht im Durchschnitt tatsächlich systematische Unterschiede zwischen den Kreisen mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung bestätigen lassen. Insofern unterstreichen die Analysen, dass es sich bei den Optierenden Kommunen und den Kreisen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung jeweils nicht um eine zufällig ausgewählte Gruppe von Kreisen, sondern eine in verschiedener Hinsicht selektive Auswahl handelt.

Dennoch fällt die Streuung und somit Heterogenität *innerhalb* der jeweiligen Formen der Aufgabenwahrnehmung über nahezu alle Indikatoren hinweg erheblich größer aus als *zwischen* den unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung. Insofern dürfte es im Rahmen der anstehenden Wirkungsforschung möglich sein, diese Selektion hinreichend zu berücksichtigen.

Während in **regionaler Hinsicht** kaum Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland in der Verteilung der Formen der Aufgabenwahrnehmung bestehen, sind die Differenzen zwischen den Bundesländern erheblich. Optierende Kommunen finden sich unterdurchschnittlich häufig in den Stadtkreisen und überdurchschnittlich häufig in Landkreisen. Großstädte mit mehr als 250.000 Einwohnern haben – mit einer Ausnahme – in jedem Fall die ARGE-Lösung realisiert. Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung finden sich insbesondere in Westdeutschland und dort vor allem in Baden-Württemberg, wo mehr als die Hälfte dieser Kreise angesiedelt sind.

Hinsichtlich der **sozio-demographischen Rahmenbedingungen**, die u.a. anhand der Altersstruktur und dem Anteil der Frauen gemessen werden, gab es vor Einführung des SGB II keine deutlichen Differenzen zwischen den Kreisen mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung. Eine gewisse Ausnahme stellt der Anteil der ausländischen Bevölkerung dar, der in den späteren ARGE-Kreisen im Durchschnitt deutlich größer war als in den Optierenden Kommunen.

Die Gegenüberstellung des **wirtschaftlichen Kontextes** verdeutlicht, dass Kreise, in denen eine getrennte Aufgabenwahrnehmung praktiziert wird, durchschnittlich eine erheblich bessere wirtschaftliche Ausgangssituation verzeichneten als Kreise mit ARGE und Optierende Kommunen. Beim Vergleich der Kreise mit ARGE und mit zugelassenen kommunalen Trägern deuten Indikatoren wie das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner und die Erwerbstätigenproduktivität darauf hin, dass ARGE-Kreise im Vorfeld der SGB II-Einführung eine etwas

bessere Wirtschaftskraft aufwiesen. Berücksichtigt man jedoch den möglichen Einfluss von Pendlerbewegungen auf das Bruttoinlandsprodukt und stellt daher auf das verfügbare Einkommen der Wohnbevölkerung ab, so gleichen sich diese Unterschiede im Durchschnitt nahezu aus.

In den Stadtkreisen lassen sich zwischen ARGE-Kreisen und Optierenden Kommunen keine systematischen Unterschiede hinsichtlich der finanziellen Situation der Kreise ableiten. In den Landkreisen dagegen, insbesondere in Westdeutschland, liefern die Ergebnisse zumindest das Indiz, dass Optierende Kommunen über eine etwas bessere finanzielle Ausgangslage verfügten als die entsprechenden ARGE-Landkreise.

Die **Arbeitsmarktbedingungen** vor Einführung des SGB II müssen in den späteren ARGE-Kreisen insgesamt als etwas ungünstiger eingestuft werden als die entsprechende durchschnittliche Arbeitsmarktsituation in den Optierenden Kommunen. Die beste Arbeitsmarktlage lässt sich über fast alle betrachteten Indikatoren hinweg für die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung beobachten. Allerdings liegen diese Kreise fast ausschließlich in Westdeutschland, mehr als die Hälfte zudem in Baden-Württemberg, einem Bundesland, das insgesamt eine im Bundesvergleich gute Arbeitsmarktlage aufweist. Bemerkenswerte Unterschiede bestehen im Vergleich von Ost- und Westdeutschland: Während in Westdeutschland die ARGE-Kreise vor Einführung des SGB II über den im Vergleich zu den Optierenden Kommunen weniger günstigen Arbeitsmarkthintergrund verfügten, fielen in Ostdeutschland die Probleme am Arbeitsmarkt in den Optierenden Kommunen im Durchschnitt etwas größer aus als in den ARGE-Kreisen. Der Arbeitsmarkt der ARGE-Kreise muss in Stadtkreisen ebenfalls als der etwas schwierigere charakterisiert werden, während es in den Landkreisen bei zahlreichen Indikatoren nur geringfügige Unterschiede zwischen ARGE-Kreisen und Optierenden Kommunen gab. Eine überdurchschnittlich ungünstige Arbeitsmarktsituation findet sich überwiegend auch in Großstädten mit über 250.000 Einwohnern, welche die ARGE-Lösung praktizieren. Betrachtet man die Ergebnisse für Stadt- und Landkreise über sämtliche Themenkreise hinweg, so zeigt sich, dass in den Landkreisen häufig im Durchschnitt nur geringfügige Unterschiede zwischen den späteren ARGE-Kreisen und den Optierenden Kommunen bestanden. In den Stadtkreisen dagegen waren die Unterschiede größer: Die sechs Optierenden Kommunen verzeichneten sowohl eine etwas bessere Arbeitsmarktsituation als auch eine etwas bessere wirtschaftliche Ausgangslage. Die deskriptiven Analysen innerhalb des Schwerpunktberichts zeigen, dass bei den anstehenden vergleichenden Untersuchungen der Arbeitsmarktindikatoren in den jeweiligen SGB II-Träger-Gebietseinheiten die Unterschiede in der Ausgangssituation berücksichtigt werden müssen. Insofern kommt der Betrachtung zeitlicher Entwicklungen im Rahmen der künftigen Berichterstattung zur E-

valuation der Experimentierklausel des § 6c SGB II eine größere Bedeutung zu als der Gegenüberstellung von Niveaus.

Zum anderen verdeutlichen die Ergebnisse, wie zentral gerade auch die Unterscheidung zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen Stadt- und Landkreisen ist, wenn man Kreise mit unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung sinnvoll vergleichen möchte. Auch das regelmäßige Berichtssystem des IAW wird daher künftig stets diese Differenzierungen bei der Ergebnisdarstellung berücksichtigen.

7.2 Quartalsbericht (Juli 2006): Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosigkeit im Vergleich der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung

Zielsetzung und Vorgehensweise

Der Quartalsbericht vom 31. Juli 2006 markiert den Einstieg in die regelmäßige Berichterstattung des IAW im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II. Ziel der quartalsmäßigen Berichte ist es, anhand ausgewählter Kennzahlen die Entwicklung auf den regionalen Arbeitsmärkten auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten seit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe Anfang 2005 zu beschreiben und zu vergleichen. Dauerhaft geplant ist es, im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung einerseits Niveauunterschiede bei ausgewählten Kenngrößen zwischen den SGB II-Trägern mit unterschiedlicher Form der Aufgabenwahrnehmung zum Ende eines jeweiligen Quartals darzustellen. Andererseits soll jedoch auch und gerade die zeitliche Entwicklung der Kenngrößen im Vergleich zum jeweils vorherigen Quartal sowie zum Vorjahresquartal im Analysezentrum stehen.

Der erste Quartalsbericht musste sich allerdings auf die Darstellung zentraler Kenngrößen im Dezember 2005 beschränken, da die Datenqualität im Laufe des Jahres 2005 aus verschiedenen Gründen teilweise noch unzureichend war, so dass ein Vergleich zeitlicher Entwicklungen nur wenig Sinn machte (vgl. dazu auch unten im Detail).

Der erste Quartalsbericht gibt daher bewusst die Situation zum Zeitpunkt Dezember 2005, also zum Ende eines Jahres des Übergangs und des Systemwechsels wieder. Die inhaltliche Darstellung und Analyse erfolgen dabei wie schon im Schwerpunktbericht März 2006 nicht nur getrennt nach der jeweiligen Form der Aufgabenwahrnehmung sondern auch differenziert nach Ost- und Westdeutschland sowie Landkreisen und kreisfreien Städten.

Um die Verteilungen der ausgewählten Merkmale zu vergleichen, wurden neben einzelnen Grundzahlen jeweils bewusst zwei unterschiedliche Mittelwerte ausgewiesen, welche die Lage der Verteilung charakterisieren sollen. Der Median oder Zentralwert (50%-Quantil) ist hier definiert als der Wert der SGB II-Trägereinheiten, der in einer von klein nach groß geordneten Reihe der Ausprägungen genau in der Mitte liegt, also die „50%-Trennlinie“ in den Daten bildet. Der Median wird nicht durch die relative Größe der SGB II-Trägereinheiten beeinflusst und informiert somit eher über die „typische“ SGB II-Einheit. Das jeweils alternativ ausgewiesene gewichtete arithmetische Mittel dagegen berücksichtigt die Größenunterschiede zwischen den SGB II-Einheiten. Für einen differenzierten Einblick in die Verteilung eines Merkmals abseits vom Mittelwert werden – wie schon im Schwerpunktbericht – auch die sogenannten „Boxplots“ verwendet. Boxplots sind eine sehr anschauliche Möglichkeit, um die Lage und die Streuung von Verteilungen im Vergleich graphisch zu illustrieren.

Grundsätzlich stellt die Berichterstattung so weit wie möglich auf den Vergleich sinnvoller Quoten und Anteile ab, da diese eine Einordnung der Ergebnisse in den jeweiligen institutionellen und regionalen Kontext und somit einen sinnvollen Vergleich erlauben.

Datengrundlagen und Datenlieferung

Der Quartalsbericht Juli 2006 stützt sich auf die gemäß § 53 SGB II von der BA geführten Grundsicherungsstatistik einschließlich der analog zu § 281 SGB III geführten Arbeitslosenstatistik und Förderstatistik sowie der Beschäftigungsstatistik. Basis der Grundsicherungsstatistik sind die in § 51b SGB II beschriebenen Prozessdaten der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Von den Arbeitsgemeinschaften (bzw. im Falle getrennter Trägerschaft von den Agenturen für Arbeit) werden die Daten zentral aus den IT-Fachverfahren der BA als Grundlage für die Statistik bereitgestellt. Die zugelassenen kommunalen Träger (und im Falle der getrennten Trägerschaft die Kommunen für ihren Aufgabenbereich) übermitteln für die Zwecke der Statistik ihre Daten über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II an die BA. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit stellt dem IAW als Grundlage für ihre Analysen und Berichte im Rahmen der Aufgaben nach § 6 c SGB II Daten aus der Grundsicherungsstatistik in einer laufenden besonderen Datenlieferung zur Verfügung: „BA-Statistik für §6c SGB II - IAW“.

Mit der Bundesagentur für Arbeit wurde vereinbart, revidierte monatliche Kennzahlen quartalsweise zu beziehen. Die einzelnen Lieferungen sollen in einem Abstand von drei Monaten vom jeweils letzten Stand (t-3) erfolgen, da sich die Daten erfahrungsgemäß aufgrund von Nachmeldungen, Plausibilitätskontrollen und Bereinigungen noch in weiten Bereichen verändern.

Bei den bis Anfang Juli 2006 vom Datenzentrum der BA an das IAW gelieferten Daten zum Themenkomplex SGB II-Bedarfsgemeinschaften (BG) sowie Personen in BG handelt es sich bislang ausschließlich um Bestandsdaten. Bewegungsdaten (globale Zu- und Abgänge) sind frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2006, für manche Kennzahlen erst in 2007 zu erwarten. Für den Kreis der insgesamt 69 zugelassenen kommunalen Träger liegen dem IAW verwertbare Angaben über die Zahl der Bedarfsgemeinschaften vor. Über Strukturmerkmale der Bedarfsgemeinschaften liegen dagegen nur für 38 der 69 zugelassenen kommunalen Träger bereits Daten vor, die vollständig über den Übermittlungsstandard XSozial-BA-SGB II geliefert wurden. Keine Angaben liegen bislang über Personen in Bedarfsgemeinschaften auf Ebene der zugelassenen kommunalen Träger vor. Daher konnten die Analysen zu diesem Themenfeld nur für die Arbeitsgemeinschaften und die Kommunen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung durchgeführt werden.⁶⁰

Dem Themenkomplex Arbeitslosigkeit liegen zwei Datenquellen zugrunde, die oben beschriebene „BA-Statistik für §6c SGB II - IAW“ und die Eckwerte-Daten der BA. Die „BA-Statistik für §6c SGB II - IAW“ bildet die Datenbasis für die Untersuchungen der Arbeitslosenzahlen auf Ebene der 444 Trägereinheiten. Allerdings konnten auch hier aufgrund des Stands der Datenlieferung zahlreiche geplante Kenngrößen noch nicht berechnet werden. So konnten zu den Themenfeldern Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit ausschließlich Bestandsdaten verwendet werden, da Bewegungsdaten für die zugelassenen kommunalen Träger noch nicht vorliegen. Ebenso liegen noch keine Angaben zu Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für zugelassene kommunale Träger vor. Ferner enthält diese neue und noch im Aufbau befindliche Schnittstelle keine Angaben zu den Arbeitslosenquoten, da diese auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten von der BA derzeit noch nicht berechnet werden können, weil die hierzu erforderliche Bezugsgröße fehlt. Aus diesem Grund werden in diesem ersten Quartalsbericht die Eckwerte-Daten der BA für einen Vergleich der Arbeitslosenquoten herangezogen. Diese Eckwerte liegen jedoch nur auf Kreisebene und nicht auf Ebene der SGB II-Trägereinheiten vor, so dass diesbezüglich eine Selektion vorgenommen wurde: Da nicht alle SGB II-Trägereinheiten deckungsgleich mit den Kreisgrenzen sind, wurden 417

⁶⁰ Bekanntermaßen stimmen die Gebietsabgrenzungen der SGB II-Trägerdienststellen des Typs ARGE in mehreren Fällen nicht mit den politisch-administrativen Kreisgrenzen überein. Daher musste das IAW für die weitere Differenzierung der Untersuchungen nach kreisfreien Städten und Landkreisen eine entsprechende Zuordnung vornehmen. Sofern eine eindeutige Zuordnung einer SGB II-Trägereinheit zur Gruppe der Stadt- oder Landkreise möglich war, wurde diese vorgenommen. Fünf SGB II-Trägereinheiten (Weimar, Deutsche Weinstraße, Amberg-Sulzbach, Neustadt-Weiden und Straubing-Bogen) wurden als „Mischtyp“ charakterisiert und daher nicht in die nach kreisfreien Städten und Landkreisen differenzierenden Analysen einbezogen.

Trägereinheiten identifiziert, die „kreisscharf“ sind und die Datengrundlage für den Vergleich der Arbeitslosenquoten bilden.

Zusammenfassung zentraler Ergebnisse

Im Folgenden werden einige zentrale Ergebnisse der Analysen des Quartalsberichts vom Juli 2006 in knapper Form zusammengefasst.

Die Auswertungen für die Zahl der **SGB II-Bedarfsgemeinschaften** zeigen, dass zum Jahresende 2005 in Deutschland rund 3,9 Mio. SGB II-Bedarfsgemeinschaften existierten, davon 2,5 Mio. in Westdeutschland.

85% aller Bedarfsgemeinschaften fielen in den Zuständigkeitsbereich von ARGEen, nur 13% in den von optierenden Kommunen. Während die relativen Größenordnungen in Ost- und Westdeutschland hier insgesamt recht ähnlich ausfielen, waren die Unterschiede zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten erheblich: In den Landkreisen waren nur 73% der Bedarfsgemeinschaften ARGEen zugeordnet, in den kreisfreien Städten waren es dagegen 97%.

In Relation zur Zahl aller privaten Haushalte lag die **Bedarfsgemeinschaften-Quote (BG-Quote)**, die bundesweit im Dezember 2005 9,9% betrug, in den ARGEen insgesamt und auf allen betrachteten regionalen Ebenen über der entsprechenden Quote in den optierenden Kommunen. Besonders groß waren die Unterschiede jedoch insbesondere in den kreisfreien Städten, in denen die durchschnittliche Bedarfsgemeinschaften-Quote der ARGEen 12,7% und der zugelassenen kommunalen Träger 9,5% betrug.

Mit Abstand am niedrigsten fiel die BG-Quote jedoch bei den Trägern mit getrennter Form der Aufgabenwahrnehmung aus (5,8%). Allerdings liegen diese Trägereinheiten mehrheitlich in Baden-Württemberg, das eine besonders gute Arbeitsmarktlage aufweist. Insgesamt lag die durchschnittliche Quote der Bedarfsgemeinschaften im Osten mit 16,9% mehr als doppelt so hoch wie im Westen mit 8,1% und in den Großstädten (12,6%) und kreisfreien Städten (12,5%) ebenfalls sehr viel höher als in den Landkreisen (8,4%).

Der Anteil von **Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften** betrug Ende 2005 bundesweit rd. 44%. In den optierenden Kommunen war er mit 45,2% überdurchschnittlich hoch und lag auch in sämtlichen regionalen Untergliederungen über jenem der ARGEen (42%). Unabhängig von der Form der Aufgabenwahrnehmung war der Anteil der Mehrpersonen-Bedarfsgemeinschaften in Ostdeutschland (40,2%) deutlich niedriger als in Westdeutschland

(43,6%), sowie in den Großstädten (39,8%) und kreisfreien Städten (41,2%) geringer als in den Landkreisen (44,9%).

Kaum Unterschiede gab es dagegen zwischen den ARGEen und den zugelassenen kommunalen Trägern bezüglich der **Anteile von SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern** (jeweils rd. 30%). Die Formen der Aufgabenwahrnehmung übergreifend lassen sich jedoch auch hier deutliche Unterschiede zwischen Ost (rd. 24 %) und West (knapp 32 %) ausmachen. In den kreisfreien Städten lag der Anteil dieser Bedarfsgemeinschaften unter dem der Landkreise.

Bei den **Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen** sind mit jeweils 29,5 % bundesweit ebenfalls keine Unterschiede zwischen den beiden Hauptformen der Aufgabenwahrnehmung festzustellen. Auch auf den anderen regionalen Ebenen sind die durchschnittlichen Differenzen zwischen den Anteilen eher gering. In der Tendenz gab es im Dezember 2005 in den kreisfreien Städten etwas weniger Bedarfsgemeinschaften mit mehr als einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als in den Landkreisen.

Für **Bedarfsgemeinschaften mit unterschiedlichen Leistungen für Unterkunft bzw. Sozialgeld** sowie die unterschiedlichen **Personengruppen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften** liegen derzeit noch keine belastbaren Angaben für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger vor. Im Bericht wurden dennoch die entsprechenden Ergebnisse für die ARGEen und die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung zur Einordnung kurz dargestellt.

Die Analysen in Kapitel 3 zum **Ausmaß und der Struktur der Arbeitslosigkeit** zeigen zunächst, dass im Dezember 2005 in Deutschland insgesamt 2,74 Mio. Menschen im Rechtskreis des SGB II arbeitslos waren. Dies entsprach 60,4% aller Arbeitslosen.

Der **Anteil der SGB II-Arbeitslosen an allen Arbeitslosen** war im Dezember 2005 in den ARGEen mit knapp 62% deutlich größer als bei den zugelassenen kommunalen Trägern mit gut 53%. Besonders ausgeprägt waren die Unterschiede zwischen ARGEen und zugelassenen kommunalen Trägern in Westdeutschland und in kreisfreien Städten, weniger stark in Ostdeutschland und in Landkreisen.

Weniger einheitlich war das Bild, wenn man die **SGB II-Arbeitslosenquote** berechnet, indem man die Zahl der SGB II-Arbeitslosen auf die Zahl der zivilen abhängigen Erwerbspersonen bezieht. Dass ARGEen sowohl gemessen am Median (6,8%) als auch am arithmetischen Mittel (7,5%) bundesweit eine höhere SGB II-Arbeitslosenquote aufwiesen als zuge-

lassene kommunale Träger, resultierte insbesondere aus den höheren Quoten in Westdeutschland und in den kreisfreien Städten. In Ostdeutschland sowie in Landkreisen hatten dagegen die zugelassenen kommunalen Träger jeweils eine im Durchschnitt etwas höhere SGB II-Arbeitslosenquote als die ARGEen. Die beste SGB II-Arbeitslosenquote lässt sich für die Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung beobachten. Allerdings liegen diese Trägerseinheiten zu einem erheblichen Teil in Baden-Württemberg, das insgesamt eine besonders gute Arbeitsmarktlage aufweist.

Die **Disaggregation der SGB II-Arbeitslosenquoten nach sozio-demographischen Gruppen** bestätigt für die Gruppe der Frauen – jeweils auf etwas geringerem Niveau – die für die SGB II-Arbeitslosenquote insgesamt gefundenen Ergebnisse. Bei den Jüngeren im Alter zwischen 15 und unter 25 Jahren (U25) fällt jedoch auf, dass abweichend vom Gesamtrend die SGB II-Arbeitslosenquoten mit Ausnahme der kreisfreien Städte bei den zugelassenen kommunalen Trägern immer etwas höher lagen als in den ARGEen. Dies galt auch für den westdeutschen Vergleich. Hinsichtlich der SGB II-Arbeitslosenquoten der Ausländer/innen weicht insbesondere die Tatsache, dass die SGB II-Arbeitslosenquoten in den ostdeutschen ARGEen höher ausfielen als bei den ostdeutschen zugelassenen kommunalen Trägern, von den Ergebnissen für die SGB II-Arbeitslosenquote insgesamt ab.

Der durchschnittliche **Anteil der SGB II-Arbeitslosen ohne Berufsausbildung** lag im Dezember 2005 in den ARGEen bei 49,5%, bei den zugelassenen kommunalen Trägern bei knapp 40%. Diese erheblichen Unterschiede in der Zusammensetzung der SGB II-Arbeitslosen bestätigten sich dabei sowohl für Ost- und Westdeutschland als auch für kreisfreie Städte und Landkreise.

Der **Anteil der SGB II-Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen** fiel dagegen im Dezember 2005 in den zugelassenen kommunalen Trägern mit 26% etwas höher aus als in den ARGEen mit knapp 24%. Diese Differenz ist besonders ausgeprägt in Westdeutschland und in kreisfreien Städten, in Ostdeutschland dagegen wiesen ARGEen den höheren Anteil an SGB II-Arbeitslosen mit gesundheitlichen Einschränkungen auf.

Ausblick

Auf der Grundlage der bisherigen Datenlieferungen ließ sich – wie angedeutet – das geplante Konzept der regelmäßigen Berichterstattung vorerst nur in Teilen umsetzen: So konnte die zeitliche Perspektive bislang aus Gründen der Datenqualität nicht und der Vergleich zwischen ARGEen und optierenden Kommunen nur zum Teil realisiert werden. Zum einen, weil die Angaben aus dem Jahresverlauf 2005 häufig nicht belastbar waren. Zum anderen, weil

ein Teil der erforderlichen Kennzahlen aus dem Bereich der zugelassenen kommunalen Träger noch nicht vorlag oder noch nicht in den benötigten Strukturen geliefert werden konnte. Als dritter Aspekt kommt besonders erschwerend hinzu, dass eine ganze Reihe für die Indikatorenbildung benötigter Kennzahlen dem IAW noch nicht zur Verfügung standen.

Für den Themenkomplex „Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften“ ist zu erwarten, dass die Strukturinformationen über die Bedarfsgemeinschaften aus den zugelassenen kommunalen Trägern in den kommenden Quartalsberichten umfangreicher werden und mittelfristig auch Informationen über Personen in Bedarfsgemeinschaften vorliegen werden. Zusätzlich ist in Kooperation mit dem Datenzentrum der BA geplant, Informationen über den Erwerbsstatus der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in die regelmäßige Berichterstattung einzubeziehen. Hierfür werden nach Auskunft des Datenzentrums der BA jedoch frühestens Ende des Jahres 2006 flächendeckende Angaben zur Verfügung stehen.

Deutlich mehr Erweiterungsbedarf besteht im Bereich der Arbeitsmarktanalysen. So greift eine Analyse des Arbeitsmarktgeschehens zu kurz, wenn sie nur Struktur und Niveau sowie – was ab dem kommenden Quartalsbericht geplant ist – zeitliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit betrachtet. Daher ist mittelfristig nicht nur geplant, die Struktur- und Niveau-Betrachtung auf weitere Problemgruppen am Arbeitsmarkt auszudehnen, sondern insbesondere auch, das Ausmaß der Bewegungen auf dem Arbeitsmarkt und somit die Arbeitsmarktdynamik in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen.

Im Zentrum der Analysen sollen dabei den Zielsetzungen der SGB II-Evaluation folgend Übergänge aus SGB II-Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit und hier insbesondere in ungeforderte und geförderte Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt stehen. In Zusammenarbeit mit dem Datenzentrum der BA muss die Grundlage geschaffen werden, dass eine derartige Berichterstattung in Zukunft möglich wird.

Das regionale Ausmaß der Unterbeschäftigung konnte bislang nur anhand der Arbeitslosenquoten der BA abgebildet werden. In Zukunft sollen nach Vorliegen entsprechender flächendeckender Daten ergänzend erweiterte Unterbeschäftigungsquoten berechnet und verglichen werden. Diese tragen der Tatsache Rechnung, dass ein Teil der Personen nicht mehr als arbeitslos gezählt wird, wenn er an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Arbeitsgelegenheiten mit mindestens 15 Wochenstunden teilnimmt.

Darüber hinaus ist vorgesehen, über das Ausmaß der Aktivierung der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II vergleichend zu berichten. Hier ist unter anderem angedacht, eine

SGB II-Aktivierungsquote als Anteil der erwerbsfähigen Hilfeempfänger/innen in Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und nicht arbeitslosen Maßnahmenteilnehmenden, zu berechnen. Auch dafür stehen die entsprechenden Angaben für die zugelassenen kommunalen Träger derzeit noch aus.

Abschließend sei noch erwähnt, dass das IAW in der zukünftigen Berichterstattung auch plant, die Ergebnisse aus der Organisationstypologisierung der SGB II-Trägereinheiten, die auf der Grundlage der bundesweiten E-Mail-Befragung aller regionalen Trägereinheiten erarbeitet wurde, als Strukturmerkmale zu berücksichtigen. Von Interesse wird dabei insbesondere sein, ob sich für bestimmte Organisationstypen jeweils eine unterschiedliche Entwicklung ausgewählter Kenngrößen im Zeitablauf beobachten lässt oder nicht.

8. Literatur

- Arntz, M. (2005). *The geographical mobility of unemployed workers* (ZEW Discussion Paper No. 05-34). Mannheim.
- Arntz, M., und Wilke, R. (2005). *Map intersection based merging schemes for administrative data sources and an application to Germany* (ZEW Discussion Paper No. 05-20). Mannheim.
- Arntz, M., und Wilke, R. (2006). *Unemployment in Germany: Individual and regional determinants for the duration until local job finding, migration or subsidized employment* (unveröffentlichtes Manuskript). ZEW Mannheim.
- Arntz, M., Wilke, R. und Winterhager, H. (2006) *Regionenmatching im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II: Methodische Vorgehensweise und Ergebnisse* (unveröffentlichtes Manuskript). ZEW Mannheim.
- Blien, U., Hirschenauer, F., Arendt, M., Braun, H. J., Gunst, D.-M., Kilcioglu, S., Kleinschmidt, H., Musati, M., Roß, H., Vollkommer, D., und Wein, J. (2004). *Typisierung von Bezirken der Agenturen für Arbeit*. Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 2/2004, 146-175.
- Blien, U., Kaufmann, K., Rüb, F., Werner, D., und Wolf, K. (2006). *Regionale Typisierung im SGB II-Bereich: Fachliche Dokumentation*. Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- Blien, U., und Hirschenauer, F. (2005). *Vergleichstypen 2005. Neufassung der Regionaltypisierung für Vergleiche zwischen Agenturbezirken* (IAB-Forschungsbericht No. 24). Nürnberg.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2004): *Qualitätsstandards für das Fallmanagement. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge*
- Fitzenberger, B., und Wilke, R. (2004). *Unemployment durations in West-Germany before and after the reform of the unemployment compensation system during the 1980s* (ZEW Discussion Paper No. 04-24). Mannheim.
- Hummel, E., Jacobebbinghaus, P., Kohlmann, A., Oertel, M., Wübbecke, C., und Ziegerer, M. (2005). *Stichprobe der Integrierten Erwerbsbiografien * IEBS 1.0, Handbuch-Version 1.0.0* (FDZ Datenreport No. 06/2005). Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.
- IAW (2006): *Stichprobenvorschlag für die Implementations- und Governanceanalysen in Untersuchungsfeld 2. Arbeitspapier für die vierte Sitzung des Arbeitskreises Evaluation der §6c SGB II Begleitforschung am 13./14. Juli 2006 in Berlin.*
- Kirchmann, A./Klee, G./ Kleimann, R./Strotmann, H. (2006): *Struktur der SGB II-Bedarfsgemeinschaften und Arbeitslosigkeit im Vergleich der unterschiedlichen Formen der Aufgabenwahrnehmung. Ein Vergleich der Situation am 31.12.2005, Quartalsbericht an das BMAS im Rahmen der §6c SGB II-Begleitforschung vom Juli 2006.*
- Klee, G./ Kleimann, R./Rosemann, M./Strotmann, H. (2006): *War die Ausgangslage für zugelassene kommunale Träger und Arbeitsgemeinschaften unterschiedlich? Eine vergleichende Analyse von wirtschaftlichem Kontext und Arbeitsmarkt vor Einführung des SGB*

II, *Quartalsbericht an das BMAS im Rahmen der §6c SGB II-Begleitforschung vom März 2006.*

- Lee, S., und Wilke, R. (2005). *Reform of unemployment compensation in Germany: A non-parametric bounds analysis using register data* (ZEW Discussion Paper No. 05-29). Mannheim.
- Lüdemann, E., Wilke, R., und Zhang, X. (2006). Censored quantile regressions and the length of unemployment periods in West Germany. *Empirical Economics*. (im Erscheinen).
- Müller, E., Wilke, R., und Zahn, P. (2006). *Beschäftigung und Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer: Eine mikroökonomische Evaluation der Arbeitslosengeldreform von 1997* (ZEW Discussion Paper No. 06-021). Mannheim.
- Reis, C. (2005): Leistungsprozesse im SGB II. Anregungen zur organisatorischen Ausgestaltung von Arbeitsgemeinschaften und „Optionskommunen“. Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Pilotprojekt „Arbeitsgemeinschaften“ und Modellprojekt „JobCenter in Kreisen (Teil A).
- Wichert, L., und Wilke, R. (2005). *Application of a simple nonparametric conditional quantile function estimator in unemployment duration analysis* (ZEW Discussion Paper No. 05-67). Mannheim.
- Zhao, Z. (2004). Using matching to estimate treatment effects: Data requirements, matching metrics, and Monte Carlo evidence. *The Review of Economics and Statistics*, 86 (1), 91-107.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Fragebogen der E-Mail-Befragung der ARGEn
- Anlage 2: Fragebogen der E-Mail-Befragung der zKT
- Anlage 3: Fragebogen der E-Mail-Befragung der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (Agentur)
- Anlage 4: Fragebogen der E-Mail-Befragung der Kreise mit getrennter Aufgabenwahrnehmung (Kommune)
- Anlage 5: Ergebnisse des ZEW-Regionenmatching
- Anlage 6: Zusammensetzung der Stichprobe für Feld 2
- Anlage 7: Ergebnisse des Regionenmatching, Erhebung und Stichprobe (154 SGB II-Trägereinheiten)

Anlage I: Fragebogen Arbeitsgemeinschaften

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

1.1 Welche Rechtsbasis/-form hat Ihre ARGE (Stand: 31.12.2005)?

Bitte nur eine Nennung:

- Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Anstalt des öffentlichen Rechts
- GmbH
- gGmbH
- Sonstiges, und zwar:

1.2 Wo war Ihre ARGE zum 31.12.2005 räumlich angesiedelt?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Räumliche Ansiedlung bei der zuständigen Agentur für Arbeit
- Räumliche Ansiedlung bei der kommunalen Verwaltung
- Getrennte räumliche Ansiedlung

1.3 Wie setzte sich die Träger-/Gesellschafterversammlung in Ihrer ARGE zum 31.12.2005 zusammen? Und wie viele Sitze hatten der kommunale Träger einerseits und die zuständige Agentur für Arbeit andererseits inne?

Anzahl der Sitze des kommunalen Trägers (einschließlich Delegationsgemeinden):

Anzahl der Sitze der zuständigen Agentur für Arbeit:

1.4 Wer hatte den Vorsitz der Träger-/Gesellschafterversammlung zum 31.12.2005 inne?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Kommunaler Träger
- Zuständige Agentur für Arbeit

1.5 Ist es vorgesehen, dass der Vorsitz der Träger-/Gesellschafterversammlung abwechselnd von der Agentur und der Kommune gestellt wird (Stand: 31.12.2005)?

- Ja, ein Wechsel ist jeweils nach ... Jahren vorgesehen.
- Nein

1.6 Wie wurden in der Träger-/Gesellschafterversammlung Ihrer ARGE Entscheidungen getroffen (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Generelles Einstimmigkeitsprinzip..... **→weiter mit Frage 1.8**
- Einstimmigkeitsprinzip bei bestimmten Einzelfragen, ansonsten Mehrheitsentscheidungen
- Generell Mehrheitsentscheidungen

1.7 Wäre die Stimme des/r Vorsitzenden der Träger-/Gesellschafterversammlung in Pattsituationen bei Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich ausschlaggebend (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
- Nein

1.8 Gab es in Ihrer ARGE zwei gleichberechtigte Geschäftsführer/innen oder eine/n Geschäftsführer/in und eine/n Stellvertreter/in (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Zwei gleichberechtigte Geschäftsführer/innen
- Eine/n Geschäftsführer/in und eine/n Stellvertreter/in

1.9 Wer stellte zum 31.12.2005 die ARGE-Geschäftsführung?

Bitte machen Sie in jeder Spalte genau ein Kreuz:

	ARGE-Geschäftsführer/in	Zweite/r gleichberechtigte/r Geschäftsführer/in oder Stellvertretende/r Geschäftsführer/in
Kommune/Delegationsgemeinde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weder die Kommune noch die Agentur für Arbeit. Es wurde eine externe Person eingestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.10 Ist vorgesehen, dass die Geschäftsführung abwechselnd von der Agentur und der Kommune gestellt wird (Stand: 31.12.2005)?

- Ja, ein Wechsel ist jeweils nach ... Jahren vorgesehen.
- Nein

1.11 Von wem wurden in Ihrer ARGE im Jahr 2005 (ggf. auch schon 2004) die Entscheidungen über die folgenden Sachverhalte gefällt?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Entscheidungen hinsichtlich ...	Geschäftsführung entschieden	Trägerversammlung/Gesellschafterversammlung entschieden	Entscheidung lag nicht bei ARGE, sondern bei den einzelnen Trägern
Grundsätzliche Gestaltung der Organisationsstruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aus- und Umgestaltung von Details der Organisationsstruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsmarktprogramm/Strategische Zielsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Maßnahmenplanung/Einkauf von Maßnahmen bei externen Trägern/Ausschreibungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umwidmungen zwischen Eingliederungs- und Verwaltungstitel im Haushalt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstellung zusätzlichen Personals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Personalauswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundsätzliche Aufgabenverteilung des Personals	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterbildungsplanung für das Personal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geschäftsausstattung (z.B. Hardware/Software/Möbel)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anmietung von Räumlichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.12 Wie groß war der Einfluss folgender Gruppen auf die unten genannten Entscheidungsprozesse in Ihrer ARGE?

Bitte machen Sie in jeder Zelle genau ein Kreuz:

	Einfluss auf die Wahl der Form der Aufgabenwahrnehmung	Einfluss auf die organisatorische Ausgestaltung der ARGE	Einfluss auf die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung
	kein Einfluss <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> sehr hoher Einfluss		
Landesregierung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundestags- oder Landtagsabgeordnete	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kommunale Spitzenverbände	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

1.13 Gab es zum 31.12.2005 eine/n bzw. mehrere für Ihre ARGE zuständige(n) Person(en), die für Chancengleichheit/Gender Mainstreaming am Arbeitsmarkt zuständig war(en) und falls ja, wo war(en) diese Person/en institutionell verortet?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, es gab eine/n eigene/n Beauftragte/n, ausschließlich für die ARGE
- Ja, es gab eine/n Beauftragte/n, gemeinsam mit dem SGB-III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit
- Ja, es gab eine/n Beauftragte/n, gemeinsam mit dem kommunalen SGB-II-Träger
- Ja, es gab sowohl eine/n Beauftragte/n gemeinsam mit dem SGB-III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit als auch mit dem kommunalen SGB-II-Träger
- Nein, es gab keine/n Beauftragte/n.... **→weiter mit Frage 1.15**

1.14 In welchem Maße war(en) diese/r Beauftragte(n) für Chancengleichheit im Jahr 2005 an der Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Strategien und/oder der Ausgestaltung arbeitsmarktpolitischer Initiativen/Maßnahmen beteiligt?

Bitte machen Sie genau ein Kreuz:

überhaupt nicht in hohem Maße

1.15 Auf welche Art von Gebietskörperschaften erstreckte sich der regionale Zuständigkeitsbereich Ihrer ARGE (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. die Anzahl der Delegationsgemeinden an:

Ein Stadtkreis	<input type="checkbox"/>		
Ein oder mehrere Stadtbezirke (im Fall von Stadtstaaten)	<input type="checkbox"/>		
	Mit Delegationsgemeinden	Ohne Delegationsgemeinden	
Ein Landkreis	<input type="checkbox"/> und zwar Anzahl: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Mehrere komplette Landkreise	<input type="checkbox"/> und zwar Anzahl: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Ein/mehrere komplette(r) Landkreis(e) und ein/mehrere Stadtkreis(e)	<input type="checkbox"/> und zwar Anzahl: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Ein Land- oder Stadtkreis zuzüglich einer oder mehrerer angrenzender Gemeinde(n)	<input type="checkbox"/> und zwar Anzahl: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	
Teilgebiete eines Landkreises	<input type="checkbox"/> und zwar Anzahl: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	

1.16 Wie viele örtlich getrennte Anlaufstellen (ggf. einschließlich der Zentrale) gab es im Zuständigkeitsbereich Ihrer ARGE zum 31.12.2005 insgesamt? Bitte geben Sie auch an, in wie vielen dieser Anlaufstellen jeweils die folgenden Aufgabenbereiche angesiedelt waren, und wie viele davon ggf. ausschließlich für U25-Kunden/innen (Personen unter 25 Jahre) waren.

Aufgabenbereiche	Zahl der örtlich getrennten Anlaufstellen	davon ggf. ausschließlich für U25-Kunden/innen
Insgesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit Erstkontakt/Antragsannahme	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit Eingliederungsleistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon sonstige Aufgabenbereiche, und zwar: <input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 1 (nur bei Bedarf):

2. Hintergrund und Umsetzung des SGB II

2.1 Welche wesentlichen Formen der Kooperation gab es zwischen der zuständigen Agentur für Arbeit und der Kommune (ggf. den Kommunen) vor Umsetzung des SGB II in den Jahren 1995 - 2004?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Teilnahme am Modellprojekt MoZaRT
- Gemeinsame Anlaufstellen (vor allem für Beziehende von Arbeitslosenhilfe und ergänzende Sozialhilfe)
- Gemeinsame Beschäftigungsgesellschaft/Arbeitsförderungsgesellschaft
- Gemeinsames Vorgehen bei der Betreuung und Angebotsgestaltung für Jugendliche
- Gemeinsame Programme für Langzeitarbeitslose
- Sonstiges, und zwar:

2.2 Wann wurde Ihre ARGE gegründet?

(Monat/Jahr)

2.3 Wann hat der/die leitende Geschäftsführer/in offiziell seine/ihre Tätigkeit aufgenommen?

(Monat/Jahr)

Bisher nur kommissarische Geschäftsführung

2.4 Wann war die Daten- und Fallübermittlung der Altfälle aus der Laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt und dem SGB-III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit an Ihre ARGE abgeschlossen?

Aus der Laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt: (Monat/Jahr)

Aus der Agentur für Arbeit: (Monat/Jahr)

2.5 Gab es in Ihrer ARGE für das Jahr 2005 ein schriftlich niedergelegtes Arbeitsmarktprogramm? Und falls ja, seit wann?

Ja, seit (Monat/Jahr)

Nein

2.6 Ab welchem Zeitpunkt konnten die in Ihrer ARGE für den Bereich Eingliederungsleistungen vorgesehenen Mitarbeiter/innen auch im dafür vorgesehenen Umfang für diese Aufgabe eingesetzt werden?

(Monat/Jahr)

Noch gar nicht

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 2 (nur bei Bedarf):

3. Angaben zum Personal

3.1 Über wie viele Mitarbeiter/innen (in Vollzeit-Äquivalenten, kurz: VZ-Äquivalenten) verfügte Ihre ARGE zum Gründungszeitpunkt sowie zum 31.12.2005 insgesamt? Bitte beziehen Sie sich auf alle Beschäftigten der ARGE, unabhängig von deren Aufgabe, institutioneller Zugehörigkeit, institutioneller Herkunft, Anstellungsform oder Vergütungsgruppe.

Bitte nennen Sie jeweils die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen sowie die Anzahl weiblicher Mitarbeiter (in VZ-Äquivalenten). Falls keine genauen Angaben möglich sind, bitte schätzen Sie:

	Gründungszeitpunkt	31.12.2005
Gesamtzahl Mitarbeiter/innen (VZ-Äquivalente):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon weiblich (VZ-Äquivalente):	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.2 Über wie viele befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten) verfügte Ihre ARGE zum Gründungszeitpunkt sowie zum 31.12.2005? Bitte beziehen Sie sich auf alle Beschäftigten der ARGE, unabhängig von deren Aufgabe, institutioneller Zugehörigkeit, institutioneller Herkunft, Anstellungsform oder Vergütungsgruppe.

Bitte nennen Sie jeweils die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten). Falls keine genauen Angaben möglich sind, bitte schätzen Sie:

	Gründungszeitpunkt	31.12.2005
Gesamtzahl der befristet Beschäftigten (VZ-Äquivalente):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit Befristung von weniger als einem Jahr (VZ-Äquivalente):	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.3 Bitte geben Sie an, wie sich das gesamte Personal in Ihrer ARGE zum Gründungszeitpunkt sowie zum 31.12.2005 in Bezug auf die institutionelle Zugehörigkeit der Mitarbeiter/innen zusammensetzte.

Bitte nennen Sie die Anzahl der Personen (in VZ-Äquivalenten) und achten Sie darauf, dass die genannte Summe Ihren Angaben aus Frage 3.1 entspricht!

	Gründungszeitpunkt	31.12.2005
Personalgestellung (z.B. Abordnung, Zuweisung) und/oder Dienstleistungsüberlassung, und zwar...		
von Agentur gestellt (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
vom kommunalen SGB-II-Träger (Stadt-/Landkreis) gestellt (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
von kreisangehörigen Gemeinden (Delegationsgemeinden) gestellt (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
von ARGE selbst eingestellt (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Amtshilfe (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Arbeitnehmerüberlassung von Zeitarbeitsfirmen (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Gesamt (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.4 Wer bestimmte in der Praxis zum 31.12.2005 in Ihrer ARGE bei überlassenem Personal des kommunalen Trägers und der BA (Personal- und Dienstleistungsüberlassung) jeweils über Urlaubsgenehmigungen, Vertretungsregelungen und Aufgabenzuweisung?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

Sachverhalt	bei Personal des kommunalen Trägers (ggf. einschließlich Delegationsgemeinden)			bei Personal der BA		
	Vorgesetzte innerhalb der ARGE	Kommunale/r Dienstherr/in	Beide gemeinsam	Vorgesetzte innerhalb der ARGE	Agentur für Arbeit	Beide gemeinsam
Urlaubsgenehmigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vertretungsregelungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgabenzuweisung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3.5 Wie viele der in Frage 3.1 genannten Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten) waren für Eingliederungsleistungen (einschl. flankierender sozialer Dienstleistungen und sozialintegrativer Leistungen) und/oder Fallmanagement zuständig? Bitte berücksichtigen Sie hierbei ggf. auch die entspr. zuständigen Leitungspersonen und – falls vorhanden – Personal des Backoffice.

Bitte nennen Sie jeweils die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalente). Falls keine genauen Angaben möglich sind, bitte schätzen Sie:

Hinweis: Falls in Ihrer ARGE Eingliederungsleistungen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von denselben Personen erbracht werden, bitte schätzen Sie den für Eingliederungsleistungen aufgewendeten Zeiteanteil in VZ-Äquivalenten.

	Gründungszeitpunkt	31.12.2005
Zahl der Mitarbeiter/innen, die für Eingliederungsleistungen (einschl. flankierender sozialer Dienstleistungen und sozialintegrativer Leistungen) und/oder Fallmanagement zuständig waren (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
darunter speziell für U25-Kunden/innen (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.6 Bitte schätzen Sie, wie viel Prozent Ihres Personals, das mit Eingliederungsleistungen (einschließlich flankierender sozialer Dienstleistungen und sozialintegrativer Leistungen) und/oder Fallmanagement befasst war, vor Eintritt in die ARGE jeweils über konkrete berufliche Vorerfahrungen in den folgenden Bereichen verfügte (Personalbestand 31.12.2005):

Die Summe der Schätzwerte kann 100% überschreiten, da einzelne Personen Erfahrungen in verschiedenen Bereichen haben können:

Tätigkeitsbereich	Anteil der Personen mit der jeweiligen beruflichen Vorerfahrung vor Eintritt in die ARGE in % (31.12.2005)
Arbeitsvermittlung (einschl. Arbeitsberatung) für 1. und 2. Arbeitsmarkt	ca. <input type="text"/> %
Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training	ca. <input type="text"/> %
Leistungsberechnung und -gewährung	ca. <input type="text"/> %
Personalwesen/-disposition	ca. <input type="text"/> %
Sonstige kaufmännische Tätigkeiten	ca. <input type="text"/> %
Sonstiges, im Wesentlichen: <input type="text"/>	ca. <input type="text"/> %

3.7 Wie verteilte sich die Gesamtzahl Ihrer Mitarbeiter/innen zum 31.12.2005 auf die folgenden Besoldungsstufen?

Hinweis: Wenn sich die Bezahlung in Ihrer ARGE nicht nach dem unten genannten Tarif- bzw. Besoldungssystem richtete (z.B. im Rahmen einer GmbH oder bei Bezahlung nach BAT), dann ordnen Sie bitte die jeweiligen Fälle der am nächsten vergleichbaren Tarif- bzw. Besoldungsstufe zu.

Bitte geben Sie die jeweilige Anzahl der Personen an:

Besoldungsordnung für Beamte		Tarifvertrag Öffentlicher Dienst		Tarifvertrag der BA	
Besoldungsgruppe	Anzahl der Personen	Entgeltgruppe	Anzahl der Personen	Tätigkeitsebene	Anzahl der Personen
B2		X		X	
B1					
A16		15ü		I	
A15		15		Ia	
A14		14		Ib	
A13		13		II g.D./h.D.	
A12		12		III	
A11		11		IVa	
A10		10		IVb	
A9		9		Vb	
Sonstige A8-A2		Sonstige 8-1		Sonstige	

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 3 (nur bei Bedarf):

4. Personalqualifizierung

4.1 Bitte schätzen Sie: Wie viele Mitarbeiter/innen Ihrer ARGE haben jeweils in den Jahren 2004 und 2005 an Schulungen (selbst durchgeführt und/oder extern) teilgenommen, und wie hoch war jeweils die durchschnittliche Anzahl der Schulungstage je teilnehmender/m Mitarbeiter/in?

	Zahl der Personen, die insgesamt an Schulungen teilgenommen haben	Durchschnittliche Zahl der Schulungstage je teilnehmende Person
2004		
2005		

4.2 Welche Bedeutung (hinsichtlich der Gesamtzahl der Schulungstage) hatten in Ihrer ARGE in den Jahren 2004/2005 die folgenden Schulungsarten (selbst durchgeführt oder extern)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Art der Schulung	Bedeutung	
	gar keine Bedeutung	hohe Bedeutung
Allgemeine rechtliche Schulungen zum SGB II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallmanagement- bzw. Casemanagement-Schulungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulungen zum Thema Vermittlung, Stellenakquise, Zusammenarbeit mit Arbeitgebern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulungen zum Thema Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeine Führungskräfte-Schulungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulungen zu IT-Verfahren und allgemeine Computerschulungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Schulungen (z.B. Schulungen zu spezifischen Zielgruppen, rechtlichen Schnittstellen u.ä.), im Wesentlichen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.3 Von wem wurden in den Jahren 2004/2005 die o.g. Schulungen für Ihre ARGE durchgeführt und welche Bedeutung (hinsichtlich der Gesamtzahl der Schulungstage) hatten die einzelnen Weiterbildungsträger für die Schulungen in Ihrer ARGE?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und bringen Sie die genannten Alternativen (hinsichtlich der Anzahl der Schulungstage) für Ihre ARGE in eine Reihenfolge (1=höchste Bedeutung):

	Durchführung	Rangziffer
Akademien/Schulungszentren der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	
Kommunale Akademien/Schulungszentren	<input type="checkbox"/>	
Durch hausinternes Personal selbst durchgeführt	<input type="checkbox"/>	
Sonstige Anbieter	<input type="checkbox"/>	

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 4 (nur bei Bedarf):

5. Interne Organisation

5.1 War die Kundenbetreuung in Ihrer ARGE (unabhängig von der Organisation in Dienststellen) überwiegend in Form von Subeinheiten (Teams/Arbeitsgruppen) o.ä. organisiert (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
- Nein.....**→weiter mit Fragenblock 6**

5.2 Gab es in Ihrer ARGE de facto überwiegend funktionsübergreifende Teams o.ä. (Mitarbeiter/innen aus Eingliederung und Leistungssachbearbeitung in einem Team) oder funktional abgegrenzte Teams (Mitarbeiter/innen aus Eingliederung und Leistungssachbearbeitung in separaten Teams) (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Überwiegend funktionsübergreifende Teams o.ä.
- Überwiegend funktional abgegrenzte Teams o.ä.

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 5 (nur bei Bedarf):

6. Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Kundensegmentierung nach Arbeitsmarktnähe

6.1 Wie hoch war die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer ARGE zum 31.12.2005? Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25 (25 Jahre und älter) und U25 (unter 25 Jahre).

Summe: Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt (31.12.2005):
 davon erwerbsfähige Hilfebedürftige Ü25 (31.12.2005):
 davon erwerbsfähige Hilfebedürftige U25 (31.12.2005):

6.2 Welcher Anteil dieser erwerbsfähigen Hilfebedürftigen musste dem Arbeitsmarkt nach § 10 Abs. 3-5 SGB II sowie § 428 SGB III zum 31.12.2005 nicht zur Verfügung stehen? Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25 und U25.

Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ü25, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen mussten an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ü25 (31.12.2005): %

Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen mussten an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25 (31.12.2005): %

6.3 Inwieweit werden die folgenden Personengruppen in Ihrer ARGE aktiviert? Damit meinen wir, dass sie hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozial-integrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) betreut werden.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen und einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt von mehr als 15 Stunden nachgehen (nicht arbeitslos)

in keinem Fall in allen Fällen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dem Arbeitsmarkt nach § 10 Abs. 3-5 SGB II sowie § 428 SGB III nicht zur Verfügung stehen

in keinem Fall in allen Fällen

Hinweis: Die folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Personen, die in Ihrer ARGE grundsätzlich in die Betreuung hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) einbezogen werden. Diese Personen werden im Folgenden „zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige“ genannt.

6.4 Wurden die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Ihrer ARGE in der Regel nach der Arbeitsmarktnähe in bestimmte Gruppen eingeteilt (wir meinen damit nicht nur eine Einteilung beispielsweise in Ü25, U25 und Ü58, Alleinerziehende, Schwerbehinderte)? Falls ja, welche Einteilung wurde in Ihrer ARGE vorgenommen (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, Einteilung nach dem BA-Modell für SGB-III Kunden/innen (d.h. Einteilung in Marktkunden/innen, Beratungskunden/innen A u. B, Betreuungskunden/innen)
- Ja, andere Einteilung nach der Arbeitsmarktnähe, und zwar:
- Nein **→weiter mit Fragenblock 7**

6.5 Existierten für die in Frage 6.4 genannten Gruppen in Ihrer ARGE schriftlich fixierte Betreuungs- und Maßnahmeempfehlungen und/oder ein Maßnahmenkatalog, nach denen sich die Betreuer/innen im Rahmen ihrer Ermessensspielräume grundsätzlich richten sollten (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
- Nein

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 6 (nur bei Bedarf):

7. Organisation der Kundenbetreuung für Kunden/innen Ü25

Allgemeiner Hinweis: Die Fragen in diesem Abschnitt beziehen sich jeweils

- auf diejenigen Personen, die in Ihrer ARGE grundsätzlich in die **Betreuung hinsichtlich Eingliederungsleistungen** (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) **einbezogen werden**. Diese Personen werden im Folgenden als „**zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige**“ bezeichnet.
- auf die **Kunden/innen Ü25 (25 Jahre und älter)**, d.h. die Vorgehensweisen in Bezug auf **Jugendliche/junge Erwachsene U25 (unter 25 Jahre)** sind nicht Gegenstand dieses Abschnitts.
- auf den **überwiegenden Teil Ihrer ARGE** (falls es organisatorische Unterschiede, z.B. zwischen Dienststellen oder Teams gab)

7.1 Wurde das in Ihrer ARGE praktizierte Fallmanagement auf alle zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) angewendet oder erhielt lediglich ein Teil dieser Personen Fallmanagement (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Alle zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Ü25) erhielten das Fallmanagement **→weiter mit Frage 7.6**
- Fallmanagement erhielt lediglich ein Teil dieser Personen

7.2 Welcher Anteil der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) erhielt in Ihrer ARGE das Fallmanagement (Stand: 31.12.2005)?

Insgesamt erhielten zum 31.12.2005 ca. % der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) Fallmanagement (im Folgenden „Fallmanagement-Kunden/innen“)

7.3 Um welche Personengruppen handelte es sich dabei typischerweise (nur Ü25)?

Bitte nennen Sie die wichtigsten Personengruppen, die Fallmanagement erhielten:

.....

7.4 Zu welchem Zeitpunkt im Betreuungsprozess wurde in Ihrer ARGE im zweiten Halbjahr 2005 in der Regel entschieden, ob Fallmanagement angewendet werden soll (nur Ü25)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Zeitpunkt im <u>Betreuungsprozess</u>	nie ↔ in der Regel
Bereits nach Antragstellung auf Grundlage der Aktenlage	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Auf Grundlage des Erstgesprächs zu eingliederungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen (unabhängig davon, von wem das Gespräch geführt wurde)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Erst im weiteren Verlauf des <u>Betreuungsprozesses</u>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

7.5 Von wem wurde in Ihrer ARGE das Fallmanagement (nur Ü25) überwiegend durchgeführt (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Fallmanagement wurde von Personen durchgeführt, die sowohl Fallmanagement-Kunden/innen als auch Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen betreuten. Für das Fallmanagement wurden dabei keine weiteren hauseigenen Experten/innen hinzugezogen
- Fallmanagement wurde von Personen durchgeführt, die sowohl Fallmanagement-Kunden/innen als auch Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen betreuten. Für das Fallmanagement konnten jedoch bei Bedarf noch zusätzliche hauseigene Experten/innen für (vertieftes) Fallmanagement hinzugezogen werden
- Fallmanagement wurde von Personen durchgeführt, die ausschließlich Fallmanagement-Kunden/innen betreuten. Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen wurden durch anderes Personal betreut.....→weiter mit Frage 7.10

7.6 Waren in Ihrer ARGE die Personen, die zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige (nur Ü25) hinsichtlich Eingliederungsleistungen und Fallmanagement betreuten, überwiegend auch für die unmittelbare Vermittlung dieser Personen auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
 Nein

7.7 Wer führte in Ihrer ARGE überwiegend die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (materielle Leistungen) für zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige (nur Ü25) durch (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Personen, die zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige auch hinsichtlich Eingliederungsleistungen und Fallmanagement betreuten.....→weiter mit Frage 7.9
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

7.8 Wer beantwortete in Ihrer ARGE überwiegend Fragen der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) im Hinblick auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Personen, die zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige auch hinsichtlich Eingliederungsleistungen und Fallmanagement betreuten
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

7.9 Wurden in Ihrer ARGE zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige (nur Ü25) hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. den entsprechenden Anteil an:

- Ja, und zwar wurden zum 31.12.2005 ca. % aller zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut
- Nein, es wurden keine zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett von beauftragten Trägern betreut

→weiter mit Frage 7.14

7.10 War in Ihrer ARGE überwiegend der/die Fallmanager/in für die unmittelbare Vermittlung von Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
 Nein

7.11 Wer führte in Ihrer ARGE überwiegend die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (materielle Leistungen) für Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) bzw. Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) durch (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz:

	Dieselben Personen, die für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständig sind	Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen
Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.12 Wer beantwortete in Ihrer ARGE überwiegend Fragen der Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) bzw. der Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) im Hinblick auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz:

	Dieselben Personen, die für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständig sind	Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen
Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.13 Wurden in Ihrer ARGE Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) und/oder Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut (Stand: 31.12.2005)? Falls ja, geben Sie jeweils auch den Anteil der davon betroffenen Kunden/innen an.

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. den Anteil der betroffenen Kunden/innen an:

Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/> Ja und zwar % aller Fallmanagement-Kunden/innen (Ü25) zum 31.12.2005	<input type="checkbox"/> Nein
Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/> Ja und zwar % aller Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (Ü25) zum 31.12.2005	<input type="checkbox"/> Nein

7.14 Wurde im zweiten Halbjahr 2005 zur unmittelbaren Vermittlung von zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) auf den ersten Arbeitsmarkt auf spezialisiertes Vermittlungspersonal außerhalb der ARGE zurückgegriffen?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Spezialisiertes Vermittlungspersonal des SGB-III-Bereichs der Agentur für Arbeit (ohne Arbeitgeberservice)	Nein, gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja, in allen Fällen
Spezialisiertes Vermittlungspersonal von beauftragten Trägern	Nein, gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja, in allen Fällen

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 7 (nur bei Bedarf):

8. Betreuung von U25 Kunden/innen (Jugendliche und junge Erwachsene)

Allgemeiner Hinweis: Die Fragen in diesem Abschnitt beziehen sich jeweils

- auf U25 -Kunden/innen (unter 25 Jahre).
- auf den überwiegenden Teil Ihrer ARGE (falls es organisatorische Unterschiede, z.B. zwischen Dienststellen oder Teams gab).

8.1 Wurden in Ihrer ARGE U25-Kunden/innen in Bezug auf Eingliederungsleistungen separat von den Kunden/innen des Ü25 Bereichs betreut? Falls ja, wie erfolgte die Betreuung (Stand: 31.12.2005)?

Bitte nur eine Nennung:

- Ja, in einem separaten Jobcenter speziell für U25/in eigener Einrichtung für U25
- Ja, durch separate Teams speziell für U25
- Ja, durch einzelne auf die Betreuung von U25 spezialisierte Mitarbeiter/innen
- Sonstiges, und zwar:
- Nein

8.2 Wer führte in Ihrer ARGE überwiegend die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (materielle Leistungen) für U25-Kunden/innen durch (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Die auch für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständigen Personen..... **→weiter mit Frage 8.4**
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

8.3 Wer beantwortete in Ihrer ARGE überwiegend Fragen der U25-Kunden/innen im Hinblick auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Die auch für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständigen Personen
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

8.4 Wurden in Ihrer ARGE bestimmte Gruppen von U25-Kunden/innen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. den entsprechenden Anteil an:

- Ja, und zwar wurden ca. % aller U25-Kunden/innen zum 31.12.2005 hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut.
- Nein, es wurden keine U25-Kunden/innen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett von Dritten betreut.

8.5 Gab es für Jugendliche eine gemeinsame Anlaufstelle (Leistungen unter einem Dach) Ihrer ARGE mit dem (ggf. den) kommunalen SGB VIII-Träger(n) und/oder dem SGB-III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit (Stand: 31.12.2005)?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Ja, mit dem (ggf. den) kommunalen SGB VIII-Träger(n)
- Ja, mit dem SGB-III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit
- Nein, es gab keine solche gemeinsame Anlaufstelle für Jugendliche

8.6 Gab es im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer ARGE in Bezug auf die Aktivierung/Eingliederung von U25-Kunden/innen zum 31.12.2005 eine federführende Institution (Steuerungsfunktion), und welche der folgenden Institutionen war das ggf.?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, und zwar die ARGE
- Ja, und zwar der (ggf. die) kommunale(n) SGB VIII-Träger
- Ja, und zwar der SGB-III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit
- Nein, es gab keine federführende Institution

8.7 Welche Formen des Austauschs und der Kooperation wurden zwischen Ihrer ARGE einerseits und den unten genannten Institutionen andererseits in Bezug auf die berufliche und soziale Eingliederung von U25-Kunden/innen zum 31.12.2005 praktiziert?

Bitte kreuzen Sie in jeder Spalte Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Zwischen ARGE und...		
	...dem SGB-III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit	...kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	...freien Trägern der Jugendhilfe
Telefonische Einzelfallabsprachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame einzelfallbezogene Hilfeplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Besprechungen und/oder Fallkonferenzen auf Mitarbeiterebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Konzeption und Vergabe von Maßnahmen für Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X
Erarbeitung einer gemeinsamen Eingliederungsstrategie für Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erarbeitung von Schnittstellenpapieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	und zwar: <input type="text"/>	und zwar: <input type="text"/>	und zwar: <input type="text"/>
Nichts davon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8.8 Bitte skizzieren Sie kurz die wesentlichen Abstimmungsprobleme zwischen Ihrer ARGE und anderen Institutionen im Bereich Jugendliche und junge Erwachsene im Jahr 2005:

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 8 (nur bei Bedarf):

9. Ablauf der Kundenbetreuung (Ü25 und U25)

9.1 Wie häufig wurden die folgenden Tätigkeiten im zweiten Halbjahr 2005 in Ihrer ARGE durchgeführt, wenn ein/e Antragsteller/in vor Antragsbewilligung zum ersten Mal in die Anlaufstelle kam?

Bitte differenzieren Sie nach Ü25- und U25-Kunden/innen und machen Sie in jeder Zelle genau ein Kreuz:

Tätigkeiten	Ü25	U25
	gar nicht ↔ immer	gar nicht ↔ immer
Fragen zum Antrag/Antragsausgabe/Antragsentgegennahme	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kurzanamnese/Grobprofilung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Terminvergabe für das Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jobangebot	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Maßnahmenangebot	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Hinweis: Die folgenden Fragen beziehen sich wieder ausschließlich auf diejenigen Personen, die in Ihrer ARGE grundsätzlich in die Betreuung hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) einbezogen werden. Diese Personen werden im Folgenden „zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige“ genannt.

9.2 Innerhalb welchen Zeitraums nach Eingang des schriftlichen Antrags auf SGB-II-Leistungen erfolgte das Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen mit den zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ihrer ARGE? Bitte beziehen Sie Ihre Antwort nur auf Neueintritte im zweiten Halbjahr 2005.

Bitte schätzen Sie jeweils, für welchen Anteil der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im 2. Halbjahr das Erstgespräch innerhalb der genannten Zeiträume stattfand. Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Zeitraum nach Eingang des schriftlichen Antrags auf SGB-II-Leistungen	Anteil an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Ü25) (in Prozent)	Anteil an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (U25) (in Prozent)
Bis zu zwei Wochen	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Innerhalb von 2 Wochen bis zu 1 Monat	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Innerhalb von 1 bis 3 Monaten	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Mehr als drei Monate	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Gar nicht	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Gesamt	= 100 %	= 100 %

9.3 Bitte schätzen Sie, wie viele Minuten das Erstgespräch zu vermittlungs- und betreuungsrelevanten Fragestellungen in Ihrer ARGE im zweiten Halbjahr 2005 durchschnittlich dauerte.

Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Antwort nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Durchschnittliche Dauer des Erstgesprächs mit Ü25-Kunden/innen (in Minuten):

Durchschnittliche Dauer des Erstgesprächs mit U25 Kunden/innen (in Minuten):

9.4 Mit wie viel Prozent aller zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurde in Ihrer ARGE im zweiten Halbjahr 2005 eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen?

Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Antwort nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Eingliederungsvereinbarungen	Anteil an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	
	(Ü25) in Prozent	(U25) in Prozent
Formal, d.h. mit Rechtsbehelfsbelehrung	ca. <input type="text"/> %	ca. <input type="text"/> %
Eher informeller Eingliederungsplan, d.h. ohne Rechtsbehelfsbelehrung	ca. <input type="text"/> %	ca. <input type="text"/> %

9.5 Bitte schätzen Sie, wie viele Gespräche zu eingliederungsrelevanten Fragestellungen (mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten) in Ihrer ARGE im zweiten Halbjahr 2005 durchschnittlich mit den Kunden/innen bis zum Abschluss der Eingliederungsvereinbarung geführt wurden?

Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Antwort nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Durchschnittliche Anzahl der Gespräche bei Ü25-Kunden/innen:

Durchschnittliche Anzahl der Gespräche bei U25-Kunden/innen:

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 9 (nur bei Bedarf):

10. Stellenakquise, Arbeitgeberkontakte und Zusammenarbeit mit wirtschaftsnahen Institutionen vor Ort

10.1 Gab es in Ihrer ARGE einen zentralen Stellenakquisesevice/Arbeitgeberservice (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, und zwar ausschließlich für die ARGE
- Ja, und zwar gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice des SGB-III-Bereichs der zuständigen Agentur für Arbeit
- Nein, es gab keinen zentralen Stellenakquisesevice

10.2 In welchem Umfang wurden von Ihrer ARGE im zweiten Halbjahr 2005...

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

...beauftragte Träger (ohne PSA) mit der Akquise von Arbeitsstellen und/oder Ausbildungsstellen befasst	überhaupt nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in hohem Umfang
...die zentralen Stellenangebote der Agentur für Arbeit genutzt	überhaupt nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in hohem Umfang
...von den Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt im Bereich „Eingliederungsleistungen“ (ebenfalls) regelmäßig Arbeitsstellen und/oder Ausbildungsstellen akquiriert	überhaupt nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in hohem Umfang

10.3 Gab es im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer ARGE zum 31.12.2005 eine (ggf. mehrere) kommunale/staatliche Wirtschaftsförderung(en)?

- Ja
- Nein.....→weiter mit Frage 10.6

10.4 Wurde zwischen Ihrer ARGE und der Wirtschaftsförderung im Jahr 2005 zusammengearbeitet?

- Ja
- Nein.....→weiter mit Frage 10.6

10.5 In welchem Maße treffen folgende Aussagen über die Form der Zusammenarbeit zwischen ARGE und Wirtschaftsförderung zu? Bitte beziehen Sie sich auf das Jahr 2005.

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Es existierte ein regelmäßiger Austausch zwischen ARGE und Wirtschaftsförderung	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu
Die Wirtschaftsförderung berücksichtigte das Arbeitskräfteangebot im SGB-II-Bereich bei der Standortpolitik	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu
Die Wirtschaftsförderung kommunizierte an die ARGE die Arbeitskräfte- und Qualifikationsanforderungen der örtlichen und ansiedlungswilligen Arbeitgeber, damit diese bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die ARGE berücksichtigt werden können	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu

10.6 Gab es im Jahr 2005 in Ihrer ARGE einen Beirat o.ä., der die operative Umsetzung des SGB II vor Ort begleitete?

- Ja
 Nein, **→weiter mit Frage 10.9**

10.7 Welche Institutionen gehörten diesem Gremium im Jahr 2005 an?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- IHK HWK, Kreishandwerkerschaft Arbeitsagentur(en)
 Kirchen Wohlfahrtsverbände Gewerkschaften
 Wirtschaftsförderung Mitglieder der kommunalen Vertreterversammlung(en) Arbeitgeber-/Unternehmensverbände
 Verwaltung des kommunalen SGB-II-Trägers Verwaltung der kreisangehörigen Gemeinden Freie Träger
 Sonstige, und zwar:

10.8 Welchen Einfluss hatte dieses Gremium im Jahr 2005 auf die konkrete Umsetzung des SGB II in Ihrer regionalen Einheit?

Bitte machen Sie genau ein Kreuz:

kein Einfluss sehr starker Einfluss

10.9 In welchem Maße treffen die folgenden Aussagen über die Zusammenarbeit Ihrer ARGE mit wirtschafts- oder arbeitgebernahen Institutionen, wie z.B. IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft zu?

- Es gab keine Zusammenarbeit mit wirtschafts- und arbeitgebernahen Institutionen

Die Anforderungen der arbeitgebernahen Institutionen an potenzielle Arbeitskräfte wurde durch die ARGE in die Planung der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu
Die Arbeitgeber konnten aktiv in die Pflicht genommen werden, sich an der Bereitstellung von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätzen für SGB-II-Klienten/innen zu beteiligen	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 10 (nur bei Bedarf):

11. Arbeitsmarktpolitische Ziele und Strategien

11.1 Wurden in Ihrer ARGE für das Jahr 2005 schriftlich fixierte arbeitsmarktpolitische Ziele (ggf. im Arbeitsmarktprogramm) festgelegt und falls ja, welche?

Bitte kreuzen Sie an und nennen Sie ggf. die drei wichtigsten Ziele, ggf. einschließlich quantitativer Zielgrößen:

- Ja, und zwar: Ziel 1:
 Ziel 2:
 Ziel 3:
 Nein

11.2 Welche Strategie hinsichtlich des Maßnahmeneinkaufs (außer Beschäftigungsgelegenheiten) verfolgten Sie in Ihrer ARGE im zweiten Halbjahr 2005 überwiegend?

Bitte nur eine Nennung:

- Überwiegend Einkauf von Maßnahmen für größere Gruppen von Kunden/innen
 Überwiegend Einkauf einzelner Maßnahmenplätze
 Sowohl Einkauf von Maßnahmen für größere Gruppen von Kunden/innen als auch Einkauf einzelner Maßnahmenplätze
 Sonstiges, und zwar:

11.3 Welchen Stellenwert hatten in der Strategie Ihrer ARGE im zweiten Halbjahr 2005 die folgenden Instrumenten-Schwerpunkte?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Instrumenten-Schwerpunkte	Stellenwert
	sehr niedrig ↔ sehr hoch
Beschäftigungsgelegenheiten auf dem 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheit nach § 16 Abs. 3 SGB II, ABM, SAM)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Existenzgründungsförderung (z.B. Einstiegsgeld nach § 29 SGB II zur Unterstützung von Existenzgründungen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Finanzielle arbeitnehmerseitige Anreize (Einstiegsgeld nach § 29 SGB II zur arbeitnehmerseitigen Unterstützung bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Finanzielle arbeitgeberseitige Anreize (z.B. Lohnkostenzuschüsse nach § 264 SGB III, Eingliederungszuschüsse nach § 218 SGB III)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Förderung fachlicher Qualifikationen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Verbesserung von Schlüsselqualifikationen (z.B. Bewerbungstraining)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sprachförderung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Betriebspraktika	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Förderung von benachteiligten Jugendlichen (z.B. §§ 240ff. SGB III)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Förderung von Schwerbehinderten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstige Leistungen	
Nutzung sozialintegrativer Leistungen (z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nutzung von Betreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder (§ 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nutzung weiterer sozialer Dienstleistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II (z.B. häusliche Pflege von Angehörigen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

11.4 Wurden außer den in der vorigen Frage genannten *Sonstigen Leistungen* in Ihrer ARGE im zweiten Halbjahr 2005 über § 16 Abs. 2 SGB II weitere Leistungen erbracht (so genannte „Sonstige weitere Leistungen“)?

- Ja, und zwar:
- Nein

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 11 (nur bei Bedarf):

12. Externe Maßnahmenträger

12.1 Hat Ihre ARGE im Jahr 2005 für Ausschreibungen das regionale Einkaufszentrum der BA (REZ) genutzt und falls ja, in welchem Umfang?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

Das regionale Einkaufszentrum der BA (REZ) wurde im Jahr 2005 ...

- für alle Ausschreibungen genutzt
- überwiegend für Ausschreibungen genutzt
- in Einzelfällen für Ausschreibungen genutzt
- nie genutzt

12.2 Wie häufig wurden von Ihrer ARGE im Jahr 2005 Maßnahmen gemeinsam mit dem SGB-II-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit konzipiert und/oder vergeben?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Nie
- In Einzelfällen
- Häufig

12.3 Wurden von Ihrer ARGE im zweiten Halbjahr 2005 systematische/regelmäßige Kontrollen bei externen Maßnahmenträgern durchgeführt, und falls ja, von wem wurden diese durchgeführt?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Ja, es wurden Kontrollen von der ARGE selbst durchgeführt
- Ja, es wurden Kontrollen durch das REZ durchgeführt
- Nein, es wurden keine Kontrollen durchgeführt

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 12 (nur bei Bedarf):

13. Flankierende soziale und sozialintegrative Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4 SGB II

13.1 Wie war der Zugriff Ihrer ARGE auf folgende sozialintegrative Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II im zweiten Halbjahr 2005 grundsätzlich geregelt?

Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz:

Leistungen nach § 16 Abs. 2 SGB II	Leistung nicht vorhanden	Keine vertragliche Regelung		Vertraglich geregelter Zugriff der ARGE (z.B. Platzkontingente)		Übertragung der Aufgabe an die ARGE
		...mit Beteiligung an der Angebotsplanung	...ohne Beteiligung an der Angebotsplanung	...mit Beteiligung an der Angebotsplanung	...ohne Beteiligung an der Angebotsplanung	
Schuldnerberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Psychosoziale Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sucht-/Drogenberatung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13.2 Welche der folgenden Aussagen über das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder nach § 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II trafen im zweiten Halbjahr 2005 für den regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer ARGE zu?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Es gab feste Platzkontingente für Kinder von SGB-II-Klienten/innen
- Die Kinder von SGB-II-Klienten/innen wurden bei der Platzvergabe bevorzugt berücksichtigt
- Bei Bedarf wurden kurzfristig zusätzliche Kinderbetreuungsplätze für SGB-II-Klienten/innen eingerichtet
- Die ARGE wurde in die kommunale Angebotsplanung für Kinderbetreuung einbezogen
- Sonstiges, und zwar:
- Nichts davon

13.3 In welchem Maße trafen die folgenden Aussagen zum Vorgehen der Mitarbeiter/innen bei Bedarf nach Betreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder nach § 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II auf Ihre ARGE im zweiten Halbjahr 2005 zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

	gar nicht ↔ vollständig
Der/die Mitarbeiter/in kümmerte sich bei Bedarf direkt um Kinderbetreuungsplätze	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Der/die Mitarbeiter/in verfügte über enge Kontakte zu einer kommunalen Stelle, die sich direkt um Kinderbetreuungsplätze für SGB-II-Klienten/innen kümmerte	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Der/die Mitarbeiter/in verwies die Klienten/innen an die zuständige kommunale Stelle	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Der/die Mitarbeiter/in verwies die Klienten/innen direkt an die Kinderbetreuungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

13.4 Welche Formen der direkten Abstimmung und Zusammenarbeit wurden im zweiten Halbjahr 2005 zwischen Ihrer ARGE und den zuständigen kommunalen Stellen in Bezug auf Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II ggf. jeweils praktiziert?

Bitte kreuzen Sie in jeder Spalte das Zutreffende an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Schuldnerberatung	Psychosoziale Betreuung	Suchtberatung
Leistung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung nicht erforderlich, da von ARGE selbst erbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Abstimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Angebotsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Abstimmungen über grundsätzliche Vorgehensweisen hinsichtlich Zuweisung und Informationsübermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Abstimmungen zu spezifischen Einzelanfragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13.5 Welche Formen der direkten Abstimmung und Zusammenarbeit wurden im zweiten Halbjahr 2005 zwischen Ihrer ARGE und den örtlichen durchführenden Trägern in Bezug auf Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II ggf. jeweils praktiziert?

Bitte kreuzen Sie in jeder Spalte das Zutreffende an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Schuldnerberatung	Psychosoziale Betreuung	Suchtberatung
Leistung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung nicht erforderlich, da von ARGE selbst erbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Abstimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige interdisziplinäre Fallkonferenzen/Fallbesprechungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßiger fachlicher Austausch zu spezifischen Einzelfragestellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallbezogene Einzelabsprachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 13 (nur bei Bedarf): _____

14. Schnittstellen

14.1 Gab es beim Übergang eines Klienten vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II zwischen dem SGB-III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit und der jeweiligen Ansprechperson in Ihrer ARGE einen persönlichen Austausch über eingliederungsrelevante Fragestellungen, der über den reinen Datenaustausch hinausging? Bitte beziehen Sie Ihre Antwort auf das zweite Halbjahr 2005.

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Nie
- In Einzelfällen
- Häufig

14.2 Bestanden zwischen Ihrer ARGE und dem SGB-III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit im Jahr 2005 Absprachen darüber, dass in Einzelfällen im Rahmen des Arbeitslosengeldes I begonnene Leistungen zur Eingliederung, z.B. Bildungsmaßnahmen, beim Übergang vom SGB III in den SGB-II-Bereich weiterfinanziert werden können?

- Ja
- Nein,..... **→weiter mit Frage 14.4**

14.3 Bitte schätzen Sie: In wie vielen Fällen kam dies im zweiten Halbjahr 2005 tatsächlich vor?

Anzahl der Fälle:..... _____

14.4 Gab es im Jahr 2005 im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer ARGE gemeinsame Angebote/Maßnahmen zur Eingliederung/Aktivierung für Personen aus dem SGB-II-Bereich und dem SGB-XII-Bereich?

- Ja, und zwar:..... _____
- Nein

14.5 Bitte skizzieren Sie kurz die wesentlichen Abstimmungsprobleme zwischen Ihrer ARGE und dem SGB-XII-Bereich:

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 14 (nur bei Bedarf): _____

15. Orientierung an externen Standards und Nutzung zentraler Dienste

15.1 Wurde die Rahmenvereinbarung vom 1. August 2005 zur Weiterentwicklung der Grundsätze der Zusammenarbeit der Träger der Grundsicherung in den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II in Ihrer ARGE umgesetzt und falls ja, wann begann die Umsetzung?

- Ja, Beginn der Umsetzung seit (Monat/Jahr):... _____
- Nein,..... **→weiter mit Frage 15.3**

15.2 In welchem Maße konnten die Mindeststandards gemäß obiger Rahmenvereinbarung bis Ende 2005 bereits umgesetzt werden?

Bitte machen Sie genau ein Kreuz:

überhaupt nicht umgesetzt vollständig umgesetzt

15.3 Welche der folgenden Einrichtungen und Dienstleistungen der BA wurden von Ihrer ARGE genutzt (Stand: 31.12.2005)?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Regionales Call-Center (Servicecenter – Telefonie) der BA
- Personalstelle/-service der Agentur für Arbeit (regional zust. Agentur)
- Haushaltsabteilung der Agentur für Arbeit (regional zust. Agentur)
- IT-Abteilung der Agentur für Arbeit (regional zust. Agentur)
- Sonstiges, und zwar:..... _____

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 15 (nur bei Bedarf): _____

16. Controlling, Steuerung und Evaluation

16.1 Wurde in Ihrer ARGE die Leistungserbringung einzelner Mitarbeiter/innen bzw. einzelner Teams oder Dienststellen anhand bestimmter Indikatoren gemessen (Stand: 31.12.2005)?

Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob und auf welcher Ebene die folgenden Indikatoren erhoben wurden (pro Zeile sind mehrere Kreuze möglich):

Indikator	wurde nicht gemessen	Messung auf Ebene der ...		
		einzelnen Mitarbeiter/innen	Teams/Dienststellen	gesamten ARGE
Kontaktichte o.ä., vor allem im Bereich Eingliederungsleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgaben für externe Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktivierungsquoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahl der geförderten Eingliederungen auf den ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahl der ungeforderten Eingliederungen auf den ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitgeberkontakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sanktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: 1.) _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: 2.) _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16.2 Gab es hinsichtlich der bei Ihnen verwendeten Indikatoren Zielvereinbarungen zwischen der ARGE-Geschäftsführung und einzelnen Teams/Dienststellen oder einzelnen Mitarbeiter/innen?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Ja, es wurden interne Zielvereinbarungen festgelegt zwischen der ARGE-Geschäftsführung und einzelnen Mitarbeiter/innen
- Ja, es wurden interne Zielvereinbarungen festgelegt zwischen der ARGE-Geschäftsführung und Teams/Dienststellen
- Sonstiges, und zwar:
- Nein, es wurden keinerlei interne Zielvereinbarungen festgelegt

16.3 Wurden in Ihrer ARGE in den Jahren 2004/2005 in irgendeiner Form Evaluationsvorhaben/Benchmarkings/Qualitäts- und Vergleichsringe durchgeführt?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Ja, im Rahmen einer von uns selbst beauftragten bzw. durchgeführten Evaluation
- Ja, im Rahmen externer Evaluationen, und zwar:
Name(n) des/der Evaluationsvorhaben(s),
bitte jeweils mit durchführender(n) Institution(en)/Institut(en):
- Nein

16.4 War Ihre ARGE in den Jahren 2004/2005 an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen ARGEN, Optionskommunen oder Kommunen/Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung beteiligt und falls ja, wer organisierte diesen?

- Nein

	Organisation durch:				
	Land	Land-kreistag	Städtetag	Arbeits-agentur	Sonstige, bitte nennen
<input type="checkbox"/> Ja, mit anderen ARGEN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ja, mit Optionskommunen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ja, mit Kommunen/Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 16 (nur bei Bedarf):

17. Statistische Angaben

Statistische Angaben zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Bedarfsgemeinschaften im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer ARGE zum 31.12.2005:

Bitte geben Sie die entsprechenden Zahlen an:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt (vgl. Frage 6.1)
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Männer
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Frauen
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer/innen
Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 55 Jahre
Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige
Arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (kein Beschäftigungsverhältnis über 15 Stunden)
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (bis zu 15 Stunden) nachgehen
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (über 15 Stunden) nachgehen
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die sich in Maßnahmen befinden
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die auch Arbeitslosengeld beziehen
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften
Bedarfsgemeinschaften insgesamt
Personen in den Bedarfsgemeinschaften insgesamt

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 17 (nur bei Bedarf):

Bitte machen Sie abschließend noch einige kurze allgemeine Angaben zu folgenden Punkten:

Regionaler Zuständigkeitsbereich der ARGE (Name des Stadt-/Landkreises):

Ggf. Name der ARGE:

Name des/r Geschäftsführers/in:

Name des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (falls abweichend von Geschäftsführer/in):

E-Mail des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (für Rückfragen):

Telefonnummer des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (für Rückfragen):

Im Rahmen der gesetzlichen SGB-II-Evaluation ist vorgesehen, in einer Stichprobe von Stadt- und Landkreisen detaillierte Fallstudien bei Maßnahmeträgern, Arbeitgebern etc. durchzuführen. Bitte nennen Sie uns eine/n Ansprechpartner/in, der/die uns ggf. Hinweise zu wichtigen Akteuren in Ihrem Kreis geben kann:

Name:

Telefonnummer:

E-Mail:

1.7 Gab es zum 31.12.2005 eine/n für Ihre SGB-II-Einheit zuständige/n Gleichstellungsbeauftragte/n bzw. Beauftragte/n für Chancengleichheit/Gender Mainstreaming? Falls ja, wo war diese Person institutionell verortet?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, es gab eine/n eigene/n Beauftragte/n, ausschließlich für die SGB-II-Einheit
- Ja, es gab eine/n Beauftragte/n in der Kommune, der auch für die SGB-II-Einheit zuständig war
- Nein, es gab keine/n Beauftragte/n... **→weiter mit Frage 1.9**

1.8 In welchem Maße war diese/r Beauftragte im Jahr 2005 an der Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Strategien und/oder der Ausgestaltung arbeitsmarktpolitischer Initiativen/Maßnahmen beteiligt?

überhaupt nicht in hohem Maße

1.9 Wo kamen der/die zum 31.12.2005 amtierende operative SGB-II-Leiter/in und – falls vorhanden – der/die Stellvertreter/in her?

Bitte machen Sie in jeder Spalte ein Kreuz:

	Operative/r SGB-II-Leiter/in	Ggf. Stellvertreter/in
Aus der Kommune/Delegationsgemeinde/Eigenbetrieb o.ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Von der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es wurde eine externe Person eingestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 1 (nur bei Bedarf):

2. Hintergrund und Umsetzung des SGB II

2.1 Welche wesentlichen Formen der Kooperation gab es zwischen der zuständigen Agentur für Arbeit und der Kommune vor Umsetzung des SGB II in den Jahren 1995 -2004?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Teilnahme am Modellprojekt MoZArT
- Gemeinsame Anlaufstellen (vor allem für Beziehende von Arbeitslosenhilfe und ergänzender Sozialhilfe)
- Gemeinsame Beschäftigungsgesellschaft/Arbeitsförderungsgesellschaft
- Gemeinsames Vorgehen bei der Betreuung und Angebotsgestaltung für Jugendliche
- Gemeinsame Programme für Langzeitarbeitslose
- Sonstiges, und zwar:

2.2 Wann hat der/die SGB-II-Leiter/in offiziell seine/ihre Tätigkeit aufgenommen?

(Monat/Jahr)

- Bisher nur in kommissarischer Leitung

2.3 Wann wurde mit der Daten- und Fallübermittlung der Altfälle aus der Laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt und der Agentur für Arbeit an Ihre SGB-II-Einheit begonnen?

Aus der Laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt:..... (Monat/Jahr)

Aus der Agentur für Arbeit:..... (Monat/Jahr)

2.4 Wann war die Daten- und Fallübermittlung der Altfälle aus der Laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt und der Agentur für Arbeit an Ihre SGB-II-Einheit abgeschlossen?

Aus der Laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt:..... (Monat/Jahr)

Aus der Agentur für Arbeit:..... (Monat/Jahr)

2.5 Gab es in Ihrer SGB-II-Einheit für das Jahr 2005 eine schriftlich niedergelegte Arbeitsmarktstrategie? Und falls ja, seit wann?

Ja, seit (Monat/Jahr)

Nein

2.6 Ab welchem Zeitpunkt konnten die für den Bereich Eingliederungsleistungen vorgesehenen Mitarbeiter/innen auch im dafür vorgesehenen Umfang für diese Aufgabe eingesetzt werden?

(Monat/Jahr)

Noch gar nicht

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 2 (nur bei Bedarf):

3. Angaben zum Personal

Allgemeiner Hinweis: Die folgenden Fragen sollen die Mitarbeiterstruktur der SGB-II-Einheit insgesamt abbilden, d.h. einschließlich der Beschäftigten, die in Delegationsgemeinden oder außerhalb der kommunalen Verwaltung des SGB-II-Trägers (z.B. Eigenbetriebe, GmbH) angesiedelt sind. Addieren Sie daher ggf. bitte jeweils die Werte für alle genannten Einrichtungen auf.

3.1 Über wie viele Mitarbeiter/innen (in Vollzeit-Äquivalenten, kurz: VZ-Äquivalenten) verfügte Ihre SGB-II-Einheit zum 01.01.2005 sowie zum 31.12.2005? Bitte beziehen Sie sich auf alle Beschäftigten der SGB-II-Einheit, unabhängig von deren Aufgabe, institutioneller Herkunft, Anstellungsform oder Vergütungsgruppe.

Bitte nennen Sie jeweils die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen sowie die Anzahl weiblicher Mitarbeiter (in VZ-Äquivalenten). Falls keine genauen Angaben möglich sind, bitte schätzen Sie:

	01.01.2005	31.12.2005
Gesamtzahl Mitarbeiter/innen (VZ-Äquivalente):	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>
davon weiblich (VZ-Äquivalente):	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>

3.2 Über wie viele befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten) verfügte Ihre SGB-II-Einheit zum 01.01.2005 sowie zum 31.12.2005? Bitte beziehen Sie sich auf alle Beschäftigten der SGB-II-Einheit, unabhängig von deren Aufgabe, institutioneller Herkunft, Anstellungsform oder Vergütungsgruppe.

Bitte nennen Sie jeweils die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten). Falls keine genauen Angaben möglich sind, bitte schätzen Sie:

	01.01.2005	31.12.2005
Gesamtzahl der befristet Beschäftigten (VZ-Äquivalente):	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>
davon mit Befristung von weniger als einem Jahr (VZ-Äquivalente):	<input style="width: 40px;" type="text"/>	<input style="width: 40px;" type="text"/>

3.3 Wie viele der in Frage 3.1 genannten Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten) waren für Eingliederungsleistungen (einschl. flankierende soziale Dienstleistungen und sozialintegrative Leistungen) und/oder Fallmanagement zuständig? Bitte berücksichtigen Sie hierbei ggf. auch die entspr. zuständigen Leitungspersonen und – falls vorhanden – Personal des Backoffice.

Bitte nennen Sie jeweils die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten). Falls keine genauen Angaben möglich sind, bitte schätzen Sie:

Hinweis: Falls in Ihrer SGB-II-Einheit Eingliederungsleistungen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von denselben Personen erbracht werden, bitte schätzen Sie den für Eingliederungsleistungen aufgewendeten Zeiteanteil in VZ-Äquivalenten.

	01.01.2005	31.12.2005
Zahl der Mitarbeiter/innen, die für Eingliederungsleistungen (einschl. flankierender sozialer Dienstleistungen und sozialintegrativer Leistungen) und/oder Fallmanagement zuständig waren (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
darunter speziell für U25-Kunden/innen (in VZ-Äquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.4 Bitte schätzen Sie, wie viel Prozent Ihres Personals, das mit Eingliederungsleistungen (einschließlich flankierender sozialer Dienstleistungen und sozialintegrativer Leistungen) und/oder Fallmanagement befasst war, vor Eintritt in die SGB-II-Einheit jeweils über konkrete berufliche Vorerfahrungen in den folgenden Bereichen verfügte (Personalbestand 31.12.2005):

Die Summe der Schätzwerte kann 100% überschreiten, da einzelne Personen Erfahrungen in verschiedenen Bereichen haben können:

Tätigkeitsbereich	Anteil der Personen mit der jeweiligen beruflichen Vorerfahrung vor Eintritt in die SGB-II-Einheit in % (31.12.2005)
Arbeitsvermittlung (einschl. Arbeitsberatung) für 1. und 2. Arbeitsmarkt	ca. <input type="text"/> %
Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training	ca. <input type="text"/> %
Leistungsberechnung und -gewährung	ca. <input type="text"/> %
Personalwesen/-disposition	ca. <input type="text"/> %
Sonstige kaufmännische Tätigkeiten	ca. <input type="text"/> %
Sonstiges, im Wesentlichen: <input type="text"/>	ca. <input type="text"/> %

3.5 Wie verteilte sich die Gesamtzahl Ihrer Mitarbeiter/innen zum 31.12.2005 auf die folgenden Besoldungsstufen?

Hinweis: Wenn sich die Bezahlung in Ihrer SGB-II-Einheit nicht nach dem unten genannten Tarif- bzw. Besoldungssystem richtete (z.B. im Rahmen einer GmbH, oder bei Bezahlung nach BAT), dann ordnen Sie bitte die jeweiligen Fälle der am nächsten vergleichbaren Tarif- bzw. Besoldungsstufe zu.

Bitte geben Sie die jeweilige Anzahl der Personen an:

Besoldungsordnung für Beamte		Tarifvertrag Öffentlicher Dienst	
Besoldungsgruppe	Anzahl der Personen	Entgeltgruppe	Anzahl der Personen
B2	<input type="text"/>	X	
B1	<input type="text"/>		
A16	<input type="text"/>	15ü	<input type="text"/>
A15	<input type="text"/>	15	<input type="text"/>
A14	<input type="text"/>	14	<input type="text"/>
A13	<input type="text"/>	13	<input type="text"/>
A12	<input type="text"/>	12	<input type="text"/>
A11	<input type="text"/>	11	<input type="text"/>
A10	<input type="text"/>	10	<input type="text"/>
A9	<input type="text"/>	9	<input type="text"/>
Sonstige A8-A2	<input type="text"/>	Sonstige 8-1	<input type="text"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 3 (nur bei Bedarf):

4. Personalqualifizierung

Allgemeiner Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie auch bei den folgenden Fragen zur Personalqualifizierung, dass ggf. auch die Mitarbeiter/innen einbezogen werden sollen, die in Delegationsgemeinden oder außerhalb der kommunalen Verwaltung des SGB-II-Trägers (z.B. Eigenbetriebe, GmbH) angesiedelt sind.

4.1 Bitte schätzen Sie: Wie viele Mitarbeiter/innen Ihrer SGB-II-Einheit haben jeweils in den Jahren 2004 und 2005 an Schulungen (selbst durchgeführt und/oder extern) teilgenommen, und wie hoch war jeweils die durchschnittliche Anzahl der Schulungstage je teilnehmender/m Mitarbeiter/in?

	Zahl der Personen, die insgesamt an Schulungen teilgenommen haben	Durchschnittliche Zahl der Schulungstage je teilnehmende Person
2004	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2005	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4.2 Welche Bedeutung (hinsichtlich der Gesamtzahl der Schulungstage) hatten in Ihrer SGB-II-Einheit in den Jahren 2004/2005 die folgenden Schulungsarten (selbst durchgeführt und extern)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Art der Schulung	Bedeutung				
	gar keine Bedeutung ↔ hohe Bedeutung				
Allgemeine rechtliche Schulungen zum SGB II	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Fallmanagement- bzw. Casemanagement-Schulungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulungen zum Thema Vermittlung, Stellenakquise, Zusammenarbeit mit Arbeitgebern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulungen zum Thema Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Allgemeine Führungskräfte-Schulungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulungen zu IT-Verfahren und allgemeine Computerschulungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Sonstige Schulungen (z.B. Schulungen zu spezifischen Zielgruppen, rechtlichen Schnittstellen u.ä.), im Wesentlichen:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4.3 Von wem wurden in den Jahren 2004/2005 die o.g. Schulungen für Ihre SGB-II-Einheit durchgeführt und welche Bedeutung (hinsichtlich der Gesamtzahl der Schulungstage) hatten die einzelnen Weiterbildungsträger für die Schulungen in Ihrer SGB-II-Einheit?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und bringen Sie die genannten Alternativen gemäß ihrer Bedeutung (hinsichtlich der Anzahl der Schulungstage) für Ihre SGB-II-Einheit in eine Reihenfolge (1=höchste Bedeutung):

	Durchführung	Rangziffer
Akademien/Schulungszentren der Agentur für Arbeit	<input checked="" type="checkbox"/>	1
Kommunale Akademien/Schulungszentren	<input checked="" type="checkbox"/>	2
Durch hausinternes Personal selbst durchgeführt	<input checked="" type="checkbox"/>	3
Sonstige Anbieter	<input checked="" type="checkbox"/>	4

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 4 (nur bei Bedarf):

5. Interne Organisation

5.1 War die Kundenbetreuung in Ihrer SGB-II-Einheit (unabhängig von der Organisation in Dienststellen) überwiegend in Form von Subeinheiten (Teams/Arbeitsgruppen) o.ä. organisiert (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
 Nein, →weiter mit Fragenblock 6

5.2 Gab es in Ihrer SGB-II-Einheit de facto überwiegend funktionsübergreifende Teams o.ä. (Mitarbeiter/innen aus Eingliederung und Leistungssachbearbeitung in einem Team) oder funktional abgegrenzte Teams (Mitarbeiter/innen aus Eingliederung und Leistungssachbearbeitung in separaten Teams) (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Überwiegend funktionsübergreifende Teams o.ä.
 Überwiegend funktional abgegrenzte Teams o.ä.

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 5 (nur bei Bedarf):

6. Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Kundensegmentierung nach Arbeitsmarktnähe

6.1 Wie hoch war die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Einheit zum 31.12.2005? Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25 (25 Jahre und älter) und U25 (unter 25 Jahre).

Summe: Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt (31.12.2005):
davon erwerbsfähige Hilfebedürftige Ü25 (31.12.2005):
davon erwerbsfähige Hilfebedürftige U25 (31.12.2005):

6.2 Welcher Anteil dieser erwerbsfähigen Hilfebedürftigen musste dem Arbeitsmarkt nach § 10 Abs. 3-5 SGB II sowie § 428 SGB III zum 31.12.2005 nicht zur Verfügung stehen? Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25 und U25.

Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ü25, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen mussten an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ü25 (31.12.2005): ... %

Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen mussten an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25 (31.12.2005): ... %

6.3 Inwieweit werden die folgenden Personengruppen in Ihrer SGB-II-Einheit aktiviert? Damit meinen wir, dass sie hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) betreut werden.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen und einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt von mehr als 15 Stunden nachgehen (nicht arbeitslos)

in keinem Fall in allen Fällen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dem Arbeitsmarkt nach § 10 Abs. 3-5 SGB II sowie § 428 SGB III nicht zur Verfügung stehen

in keinem Fall in allen Fällen

Hinweis: Die folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Personen, die in Ihrer SGB-II-Einheit grundsätzlich in die Betreuung hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) einbezogen werden. Diese Personen werden im Folgenden als „zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige“ bezeichnet.

6.4 Wurden die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Ihrer SGB-II-Einheit in der Regel nach der Arbeitsmarktnähe in bestimmte Gruppen eingeteilt (wir meinen damit nicht nur eine Einteilung beispielsweise in Ü25, U25 und Ü58, Alleinerziehende, Schwerbehinderte)? Falls ja, welche Einteilung wurde in Ihrer SGB-II-Einheit vorgenommen (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, Einteilung nach dem BA-Modell für SGB-III Kunden/innen (d.h. Einteilung in Marktkunden/innen, Beratungskunden/innen A u. B, Betreuungskunden/innen)
 Ja, andere Einteilung nach der Arbeitsmarktnähe, und zwar:
 Nein, →weiter mit Fragenblock 7

6.5 Existierten für die in Frage 6.4 genannten Gruppen in Ihrer SGB-II-Einheit schriftlich fixierte Betreuungs- und Maßnahmeempfehlungen und/oder ein Maßnahmenkatalog, nach denen sich die Betreuer/innen im Rahmen ihrer Ermessensspielräume grundsätzlich richten sollten (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
 Nein

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 6 (nur bei Bedarf):

7. Organisation der Kundenbetreuung für Kunden/innen Ü25

Allgemeiner Hinweis: Die Fragen in diesem Abschnitt beziehen sich jeweils

- auf diejenigen Personen, die in Ihrer SGB-II-Einheit grundsätzlich in die Betreuung hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) einbezogen werden. Diese Personen werden im Folgenden als „zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige“ bezeichnet.
- auf die Kunden/innen Ü25 (25 Jahre und älter), d.h. die Vorgehensweisen in Bezug auf Jugendliche/junge Erwachsene Ü25 (unter 25 Jahre) sind nicht Gegenstand dieses Abschnitts.
- auf den überwiegenden Teil Ihrer SGB-II-Einheit (falls es organisatorische Unterschiede, z.B. zwischen Dienststellen oder Teams gab).

7.1 Wurde das in Ihrer SGB-II-Einheit praktizierte Fallmanagement auf alle zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) angewendet oder erhielt lediglich ein Teil dieser Personen Fallmanagement (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Alle zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Ü25) erhielten das Fallmanagement.....→weiter mit Frage 7.6
- Fallmanagement erhielt lediglich ein Teil dieser Personen

7.2 Welcher Anteil der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) erhielt in Ihrer SGB-II-Einheit das Fallmanagement (Stand: 31.12.2005)?

Insgesamt erhielten zum 31.12.2005 ca. █ % der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) Fallmanagement (im Folgenden „Fallmanagement-Kunden/innen“)

7.3 Um welche Personengruppen handelte es sich dabei typischerweise (nur Ü25)?

Bitte nennen Sie die wichtigsten Personengruppen, die Fallmanagement erhielten:

█

7.4 Zu welchem Zeitpunkt im Betreuungsprozess wurde in Ihrer SGB-II-Einheit im zweiten Halbjahr 2005 in der Regel entschieden, ob Fallmanagement angewendet werden soll (nur Ü25)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Zeitpunkt im Betreuungsprozess	nie ↔ in der Regel
Bereits nach Antragstellung auf Grundlage der Aktenlage	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Auf Grundlage des Erstgesprächs zu eingliederungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen (unabhängig davon, von wem das Gespräch geführt wurde)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Erst im weiteren Verlauf des Betreuungsprozesses	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: █	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

7.5 Von wem wurde in Ihrer SGB-II-Einheit das Fallmanagement (nur Ü25) überwiegend durchgeführt (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Fallmanagement wurde von Personen durchgeführt, die sowohl Fallmanagement-Kunden/innen als auch Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen betreuten. Für das Fallmanagement wurden dabei keine weiteren hauseigenen Experten/innen hinzugezogen
- Fallmanagement wurde von Personen durchgeführt, die sowohl Fallmanagement-Kunden/innen als auch Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen betreuten. Für das Fallmanagement konnten jedoch bei Bedarf noch zusätzliche hauseigene Experten/innen für (vertieftes) Fallmanagement hinzugezogen werden
- Fallmanagement wurde von Personen durchgeführt, die ausschließlich Fallmanagement-Kunden/innen betreuten. Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen wurden durch anderes Personal betreut.....→weiter mit Frage 7.10

7.6 Waren in Ihrer SGB-II-Einheit die Personen, die zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige (nur Ü25) hinsichtlich Eingliederungsleistungen und Fallmanagement betreuten, überwiegend auch für die unmittelbare Vermittlung dieser Personen auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
- Nein

7.7 Wer führte in Ihrer SGB-II-Einheit überwiegend die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (materielle Leistungen) für zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige (nur Ü25) durch (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Personen, die zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige auch hinsichtlich Eingliederungsleistungen und Fallmanagement betreuten.....→weiter mit Frage 7.9
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

7.8 Wer beantwortete in Ihrer SGB-II-Einheit überwiegend Fragen der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) im Hinblick auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Personen, die zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige auch hinsichtlich Eingliederungsleistungen und Fallmanagement betreuten
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

7.9 Wurden in Ihrer SGB-II-Einheit zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige (nur Ü25) hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. den entsprechenden Anteil an:

- Ja, und zwar wurden zum 31.12.2005 ca. █ % aller zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut
- Nein, es wurden keine zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett von beauftragten Trägern betreut

→weiter mit Frage 7.14

7.10 War in Ihrer SGB-II-Einheit überwiegend der/die Fallmanager/in für die unmittelbare Vermittlung von Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
 Nein

7.11 Wer führte in Ihrer SGB-II-Einheit überwiegend die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (materielle Leistungen) für Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) bzw. Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) durch (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz:

	Dieselben Personen, die für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständig sind	Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen
Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.12 Wer beantwortete in Ihrer SGB-II-Einheit überwiegend Fragen der Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) bzw. der Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) im Hinblick auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz:

	Dieselben Personen, die für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständig sind	Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen
Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.13 Wurden in Ihrer SGB-II-Einheit Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) und/oder Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut (Stand: 31.12.2005)? Falls ja, geben Sie jeweils auch den Anteil der davon betroffenen Kunden/innen an.

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. den Anteil der betroffenen Kunden/innen an:

Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/> Ja und zwar <input type="text"/> % aller Fallmanagement-Kunden/innen (Ü25) zum 31.12.2005	<input type="checkbox"/> Nein
Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/> Ja und zwar <input type="text"/> % aller Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (Ü25) zum 31.12.2005	<input type="checkbox"/> Nein

7.14 Wurde im zweiten Halbjahr 2005 zur unmittelbaren Vermittlung von zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) auf den ersten Arbeitsmarkt auf spezialisiertes Vermittlungspersonal außerhalb der SGB-II-Einheit zurückgegriffen?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Spezialisiertes Vermittlungspersonal der Agentur für Arbeit (ohne Arbeitgeberservice)	Nein, gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja, in allen Fällen <input type="checkbox"/>
Spezialisiertes Vermittlungspersonal von beauftragten Trägern	Nein, gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja, in allen Fällen <input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 7 (nur bei Bedarf):

8. Betreuung von U25 Kunden/innen (Jugendliche und junge Erwachsene)

Allgemeiner Hinweis: Die Fragen in diesem Abschnitt beziehen sich jeweils

- auf U25-Kunden/innen (unter 25 Jahre).
- auf den überwiegenden Teil Ihrer SGB-II-Einheit (falls es organisatorische Unterschiede, z.B. zwischen Dienststellen oder Teams gab).

8.1 Wurden in Ihrer SGB-II-Einheit U25-Kunden/innen in Bezug auf Eingliederungsleistungen separat von den Kunden/innen des Ü25 Bereichs betreut? Falls ja, wie erfolgte die Betreuung (Stand: 31.12.2005)?

Bitte nur eine Nennung:

- Ja, in einem separaten Jobcenter speziell für U25/in eigener Einrichtung für U25
- Ja, durch separate Teams speziell für U25
- Ja, durch einzelne auf die Betreuung von U25 spezialisierte Mitarbeiter/innen
- Sonstiges, und zwar:
- Nein

8.2 Wer führte in Ihrer SGB-II-Einheit überwiegend die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (materielle Leistungen) für U25-Kunden/innen durch (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Die auch für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständigen Personen, **→weiter mit Frage 8.4**
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

8.3 Wer beantwortete in Ihrer SGB-II-Einheit überwiegend Fragen der U25-Kunden/innen im Hinblick auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Die auch für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständigen Personen
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

8.4 Wurden in Ihrer SGB-II-Einheit bestimmte Gruppen von U25-Kunden/innen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. den entsprechenden Anteil an:

- Ja, und zwar wurden ca. % aller U25-Kunden/innen zum 31.12.2005 hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut
- Nein, es wurden keine U25-Kunden/innen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett von Dritten betreut

8.5 Gab es für Jugendliche eine gemeinsame Anlaufstelle (Leistungen unter einem Dach) Ihrer SGB-II-Einheit mit dem kommunalen SGB VIII-Träger und/oder der zuständigen Agentur für Arbeit (Stand: 31.12.2005)?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Ja, in Zusammenarbeit mit dem kommunalen SGB VIII-Träger
- Ja, in Zusammenarbeit mit der zuständigen Agentur für Arbeit
- Nein, es gab keine solche gemeinsame Anlaufstelle für Jugendliche

8.6 Gab es im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Einheit in Bezug auf die Aktivierung/Eingliederung von U25-Kunden/innen zum 31.12.2005 eine federführende Institution (Steuerungsfunktion), und welche der folgenden Institutionen war das ggf.?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, und zwar die SGB-II-Einheit
- Ja, und zwar der kommunale SGB VIII-Träger
- Ja, und zwar die zuständige Agentur für Arbeit
- Nein, es gab keine federführende Institution

8.7 Welche Formen des Austauschs und der Kooperation wurden zwischen Ihrer SGB-II-Einheit einerseits und den unten genannten Institutionen andererseits in Bezug auf die berufliche und soziale Eingliederung von U25-Kunden/innen zum 31.12.2005 praktiziert?

Bitte kreuzen Sie in jeder Spalte Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Zwischen SGB-II-Einheit und...		
	...dem SGB-III-Bereich der zuständigen Agentur für Arbeit	...kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	...freien Trägern der Jugendhilfe
Telefonische Einzelfallabsprachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame einzelfallbezogene Hilfeplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Besprechungen und/oder Fallkonferenzen auf Mitarbeiterebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Konzeption und Vergabe von Maßnahmen für Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X
Erarbeitung einer gemeinsamen Eingliederungsstrategie für Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erarbeitung von Schnittstellenpapieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	und zwar: <input type="checkbox"/>	und zwar: <input type="checkbox"/>	und zwar: <input type="checkbox"/>
Nichts davon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8.8 Bitte skizzieren Sie kurz die wesentlichen Abstimmungsprobleme zwischen Ihrer SGB-II-Einheit und anderen Institutionen im Bereich Jugendliche und junge Erwachsene im Jahr 2005:

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 8 (nur bei Bedarf):

9. Ablauf der Kundenbetreuung (Ü25 und U25)

9.1 Wie häufig wurden die folgenden Tätigkeiten im zweiten Halbjahr 2005 in Ihrer SGB-II-Einheit durchgeführt, wenn ein/e Antragsteller/in vor Antragsbewilligung zum ersten Mal in die Anlaufstelle kam?

Bitte differenzieren Sie nach Ü25- und U25-Kunden/innen und machen Sie in jeder Zelle genau ein Kreuz:

Tätigkeiten	Ü25	U25
	gar nicht ↔ immer	gar nicht ↔ immer
Fragen zum Antrag/Antragsausgabe/Antragsentgegennahme	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kurzanamnese/Groprofilung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Terminvergabe für das Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jobangebot	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Maßnahmenangebot	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Hinweis: Die folgenden Fragen beziehen sich wieder ausschließlich auf diejenigen Personen, die in Ihrer SGB-II-Einheit grundsätzlich in die Betreuung hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) einbezogen werden. Diese Personen werden im Folgenden als „zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige“ bezeichnet.

9.2 Innerhalb welchen Zeitraums nach Eingang des schriftlichen Antrags auf SGB-II-Leistungen erfolgte das Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen mit den zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ihrer SGB-II-Einheit? Bitte beziehen Sie Ihre Antwort nur auf Neueintritte im zweiten Halbjahr 2005.

Bitte schätzen Sie jeweils, für welchen Anteil der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im zweiten Halbjahr 2005 das Erstgespräch innerhalb der genannten Zeiträume stattfand. Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Zeitraum nach Eingang des schriftlichen Antrags auf SGB-II-Leistungen	Anteil an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Ü25) (in Prozent)	Anteil an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (U25) (in Prozent)
Bis zu zwei Wochen	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Innerhalb von 2 Wochen bis zu 1 Monat	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Innerhalb von 1 bis 3 Monaten	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Mehr als drei Monate	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Gar nicht	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Gesamt	= 100 %	= 100 %

9.3 Bitte schätzen Sie, wie viele Minuten das Erstgespräch zu vermittlungs- und betreuungsrelevanten Fragestellungen in Ihrer SGB-II-Einheit im zweiten Halbjahr 2005 durchschnittlich dauerte.

Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Antwort nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Durchschnittliche Dauer des Erstgesprächs mit Ü25 Kunden/innen (in Minuten):

Durchschnittliche Dauer des Erstgesprächs mit U25-Kunden/innen (in Minuten):

9.4 Mit wie viel Prozent aller zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurde in Ihrer SGB-II-Einheit im zweiten Halbjahr 2005 eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen?

Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Antwort nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Eingliederungsvereinbarungen	Anteil an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	
	(Ü25) in Prozent	(U25) in Prozent
Formal, d.h. mit Rechtsbehelfsbelehrung	ca. <input type="text"/> %	ca. <input type="text"/> %
Eher informeller Eingliederungsplan, d.h. ohne Rechtsbehelfsbelehrung	ca. <input type="text"/> %	ca. <input type="text"/> %

9.5 Bitte schätzen Sie, wie viele Gespräche zu eingliederungsrelevanten Fragestellungen (mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten) in Ihrer SGB-II-Einheit im zweiten Halbjahr 2005 durchschnittlich mit den Kunden/innen bis zum Abschluss der Eingliederungsvereinbarung geführt wurden?

Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Antwort nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Durchschnittliche Anzahl der Gespräche bei Ü25-Kunden/innen:.....

Durchschnittliche Anzahl der Gespräche bei U25-Kunden/innen:.....

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 9 (nur bei Bedarf):

10. Stellenakquise, Arbeitgeberkontakte und Zusammenarbeit mit wirtschaftsnahen Institutionen vor Ort

10.1 Gab es in Ihrer SGB-II-Einheit einen zentralen Stellenakquiseservice/Arbeitgeberservice (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, und zwar ausschließlich für die SGB-II-Einheit
- Ja, und zwar gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice des SGB-III-Bereichs der zuständigen Agentur für Arbeit
- Nein, es gab keinen zentralen Stellenakquiseservice

10.2 In welchem Umfang wurden von Ihrer SGB-II-Einheit im zweiten Halbjahr 2005...

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

...beauftragte Träger (ohne PSA) mit der Akquise von Arbeitsstellen und/oder Ausbildungsstellen befasst	überhaupt nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in hohem Umfang
...die zentralen Stellenpools der Agentur für Arbeit genutzt	überhaupt nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in hohem Umfang
...von den Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt im Bereich „Eingliederungsleistungen“ (ebenfalls) regelmäßig Arbeitsstellen und/oder Ausbildungsstellen akquiriert	überhaupt nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in hohem Umfang

10.3 Gab es im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Einheit zum 31.12.2005 eine kommunale/staatliche Wirtschaftsförderung?

- Ja
- Nein**→weiter mit Frage 10.6**

10.4 Wurde zwischen Ihrer SGB-II-Einheit und der Wirtschaftsförderung im Jahr 2005 zusammengearbeitet?

- Ja
- Nein**→weiter mit Frage 10.6**

10.5 In welchem Maße treffen folgende Aussagen über die Form der Zusammenarbeit zwischen SGB-II-Einheit und Wirtschaftsförderung zu? Bitte beziehen Sie sich auf das Jahr 2005.

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Es existierte ein regelmäßiger Austausch zwischen SGB-II-Einheit und Wirtschaftsförderung	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu
Die Wirtschaftsförderung berücksichtigte das Arbeitskräfteangebot im SGB-II-Bereich bei der Standortpolitik	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu
Die Wirtschaftsförderung kommunizierte an die SGB-II-Einheit die Arbeitskräfte- und Qualifikationsanforderungen der örtlichen und ansiedlungswilligen Arbeitgeber, damit diese bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die SGB-II-Einheit berücksichtigt werden können	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu

10.6 Gab es im Jahr 2005 in Ihrer SGB-II-Einheit einen Beirat o.ä., der die operative Umsetzung des SGB II vor Ort begleitete?

- Ja
- Nein.....**→weiter mit Frage 10.9**

10.7 Welche Institutionen gehörten diesem Gremium im Jahr 2005 an?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- IHK
- Kirchen
- Wirtschaftsförderung
- Verwaltung des kommunalen SGB-II-Trägers
- Sonstige, und zwar:
- HWK, Kreishandwerkerschaft
- Wohlfahrtsverbände
- Mitglieder der kommunalen Vertreterversammlung
- Verwaltung der kreisangehörigen Gemeinden
- Arbeitsagentur(en)
- Gewerkschaften
- Arbeitgeber-/Unternehmervverbände
- Freie Träger

12.2 Wurden von Ihrer SGB-II-Einheit im zweiten Halbjahr 2005 systematische/regelmäßige Kontrollen bei externen Maßnahmeträgern durchgeführt?

- Ja
 Nein

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 12 (nur bei Bedarf):

13. Flankierende soziale und sozialintegrative Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4 SGB II

13.1 Welche der folgenden Aussagen über das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder nach § 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II trafen im zweiten Halbjahr 2005 für den regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Einheit zu?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Es gab feste Platzkontingente für Kinder von SGB-II-Klienten/innen
 Die Kinder von SGB-II-Klienten/innen wurden bei der Platzvergabe bevorzugt berücksichtigt
 Bei Bedarf wurden kurzfristig zusätzliche Kinderbetreuungsplätze für SGB-II-Klienten/innen eingerichtet
 Die SGB-II-Einheit wurde in die kommunale Angebotsplanung für Kinderbetreuung einbezogen
 Sonstiges, und zwar:
 Nichts davon

13.2 In welchem Maße trafen die folgenden Aussagen zum Vorgehen der Mitarbeiter/innen bei Bedarf nach Betreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder nach § 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II auf Ihre SGB-II-Einheit im zweiten Halbjahr 2005 zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

	gar nicht ↔ vollständig
Der/die Mitarbeiter/in kümmerte sich bei Bedarf direkt um Kinderbetreuungsplätze	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Der/die Mitarbeiter/in verfügte über enge Kontakte zu einer kommunalen Stelle, die sich direkt um Kinderbetreuungsplätze für SGB-II-Klienten/innen kümmerte	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Der/die Mitarbeiter/in verwies die Klienten/innen an die zuständige kommunale Stelle	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Der/die Mitarbeiter/in verwies die Klienten/innen direkt an die Kinderbetreuungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

13.3 Welche Formen der direkten Abstimmung und Zusammenarbeit wurden im zweiten Halbjahr 2005 zwischen Ihrer SGB-II-Einheit und den zuständigen kommunalen Stellen in Bezug auf Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II ggf. jeweils praktiziert?

Bitte kreuzen Sie in jeder Spalte das Zutreffende an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Schuldnerberatung	Psychosoziale Betreuung	Suchtberatung
Leistung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung nicht erforderlich, da gleiche kommunale Stelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Abstimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Angebotsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Abstimmungen über grundsätzliche Vorgehensweisen hinsichtlich Zuweisung und Informationsübermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Abstimmungen zu spezifischen Einzelfragestellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13.4 Welche Formen der direkten Abstimmung und Zusammenarbeit wurden im zweiten Halbjahr 2005 zwischen Ihrer SGB-II-Einheit und den örtlichen durchführenden Trägern in Bezug auf Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II ggf. jeweils praktiziert?

Bitte kreuzen Sie in jeder Spalte das Zutreffende an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Schuldnerberatung	Psychosoziale Betreuung	Suchtberatung
Leistung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstimmung nicht erforderlich, da selbst erbracht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Abstimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige interdisziplinäre Fallkonferenzen/Fallbesprechungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßiger fachlicher Austausch zu spezifischen Einzelfragestellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallbezogene Einzelabsprachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 13 (nur bei Bedarf):

14. Schnittstellen

14.1 Gab es beim Übergang eines Klienten vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II zwischen der Agentur für Arbeit und der jeweiligen Ansprechperson in Ihrer SGB-II-Einheit einen persönlichen Austausch über eingliederungsrelevante Fragestellungen, der über den reinen Datenaustausch hinausging? Bitte beziehen Sie Ihre Antwort auf das zweite Halbjahr 2005.

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Nie
 In Einzelfällen
 Häufig

14.2 Bestanden zwischen Ihrer SGB-II-Einheit und der zuständigen Agentur für Arbeit im Jahr 2005 Absprachen darüber, dass in Einzelfällen im Rahmen des Arbeitslosengeldes I begonnene Eingliederungsleistungen, z.B. Bildungsmaßnahmen, beim Übergang vom SGB III in den SGB-II-Bereich weiterfinanziert werden können?

- Ja
 Nein, →weiter mit Frage 14.4

14.3 Bitte schätzen Sie: In wie vielen Fällen kam dies im zweiten Halbjahr 2005 tatsächlich vor?

Anzahl der Fälle:.....

14.4 Gab es im Jahr 2005 im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Einheit gemeinsame Angebote/Maßnahmen zur Eingliederung/Aktivierung für Personen aus dem SGB-II-Bereich und dem SGB-XII-Bereich?

- Ja, und zwar:.....
 Nein

14.5 Bitte skizzieren Sie kurz die wesentlichen Abstimmungsprobleme zwischen dem SGB-II-Bereich und dem SGB-XII-Bereich im Jahr 2005:

.....

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 14 (nur bei Bedarf):

15. Controlling, Steuerung und Evaluation

15.1 Wurde in Ihrer SGB-II-Einheit die Leistungserbringung einzelner Mitarbeiter/innen bzw. einzelner Teams oder Dienststellen anhand bestimmter Indikatoren gemessen (Stand: 31.12.2005)?

Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob und auf welcher Ebene die folgenden Indikatoren erhoben wurden (pro Zeile sind mehrere Kreuze möglich):

Indikator	wurde nicht gemessen	Messung auf Ebene der ...		
		einzelnen Mitarbeiter/innen	Teams/Dienststellen	gesamten SGB-II-Einheit
Kontaktichte o.ä., vor allem im Bereich Eingliederungsleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgaben für externe Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktivierungsquoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahl der geförderten Eingliederungen auf den ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahl der ungeförderten Eingliederungen auf den ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitgeberkontakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sanktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: 1.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: 2.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15.2 Gab es hinsichtlich der bei Ihnen verwendeten Indikatoren Zielvereinbarungen zwischen der SGB-II-Leitung und einzelnen Teams/Dienststellen oder einzelnen Mitarbeitern/innen?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Ja, es wurden interne Zielvereinbarungen festgelegt zwischen der SGB-II-Leitung und einzelnen Mitarbeiter/innen
 Ja, es wurden interne Zielvereinbarungen festgelegt zwischen der SGB-II-Leitung und Teams/Dienststellen
 Sonstiges, und zwar:
 Nein, es wurden keinerlei interne Zielvereinbarungen festgelegt

15.3 Wurden in Ihrer SGB-II-Einheit in den Jahren 2004/2005 in irgendeiner Form Evaluationsvorhaben/Benchmarkings/Qualitäts- und Vergleichsringe durchgeführt?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Ja, im Rahmen einer von uns selbst beauftragten bzw. durchgeführten Evaluation
 Ja, im Rahmen externer Evaluationen, und zwar:
 Name(n) des/der Evaluationsvorhaben(s),
 bitte jeweils mit durchführende(n) Institution(en)/Institut(en):
- Nein

15.4 War Ihre SGB-II-Einheit in den Jahren 2004/2005 an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen SGB-II-Einheiten beteiligt und falls ja, wer organisierte diesen?

- Nein

	Organisation durch:				
	Land	Land-kreistag	Städtetag	Arbeits-agentur	Sonstige, bitte nennen
<input type="checkbox"/> Ja, mit anderen Optionskommunen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ja, mit ARGEN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Ja, mit Kommunen/Agenturen mit getrennter Aufgabenwahrnehmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 15 (nur bei Bedarf):

16. Statistische Angaben

Statistische Angaben zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Bedarfsgemeinschaften im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Einheit zum 31.12. 2005:

Bitte geben Sie die entsprechenden Zahlen an:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt (vgl. Frage 6.1)	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Männer	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Frauen	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer/innen	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 55 Jahre	
Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige	
Arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (kein Beschäftigungsverhältnis über 15 Stunden)	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (bis zu 15 Stunden) nachgehen	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (über 15 Stunden) nachgehen	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die sich in Maßnahmen befinden	
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die auch Arbeitslosengeld beziehen	
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften	
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	
Personen in den Bedarfsgemeinschaften insgesamt	

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 16 (nur bei Bedarf):

Bitte machen Sie abschließend noch einige kurze allgemeine Angaben zu folgenden Punkten:

Regionaler Zuständigkeitsbereich der SGB-II-Einheit (Name des Stadt-/Landkreises):

Ggf. Name der SGB-II-Einheit:

Name des/r operativen SGB-II-Leiters/in:

Name des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (falls abweichend von SGB-II-Leiter/in):

E-Mail des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (für Rückfragen):

Telefonnummer des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (für Rückfragen):

Im Rahmen der gesetzlichen SGB-II-Evaluation ist vorgesehen, in einer Stichprobe von Stadt- und Landkreisen detaillierte Fallstudien bei Maßnahmeträgern, Arbeitgebern etc. durchzuführen. Bitte nennen Sie uns eine/n Ansprechpartner/in, der/die uns ggf. Hinweise zu wichtigen Akteuren in Ihrem Kreis geben kann:

Name:

Telefonnummer:

E-Mail:

Anlage III: Fragebogen getrennte Aufgabenwahrnehmung (Agentur für Arbeit)

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

1.1 Wo war die Umsetzung des SGB II in Ihrer Arbeitsagentur zum 31.12.2005 angesiedelt?

Bitte nur eine Nennung:

- Es gab eine eigene SGB-II-Stelle mit einer offiziell dafür eingesetzten, operativen SGB-II-Leitung
- Die Umsetzung des SGB-II erfolgte in speziellen, für das SGB II eingerichteten Teams, es gab jedoch keine offiziell eingesetzte operative SGB-II-Leitung
- Sonstiges, und zwar: _____

Hinweis: Im Folgenden nennen wir den Bereich, in dem das SGB II in der Agentur für Arbeit im Fall getrennter Aufgabenwahrnehmung umgesetzt wird, SGB-II-Stelle, auch wenn es dafür keine eigene Stelle gab.

Die Person, die im operativen Geschäft bei der Umsetzung des SGB-II federführend war, nennen wir im Folgenden SGB-II-Leitung.

1.2 In welchem Maße war die/der Beauftragte für Chancengleichheit Ihrer Agentur für Arbeit im Jahr 2005 an der Entwicklung arbeitsmarktpolitischer Strategien und/oder der Ausgestaltung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen/Initiativen für Ihre SGB-II-Stelle beteiligt?

Bitte machen Sie genau ein Kreuz:

überhaupt nicht in hohem Maße

1.3 Auf welche Art von Gebietskörperschaften erstreckte sich der regionale Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Stelle (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. die Anzahl der Delegationsgemeinden an:

Ein Stadtkreis	<input type="checkbox"/>	
Ein oder mehrere Stadtbezirke (im Fall von Stadtstaaten)	<input type="checkbox"/>	
	Mit Delegationsgemeinden	Ohne Delegationsgemeinden
Ein Landkreis	<input type="checkbox"/> und zwar Anzahl: _____	<input type="checkbox"/>
Mehrere komplette Landkreise	<input type="checkbox"/> und zwar Anzahl: _____	<input type="checkbox"/>
Ein/mehrere komplette Landkreis(e) und ein/mehrere Stadtkreis(e)	<input type="checkbox"/> und zwar Anzahl: _____	<input type="checkbox"/>
Ein Land- oder Stadtkreis zuzüglich einer oder mehrerer angrenzender Gemeinden	<input type="checkbox"/> und zwar Anzahl: _____	<input type="checkbox"/>
Teilgebiete eines Landkreise	<input type="checkbox"/> und zwar Anzahl: _____	<input type="checkbox"/>

1.4 Wie viele örtlich getrennte Anlaufstellen (ggf. einschließlich der Zentrale) gab es im Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Stelle zum 31.12.2005 insgesamt? Bitte geben Sie auch an, in wie vielen dieser Anlaufstellen jeweils die folgenden Aufgabenbereiche angesiedelt waren, und wie viele davon ggf. ausschließlich für U25-Kunden/innen (Personen unter 25 Jahre) waren.

Aufgabenbereiche	Zahl der örtlich getrennten Anlaufstellen	davon ggf. ausschließlich für U25-Kunden/innen
Insgesamt	_____	_____
davon mit Erstkontakt/Antragsannahme	_____	_____
davon mit Eingliederungsleistungen	_____	_____
davon mit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	_____	_____
davon sonstige Aufgabenbereiche, und zwar: _____	_____	_____

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 1 (nur bei Bedarf): _____

2. Hintergrund und Umsetzung des SGB II

2.1 Welche wesentlichen Formen der Kooperation gab es zwischen der zuständigen Agentur für Arbeit und der Kommune (ggf. den Kommunen) vor Umsetzung des SGB II in den Jahren 1995-2004?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Teilnahme am Modellprojekt MoZaRT
- Gemeinsame Anlaufstellen (vor allem für Beziehende von Arbeitslosenhilfe und ergänzende Sozialhilfe)
- Gemeinsame Beschäftigungsgesellschaft/Arbeitsförderungsgesellschaft
- Gemeinsames Vorgehen bei der Betreuung und Angebotsgestaltung für Jugendliche
- Gemeinsame Programme für Langzeitarbeitslose
- Sonstiges, und zwar: _____

2.2 Wann hat der/die jetzt zuständige SGB-II-Leiter/in seine/ihre Tätigkeit aufgenommen?

_____ (Monat/Jahr)

- Bisher nur kommissarische Leitung

2.3 Wann hat Ihre Agentur für Arbeit mit der Daten- und Fallübermittlung der Altfälle aus der Arbeitslosenhilfe an die Kommune begonnen?

_____ (Monat/Jahr)

2.4 Seit wann wird die Aufgabenteilung zwischen Agentur und Kommune gemäß der gesetzlich vorgesehenen Aufgabenteilung nach SGB II umgesetzt?

_____ (Monat/Jahr)

2.5 Gab es in Ihrer SGB-II-Stelle für das Jahr 2005 ein schriftlich niedergelegtes Arbeitsmarktprogramm? Und falls ja, seit wann?

- Ja, seit _____ (Monat/Jahr)
- Nein

2.6 Ab welchem Zeitpunkt konnten die in Ihrer SGB-II-Stelle für den Bereich Eingliederungsleistungen vorgesehenen Mitarbeiter/innen auch im dafür vorgesehenen Umfang für diese Aufgabe eingesetzt werden?

(Monat/Jahr)

Noch gar nicht

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 2 (nur bei Bedarf):

3. Angaben zum Personal

3.1 Über wie viele Mitarbeiter/innen (in Vollzeit-Äquivalenten, kurz: VZ-Äquivalenten) verfügte Ihre SGB-II-Stelle zum 01.01.2005 sowie zum 31.12.2005 insgesamt? Bitte beziehen Sie sich auf alle Beschäftigten Ihrer SGB-II-Stelle, unabhängig von deren Aufgabe, institutioneller Herkunft, Anstellungsform oder Vergütungsgruppe.

Bitte nennen Sie jeweils die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen sowie die Anzahl weiblicher Mitarbeiter (in VZ-Äquivalenten). Falls keine genauen Angaben möglich sind, bitte schätzen Sie:

	01.01.2005	31.12.2005
Gesamtzahl Mitarbeiter/innen (VZ-Äquivalente):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon weiblich (VZ-Äquivalente):	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.2 Über wie viele befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten) verfügte Ihre SGB-II-Stelle zum 01.01.2005 sowie zum 31.12.2005? Bitte beziehen Sie sich auf alle Beschäftigten der SGB-II-Stelle, unabhängig von deren Aufgabe, institutioneller Herkunft, Anstellungsform oder Vergütungsgruppe.

Bitte nennen Sie jeweils die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten). Falls keine genauen Angaben möglich sind, bitte schätzen Sie:

	01.01.2005	31.12.2005
Gesamtzahl der befristet Beschäftigten (VZ-Äquivalente):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit Befristung von weniger als einem Jahr (VZ-Äquivalente):	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.3 Wie viele der in Frage 3.1 genannten Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten) waren für Eingliederungsleistungen (einschl. flankierender sozialer Dienstleistungen und sozialintegrativer Leistungen) und/oder Fallmanagement zuständig? Bitte berücksichtigen Sie hierbei ggf. auch die entspr. zuständigen Leitungspersonen und – falls vorhanden – Personal des Backoffice.

Bitte nennen Sie jeweils die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen (in VZ-Äquivalenten). Falls keine genauen Angaben möglich sind, bitte schätzen Sie:

Hinweis: Falls in Ihrer SGB-II-Stelle Eingliederungsleistungen und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts von denselben Personen erbracht werden, bitte schätzen Sie den für Eingliederungsleistungen aufgewendeten Zeitanteil in VZ-Äquivalenten.

	01.01.2005	31.12.2005
Zahl der Mitarbeiter/innen, die für Eingliederungsleistungen (einschl. flankierender sozialer Dienstleistungen und sozialintegrativer Leistungen) und/oder Fallmanagement zuständig waren (in Vollzeitäquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>
darunter speziell für U25-Kunden (in Vollzeitäquivalenten)	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.4 Bitte schätzen Sie, wie viel Prozent Ihres Personals, das mit Eingliederungsleistungen (einschließlich flankierender sozialer Dienstleistungen und sozialintegrativer Leistungen) und/oder Fallmanagement befasst war, vor Eintritt in die SGB-II-Stelle jeweils über konkrete berufliche Vorerfahrungen in den folgenden Bereichen verfügte (Personalbestand 31.12.2005):

Die Summe der Schätzwerte kann 100% überschreiten, da einzelne Personen Erfahrungen in verschiedenen Bereichen haben können

Tätigkeitsbereich	Anteil der Personen mit der jeweiligen beruflichen Vorerfahrung vor Eintritt in die SGB-II-Stelle in % (31.12.2005)
Arbeitsvermittlung (einschl. Arbeitsberatung) für 1. und 2. Arbeitsmarkt	ca. <input type="text"/> %
Soziale Beratung und Betreuung/Qualifizierung/Training	ca. <input type="text"/> %
Leistungsberechnung und -gewährung	ca. <input type="text"/> %
Personalwesen/-disposition	ca. <input type="text"/> %
Sonstige kaufmännische Tätigkeiten	ca. <input type="text"/> %
Sonstiges, im Wesentlichen: <input type="text"/>	ca. <input type="text"/> %

3.5 Wie verteilte sich die Gesamtzahl Ihrer Mitarbeiter/innen zum 31.12.2005 auf die folgenden Beschäftigungsstufen?

Hinweis: Wenn sich die Bezahlung in Ihrer SGB-II-Stelle nicht nach dem unten genannten Tarifsystem richtete (z.B. im Fall befristet Beschäftigter), dann ordnen Sie bitte die jeweiligen Fälle der am nächsten vergleichbaren Tarifstufe zu.

Bitte geben Sie die jeweilige Anzahl der Personen an:

Tarifvertrag der BA	
Tätigkeitsebene	Anzahl der Personen
I	<input type="text"/>
Ia	<input type="text"/>
Ib	<input type="text"/>
II g.D./h.D.	<input type="text"/>
III	<input type="text"/>
IVa	<input type="text"/>
IVb	<input type="text"/>
Vb	<input type="text"/>
Sonstige	<input type="text"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 3 (nur bei Bedarf):

4. Personalqualifizierung

4.1 Bitte schätzen Sie: Wie viele Mitarbeiter/innen Ihrer SGB-II-Stelle haben jeweils in den Jahren 2004 und 2005 an Schulungen (selbst durchgeführt und/oder extern) teilgenommen, und wie hoch war jeweils die durchschn. Anzahl der Schulungstage je teilnehmender/m Mitarbeiter/in?

	Zahl der Personen, die insgesamt an Schulungen teilgenommen haben	Durchschnittliche Zahl der Schulungstage je teilnehmende Person
2004	■	■
2005	■	■

4.2 Welche Bedeutung (hinsichtlich der Gesamtzahl der Schulungstage) hatten in Ihrer SGB-II-Stelle in den Jahren 2004/2005 die folgenden Schulungsarten (selbst durchgeführt oder extern)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Art der Schulung	Bedeutung gar keine Bedeutung ↔ hohe Bedeutung
Allgemeine rechtliche Schulungen zum SGB II	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Fallmanagement- bzw. Casemanagement-Schulungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Schulungen zum Thema Vermittlung, Stellenakquise, Zusammenarbeit mit Arbeitgebern	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Schulungen zum Thema Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im SGB II	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Allgemeine Führungskräfte-Schulungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Schulungen zu IT-Verfahren und allgemeine Computerschulungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstige Schulungen (z.B. Schulungen zu spezifischen Zielgruppen, rechtlichen Schnittstellen u.ä.), im Wesentlichen: ■	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

4.3 Von wem wurden in den Jahren 2004/2005 die o.g. Schulungen für Ihre SGB-II-Stelle durchgeführt und welche Bedeutung (hinsichtlich der Gesamtzahl der Schulungstage) hatten die einzelnen Weiterbildungsträger für die Schulungen in Ihrer SGB-II-Stelle?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und bringen Sie die genannten Alternativen (hinsichtlich der Anzahl der Schulungstage) für Ihre SGB-II-Stelle in eine Reihenfolge (1=höchste Bedeutung):

	Durchführung	Rangziffer
Akademien/Schulungszentren der Agentur für Arbeit.....	<input type="checkbox"/>	■
Kommunale Akademien/Schulungszentren.....	<input type="checkbox"/>	■
Durch hausinternes Personal selbst durchgeführt.....	<input type="checkbox"/>	■
Sonstige Anbieter.....	<input type="checkbox"/>	■

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 4 (nur bei Bedarf): ■

5. Interne Organisation

5.1 War die Kundenbetreuung in Ihrer SGB-II-Stelle (unabhängig von der Organisation in Dienststellen) überwiegend in Form von Subeinheiten (Teams/Arbeitsgruppen) o.ä. organisiert (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
 Nein.....→weiter mit Fragenblock 6

5.2 Gab es in Ihrer SGB-II-Stelle de facto überwiegend funktionsübergreifende Teams o.ä. (Mitarbeiter/innen aus Eingliederung und Leistungssachbearbeitung in einem Team) oder funktional abgegrenzte Teams (Mitarbeiter/innen aus Eingliederung und Leistungssachbearbeitung in separaten Teams) (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Überwiegend funktionsübergreifende Teams o.ä.
 Überwiegend funktional abgegrenzte Teams o.ä.

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 5 (nur bei Bedarf): ■

6. Erwerbsfähige Hilfebedürftige und Kundensegmentierung nach Arbeitsmarktnähe

6.1 Wie hoch war die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Stelle zum 31.12.2005? Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25 (25 Jahre und älter) und U25 (unter 25 Jahre).

Summe: Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen insgesamt (31.12.2005):.....■
davon erwerbsfähige Hilfebedürftige Ü25 (31.12.2005):.....■
davon erwerbsfähige Hilfebedürftige U25 (31.12.2005):.....■

6.2 Welcher Anteil dieser erwerbsfähigen Hilfebedürftigen musste dem Arbeitsmarkt nach § 10 Abs. 3-5 SGB II sowie § 428 SGB III zum 31.12.2005 nicht zur Verfügung stehen? Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25 und U25.

Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ü25, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen mussten, an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ü25 (31.12.2005):.....■ %

Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen mussten, an allen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen U25 (31.12.2005):.....■ %

6.3 Inwieweit werden die folgenden Personengruppen in Ihrer SGB-II-Stelle aktiviert? Damit meinen wir, dass sie hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) betreut werden.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen müssen und einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt von mehr als 15 Stunden nachgehen (nicht arbeitslos)

in keinem Fall in allen Fällen

Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die dem Arbeitsmarkt nach § 10 Abs. 3-5 SGB II sowie § 428 SGB III nicht zur Verfügung stehen

in keinem Fall in allen Fällen

Hinweis: Die folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Personen, die in Ihrer SGB-II-Stelle grundsätzlich in die Betreuung hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) einbezogen werden. Diese Personen werden im Folgenden „zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige“ genannt.

6.4 Wurden die zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Ihrer SGB-II-Stelle in der Regel nach der Arbeitsmarktnähe in bestimmte Gruppen eingeteilt (wir meinen damit nicht nur eine Einteilung beispielsweise in Ü25, U25 und Ü58, Alleinerziehende, Schwerbehinderte)? Falls ja, welche Einteilung wurde in Ihrer SGB-II-Stelle vorgenommen (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, Einteilung nach dem BA-Modell für SGB-III Kunden/innen (d.h. Einteilung in Marktkunden/innen, Beratungskunden/innen A u. B, Betreuungskunden/innen)
- Ja, andere Einteilung nach der Arbeitsmarktnähe, und zwar: _____
- Nein, **→weiter mit Fragenblock 7**

6.5 Existierten für die in Frage 6.4 genannten Gruppen in Ihrer SGB-II-Stelle schriftlich fixierte Betreuungs- und Maßnahmeempfehlungen und/oder ein Maßnahmenkatalog, nach denen sich die Betreuer/innen im Rahmen ihrer Ermessensspielräume grundsätzlich richten sollten (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
- Nein

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 6 (nur bei Bedarf): _____

7. Organisation der Kundenbetreuung für Kunden/innen Ü25

Allgemeiner Hinweis: Die Fragen in diesem Abschnitt beziehen sich jeweils

- auf diejenigen Personen, die in Ihrer SGB-II-Stelle grundsätzlich in die Betreuung hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) einbezogen werden. Diese Personen werden im Folgenden als „zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige“ bezeichnet.
- auf die Kunden/innen Ü25 (25 Jahre und älter), d.h. die Vorgehensweisen in Bezug auf Jugendliche/junge Erwachsene U25 (unter 25 Jahre) sind nicht Gegenstand dieses Abschnitts.
- Auf den überwiegenden Teil Ihrer SGB-II-Stelle (falls es organisatorische Unterschiede, z.B. zwischen Dienststellen oder Teams gab)

7.1 Wurde das in Ihrer SGB-II-Stelle praktizierte Fallmanagement auf alle zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) angewendet oder erhielt lediglich ein Teil dieser Personen Fallmanagement (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Alle zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Ü25) erhielten das Fallmanagement, **→weiter mit Frage 7.6**
- Fallmanagement erhielt lediglich ein Teil dieser Personen

7.2 Welcher Anteil der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) erhielt in Ihrer SGB-II-Stelle das Fallmanagement (Stand: 31.12.2005)?

Insgesamt erhielten zum 31.12.2005 ca. _____ % der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) Fallmanagement (im Folgenden „Fallmanagement-Kunden/innen“)

7.3 Um welche Personengruppen handelte es sich dabei typischerweise (nur Ü25)?

Bitte nennen Sie die wichtigsten Personengruppen, die Fallmanagement erhielten:

7.4 Zu welchem Zeitpunkt im Betreuungsprozess wurde in Ihrer SGB-II-Stelle im zweiten Halbjahr 2005 in der Regel entschieden, ob Fallmanagement angewendet werden soll (nur Ü25)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Zeitpunkt im Betreuungsprozess	nie ↔ in der Regel
Bereits nach Antragstellung auf Grundlage der Aktenlage	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Auf Grundlage des Erstgesprächs zu eingliederungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen (unabhängig davon, von wem das Gespräch geführt wurde)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Erst im weiteren Verlauf des Betreuungsprozesses	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: _____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

7.5 Von wem wurde in Ihrer SGB-II-Stelle das Fallmanagement (nur Ü25) überwiegend durchgeführt (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Fallmanagement wurde von Personen durchgeführt, die sowohl Fallmanagement-Kunden/innen als auch Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen betreuten. Für das Fallmanagement wurden dabei keine weiteren hauseigenen Experten/innen hinzugezogen
- Fallmanagement wurde von Personen durchgeführt, die sowohl Fallmanagement-Kunden/innen als auch Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen betreuten. Für das Fallmanagement konnten jedoch bei Bedarf noch zusätzliche hauseigene Experten/innen für (vertieftes) Fallmanagement hinzugezogen werden
- Fallmanagement wurde von Personen durchgeführt, die ausschließlich Fallmanagement-Kunden/innen betreuten. Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen wurden durch anderes Personal betreut, **→weiter mit Frage 7.10**

7.6 Waren in Ihrer SGB-II-Stelle die Personen, die zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige (nur Ü25) hinsichtlich Eingliederungsleistungen und Fallmanagement betreuten, überwiegend auch für die unmittelbare Vermittlung dieser Personen auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
- Nein

7.7 Wer führte in Ihrer SGB-II-Stelle überwiegend die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (materielle Leistungen) für zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige (nur Ü25) durch (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Personen, die zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige auch hinsichtlich Eingliederungsleistungen und Fallmanagement betreuten, **→weiter mit Frage 7.9**
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

7.8 Wer beantwortete in Ihrer SGB-II-Stelle überwiegend Fragen der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) im Hinblick auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Personen, die zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige auch hinsichtlich Eingliederungsleistungen und Fallmanagement betreuten
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

7.9 Wurden in Ihrer SGB-II-Stelle zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige (nur Ü25) hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. den entsprechenden Anteil an:

- Ja, und zwar wurden zum 31.12.2005 ca. % aller zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut
- Nein, es wurden keine zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett von beauftragten Trägern betreut

→weiter mit Frage 7.14

7.10 War in Ihrer SGB-II-Stelle überwiegend der/die Fallmanager/in für die unmittelbare Vermittlung von Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) auf den ersten Arbeitsmarkt zuständig (Stand: 31.12.2005)?

- Ja
- Nein

7.11 Wer führte in Ihrer SGB-II-Stelle überwiegend die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (materielle Leistungen) für Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) bzw. Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) durch (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz:

	Dieselben Personen, die für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständig sind	Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen
Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.12 Wer beantwortete in Ihrer SGB-II-Stelle überwiegend Fragen der Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) bzw. der Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) im Hinblick auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz:

	Dieselben Personen, die für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständig sind	Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen
Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7.13 Wurden in Ihrer SGB-II-Stelle Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) und/oder Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (nur Ü25) hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut (Stand: 31.12.2005)? Falls ja, geben Sie jeweils auch den Anteil der davon betroffenen Kunden/innen an.

Bitte machen Sie in jeder Zeile nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. den Anteil der betroffenen Kunden/innen an:

Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/> Ja und zwar <input type="text"/> % aller Fallmanagement-Kunden/innen (Ü25) zum 31.12.2005	<input type="checkbox"/> Nein
Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen	<input type="checkbox"/> Ja und zwar <input type="text"/> % aller Nicht-Fallmanagement-Kunden/innen (Ü25) zum 31.12.2005	<input type="checkbox"/> Nein

7.14 Wurde im zweiten Halbjahr 2005 zur unmittelbaren Vermittlung von zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (nur Ü25) auf den ersten Arbeitsmarkt auf spezialisiertes Vermittlungspersonal außerhalb der SGB-II-Stelle zurückgegriffen?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Spezialisiertes Vermittlungspersonal des SGB-III-Bereichs der Agentur für Arbeit (ohne Arbeitgeberservice)	Nein, gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja, in allen Fällen <input type="checkbox"/>
Spezialisiertes Vermittlungspersonal von beauftragten Trägern	Nein, gar nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Ja, in allen Fällen <input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 7 (nur bei Bedarf):

8. Betreuung von U25 Kunden/innen (Jugendliche und junge Erwachsene)

Allgemeiner Hinweis: Die Fragen in diesem Abschnitt beziehen sich jeweils

- auf U25-Kunden/innen (unter 25 Jahre).
- auf den überwiegenden Teil Ihrer SGB-II-Stelle (falls es organisatorische Unterschiede, z.B. zwischen Dienststellen oder Teams gab).

8.1 Wurden in Ihrer SGB-II-Stelle U25-Kunden/innen in Bezug auf Eingliederungsleistungen separat von den Kunden/innen des Ü25 Bereichs betreut? Falls ja, wie erfolgte die Betreuung (Stand: 31.12.2005)?

Bitte nur eine Nennung:

- Ja, in einem separaten Jobcenter speziell für U25/in eigener Einrichtung für U25
- Ja, durch separate Teams speziell für U25
- Ja, durch einzelne auf die Betreuung von U25 spezialisierte Mitarbeiter/innen
- Sonstiges, und zwar:
- Nein

8.2 Wer führte in Ihrer SGB-II-Stelle überwiegend die Berechnung und Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (materielle Leistungen) für U25-Kunden/innen durch (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Die auch für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständigen Personen, **→weiter mit Frage 8.4**
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

8.3 Wer beantwortete in Ihrer SGB-II-Stelle überwiegend Fragen der U25-Kunden/innen im Hinblick auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Die auch für Eingliederungsleistungen/Fallmanagement zuständigen Personen
- Spezialisierte Leistungssachbearbeiter/innen

8.4 Wurden in Ihrer SGB-II-Stelle bestimmte Gruppen von U25-Kunden/innen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz, und geben Sie ggf. den entsprechenden Anteil an:

- Ja, und zwar wurden ca. % aller U25-Kunden/innen zum 31.12.2005 hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett (aber ggf. ohne Fallsteuerung) von beauftragten Trägern betreut.
- Nein, es wurden keine U25-Kunden/innen hinsichtlich der Eingliederungsleistungen weitgehend komplett von Dritten betreut

8.5 Gab es für Jugendliche eine gemeinsame Anlaufstelle (Leistungen unter einem Dach) Ihrer SGB-II-Stelle mit dem (ggf. den) kommunalen SGB VIII-Träger(n) und/oder dem SGB-III-Bereich (Stand: 31.12.2005)?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Ja, mit dem (ggf. den) kommunalen SGB VIII-Träger(n)
- Ja, mit dem SGB-III-Bereich
- Nein, es gab keine solche gemeinsame Anlaufstelle für Jugendliche

8.6 Gab es im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Stelle in Bezug auf die Aktivierung/Eingliederung von U25-Kunden/innen zum 31.12.2005 eine federführende Institution (Steuerungsfunktion), und welche der folgenden Institutionen war das ggf.?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, und zwar die SGB-II-Stelle
- Ja, und zwar der (ggf. die) kommunale(n) SGB VIII-Träger
- Ja, und zwar der SGB-III-Bereich
- Nein, es gab keine federführende Institution

8.7 Welche Formen des Austauschs und der Kooperation wurden zwischen Ihrer SGB-II-Stelle einerseits und den unten genannten Institutionen andererseits in Bezug auf die berufliche und soziale Eingliederung von U25-Kunden/innen zum 31.12.2005 praktiziert?

Bitte kreuzen Sie in jeder Spalte Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Zwischen SGB-II-Stelle und...		
	...dem SGB-III-Bereich	...kommunaler Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)	...freien Trägern der Jugendhilfe
Telefonische Einzelfallabsprachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame einzelfallbezogene Hilfeplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Besprechungen und/oder Fallkonferenzen auf Mitarbeiterebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Konzeption und Vergabe von Maßnahmen für Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	X
Erarbeitung einer gemeinsamen Eingliederungsstrategie für Jugendliche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erarbeitung von Schnittstellenpapieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	und zwar: <input type="text"/>	und zwar: <input type="text"/>	und zwar: <input type="text"/>
Nichts davon	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8.8 Bitte skizzieren Sie kurz die wesentlichen Abstimmungsprobleme zwischen Ihrer SGB-II-Stelle und anderen Institutionen im Bereich Jugendliche und junge Erwachsene im Jahr 2005:

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 8 (nur bei Bedarf):

9. Ablauf der Kundenbetreuung (Ü25 und U25)

9.1 Wie häufig wurden die folgenden Tätigkeiten im zweiten Halbjahr 2005 in Ihrer SGB-II-Stelle durchgeführt, wenn ein/e Antragsteller/in vor Antragsbewilligung zum ersten Mal in die Anlaufstelle kam?

Bitte differenzieren Sie nach Ü25- und U25-Kunden/innen und machen Sie in jeder Zelle genau ein Kreuz:

Tätigkeiten	Ü25	U25
	gar nicht ↔ immer	gar nicht ↔ immer
Fragen zum Antrag/Antragsausgabe/Antragsentgegennahme	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Kurzanamnese/Grobprofilung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Terminvergabe für das Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jobangebot	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Maßnahmenangebot	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Hinweis: Die folgenden Fragen beziehen sich wieder ausschließlich auf diejenigen Personen, die in Ihrer SGB-II-Stelle grundsätzlich in die Betreuung hinsichtlich Eingliederungsleistungen (ggf. einschließlich Fallmanagement und sozialintegrativer Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4) einbezogen werden. Diese Personen werden im Folgenden „zu aktivierende erwerbsfähige Hilfebedürftige“ genannt.

9.2 Innerhalb welchen Zeitraums nach Eingang des schriftlichen Antrags auf SGB-II-Leistungen erfolgte das Erstgespräch zu betreuungs- und vermittlungsrelevanten Fragestellungen mit den zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Ihrer SGB-II-Stelle? Bitte beziehen Sie Ihre Antwort nur auf Neueintritte im zweiten Halbjahr 2005.

Bitte schätzen Sie jeweils, für welchen Anteil der zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im 2. Halbjahr das Erstgespräch innerhalb der genannten Zeiträume stattfand. Bitte differenzieren Sie dabei nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Zeitraum nach Eingang des schriftlichen Antrags auf SGB-II-Leistungen	Anteil an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (Ü25) (in Prozent)	Anteil an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (U25) (in Prozent)
Bis zu zwei Wochen	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Innerhalb von 2 Wochen bis zu 1 Monat	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Innerhalb von 1 bis 3 Monaten	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Mehr als drei Monate	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Gar nicht	<input type="checkbox"/> %	<input type="checkbox"/> %
Gesamt	= 100 %	= 100 %

9.3 Bitte schätzen Sie, wie viele Minuten das Erstgespräch zu vermittlungs- und betreuungsrelevanten Fragestellungen in Ihrer SGB-II-Stelle im zweiten Halbjahr 2005 durchschnittlich dauerte.

Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Antwort nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Durchschnittliche Dauer des Erstgesprächs mit Ü25-Kunden/innen (in Minuten):

Durchschnittliche Dauer des Erstgesprächs mit U25 Kunden/innen (in Minuten):

9.4 Mit wie viel Prozent aller zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wurde in Ihrer SGB-II-Stelle im zweiten Halbjahr 2005 eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen?

Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Antwort nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Eingliederungsvereinbarungen	Anteil an allen zu aktivierenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	
	(Ü25) in Prozent	(U25) in Prozent
Formal, d.h. mit Rechtsbehelfsbelehrung	ca. <input type="text"/> %	ca. <input type="text"/> %
Eher informeller Eingliederungsplan, d.h. ohne Rechtsbehelfsbelehrung	ca. <input type="text"/> %	ca. <input type="text"/> %

9.5 Bitte schätzen Sie, wie viele Gespräche zu eingliederungsrelevanten Fragestellungen (mit einer Dauer von mindestens 15 Minuten) in Ihrer SGB-II-Stelle im zweiten Halbjahr 2005 durchschnittlich mit den Kunden/innen bis zum Abschluss der Eingliederungsvereinbarung geführt wurden?

Bitte differenzieren Sie bei Ihrer Antwort nach Ü25- und U25-Kunden/innen:

Durchschnittliche Anzahl der Gespräche bei Ü25-Kunden/innen:

Durchschnittliche Anzahl der Gespräche bei U25-Kunden/innen:

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 9 (nur bei Bedarf):

10. Stellenakquise, Arbeitgeberkontakte und Zusammenarbeit mit wirtschaftsnahen Institutionen vor Ort

10.1 Gab es in Ihrer SGB-II-Stelle einen zentralen Stellenakquisesevice/Arbeitgeberservice (Stand: 31.12.2005)?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Ja, und zwar ausschließlich für die SGB-II-Stelle
- Ja, und zwar gemeinsam mit dem Arbeitgeberservice des SGB-III-Bereichs
- Nein, es gab keinen zentralen Stellenakquisesevice

10.2 In welchem Umfang wurden von Ihrer SGB-II-Stelle im zweiten Halbjahr 2005...

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

...beauftragte Träger (ohne PSA) mit der Akquise von Arbeitsstellen und/oder Ausbildungsstellen befasst	überhaupt nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in hohem Umfang
...die zentralen Stellenangebote der Agentur für Arbeit genutzt	überhaupt nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in hohem Umfang
...von den Mitarbeiter/innen mit Kundenkontakt im Bereich „Eingliederungsleistungen“ (ebenfalls) regelmäßig Arbeitsstellen und/oder Ausbildungsstellen akquiriert	überhaupt nicht <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> in hohem Umfang

10.3 Gab es im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Stelle zum 31.12.2005 eine (ggf. mehrere) kommunale/staatliche Wirtschaftsförderung(en)?

- Ja
 Nein.....**→weiter mit Frage 10.6**

10.4 Wurde zwischen Ihrer SGB-II-Stelle und der Wirtschaftsförderung im Jahr 2005 zusammengearbeitet?

- Ja
 Nein.....**→weiter mit Frage 10.6**

10.5 In welchem Maße treffen folgende Aussagen über die Form der Zusammenarbeit zwischen SGB-II-Stelle und Wirtschaftsförderung zu? Bitte beziehen Sie sich auf das Jahr 2005.

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Es existierte ein regelmäßiger Austausch zwischen SGB-II-Stelle und Wirtschaftsförderung	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu
Die Wirtschaftsförderung berücksichtigte das Arbeitskräfteangebot im SGB-II-Bereich bei der Standortpolitik	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu
Die Wirtschaftsförderung kommunizierte an die SGB-II-Stelle die Arbeitskräfte- und Qualifikationsanforderungen der örtlichen und ansiedlungswilligen Arbeitgeber, damit diese bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch die SGB-II-Stelle berücksichtigt werden können	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu

10.6 Gab es im Jahr 2005 in Ihrer SGB-II-Stelle einen Beirat (in den auch Institutionen eingebunden waren, die nicht die Grundsicherungsträger waren) o.ä., der die operative Umsetzung des SGB II vor Ort begleitete?

- Ja
 Nein.....**→weiter mit Frage 10.10**

10.7 Wurde dieses Gremium gemeinsam mit dem (ggf. den) kommunalen SGB-II-Träger(n) eingerichtet?

- Ja
 Nein

10.8 Welche Institutionen gehörten diesem Gremium im Jahr 2005 an?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- | | | |
|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> IHK | <input type="checkbox"/> HWK, Kreishandwerkerschaft | <input type="checkbox"/> Arbeitsagentur(en) |
| <input type="checkbox"/> Kirchen | <input type="checkbox"/> Wohlfahrtsverbände | <input type="checkbox"/> Gewerkschaften |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaftsförderung | <input type="checkbox"/> Mitglieder der kommunalen Vertreterversammlung(en) | <input type="checkbox"/> Arbeitgeber-/Unternehmerverbände |
| <input type="checkbox"/> Verwaltung des kommunalen SGB-II-Trägers | <input type="checkbox"/> Verwaltung der kreisangehörigen Gemeinden | <input type="checkbox"/> Freie Träger |
| <input type="checkbox"/> Sonstige, und zwar: <input type="text"/> | | |

10.9 Welchen Einfluss hatte dieses Gremium im Jahr 2005 auf die konkrete Umsetzung des SGB II in Ihrer regionalen Einheit?

Bitte machen Sie genau ein Kreuz:

- kein Einfluss sehr starker Einfluss

10.10 In welchem Maße treffen die folgenden Aussagen über die Zusammenarbeit Ihrer SGB-II-Stelle mit wirtschafts- oder arbeitgebernahen Institutionen, wie z.B. IHK, HWK, Kreishandwerkerschaft zu?

- Es gab keine Zusammenarbeit mit wirtschafts- und arbeitgebernahen Institutionen

Die Anforderungen der arbeitgebernahen Institutionen an potenzielle Arbeitskräfte wurde durch die SGB-II-Stelle in die Planung der aktiven Arbeitsmarktpolitik einbezogen	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu
Die Arbeitgeber konnten aktiv in die Pflicht genommen werden, sich an der Bereitstellung von Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätzen für SGB-II-Klienten/innen zu beteiligen	trifft nicht zu <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> trifft voll zu

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 10 (nur bei Bedarf):

11. Arbeitsmarktpolitische Ziele und Strategien

11.1 Wurden in Ihrer SGB-II-Stelle für das Jahr 2005 schriftlich fixierte arbeitsmarktpolitische Ziele (ggf. im Arbeitsmarktprogramm) festgelegt, und falls ja, welche?

Bitte kreuzen Sie an und nennen Sie ggf. die drei wichtigsten Ziele, ggf. einschließlich quantitativer Zielgrößen:

- Ja, und zwar: Ziel 1:
 Ziel 2:
 Ziel 3:
 Nein

11.2 Welche Strategie hinsichtlich des Maßnahmeneinkaufs (außer Beschäftigungsgelegenheiten) verfolgten Sie in Ihrer SGB-II-Stelle im zweiten Halbjahr 2005 überwiegend?

Bitte nur eine Nennung:

- Überwiegend Einkauf von Maßnahmen für größere Gruppen von Kunden/innen
 Überwiegend Einkauf einzelner Maßnahmenplätze
 Sowohl Einkauf von Maßnahmen für größere Gruppen von Kunden/innen als auch Einkauf einzelner Maßnahmenplätze
 Sonstiges, und zwar:.....

11.3 Welchen Stellenwert hatten in der Strategie Ihrer SGB-II-Stelle im zweiten Halbjahr 2005 die folgenden Instrumenten-Schwerpunkte?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Instrumenten-Schwerpunkte	Stellenwert
	sehr niedrig ↔ sehr hoch
Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 2. Arbeitsmarkt (Arbeitsgelegenheit nach § 16 Abs. 3 SGB II, ABM, SAM)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Existenzgründungsförderung (z.B. Einstiegsgeld nach § 29 SGB II zur Unterstützung von Existenzgründungen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Finanzielle arbeitnehmerseitige Anreize (Einstiegsgeld nach § 29 SGB II zur arbeitnehmerseitigen Unterstützung bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Finanzielle arbeitgeberseitige Anreize (z.B. Lohnkostenzuschüsse nach § 264 SGB III, Eingliederungszuschüsse nach § 218 SGB III)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Förderung fachlicher Qualifikationen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Verbesserung von Schlüsselqualifikationen (z.B. Bewerbungstraining)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sprachförderung	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Betriebspraktika	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Förderung von benachteiligten Jugendlichen (z.B. §§ 240ff. SGB III)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Förderung von Schwerbehinderten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstige Leistungen	
Nutzung sozialintegrativer Leistungen (z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nutzung von Betreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder (§ 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nutzung weiterer sozialer Dienstleistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II (z.B. häusliche Pflege von Angehörigen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

11.4 Wurden außer den in der vorigen Frage genannten Sonstigen Leistungen in Ihrer SGB-II-Stelle im zweiten Halbjahr 2005 über § 16 Abs. 2 SGB II weitere Leistungen erbracht (so genannte „Sonstige weitere Leistungen“)?

- Ja, und zwar:
- Nein

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 11 (nur bei Bedarf):

12. Externe Maßnahmenträger

12.1 Hat Ihre SGB-II-Stelle im Jahr 2005 für Ausschreibungen das regionale Einkaufszentrum der BA (REZ) genutzt und falls ja, in welchem Umfang?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

Das regionale Einkaufszentrum der BA (REZ) wurde im Jahr 2005 ...

- für alle Ausschreibungen genutzt
- überwiegend für Ausschreibungen genutzt
- in Einzelfällen für Ausschreibungen genutzt
- nie genutzt

12.2 Wie häufig wurden von Ihrer SGB-II-Stelle im Jahr 2005 Maßnahmen gemeinsam mit dem SGB-III-Bereich konzipiert und/oder vergeben?

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Nie
- In Einzelfällen
- Häufig

12.3 Wurden von Ihrer SGB-II-Stelle im zweiten Halbjahr 2005 systematische/regelmäßige Kontrollen bei externen Maßnahmenträgern durchgeführt, und falls ja, von wem wurden diese durchgeführt?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Ja, es wurden Kontrollen von der SGB-II-Stelle selbst durchgeführt
- Ja, es wurden Kontrollen durch das REZ durchgeführt
- Nein, es wurden keine Kontrollen durchgeführt

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 12 (nur bei Bedarf):

13. Flankierende soziale und sozialintegrative Leistungen nach § 16 Abs. 2, Satz 1-4 SGB II

13.1 Welche der folgenden Aussagen über das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder nach § 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II trafen im zweiten Halbjahr 2005 für den regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Stelle zu?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Es gab feste Platzkontingente für Kinder von SGB-II-Klienten/innen
- Die Kinder von SGB-II-Klienten/innen wurden bei der Platzvergabe bevorzugt berücksichtigt
- Bei Bedarf wurden kurzfristig zusätzliche Kinderbetreuungsplätze für SGB-II-Klienten/innen eingerichtet
- Die SGB-II-Stelle wurde in die kommunale Angebotsplanung für Kinderbetreuung einbezogen
- Sonstiges, und zwar:
- Nichts davon

13.2 In welchem Maße trafen die folgenden Aussagen zum Vorgehen der Mitarbeiter/innen bei Bedarf nach Betreuungsplätzen für minderjährige oder behinderte Kinder nach § 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II auf Ihre SGB-II-Stelle im zweiten Halbjahr 2005 zu?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

	gar nicht ↔ vollständig
Der/die Mitarbeiter/in kümmerte sich bei Bedarf direkt um Kinderbetreuungsplätze	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Der/die Mitarbeiter/in verfügte über enge Kontakte zu einer kommunalen Stelle, die sich direkt um Kinderbetreuungsplätze für SGB-II-Klienten/innen kümmerte	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Der/die Mitarbeiter/in verwies die Klienten/innen an die zuständige kommunale Stelle	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Der/die Mitarbeiter/in verwies die Klienten/innen direkt an die Kinderbetreuungseinrichtungen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

13.3 Welche Formen der direkten Abstimmung und Zusammenarbeit wurden im zweiten Halbjahr 2005 zwischen Ihrer SGB-II-Stelle und den zuständigen kommunalen Stellen in Bezug auf Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II ggf. jeweils praktiziert?

Bitte kreuzen Sie in jeder Spalte das Zutreffende an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Schuldnerberatung	Psychosoziale Betreuung	Suchtberatung
Leistung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Abstimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Angebotsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Abstimmungen über grundsätzliche Vorgehensweisen hinsichtlich Zuweisung und Informationsübermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Abstimmungen zu spezifischen Einzelfragestellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

13.4 Welche Formen der direkten Abstimmung und Zusammenarbeit wurden im zweiten Halbjahr 2005 zwischen Ihrer SGB-II-Stelle und den örtlichen durchführenden Trägern in Bezug auf Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung nach § 16 Abs. 2, Satz 2-4 SGB II ggf. jeweils praktiziert?

Bitte kreuzen Sie in jeder Spalte das Zutreffende an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Schuldnerberatung	Psychosoziale Betreuung	Suchtberatung
Leistung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Abstimmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige interdisziplinäre Fallkonferenzen/Fallbesprechungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßiger fachlicher Austausch zu spezifischen Einzelfragestellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallbezogene Einzelabsprachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 13 (nur bei Bedarf):

14. Schnittstellen

14.1 Gab es beim Übergang eines Klienten vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II zwischen dem SGB-III-Bereich und der jeweiligen Ansprechperson in Ihrer SGB-II-Stelle einen persönlichen Austausch über eingliederungsrelevante Fragestellungen, der über den reinen Datenaustausch hinausging? Bitte beziehen Sie Ihre Antwort auf das zweite Halbjahr 2005.

Bitte machen Sie nur ein Kreuz:

- Nie
- In Einzelfällen
- Häufig

14.2 Bestanden zwischen Ihrer SGB-II-Stelle und dem SGB-III-Bereich im Jahr 2005 Absprachen darüber, dass in Einzelfällen im Rahmen des Arbeitslosengeldes I begonnene Leistungen zur Eingliederung, z.B. Bildungsmaßnahmen, beim Übergang vom SGB III in den SGB-II-Bereich weiterfinanziert werden können?

- Ja
- Nein.....**->weiter mit Frage 14.4**

14.3 Bitte schätzen Sie: In wie vielen Fällen kam dies im zweiten Halbjahr 2005 tatsächlich vor?

Anzahl der Fälle:.....

14.4 Gab es im Jahr 2005 im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Stelle gemeinsame Angebote/Maßnahmen zur Eingliederung/Aktivierung für Personen aus dem SGB-II-Bereich und dem SGB-XII-Bereich?

- Ja, und zwar:.....
- Nein

14.5 Bitte skizzieren Sie kurz die wesentlichen Abstimmungsprobleme zwischen Ihrer SGB-II-Stelle und dem SGB-XII-Bereich:

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 14 (nur bei Bedarf):

15. Schnittstellen im SGB-II-Bereich zwischen Agentur für Arbeit und Kommune(n)

15.1 Wurden im zweiten Halbjahr 2005 im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Stelle von den beiden SGB-II-Trägern (Agentur für Arbeit und Kommunaler Träger) gemeinsam Leistungen erbracht, und wenn ja, in welcher Form?

Mehrfachnennungen sind möglich:

- Ja, es gab gemeinsame Anlaufstellen für die Abgabe von Anträgen/ für den Erstkontakt
- Ja, es wurden sonstige Leistungen unter einem Dach erbracht, und zwar:
- Nein, es wurden keine Leistungen gemeinsam erbracht.

15.2 Welche weiteren Formen des Austauschs und der Kooperation wurden im zweiten Halbjahr 2005 im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Stelle zwischen den SGB-II-Trägern (Agentur für Arbeit und Kommunalen Träger) praktiziert?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Unregelmäßige, telefonische Einzelfallabsprachen auf Leitungs- und/oder Mitarbeiter/innen-Ebene
- Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene
- Regelmäßige Besprechungen auf Mitarbeiter/innen-Ebene
- Regelmäßige Fallkonferenzen auf Mitarbeiter/innen-Ebene
- Beteiligung des kommunalen Trägers an der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Strategie (Arbeitsmarktprogramm)
- Gemeinsamer Arbeitskreis der SGB-II-Träger vor Ort
- Gemeinsame Planung des gesamten Leistungsprozesses
- Beteiligung des kommunalen Trägers an der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Strategie (Arbeitsmarktprogramm)
- Sonstiges, und zwar: _____

16. Controlling, Steuerung und Evaluation

16.1 Wurde in Ihrer SGB-II-Stelle die Leistungserbringung einzelner Mitarbeiter/innen bzw. einzelner Teams oder Dienststellen anhand bestimmter Indikatoren gemessen (Stand: 31.12.2005)?

Bitte kreuzen Sie jeweils an, ob und auf welcher Ebene die folgenden Indikatoren erhoben wurden (pro Zeile sind mehrere Kreuze möglich):

Indikator	wurde nicht gemessen	Messung auf Ebene der ...		
		einzelnen Mitarbeiter/innen	Teams/Dienststellen	gesamten SGB-II-Stelle
Kontaktdichte o.ä., vor allem im Bereich Eingliederungsleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anzahl der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausgaben für externe Maßnahmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aktivierungsquoten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahl der geförderten Eingliederungen auf den ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zahl der ungeforderten Eingliederungen auf den ersten Arbeitsmarkt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitgeberkontakt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sanktionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: 1.) _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges, und zwar: 2.) _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16.2 Gab es hinsichtlich der bei Ihnen verwendeten Indikatoren Zielvereinbarungen zwischen der SGB-II-Leitung und einzelnen Teams/Dienststellen oder einzelnen Mitarbeiter/innen?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Ja, es wurden interne Zielvereinbarungen festgelegt zwischen der SGB-II-Leitung und einzelnen Mitarbeiter/innen
- Ja, es wurden interne Zielvereinbarungen festgelegt zwischen der SGB-II-Leitung und Teams/Dienststellen
- Sonstiges, und zwar: _____
- Nein, es wurden keinerlei interne Zielvereinbarungen festgelegt

16.3 Wurden in Ihrer SGB-II-Stelle in den Jahren 2004/2005 in irgendeiner Form Evaluationsvorhaben/Benchmarkings/Qualitäts- und Vergleichsringe durchgeführt?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Ja, im Rahmen einer von uns selbst beauftragten bzw. durchgeführten Evaluation
- Ja, im Rahmen externer Evaluationen, und zwar:
Name(n) des/der Evaluationsvorhaben(s),
bitte jeweils mit durchführende(n) Institution(en)/Institut(en):... _____
- Nein

16.4 War Ihre SGB-II-Stelle in den Jahren 2004/2005 an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen SGB-II-Stellen, ARGEN oder Optionskommunen beteiligt, und falls ja, wer organisierte diesen?

- Nein

	Organisation durch:				
	Land	Land-kreistag	Städtetag	Arbeits-agentur	Sonstige, bitte nennen
<input type="checkbox"/> Ja, mit ARGEN	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Ja, mit Optionskommunen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/> Ja, mit anderen SGB-II-Stellen bei getrennter Aufgabenwahrnehmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	_____

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 16 (nur bei Bedarf): _____

17. Statistische Angaben

Statistische Angaben zu den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Bedarfsgemeinschaften im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer SGB-II-Stelle zum 31.12.2005:

Bitte geben Sie die entsprechenden Zahlen an:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt (vgl. Frage 6.1)	_____
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Männer	_____
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Frauen	_____
Erwerbsfähige Hilfebedürftige Ausländer/innen	_____
Erwerbsfähige Hilfebedürftige über 55 Jahre	_____
Alleinerziehende erwerbsfähige Hilfebedürftige	_____
Arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (kein Beschäftigungsverhältnis über 15 Stunden)	_____
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (bis zu 15 Stunden) nachgehen	_____
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (über 15 Stunden) nachgehen	_____
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die sich in Maßnahmen befinden	_____
Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die auch Arbeitslosengeld beziehen	_____
Nichterwerbsfähige Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften	_____
Bedarfsgemeinschaften insgesamt	_____
Personen in den Bedarfsgemeinschaften insgesamt	_____

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 17 (nur bei Bedarf): _____

Bitte machen Sie abschließend noch einige kurze allgemeine Angaben zu folgenden Punkten

Regionaler Zuständigkeitsbereich der SGB-II-Stelle (Name des Stadt-/Landkreises):.....

Name des/r operativen SGB-II-Leiters/in (Bereichsleiter/in):.....

Name des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (falls abweichend von SGB-II-Leiter/in):.....

E-Mail des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (Rückfragen):.....

Telefonnummer des/r Fragebogen-Bearbeiter/in (für Rückfragen):.....

Im Rahmen der gesetzlichen SGB-II-Evaluation ist vorgesehen, in einer Stichprobe von Stadt- und Landkreisen detaillierte Fallstudien bei Trägern, Arbeitgebern etc. durchzuführen. Bitte nennen Sie uns eine/n Ansprechpartner/in, der/die uns ggf. Hinweise zu wichtigen Akteuren in Ihrem Kreis geben kann:

Name:.....

Telefonnummer:..

E-Mail:.....

Anlage IV: Fragebogen getrennte Aufgabenwahrnehmung (Kommune)

1. Organisatorische Rahmenbedingungen

1.1 Handelt es sich bei Ihrem Kreis um einen Stadtkreis, einen Landkreis ohne Delegationsgemeinden oder einen Landkreis mit Delegationsgemeinden (Stand: 31.12.2005)?

Bitte nur eine Nennung:

- Stadtkreis
 Landkreis ohne Delegationsgemeinden
 Landkreis mit Delegationsgemeinden, und zwar Anzahl:

1.2 Wo war zum 31.12.2005 der **SGB II-Bereich (Grundsicherung für Erwerbsfähige)** in der kommunalen Verwaltung angesiedelt?

Bitte machen Sie so genaue Angaben wie möglich (ggf. Nennung von Dezernat/Fachbereich/Amt/Abteilung):

1.3 Und wo war zum 31.12.2005 der **SGB XII-Bereich (Sozialhilfe)** in der kommunalen Verwaltung angesiedelt?

Bitte machen Sie so genaue Angaben wie möglich (ggf. Nennung von Dezernat/Fachbereich/Amt/Abteilung):

Hinweis: Im Folgenden nennen wir den SGB-II-Bereich (Grundsicherung für Erwerbsfähige) in der kommunalen Verwaltung „kommunale SGB-II-Stelle“. Die Person, die im operativen Geschäft bei der Umsetzung des SGB-II federführend ist, nennen wir im Folgenden SGB-II-Leitung.

1.4 Wie viele örtlich getrennte Anlaufstellen (ggf. einschließlich der Zentrale) gab es im Zuständigkeitsbereich Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle zum 31.12.2005 insgesamt? Bitte geben Sie auch an, in wie vielen dieser Anlaufstellen jeweils die folgenden Aufgabenbereiche angesiedelt waren, und wie viele davon ggf. ausschließlich für U25-Kunden/innen (Personen unter 25 Jahre) waren.

Aufgabenbereiche	Zahl der örtlich getrennten Anlaufstellen	davon ggf. ausschließlich für U25-Kunden/innen
Insgesamt	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit Erstzugang	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit Kosten der Unterkunft	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit einmalige Leistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon mit sozialintegrative Leistungen	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon sonstige Aufgabenbereiche, und zwar:	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 1 (nur bei Bedarf):

2. Hintergrund und Umsetzung des SGB II

2.1 Welche wesentlichen Formen der Kooperation gab es zwischen der zuständigen Agentur (ggf. den zuständigen Agenturen) für Arbeit und der Kommune vor Umsetzung des SGB II in den Jahren 1995 -2004?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Teilnahme am Modellprojekt MoZArT
 Gemeinsame Anlaufstellen (vor allem für Beziehende von Arbeitslosenhilfe und ergänzende Sozialhilfe)
 Gemeinsame Beschäftigungsgesellschaft/Arbeitsförderungsgesellschaft
 Gemeinsames Vorgehen bei der Betreuung und Angebotsgestaltung für Jugendliche
 Gemeinsame Programme für Langzeitarbeitslose
 Sonstiges, und zwar:

2.2 Wann hat der/die operative SGB-II-Leiter/in Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle seine/ihre Tätigkeit aufgenommen?

(Monat/Jahr)

Bisher nur kommissarische Leitung

2.3 Wann hat Ihre Kommune mit der Daten- und Fallübermittlung der **Altfälle** aus der Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt an die zuständige Agentur für Arbeit begonnen?

(Monat/Jahr)

2.4 Seit wann wird die Aufgabenteilung zwischen Agentur und Kommune gemäß der gesetzlich vorgesehenen Aufgabenteilung nach SGB II umgesetzt?

(Monat/Jahr)

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 2 (nur bei Bedarf):

3. Angaben zum Personal

Allgemeiner Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie auch bei den folgenden Fragen zur Personalqualifizierung, dass ggf. auch die Mitarbeiter/innen einbezogen werden sollen, die in Delegationsgemeinden oder außerhalb der kommunalen Verwaltung des SGB-II-Trägers (z.B. Eigenbetriebe, GmbH) angesiedelt sind.

3.1 Über wie viele Mitarbeiter/innen (in Vollzeit-Äquivalenten, kurz: VZ-Äquivalenten) verfügte Ihre kommunale SGB-II-Stelle zum 01.01.2005 sowie zum 31.12.2005 insgesamt? Bitte beziehen Sie sich auf alle Beschäftigten Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle, unabhängig von deren Aufgabe, institutioneller Herkunft, Anstellungsform oder Vergütungsgruppe.

Bitte nennen Sie jeweils die Gesamtzahl der Mitarbeiter/innen sowie die Anzahl weiblicher Mitarbeiter (in VZ-Äquivalenten). Falls keine genauen Angaben möglich sind, bitte schätzen Sie:

	01.01.2005	31.12.2005
Gesamtzahl Mitarbeiter/innen (VZ-Äquivalente):	<input type="text"/>	<input type="text"/>
davon weiblich (VZ-Äquivalente):	<input type="text"/>	<input type="text"/>

3.2 Wie verteilte sich die Gesamtzahl Ihrer Mitarbeiter/innen zum 31.12.2005 auf die folgenden Besoldungsstufen?

Hinweis: Wenn sich die Bezahlung in Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle nicht nach dem unten genannten Tarif- bzw. Besoldungssystem richtete (z.B. im Rahmen einer GmbH oder bei Bezahlung nach BAT), dann ordnen Sie bitte die jeweiligen Fälle der am nächsten vergleichbaren Tarif- bzw. Besoldungsstufe zu.

Bitte geben Sie die jeweilige Anzahl der Personen an:

Besoldungsordnung für Beamte		Tarifvertrag Öffentlicher Dienst	
Besoldungsgruppe	Anzahl der Personen	Entgeltgruppe	Anzahl der Personen
B2	<input type="text"/>	X	
B1	<input type="text"/>		
A16	<input type="text"/>	15ü	<input type="text"/>
A15	<input type="text"/>	15	<input type="text"/>
A14	<input type="text"/>	14	<input type="text"/>
A13	<input type="text"/>	13	<input type="text"/>
A12	<input type="text"/>	12	<input type="text"/>
A11	<input type="text"/>	11	<input type="text"/>
A10	<input type="text"/>	10	<input type="text"/>
A9	<input type="text"/>	9	<input type="text"/>
Sonstige A8-A2	<input type="text"/>	Sonstige 8-1	<input type="text"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 3 (nur bei Bedarf):

4. Personalqualifizierung

Allgemeiner Hinweis: Bitte berücksichtigen Sie auch bei den folgenden Fragen zur Personalqualifizierung, dass ggf. auch die Mitarbeiter/innen einbezogen werden sollen, die in Delegationsgemeinden oder außerhalb der kommunalen Verwaltung des SGB-II-Trägers (z.B. Eigenbetriebe, GmbH) angesiedelt sind.

4.1 Bitte schätzen Sie: Wie viele Mitarbeiter/innen Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle haben jeweils in den Jahren 2004 und 2005 an Schulungen (selbst durchgeführt und/oder extern) teilgenommen, und wie hoch war jeweils die durchschnittliche Anzahl der Schulungstage je teilnehmender/m Mitarbeiter/in?

	Zahl der Personen, die insgesamt an Schulungen teilgenommen haben	Durchschnittliche Zahl der Schulungstage je teilnehmende Person
2004	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2005	<input type="text"/>	<input type="text"/>

4.2 Welche Bedeutung (hinsichtlich der Gesamtzahl der Schulungstage) hatten in Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle in den Jahren 2004/2005 die folgenden Schulungsarten (selbst durchgeführt und extern)?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Art der Schulung	Bedeutung				
	gar keine Bedeutung ↔ hohe Bedeutung				
Allgemeine rechtliche Schulungen zum SGB II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulungen zum Thema „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ (insbesondere KdU und einmalige Leistungen) im SGB II	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulungen zum Thema „Flankierende soziale Dienstleistungen und sozialintegrative Leistungen“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allgemeine Führungskräfte-Schulungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulungen zu IT-Verfahren und allgemeine Computerschulungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Schulungen (z.B. Schulungen zu spezifischen Zielgruppen, rechtlichen Schnittstellen u.ä.), im Wesentlichen: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4.3 Von wem wurden in den Jahren 2004/2005 die o.g. Schulungen für Ihre kommunale SGB-II-Stelle durchgeführt und welche Bedeutung (hinsichtlich der Gesamtzahl der Schulungstage) hatten die einzelnen Weiterbildungsträger für die Schulungen in Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an und bringen Sie die genannten Alternativen gemäß ihrer Bedeutung (hinsichtlich der Anzahl der Schulungstage) für Ihre kommunale SGB-II-Stelle in eine Reihenfolge (1=höchste Bedeutung):

	Durchführung	Rangziffer
Akademien/Schulungszentren der Agentur für Arbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Kommunale Akademien/Schulungszentren	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Durch hausinternes Personal selbst durchgeführt	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>
Sonstige Anbieter	<input type="checkbox"/>	<input type="text"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 4 (nur bei Bedarf):

5. Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort

5.1 Gab es im Jahr 2005 in Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle einen Beirat (in den auch Institutionen eingebunden waren, die nicht die Grundsicherungsträger waren) o.ä., der die operative Umsetzung des SGB II vor Ort begleitete?

- Ja
 Nein.....->weiter mit Fragenblock 6

5.2 Wurde dieses Gremium gemeinsam mit der zuständigen Agentur für Arbeit eingerichtet?

- Ja
 Nein

5.3 Welche Institutionen gehörten diesem Gremium im Jahr 2005 an?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- IHK
- Kirchen
- Wirtschaftsförderung
- Verwaltung des kommunalen SGB-II-Trägers
- Sonstige, und zwar:
- HWK, Kreishandwerkerschaft
- Wohlfahrtsverbände
- Mitglieder der kommunalen Vertreterversammlung(en)
- Verwaltung der kreisangehörigen Gemeinden
- Arbeitsagentur(en)
- Gewerkschaften
- Arbeitgeber-/Unternehmerverbände
- Freie Träger

5.4 Welchen Einfluss hatte dieses Gremium im Jahr 2005 auf die konkrete Umsetzung des SGB II in Ihrer regionalen Einheit?

Bitte machen Sie genau ein Kreuz:

kein Einfluss sehr starker Einfluss

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 5 (nur bei Bedarf):

6. Flankierende soziale und sozialintegrative Leistungen nach § 16 Abs.2, Satz 1-4 SGB II

6.1 Welchen Stellenwert hatten in Ihrer Kommune im zweiten Halbjahr 2005 die folgenden Leistungen für SGB-II-Klienten/innen?

Bitte machen Sie in jeder Zeile genau ein Kreuz:

Leistungen	Stellenwert
	sehr niedrig ↔ sehr hoch
Sozialintegrative Leistungen (z.B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung nach §16 Abs.2, Satz 2-4 SGB II)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Betreuungsplätze für minderjährige oder behinderte Kinder (§16 Abs.2, Satz 1 SGB II)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Weitere soziale Dienstleistungen nach §16 Abs. 2, Satz 1 SGB II (z.B. häusliche Pflege von Angehörigen)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

6.2 War Ihre kommunale SGB-II-Stelle selbst mit der Planung und Bereitstellung von sozialen Dienstleistungen und flankierenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16, Abs. 2 Satz 1-4 SGB II befasst? Falls ja, in welcher Form (Stand: 31.12.2005)?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Soziale Dienstleistungen nach §16 Abs.2, Satz 1 (Kinderbetreuung, häusliche Pflege)	Flankierende sozialintegrative Leistungen nach §16 Abs.2, Satz 2-4
Die kommunale SGB-II-Stelle war an der der Angebotsplanung solcher Leistungen für SGB-II-Klienten beteiligt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die kommunale SGB-II-Stelle nahm eine koordinierende Funktion zwischen der SGB-II-Stelle der zuständigen Agentur für Arbeit und der zuständigen kommunalen Stelle wahr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/> und zwar: <input style="width: 50px;" type="text"/>	<input type="checkbox"/> und zwar: <input style="width: 50px;" type="text"/>
Die kommunale SGB-II-Stelle war nicht mit der Planung und Bereitstellung befasst	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6.3 Wie ging(en) die zuständige(n) kommunale(n) Stelle(n) im zweiten Halbjahr 2005 in Bezug auf Betreuungsplätze für minderjährige oder behinderte Kinder nach § 16 Abs. 2, Satz 1 SGB II grundsätzlich vor?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Es gab feste Platzkontingente für die Betreuung von Kindern für SGB-II-Klienten/innen
- Die Kinder von SGB-II-Klienten/innen wurden bei der Platzvergabe bevorzugt berücksichtigt
- Bei Bedarf wurden kurzfristig zusätzliche Kinderbetreuungsplätze für SGB-II-Klienten/innen eingerichtet
- Es gab einen ständigen Austausch über den Bedarf der SGB-II-Klienten/innen zwischen der zuständigen kommunalen Stelle und der SGB-II-Stelle der zuständigen Agentur für Arbeit
- Die SGB-II-Klienten/innen wurden bei der Angebotsplanung der zuständigen kommunalen Stelle explizit berücksichtigt
- Sonstiges, und zwar:
- Nichts davon

6.4 Welche Formen der direkten Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen der Leitungsebene der zuständigen kommunalen Stelle und der Leitungsebene der SGB-II-Stelle der zuständigen Agentur für Arbeit wurden im zweiten Halbjahr 2005 in Bezug auf Suchtberatung, Schuldnerberatung und psychosoziale Betreuung nach § 16 Abs. 2 SGB, Satz 2-4 praktiziert?

Bitte kreuzen Sie für jede Spalte das Zutreffende an, Mehrfachnennungen sind möglich:

	Suchtberatung	Schuldnerberatung	Psychosoziale Betreuung
Leistung nicht vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Keine Abstimmung/Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gemeinsame Angebotsplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Abstimmungen über grundsätzliche Vorgehensweisen hinsichtlich Zuweisung und Informationsübermittlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige Abstimmungen zu spezifischen Einzelfragestellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige interdisziplinäre Fallkonferenzen/Fallbesprechungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regelmäßiger fachlicher Austausch zu spezifischen Einzelfragestellungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallbezogene Einzelabsprachen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 6 (nur bei Bedarf):

7. Schnittstellen im SGB-II-Bereich zwischen Kommune und zuständiger Agentur für Arbeit

7.1 Wurden im zweiten Halbjahr 2005 im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle von den beiden SGB-II-Trägern (Kommunaler Träger und zuständige Agentur für Arbeit) gemeinsam Leistungen erbracht, und wenn ja, in welcher Form?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich.

- Ja, es gab gemeinsame Anlaufstellen für die Abgabe von Anträgen/ für den Erstkontakt
- Ja, es wurden sonstige Leistungen unter einem Dach erbracht und zwar: _____
- Nein, es wurden keine Leistungen gemeinsam erbracht

7.2 Welche weiteren Formen des Austauschs und der Kooperation wurden im zweiten Halbjahr 2005 im regionalen Zuständigkeitsbereich Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle zwischen den SGB-II-Trägern (Kommunaler Träger und zuständige Agentur für Arbeit) praktiziert?

Bitte kreuzen Sie an, Mehrfachnennungen sind möglich:

- Unregelmäßige, telefonische Einzelfallabsprachen auf Leitungs- und/oder Mitarbeiter/innen-Ebene
- Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene
- Regelmäßige Besprechungen auf Mitarbeiter/innen-Ebene
- Regelmäßige Fallkonferenzen auf Mitarbeiter/innen-Ebene
- Beteiligung des kommunalen Trägers an der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Strategie (Arbeitsmarktprogramm)
- Gemeinsamer Arbeitskreis der SGB-II-Träger vor Ort
- Gemeinsame Planung des gesamten Leistungsprozesses
- Beteiligung des kommunalen Trägers an der Erarbeitung der arbeitsmarktpolitischen Strategie (Arbeitsmarktprogramm)
- Sonstiges, und zwar: _____

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 7 (nur bei Bedarf): _____

8. Evaluation

8.1 Wurden in Ihrer kommunalen SGB-II-Stelle in den Jahren 2004/2005 in irgendeiner Form Evaluationsvorhaben/Benchmarkings/Qualitäts- und Vergleichsringe durchgeführt?

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Ja, im Rahmen einer von uns selbst beauftragten bzw. durchgeführten Evaluation
- Ja, im Rahmen externer Evaluationen, und zwar:
Name(n) des/der Evaluationsvorhaben(s),
bitte jeweils mit durchführende(n) Institution(en)/Institut(en):..... _____
- Nein

Kommentare/Hinweise zu Abschnitt 8 (nur bei Bedarf): _____

9. Allgemeine Angaben

Bitte machen Sie abschließend noch einige kurze allgemeine Angaben zu folgenden Punkten

Regionaler Zuständigkeitsbereich der kommunalen SGB-II-Stelle (Name des Stadt-/Landkreis)..... _____

Ggf. Name der kommunalen SGB-II-Stelle: _____

Name des/r operativen SGB-II -Leiter/in: _____

Name des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (falls abweichend von SGB-II-Leiter/in):..... _____

E-Mail des/r Fragebogen Bearbeiters/in (für Rückfragen):..... _____

Telefonnummer des/r Fragebogen-Bearbeiters/in (für Rückfragen):..... _____

Anlage V: Ergebnisse des ZEW-Regionenmatching für die zugelassenen kommunalen Träger, Nachbarn mit Abstand im 2%-Quantilsbereich aller Abstände, Kreisnummer in Klammern¹

Zugelassener kommunaler Träger	Statistisch nächste Nachbarn (ARGen) nach dem ZEW-Regionenmatching
Nordfriesland (1054)	Dithmarschen (1051), Rendsburg-E. (1058), Wittmund (3462), Höxter (5762), Werra-Meiß.-K. (6636), Birkenfeld (7134), Rhön-Grabfeld (9673)
Schleswig-F. (1059)	Ostholstein (1055), Plön (1057), Cuxhaven (3352), Aurich (3452), Aachen (5354), Heinsberg (5370), Höxter (5762), Werra-Meiß.-K. (6636), Bad Kreuznach (7133), Birkenfeld (7134), Rhein-Hunsr.-K. (7140)
Göttingen (3152)	Northeim (3155), Kassel (6633)
Osterode (3156)	Northeim (3155), Hameln-Pyrm. (3252), Holzminden (3255), Schaumburg (3257), Cuxhaven (3352), Friesland (3455), Wesermarsch (3461), Wittmund (3462), Unna (5978), Kassel (6633), Schwalm-Eder-K. (6634), Werra-Meiß.-K. (6636), Birkenfeld (7134)
Peine (3157)	Wolfenbüttel (3158), Hildesheim (3254), Wesermarsch (3461), Kaiserslaut. (7335)
Osterholz (3356)	Plön (1057), Rendsburg-E. (1058), Hameln-Pyrm. (3252), Hildesheim (3254), Schaumburg (3257), Cuxhaven (3352), Wesermarsch (3461), Aachen (5354), Rhein-B. K. (5378), Wetteraukreis (6440), Kassel (6633)
Rotenburg (3357)	Diepholz (3251), Stade (3359)
Soltau-Fall. (3358)	Rendsburg-E. (1058), Hameln-Pyrm. (3252), Hildesheim (3254), Holzminden (3255), Aurich (3452), Friesland (3455), Wesermarsch (3461), Wittmund (3462), Lippe (5766), Werra-Meiß.-K. (6636), Rhön-Grabfeld (9673)
Verden (3361)	Diepholz (3251)
Ammerland (3451)	Schaumburg (3257), Wesermarsch (3461), Rheinisch-B.-K. (5378), Wetteraukreis (6440), Gießen (6531)
Emsland (3454)	Rendsburg-E. (1058)
Bentheim (3456)	Wittmund(3462)
Leer (3457)	Rendsburg-E. (1058), Aurich (3452), Friesland (3455), Wesermarsch (3461), Wittmund (3462), Werra-Meiß.-K. (6636), Rhön-Grabfeld (9673)
Oldenburg (3458)	Ostholstein (1055), Schaumburg (3257), Aurich (3452), Friesland (3455), Wesermarsch (3461), Aachen (5354), Herford (5758), Wetteraukreis (6440), Vogelsberg K. (6535), Kassel (6633)
Osnabrück (3459)	Warendorf (5570)
Mühlheim/R (5117)	Wilhelmshaven (3405), Krefeld (5114), Mönchengladbach (5116), Oberhausen (5119), Kassel (6611), Zweibrücken (7320)
Kleve (5154)	Viersen (5166), Wesel (5170), Heinsberg (5370), Höxter (5762), Olpe (5966), Soest (5974), Heilbronn (8125)
Düren (5358)	Plön (1057), Schaumburg (3257), Aachen (5354), Erftkreis (5362), Heinsberg (5370), Oberberg. K (5374), Rheinisch-B.-K. (5378)

Borken (5554)	Warendorf (5570), Mühldorf (9183), Rottal-Inn (9277)
Coesfeld (5558)	Schwäbisch Hall (8127), Höxter (5762)
Steinfurt (5566)	Warendorf (5570), Rhein-Hunsr.-K. (7140) , Lörrach (8336)
Minden-Lüb. (5770)	Rendsburg-E. (1058), Hameln-Pyrm. (3252), Schaumburg (3257), Stade (3359), Herford (5758), Lippe (5766)
Hamm (5915)	Boitrop (5512), Herne (5916)
Ennepe-Ruhr-K. (5954)	Hildesheim (3254), Oberberg. K (5374)
HochsauerlandK (5958)	Plön (1057), Rhön-Grabfeld (9673)
Wiesbaden (6414)	Darmstadt (6411), Offenbach/M. (6413)
Bergstraße (6431)	Neuss (5162), Groß-Gerau (6433), Wetteraukreis (6440), Alzey-Worms (7331)
Darmstadt-Die. (6432)	Pinneberg (1056), Groß-Gerau (6433), Wetteraukreis (6440)
HochtaunusK (6434)	Mettmann (5158)
Main-Kinzig-K. (6435)	Rheinisch-Bergischer Kreis (5378) , Wetteraukreis (6440)
Main-Taunus-K. (6436)	Mettmann (5158)
Odenwaldkreis (6437)	Steinburg (1061), Neuss (5162), Oberberg.K (5374), Soest (5974), Groß-Gerau (6433), Wetteraukreis (6440), Altenkirchen (7132)
Offenbach (6438)	Mettmann (5158), Neuss (5162), Groß-Gerau (6433)
Rheingau-T.-K. (6439)	Pinneberg (1056), Groß-Gerau (6433)
Marburg-Bied. (6534)	Schwalm-Eder-K. (6634) , Mayen-Koblenz (7137), WesterwaldK (7143) , Esslingen (8116)
VogelsbergK (6535)	Rendsburg-E. (1058), Holzminden (3255), Schaumburg (3257), Wesermarsch(3461), Aachen (5354), Warendorf (5570), Höxter (5762), Paderborn (5774), Wetteraukreis (6440), Gießen (6531), Lahn-Dill-K. (6532), Schwalm-Eder-K. (6634), Werra-Meiß.-K. (6636), Altenkirchen (7132), Birkenfeld (7134), Rhein-Hunsr.-K. (7140)
Fulda (6631)	Lahn-Dill-K. (6532) , Lörrach (8336) , Saar-Pfalz-K.(10045)
Hersfeld (6632)	Lahn-Dill-K. (6532), Schwalm-Eder-K. (6634), Waldeck-Frank. (6635), Werra-Meiß.-K. (6636)
Daun (7233)	Cochem-Zell (7135), WesterwaldK (7143), Bernkastel-Wi. (7231), Bitburg-Prüm (7232), Trier-Saarburg (7235), Kitzingen (9675)
Südwestpfalz (7340)	Aachen (5354)
Ortenaukreis (8317)	Hildesheim (3254), Mainz-Bingen (7339), Schwäb.Hall (8127), Günzburg (9774), Neu-Ulm (9775)
Tuttlingen (8327)	Esslingen (8116) , Rems-Murr-K. (8119)
Waldshut (8337)	Lörrach (8336)
Biberach (8426)	Ludwigsburg (8118), Deggendorf (9271), Neumarkt/Opf. (9373), Kitzingen (9675), Main-Spessart (9677), Dillingen (9773), Donau-Ries (9779)
BodenseeK (8435)	Ludwigsburg (8118), Konstanz (8335),
Miesbach (9182)	Bad Tölz-W. (9173), Rosenheim (9187), Starnberg (9188), Traunstein (9189), Lindau (9776), Ostallgäu (9777)

Erlangen (9562)	Fürth (9563), Nürnberg (9564), Schwabach (9565)
Schweinfurt (9662)	Flensburg (1001)
Würzburg (9679)	Tübingen (8416), Kitzingen (9675), Main-Spessart (9677)
Sankt-Wendel (10046)	Soest (5974), Neunkirchen (10043), Saar-Pfalz-K. (10045)
Oberhavel (12065)	Barnim (12060), Dahme-Spreew. (12061), Havelland (12063), Märkisch-Oder (12064), Prignitz (12070), Teltow-Fläming (12072), Bad Doberan (13051), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389)
Oder-Spree (12067)	Barnim (12060), Dahme-Spreew. (12061), Havelland (12063), Märkisch-Oder (12064), Prignitz (12070), Teltow-Fläming (12072), Bad Doberan (13051), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Nordvorpomm. (13057), Nordwestmeckl. (13058), Rügen (13061), M. ErzgebirgsK (14181), Sächsische Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Delitzsch (14374), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389), Halberstadt (15357), Quedlinburg (15364), Nordhausen (16062), KyffhäuserK (16065), Ilm-Kreis (16070)
Ostprig.-Rup. (12068)	Dahme-Spreew. (12061), Havelland (12063), Märkisch-Oder (12064), Prignitz (12070), Teltow-Fläming (12072), Bad Doberan (13051), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389)
Spree-Neiße (12071)	Elbe-Elster (12062), Oberspr.-Laus. (12066), Prignitz (12070), Demmin (13052), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Ücker-Randow (13062), Annaberg (14171), Aue-Schwarzen. (14191), Nied. Oberl.K (14284), Riesa-Großenh. (14285), BurgenlandK (15256), Sangerhausen (15266), Quedlinburg (15364), KyffhäuserK (16065), Sömmerda (16068)
Uckermark (12073)	Elbe-Elster (12062), Oberspr.-Laus. (12066), Prignitz (12070), Demmin (13052), Ücker-Randow (13062), Aue-Schwarzen. (14191), Riesa-Großenh. (14285), Wittenberg (15171), Mansfelder Ld. (15260), Sangerhausen (15266), Quedlinburg (15364), Nordhausen (16062), KyffhäuserK (16065)
Ostvorpommern (13059)	Märkisch-Oder (12064), Ludwigslust (13054), Nordvorpomm. (13057), Nordwestmeckl. (13058), Parchim (13060), Rügen (13061), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290)
Bautzen (14272)	Havelland (12063), Meckl.-Strelitz (13055), Chemnitz. Land (14173), M. ErzgebirgsK (14181), Stollberg (14188), Nied. Oberl.K (14284), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389), Weißenfels (15268), Halberstadt (15357)
Meißen-Radeb. (14280)	Dahme-Spreew. (12061), Müritz (13056), Annaberg (14171), Freiberg (14177), M. ErzgebirgsK (14181), Mittweida (14182), Aue-Schwarzen. (14191), Riesa-Großenh. (14285), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Delitzsch (14374), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389), Weißenfels (15268), Halberstadt (15357), Nordhausen (16062), Gotha (16067), Ilm-Kreis (16070)
Löbau-Zittau (14286)	Oberspr.-Laus. (12066), Demmin (13052), Ücker-Randow (13062), Aue-Schwarzen. (14191), Nied. Oberl.K (14284), Mansfelder Ld. (15260), Quedlinburg (15364)

Kamenz (14292)	Meckl.-Strelitz (13055), Freiberg (14177), VogtlandK (14178), M. ErzgebirgsK (14181), Mittweida (14182), Stollberg (14188), Zwickauer Land (14193), Nied. Oberl.K (14284), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Delitzsch (14374), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389), BurgenlandK (15256), Weißenfels (15268), Halberstadt (15357)
Döbeln (14375)	Oberspr.-Laus. (12066), Demmin (13052), Ücker-Randow (13062), Annaberg (14171), Aue-Schwarzen. (14191), Riesa-Großenh. (14285), Torgau-Oschatz (14389), Wittenberg (15171), Mansfelder Ld. (15260), Quedlinburg (15364), KyffhäuserK (16065)
MuldentalK (14383)	Havelland (12063), Meckl.-Strelitz (13055), Müritzk (13056), Annaberg (14171), VogtlandK. (14178), M. ErzgebirgsK. (14181), Aue-Schwarzen. (14191), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Delitzsch (14374), Leipziger Land (14379), Torgau-Oschatz (14389), Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Weißenfels (15268), Halberstadt (15357)
Anhalt-Zerbst (15151)	Nied. Oberl.K (14284), Köthen (15159), Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Sangerhausen (15266), Weißenfels (15268), Bördekreis (15355), Halberstadt (15357), Quedlinburg (15364), KyffhäuserK (16065), Greiz (16076)
Bernburg (15153)	Elbe-Elster (12062), Güstrow (13053), Köthen (15159), Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Asch.-Staßfurt (15352), KyffhäuserK (16065)
Mer.-Querfurt (15261)	Elbe-Elster (12062), Güstrow (13053), Köthen (15159), Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Mansfelder Ld. (15260), Sangerhausen (15266), Weißenfels (15268), Asch.-Staßfurt (15352), Quedlinburg (15364), KyffhäuserK (16065)
Schönebeck (15367)	Köthen (15159), Mansfelder Ld. (15260), Sangerhausen (15266), Asch.-Staßfurt (15352), Bördekreis (15355), Jerichower Ld. (15358), Ohrekreis (15362), Quedlinburg (15364), KyffhäuserK (16065)
Wernigerode (15369)	Freiberg (14177), M. ErzgebirgsK (14181), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Torgau-Oschatz (14389), Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Weißenfels (15268), Bördekreis (15355), Halberstadt (15357), Jerichower Ld. (15358), Quedlinburg (15364), Nordhausen (16062), KyffhäuserK (16065), Sömmerda (16068)
Jena (16053)	Erfurt (16051)
Eichsfeld (16061)	Köthen (15159), Wittenberg (15171), Halberstadt (15357), Ohrekreis (15362), KyffhäuserK (16065), Sömmerda (16068), Saale-Orla-K.(16075), Greiz (16076)

Quelle: ZEW-Regionenmatching, Arntz/Wilke/Winterhager (2006): Regionenmatching im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II: Methodische Vorgehensweise und Ergebnisse, mimeo.

Rot: kein statistischer Vergleichspartner im 2%-Bereich, aber sehr nahe daran.

¹⁾ In dieser Tabelle sind keine Kreise aufgeführt, die sich aus Stadt- und Landkreisen zusammensetzen. Diese „Kreis-Mischtypen“ werden bei der Stichprobenziehung gesondert berücksichtigt

Anlage VI: Zusammensetzung der 154er-Stichprobe

Kreisfreie Städte

Regionaler Arbeitsmarkttyp	Organisationstyp für die Organisation der Kundenbetreuung							
	Typ I Spez. FM-Ansatz				Typ II Generalisierter FM-Ansatz			
	Typ Ia Vermittlung 1. AM <u>nicht</u> Teil des FM		Typ Ib Vermittlung 1. AM Teil des FM		Typ IIa Vermittlung 1. AM <u>nicht</u> Teil des FM		Typ IIb Vermittlung 1. AM Teil des FM	
	Typ Iaa LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ Iab LSLU integriert	Typ Iba LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ Ibb LSLU integriert	Typ IIaa LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ IIab LSLU integriert	Typ IIba LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ IIbb LSLU integriert
überdurchschnittlich	5122 Solingen (NRW) 8121 Heilbronn (BaWü)		9565 Schwabach (Bay) 9761 Augsburg (Bay) 6414 Wiesbaden (He)		9562 Erlangen (Bay)		7211 Trier (RP) 8111 Stuttgart (BaWü) 9662 Schweinfurt (Bay)	6411 Darmstadt (He)
durchschnittlich	3241 Hannover (Nds) 9462 Bayreuth (Bay)	3103 Wolfsburg (Nds) 5313 Aachen (NRW)	2000 Hamburg (HH) 7312 Kaiserslautern (RP)	9463 Coburg (Bay)	6413 Offenbach (He)		1001 Flensburg (SH) 4011 Bremen (HB)	5119 Oberhausen (NRW)
unterdurchschnittlich	5916 Herne (NRW) 10041 Saarbrücken (Saar) 15303 Magdeburg (SaAn) 16051 Erfurt (Th)	5113 Essen (NRW)	5512 Bottrop (NRW) 11000 Reinickendorf (B) 11000 Marzahn-Hellersdorf (B) 11000 Friedrichshain-Kreuzberg (B) 12053 Frankfurt (Oder) (BBG) 13001 Greifswald (MV)	5314 Bonn (NRW)	14161 Chemnitz (Sa) 5124 Wuppertal (NRW) 5117 Mülheim an der Ruhr (NRW)		6611 Kassel (He) 11000 Tempelhof-Schöneberg (B) 11000 Pankow (B) 5915 Hamm (NRW) 16053 Jena (Th)	8222 Mannheim (BaWü)

Landkreise

Regionaler Arbeitsmarkttyp	Organisationstyp für die Organisation der Kundenbetreuung							
	Typ I Spez. FM-Ansatz				Typ II Generalisierter FM-Ansatz			
	Typ Ia Vermittlung 1. AM <u>nicht</u> Teil des FM		Typ Ib Vermittlung 1. AM Teil des FM		Typ IIa Vermittlung 1. AM <u>nicht</u> Teil des FM		Typ IIb Vermittlung 1. AM Teil des FM	
	Typ Iaa LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ Iab LSLU integriert	Typ Iba LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ Ibb LSLU integriert	Typ IIaa LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ IIab LSLU integriert	Typ IIba LSLU <u>nicht</u> integriert	Typ IIbb LSLU integriert
überdurchschnittlich	3462 Wittmund (Nds) 7331 Alzey-Worms (RP) 8118 Ludwigsburg (BaWü) 9476 Kronach (Bay) 5566 Steinfurt (NRW) 8215 Karlsruhe (BaWü)	8327 Tuttlingen (BaWü)	3251 Diepholz (Nds) 8116 Esslingen (BaWü) 9174 Dachau (Bay) 9473 Coburg (Bay)	1055 Ostholstein (SH) 6436 Main-Taunus-Kreis (He)	9181 Landsberg am Lech (Bay) 3356 Osterholz (Nds) 8435 Bodenseekreis (BaWü)	5354 Aachen (NRW) 9679 Würzburg (Bay)	7132 Altenkirchen 7137 Mayen-Koblenz (RP) 8119 Rems-Murr-Kreis (BaWü) 8127 Schwäbisch Hall (BaWü) 9675 Kitzingen (Bay) 1054 Nordfriesland (SH) 1059 Schleswig-Flensburg (SH) 3451 Ammerland (Nds) 7233 Daun (RP) 8317 Ortenaukreis (BaWü) 8436 Ravensburg (BaWü)	7135 Cochem-Zell (RP) 8416 Tübingen (BaWü) 6437 Odenwaldkreis (He)
durchschnittlich	5758 Herford (NRW) 9186 Pfaffenhofen (Bay) 5770 Minden-Lübbecke (NRW)	6533 Limburg-Weilburg (He) 6535 Vogelsbergkreis (He)	3155 Northeim (Nds) 3257 Schaumburg (Nds) 3452 Aurich (Nds) 5974 Soest (NRW) 6531 Gießen (He) 9673 Rhön-Grabfeld (Bay) 3457 Leer (Nds) 5154 Kleve (NRW) 6439 Rheingau-Taunus-Kreis (He) 3351 Celle (Nds)	5378 Rheinisch-Bergischer Kreis (NRW) 5970 Siegen-Wittgenstein (NRW)	5158 Mettmann (NRW) 9183 Mühldorf a. Inn (Bay) 3361 Verden (Nds) 5958 Hochsauerlandkreis (NRW) 6438 Offenbach (He) 10046 St. Wendel (Saar) 15369 Wernigerode (SaAn)	3157 Peine (Nds)	1058 Rendsburg-Eckernförde (SH) 3158 Wolfenbüttel (Nds) 5374 Oberbergischer Kreis (NRW) 6433 Groß-Gerau (He) 6636 Werra-Meißner-Kreis (He) 7231 Bernkastel-Wittlich (RP) 10045 Saarpfalz-Kreis (Saar) 3454 Emsland (Nds) 3458 Oldenburg (Nds) 7340 Südwestpfalz (RP) 8337 Waldshut (BaWü) 14383 Muldentalkreis (Sa) 16061 Eichsfeld (Th)	8336 Lörrach (BaWü) 5554 Borken (NRW) 6431 Bergstraße (He) 6434 Hochtaunuskreis (He)

unterdurchschnittlich	12066 Oberspreewald- Lausitz (BBG) 14389 Torgau- Oschatz (Sa) 15159 Köthen (SaAn) 15357 Halberstadt (SaAn) 16065 Kyffhäuserkreis (Th) 16066 Schmalkalden- Meiningen (Th) 12073 Uckermark (BBG)	5978 Unna (NRW)	12063 Havelland (BBG) 13054 Ludwigslust (MV) 14284 Niederschlesischer Oberlausitzkreis (Sa) 14290 Weißeritzkreis (Sa) 15260 Mansfelder Land (SaAn) 15268 Weißenfels (SaAn) 12067 Oder-Spree (BBG) 15370 Altmarkkreis Salzwedel (SaAn)	13057 Nordvorpommern (MV) 14287 Sächsische Schweiz (Sa) 3354 Lüchow- Danneberg (Nds)	7337 Südliche Weinstraße (RP) 9576 Roth (Bay) 3152 Göttingen (Nds) 5358 Düren (NRW) 13059 Ostvorpommern (MV) 14280 Meißen (Sa)	12062 Elbe-Elster (BBG) 12071 Spree-Neiße (BBG) 14286 Löbau-Zittau (Sa) 14375 Döbeln (Sa) 15261 Merseburg- Querfurt (SaAn)	5382 Rhein-Sieg- Kreis (NRW) 6534 Marburg- Biedenkopf (He) 12068 Ostprignitz- Ruppin (BBG) 15367 Schönebeck (SaAn)
-----------------------	---	-----------------	--	---	---	--	---

Rot: ARGE

Grün: zkt

Blau: getrennte Aufgabenwahrnehmung

Zusätzlich in der Stichprobe berücksichtigte Einheiten:

(a) Fehlender Organisationstyp, da nach eigenen Angaben (noch) kein Fallmanagement (2 von 8 Fällen):

5120 ARGE Remscheid (NRW, kreisfreie Stadt)
5766 ARGE Lippe (NRW, Landkreis)

(b) Fehlender Arbeitstyp, da SGB-II-Träger aus Stadt- und Landkreisen bzw. Gemeinden aus Landkreisen bestehen und daher aus dem ZEW-Regionenmatching kein Arbeitstyp gebildet werden konnte (2 von 8 Fällen):

3402 ARGE Emden, Stadt (zuzüglich einiger Gemeinden des Landkreises Aurich) (Nds)
7311 ARGE Vorderpfalz-Ludwigshafen (Stadt Ludwigshafen am Rhein, Stadt Frankenthal, Stadt Speyer, Rhein-Pfalz-Kreis) (RP)

**Anlage VII: Ergebnisse des Regionenmatching, Erhebung und Stichprobe
(154 SGB II-Trägereinheiten)**

Alle Einheiten mit Ergebnissen aus der IAW-Organisationsbefragung, 51 zkt, fett: in der Stichprobe enthalten,
Kreisnummer in Klammern¹

Zugelassener kommunaler Träger	Statistisch nächste Nachbarn (ARGEn) nach dem ZEW-Regionenmatching
Nordfriesland (1054)	Dithmarschen (1051), Rendsburg-E. (1058) , Wittmund (3462) , Höxter (5762), Werra-Meiß.-K. (6636) , Birkenfeld (7134), Rhön-Grabfeld (9673)
Schleswig-F. (1059)	Ostholstein (1055) , Cuxhaven (3352), Aurich (3452) , Aachen (5354) , Heinsberg (5370), Höxter (5762), Werra-Meiß.-K. (6636) , Bad Kreuznach (7133), Birkenfeld (7134), Rhein-Hunsr.-K. (7140)
Göttingen (3152)	Northeim (3155) , Kassel (6633)
Peine (3157)	Wolfenbüttel (3158) , Hildesheim (3254), Kaiserslaut. (7335)
Osterholz (3356)	Rendsburg-E. (1058) , Hameln-Pyrm. (3252), Hildesheim (3254), Schaumburg (3257) , Cuxhaven (3352), Aachen (5354) , Rhein-B. K. (5378) , Kassel (6633)
Verden (3361)	Diepholz (3251)
Ammerland (3451)	Schaumburg (3257) , Rheinisch-B.-K. (5378) , Gießen (6531)
Emsland (3454)	Rendsburg-E. (1058)
Leer (3457)	Rendsburg-E. (1058) , Aurich (3452) , Wittmund (3462) , Werra-Meiß.-K. (6636) , Rhön-Grabfeld (9673)
Oldenburg (3458)	Ostholstein (1055) , Schaumburg (3257) , Aurich (3452) , Aachen (5354) , Herford (5758) , Vogelsberg K. (6535), Kassel (6633)
Mühlheim/R (5117)	Wilhelmshaven (3405), Krefeld (5114), Mönchengladbach (5116), Oberhausen (5119) , Kassel (6611) , Zweibrücken (7320)
Kleve (5154)	Viersen (5166), Wesel (5170), Heinsberg (5370), Höxter (5762), Olpe (5966), Soest (5974) , Heilbronn (8125)
Düren (5358)	Schaumburg (3257) , Aachen (5354) , Heinsberg (5370), Oberberg. K (5374) , Rheinisch-B.-K. (5378)
Borken (5554)	Mühdorf (9183)
Steinfurt (5566)	Lörrach (8336)
Minden-Lübb. (5770)	Rendsburg-E. (1058) , Hameln-Pyrm. (3252), Schaumburg (3257) , Stade (3359), Herford (5758) , Lippe (5766)
Hamm (5915)	Bottrop (5512) , Herne (5916)
HochsauerlandK (5958)	Rhön-Grabfeld (9673)

Wiesbaden (6414)	Darmstadt (6411), Offenbach/M. (6413)
Bergstraße (6431)	Neuss (5162), Groß-Gerau (6433), Alzey-Worms (7331)
HochtaunusK (6434)	Mettmann (5158)
Main-Taunus-K. (6436)	Mettmann (5158)
Odenwaldkreis (6437)	Neuss (5162), Oberberg. K (5374), Soest (5974), Groß-Gerau (6433), Altenkirchen (7132)
Offenbach (6438)	Mettmann (5158) , Neuss (5162), Groß-Gerau (6433)
Rheingau-T.-K. (6439)	Groß-Gerau (6433)
Marburg-Bied. (6534)	Mayen-Koblenz (7137), Esslingen (8116)
VogelsbergK (6535)	Rendsburg-E. (1058), Schaumburg (3257), Aachen (5354) , Höxter (5762), Paderborn (5774), Gießen (6531) , Lahn-Dill-K. (6532), Schwalm-Eder-K. (6634), Werra-Meiß.-K. (6636), Altenkirchen (7132) , Birkenfeld (7134), Rhein-Hunsr.-K. (7140)
Daun (7233)	Cochem-Zell (7135) , WesterwaldK (7143), Bernkastel-Wi. (7231) , Bitburg-Prüm (7232), Trier-Saarburg (7235), Kitzingen (9675)
Südwestpfalz (7340)	Aachen (5354)
Ortenaukreis (8317)	Hildesheim (3254), Mainz-Bingen (7339), Schwäb.Hall (8127) , Günzburg (9774), Neu-Ulm (9775)
Tuttlingen (8327)	Esslingen (8116), Rems-Murr-K. (8119)
Waldshut (8337)	Lörrach (8336)
BodenseeK (8435)	Ludwigsburg (8118)
Erlangen (9562)	Schwabach (9565)
Schweinfurt (9662)	Flensburg (1001)
Würzburg (9679)	Tübingen (8416), Kitzingen (9675) , Main-Spessart (9677)
Sankt-Wendel (10046)	Soest (5974), Saar-Pfalz-K. (10045)
Oder-Spree (12067)	Barnim (12060), Dahme-Spreew. (12061), Havelland (12063) , Prignitz (12070), Teltow-Fläming (12072), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Nordvorpomm. (13057) , Nordwestmeckl. (13058), Rügen (13061), M. ErzgebirgsK (14181), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Torgau-Oschatz (14389), Halberstadt (15357) , Nordhausen (16062), KyffhäuserK (16065) , Ilm-Kreis (16070)
Ostprig.-Rup. (12068)	Dahme-Spreew. (12061), Havelland (12063) , Prignitz (12070), Teltow-Fläming (12072), Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Torgau-Oschatz (14389)
Spree-Neiße (12071)	Elbe-Elster (12062), Oberspr.-Laus. (12066) , Prignitz (12070), , Meckl.-Strelitz (13055), Müritz (13056), Ücker-Randow (13062), Annaberg (14171), Aue-Schwarzen. (14191), Nied. Oberl.K (14284) , BurgenlandK (15256), Sangerhausen (15266), KyffhäuserK (16065)

Uckermark (12073)	Elbe-Elster (12062), Oberspr.-Laus. (12066) , Prignitz (12070), Ücker-Randow (13062), Aue-Schwarzen. (14191), Wittenberg (15171), Mansfelder Ld. (15260), Sangerhausen (15266), Nordhausen (16062), KyffhäuserK (16065)
Ostvorpommern (13059)	Ludwigslust (13054), Nordvorpomm. (13057) , Nordwestmeckl. (13058), Parchim (13060), Rügen (13061), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290)
Meißen-Radeb. (14280)	Dahme-Spreew. (12061), Müritzt (13056), Annaberg (14171), Freiberg (14177), M. ErzgebirgsK (14181), Mittweida (14182), Aue-Schwarzen. (14191), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Torgau-Oschatz (14389) , Weißenfels (15268), Halberstadt (15357) , Nordhausen (16062), Gotha (16067), Ilm-Kreis (16070)
Löbau-Zittau (14286)	Oberspr.-Laus. (12066) , Ücker-Randow (13062), Aue-Schwarzen. (14191), Nied. Oberl.K (14284) , Mansfelder Ld. (15260)
Döbeln (14375)	Oberspr.-Laus. (12066) , Ücker-Randow (13062), Annaberg (14171), Aue-Schwarzen. (14191), Torgau-Oschatz (14389) , Wittenberg (15171), Mansfelder Ld. (15260), KyffhäuserK (16065)
MuldentalK (14383)	Havelland (12063) , Meckl.-Strelitz (13055), Müritzt (13056), Annaberg (14171), VogtlandK. (14178), M. ErzgebirgsK. (14181), Aue-Schwarzen. (14191), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Torgau-Oschatz (14389) , Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Weißenfels (15268), Halberstadt (15357)
Mer.-Querfurt (15261)	Elbe-Elster (12062) , Güstrow (13053), Köthen (15159) , Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Mansfelder Ld. (15260), Sangerhausen (15266), Weißenfels (15268) , Asch.-Staßfurt (15352), KyffhäuserK (16065)
Schönebeck (15367)	Köthen (15159), Mansfelder Ld. (15260) , Sangerhausen (15266), Asch.-Staßfurt (15352), Bördekreis (15355), Jerichower Ld. (15358), Ohrekreis (15362), KyffhäuserK (16065)
Wernigerode (15369)	Freiberg (14177), M. ErzgebirgsK (14181), Sächs. Schweiz (14287), Weißeritzkreis (14290), Torgau-Oschatz (14389) , Wittenberg (15171), BurgenlandK (15256), Weißenfels (15268) , Bördekreis (15355), Halberstadt (15357) , Jerichower Ld. (15358), Nordhausen (16062), KyffhäuserK (16065)
Jena (16053)	Erfurt (16051)
Eichsfeld (16061)	Köthen (15159) , Wittenberg (15171), Halberstadt (15357) , Ohrekreis (15362), KyffhäuserK (16065) , Saale-Orla-K.(16075), Greiz (16076)

Quelle: ZEW-Regionenmatching, Arntz/Wilke/Winterhager (2006): Regionenmatching im Rahmen der Evaluation der Experimentierklausel des § 6c SGB II: Methodische Vorgehensweise und Ergebnisse, mimeo.

Rot: kein Zwilling im 2%-Bereich, aber möglicher Nachbar sehr nahe daran.

¹⁾ In dieser Tabelle sind keine Kreise aufgeführt, die sich aus Stadt- und Landkreisen zusammensetzen. Diese „Kreis-Mischtypen“ werden bei der Stichprobenziehung gesondert berücksichtigt (vgl. Anlage III)